

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Soziales und
demographischen Wandel

Antragsfrist: 21.12.2017

18.01.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 4 Bericht der Arbeiterwohlfahrt betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages.	5
Vorlage 065/2018-5	5
TOP Ö 5 Demographie in Bornheim	6
Vorlage 017/2018-INK	6
Demographiebericht Bornheim-Entwurf 3_Stand 31.12.2016 017/2018-INK	9
TOP Ö 6 Investitionsprogramm zur barrierefreien Ausgestaltung des Bornheimer Verkehrsraums	55
Vorlage 043/2018-5	55
Stellungnahme der Verwaltung zur Prioritätenliste des Seniorenbeirates 043/2018-5	56
TOP Ö 7 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	65
Vorlage 023/2018-5	65
Kalkulation Gebührensätze Flüchtlingsheime_Unterkünfte 2018 023/2018-5	70
TOP Ö 8 Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in 2018	71
Vorlage 058/2018-5	71
Arbeitsplanung Baumaßnahmen 058/2018-5	72
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2017	74
Vorlage ohne Beschluss 013/2018-5	74
Protokoll Zukunftswerkstatt 2017 013/2018-5	75
Anwesenheitsliste 2017 013/2018-5	87
Folien "Bildung" Strätz 013/2018-5	88
Präsentation Krämer-Mandau 013/2018-5	96
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Veranstaltung "Senioren im Blick" am 14.11.2017	165
Vorlage ohne Beschluss 024/2018-5	165
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	166
Vorlage ohne Beschluss 025/2018-11	166
TOP Ö 13 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	169
Vorlage ohne Beschluss 040/2018-1	169

Einladung



Sitzung Nr.	4/2018
ASS Nr.	1/2018

Geänderte Tagesordnung

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 15.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 18.01.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bericht der Arbeiterwohlfahrt betr. Nachnutzung des Übergangsheim in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages.	065/2018-5
5	Demographie in Bornheim	017/2018-INK
6	Investitionsprogramm zur barrierefreien Ausgestaltung des Bornheimer Verkehrsraums	043/2018-5
7	2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	023/2018-5
8	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in 2018	058/2018-5
9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2017	013/2018-5
10	Mitteilung betr. Veranstaltung "Senioren im Blick" am 14.11.2017	024/2018-5
11	Mitteilung betr. Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	025/2018-11
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen	031/2018-6
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	040/2018-1
14	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
15	Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Lehr- und Unterrichtsmaterial für die naturwissenschaftlichen Fachräume der Sekundarschule Merten	846/2017-1

16	Abschluss eines Vertrages für den Schülerspezialverkehr ab dem 03.03.2018	847/2017-1
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	041/2018-1
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.01.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	065/2018-5
Stand	05.01.2018

Betreff Bericht der Arbeiterwohlfahrt betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages.

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Arbeiterwohlfahrt zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Vertrag für das Übergangsheim in der Brahmstraße in Merten zwischen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Stadt Bornheim läuft im Januar 2019 aus.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 16.10.2017 (siehe Vorlage 666/2017-5) berichtet, hat bereits ein erstes Gespräch zwischen Vertretern der AWO und der Verwaltung über eine mögliche Anschlussnutzung des Gebäudes stattgefunden. Die AWO befindet sich zurzeit im Planungsprozess und wird dem Ausschuss berichten.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.01.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	017/2018-INK
Stand	13.12.2017

Betreff Demographie in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt

1. den von der Bertelsmann Stiftung vorgelegten Entwurf zum demographischen Entwicklungskonzept für die Stadt Bornheim zur Kenntnis;
2. die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1. Daten zur Bevölkerungsentwicklung jährlich zu aktualisieren und im Ausschuss zu berichten;
 - 2.2. einen Prozess zur Entwicklung eines ortsteil- oder sozialraumbezogenen Handlungskonzepts in den generationsübergreifenden Themenfeldern Infrastruktur, Barrierefreiheit, Gesundheit und Pflege sowie Wohnraum einzuleiten, wobei der Bedarf für Senioren und Seniorinnen besonders dargestellt werden soll.

Sachverhalt

Die Bertelsmann Stiftung hat unter dem 31.12.2016 den beigefügten Entwurf eines demographischen Entwicklungskonzeptes für die Stadt Bornheim vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Vorlage war bereits deutlich, dass verschiedene Konzeptionen der Stadt, die in einen endgültigen Demographiebericht einfließen sollten, im Laufe des Jahres 2017 aktualisiert werden. Auf eine Fortschreibung des vorgelegten 3. Entwurfes wurde daher zunächst verzichtet.

Nachdem die diversen Studien abgeschlossen sind, sollte nun eine Standortbestimmung erfolgen und die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf eine demographische Entwicklungskonzeption festgelegt werden.

Relevante Aussagen zur Bevölkerungsstruktur enthalten sowohl der vorliegende Entwurf der Bertelsmann Stiftung als auch der Schulentwicklungsplan (Punkt 6) und der Kindergartenbedarfsplan (Punkt 4).

Insgesamt wird in allen Bevölkerungsschichten ein Wachstum prognostiziert; u.a. bedingt durch die in den verschiedenen Ortsteilen ausgewiesenen Baugebiete. Während in den jüngeren Bevölkerungsgruppen eine Stabilisierung der Bevölkerungszahlen sichtbar wird, ist ein starker Anstieg sowohl bei den jüngeren Senioren (65 bis 79 Jahre) als auch der Senioren (ab 80 Jahren) zu erwarten. Zurückzuführen ist dies auf den Übergang der derzeit zahlenmäßig starken Jahrgänge der späten 1960er Jahre in das Seniorenalter.

Fazit aus den durchgeführten Prozessen und Untersuchungen ist, dass Bornheim auch künftig eine Kommune mit wachsender Bevölkerung sein wird und sich daraus in unterschiedlichen Bereichen gewichtige Handlungsbedarfe mit zum Teil erheblichen finanziellen Auswir-

kungen ergeben.

Die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018-2021 nahm der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2017 (Vorlage Nr. 735/2017-4) zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung von zahlreichen Neu- und Erweiterungsbauten.

Den Schulentwicklungsplan hat der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in der Sitzung am 28.09.17 (Vorlage Nr. 633/2017-5) zur weiteren inhaltlichen Abstimmung in den Schulkonferenzen und mit den Nachbarkommunen beschlossen. Der Plan zeigt für die kommenden Jahre einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen auf.

Die besondere Situation der in Bornheim lebenden Flüchtlinge (derzeit 787 Menschen) soll in der geplanten Überarbeitung des Integrationskonzeptes der Stadt Bornheim aus dem Jahr 2009/2010 beleuchtet werden. In diesem Kontext fanden in 2017 bereits zwei Gespräche mit dem Kommunalen Integrationszentrum statt, welches seine Unterstützung in Sachen Prozessberatung und Moderation angeboten hat. Eine gemeinsame Auftaktveranstaltung ist in 2018 geplant.

Der Berichtsentwurf der Bertelsmann Stiftung zeigt in Bezug auf den zu erwartenden starken Anstieg des Anteils der älteren Generation verschiedene Handlungsfelder und Entwicklungspotentiale auf, die näher betrachtet werden sollten:

1. Infrastrukturangebot für Ältere
 - Nahversorgung, Begegnungsstätten, Kultur- und Freizeitangebote, Mobilität
2. Barrierefreiheit
 - über die bauliche Barrierefreiheit hinaus Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe entsprechend den Vorgaben des Inklusionsgrundsatzgesetzes NRW
3. Gesundheit
 - Sicherung der hausärztlichen Versorgung, Ausbau der Pflegeangebote (ambulante, Tages- und stationäre Pflegeplätze)
4. Wohnraum
 - ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, neue Wohnformen, integratives, generationsübergreifendes Quartier

Diese und auch die übrigen von der Bertelsmann Stiftung getroffenen Aussagen finden ihre Bestätigung in den Ergebnissen der sonstigen Untersuchungen.

Aus der Marktanalyse von Rödl & Partner (Vorlage Nr. 819/2016-2) ergaben sich z.B. drei zentrale Ziele für die Wohnungspolitik: ausreichend attraktive Flächen für private Bautätigkeit, ausreichendes Angebot an preisgünstigem Wohnraum und ausreichendes Angebot an seniorengerechtem Wohnraum.

Im Rahmen der Bürgerforen, die im Stadtmarketingprozess durchgeführt wurden (Vorlage Nr. 562/2017-11), wurden Aspekte der barrierefreien Ausgestaltung des örtlichen Verkehrsraums geäußert sowie ein weit verbreitetes, starkes Bedürfnis nach Räumen zur Identifikation und des Gemeinschaftserlebnisses deutlich.

Impulse zur Ausweitung der Informations- und Beratungstätigkeit in der Stadt aber auch hinsichtlich des Ausbaus der Pflegeangebote, die in den Pflegebedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreis aufgenommen werden sollten, gab die Veranstaltung "Senioren im Blick" (Vorlage Nr. 024/2018-5).

Im Hinblick auf die Bevölkerungsgruppe der Senioren ergibt sich ein besonderer Nachholbedarf für eine bedarfsgerechte Versorgung.

Vor dem Hintergrund der aus diesen unterschiedlichen Prozessen vorhandenen, vielfältigen Daten schlägt die Verwaltung vor, auf eine Aktualisierung des Berichtsentwurfs zu verzichten und einen Prozess zur Entwicklung eines konkreten Handlungskonzeptes mit konkreten, bedarfsorientierten Projekten zu den aufgezeigten Themenfeldern anzustoßen.

Zu einer entsprechenden Auftaktveranstaltung unter Beteiligung von Vertretern der Fraktionen, der Beiräte sowie den Ortsvorstehern wird die Verwaltung einladen. Diese Veranstaltung sollte eine Plattform bieten, die in allen Prozessen gewonnenen Erkenntnisse zu bündeln, erste Erkenntnisse zum konkreten Bedarf in den einzelnen Ortschaften oder Sozialräumen zu benennen und die weitere Ausgestaltung des Projektes zu diskutieren.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen müssen noch ermittelt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Demographiebericht Bornheim-Entwurf 3_Stand 31.12.2016

Ö 5

Zukunft in Bornheim

Ein demographisches Entwicklungskonzept für die Stadt

Erarbeitung demographischer Analysen und Konkretisierung von Handlungsfeldern

3. Entwurf

Bielefeld, 31. Dezember 2016

Bertelsmann Stiftung / Deenst GmbH

Reinhard Loos
loos@deenst.com

Inhaltsverzeichnis

I. Demographische Grunddaten	3
1. Einleitung	3
2. Aktuelle Entwicklung der Einwohnerzahl.....	3
3. Langfristige Entwicklung der Einwohnerzahl	4
4. Bevölkerungsvorausberechnung	6
5. Entwicklung einzelner Altersgruppen in der Stadt Bornheim.....	6
6. Alterung	9
7. Einwohnerzahlentwicklung in den Ortsteilen	12
8. Wanderungen.....	13
9. Aktuelle Wanderungstendenzen im Jahr 2015.....	21
10. Geburten, Sterbefälle	22
11. Bevölkerungspyramiden.....	26
II. Daten zur Infrastruktur und Versorgung	28
1. Medizinische Versorgung.	28
2. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	30
3. Arbeitspendler	31
4. Freizeitpendler	33
5. Angebote für Senioren.....	34
6. Pflegeangebote.....	34
7. Wohnungsangebot.....	35
8. Verkehrsanbindungen.....	36
9. Schulen.....	36
10. Kindertagesstätten	42
III. Handlungsfelder und Entwicklungspotentiale	45
IV. Fazit.....	46

I. Demographische Grunddaten

1. Einleitung

Die Stadt Bornheim gehört als eine von 19 Städten und Gemeinden zum Rhein-Sieg-Kreis im Regierungsbezirk Köln in Nordrhein-Westfalen (NRW). Der Rhein-Sieg-Kreis ist unter den 31 (Land-)Kreisen in NRW derjenige mit der zweitgrößten Einwohnerzahl (596.213 am 31.12.2015). Er umschließt die Stadt Bonn fast vollständig. Bornheim (47.639 Einwohner am 31.12.2015) ist die drittgrößte der 19 Städte und Gemeinden in diesem Kreis. Mehr Einwohner im Kreisgebiet haben nur Troisdorf und St. Augustin. Hennef, Siegburg, Königswinter und Niederkassel weisen geringere Einwohnerzahlen als Bornheim auf (alle Daten zum Stand 31.12.2015). Bornheim besteht aus 14 Stadtteilen, von denen der namensgleiche Stadtteil Bornheim mit ca. 7.800 die größte Einwohnerzahl hat. Im Osten des Stadtgebiets liegen drei Stadtteile direkt am Rhein; im Westen ist das Stadtgebiet durch das Vorgebirge begrenzt.

2. Aktuelle Entwicklung der Einwohnerzahl

In jüngerer Zeit hatten zwei Entwicklungen großen Einfluss auf die "offizielle" Einwohnerzahl der Stadt Bornheim:

- Im Jahr 2015 stieg vor allem infolge des starken Zustroms von Flüchtlingen die Einwohnerzahl im Rhein-Sieg-Kreis um 1,8% an, in der Stadt Bornheim sogar um 2,2%.
- Im Jahr 2011 wurde deutschlandweit - als Ersatz für die früheren Volkszählungen - der Zensus durchgeführt. Für die Stadt Bornheim führte er zu einer Reduzierung der offiziellen Einwohnerzahl zum 31.12.2011 um fast 5% gegenüber der Fortschreibung nach der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

Aus der Anlagen zum Feststellungsbescheid des Statistischen Landesamtes (IT-NRW) vom 05.06.2013 zur "amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 9. Mai 2011" der Stadt Bornheim geht hervor, dass die Einwohnerzahl zum Jahresende 2011 mit 46.320 um 2.316 Personen (4,8 %) niedriger lag als nach der bisherigen Fortschreibung. Dazu trugen vor allem 376 sog. Mehrfachfälle, 686 sog. Karteileichen als Hochrechnung aus der Stichprobenerhebung (mit Schwerpunkt in Haushalten ab 5 Personen) und nicht näher erklärte Entwicklungen zwischen dem Zensusstichtag und dem Jahresende bei, die die Differenz zusätzlich um mehr als 1.200 Personen erhöhten. Zum Zensusstichtag am 09.05.2011 betrug der Rückgang der Einwohnerzahl "nur" 1.099 Personen. Der statistische Rückgang der Einwohnerzahl lag in der Stadt Bornheim deutlich höher als im Landesdurchschnitt.

Für die Entwicklung zwischen Zensusstichtag und Jahresende 2011 könnte es eine Rolle gespielt haben, dass Studenten an ihrem auswärtigen Hochschulort einen neuen Hauptwohnsitz erhielten.

3. Langfristige Entwicklung der Einwohnerzahl

Beim Statistischen Landesamt (IT.NRW) liegen "lange Reihen" mit Einwohnerzahlen auf Gemeindeebene seit 1962 vor. In diesem Zeitraum von mehr als fünf Jahrzehnten wuchs die Einwohnerzahl im Kreis um etwa 90% und damit erheblich mehr als im Regierungsbezirk Köln (+ 30%) und im Land NRW (+ 10%). Die Stadt Bornheim lag mit +75% etwas unterhalb der Entwicklung des Kreises. Die "Knicke" in den Jahren 1987 und 2011 sind jeweils Folge der Korrekturen durch die Volkszählung bzw. den Zensus, die sich für die Stadt Bornheim besonders deutlich auswirkten.

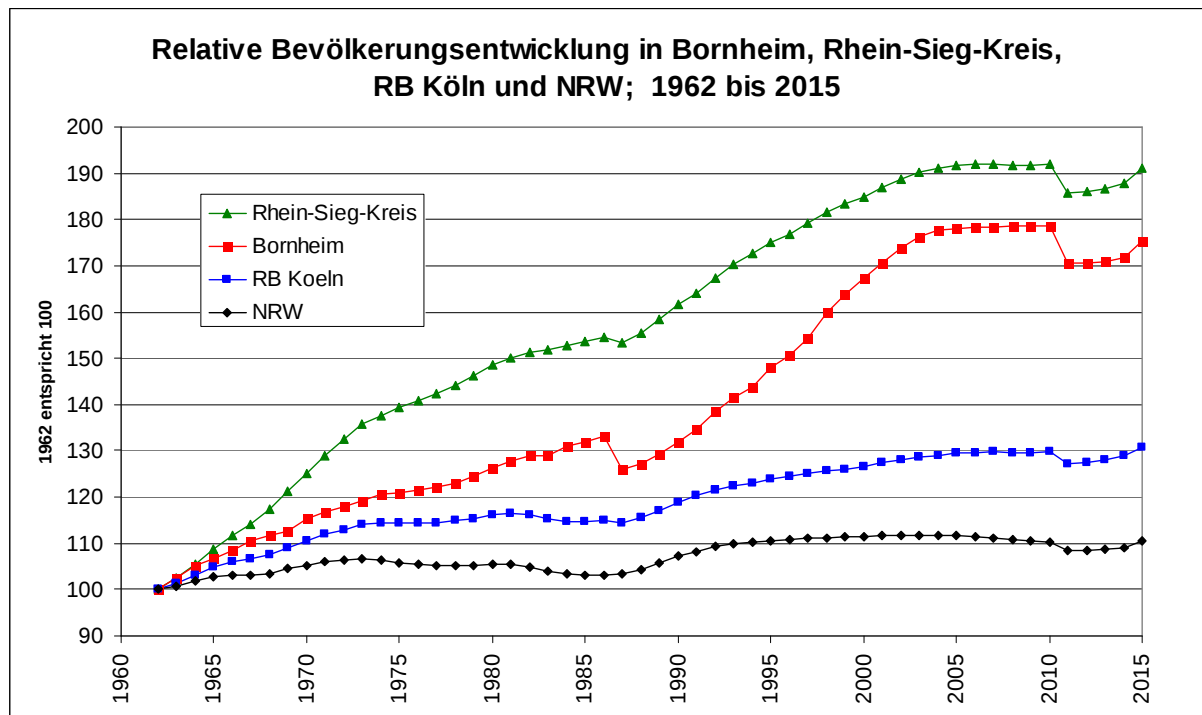


Abbildung 1

Wie wirkten sich die einzelnen Komponenten der Bevölkerungsbewegungen aus? Zu betrachten sind hier Geburten und Sterbefälle, Zuzüge und Fortzüge.

In den letzten fünf Jahrzehnten gab es in der Stadt Bornheim nur relativ wenige Jahre, in denen die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten überstieg. Auch zwischen 1980 und 2010 war in fast allen Jahren ein Geburtenüberschuss zu beobachten. Diese im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe ungewöhnliche Entwicklung dürfte vor allem mit der damaligen Altersstruktur der Bevölkerung zusammenhängen.

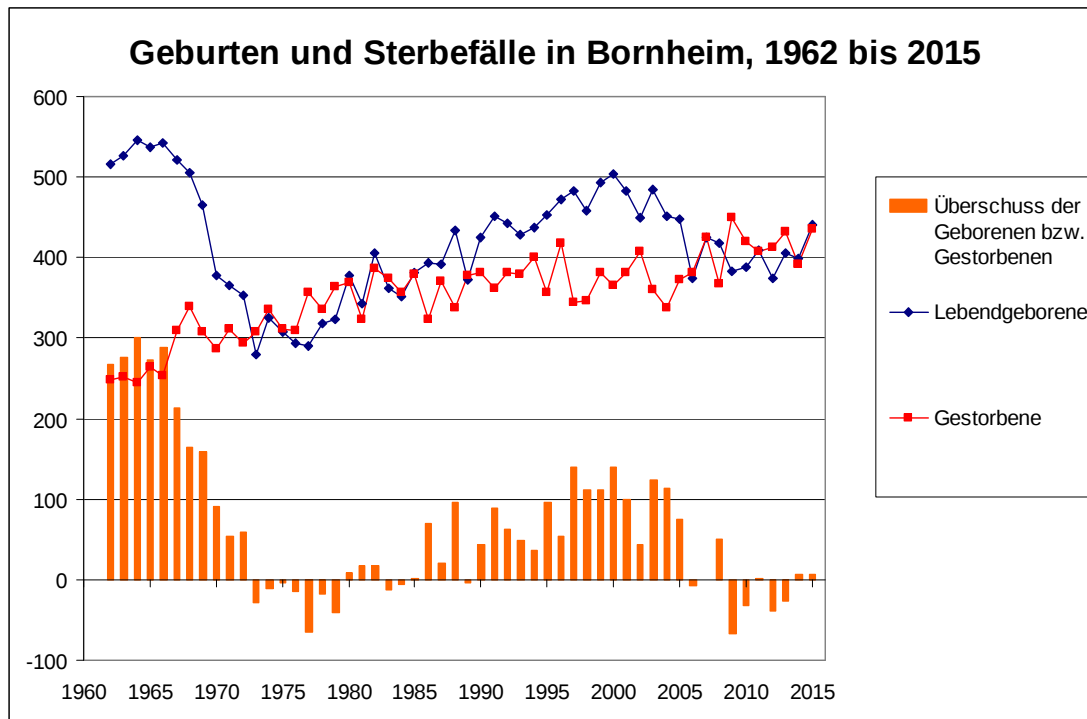


Abbildung 2

Bis vor etwa 10 Jahren hatte Bornheim hohe Wanderungsüberschüsse; sie betrugen in 15 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren jeweils mehr als 500 Personen. Dies war der entscheidende Faktor für den Bevölkerungszuwachs. Seitdem ging die Zahl der Zuzüge zurück, bei weiter leicht steigenden Fortzügen, und entsprach ein Jahrzehnt lang der Zahl der Fortzüge, so dass die Wanderungsbilanz fast ausgeglichen war. Erst im Jahr 2015 fand wieder ein deutlicher Anstieg der Zuzüge statt.

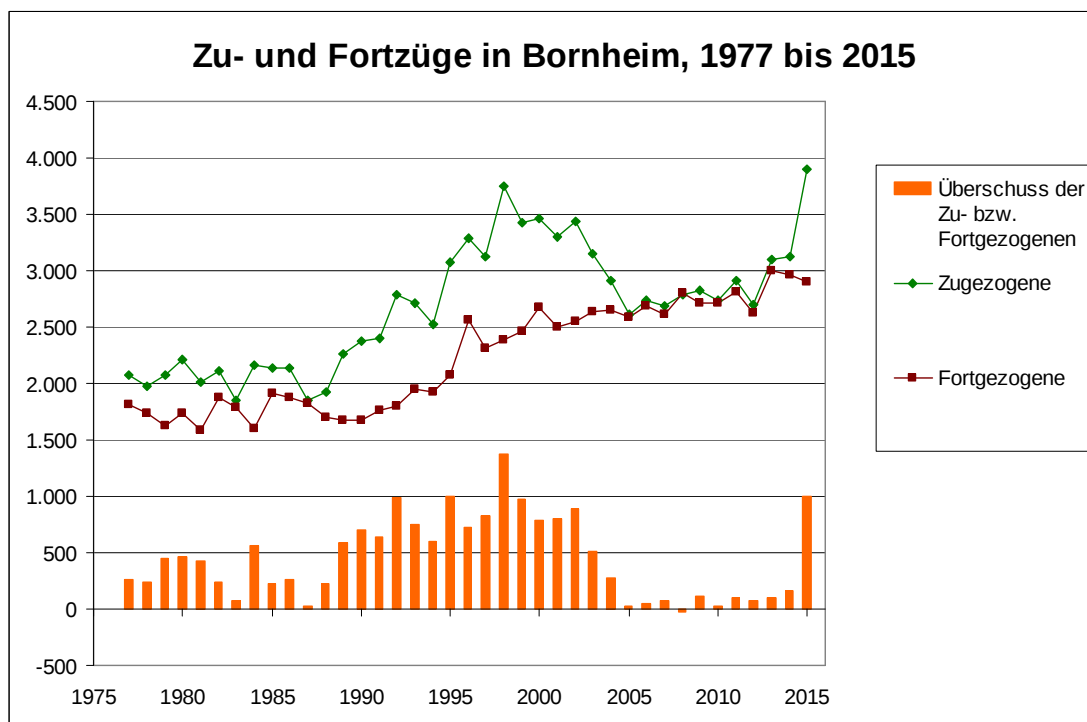


Abbildung 3

4. Bevölkerungsvorausberechnung

Nach den 2015 veröffentlichten Bevölkerungsvorausberechnungen der Bertelsmann Stiftung im "Wegweiser Kommune" kann die Stadt Bornheim von 2012 bis 2030 mit einem Bevölkerungszuwachs von etwa 2 Prozent rechnen. Das ist etwas höher als im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt und deutlich mehr als im Land NRW. Diese Vorausberechnungen erfolgten allerdings noch ohne die Daten aus der aktuellen Flüchtlingswelle, die sich vor allem im Jahr 2015 auch in Bornheim stark bemerkbar machte.

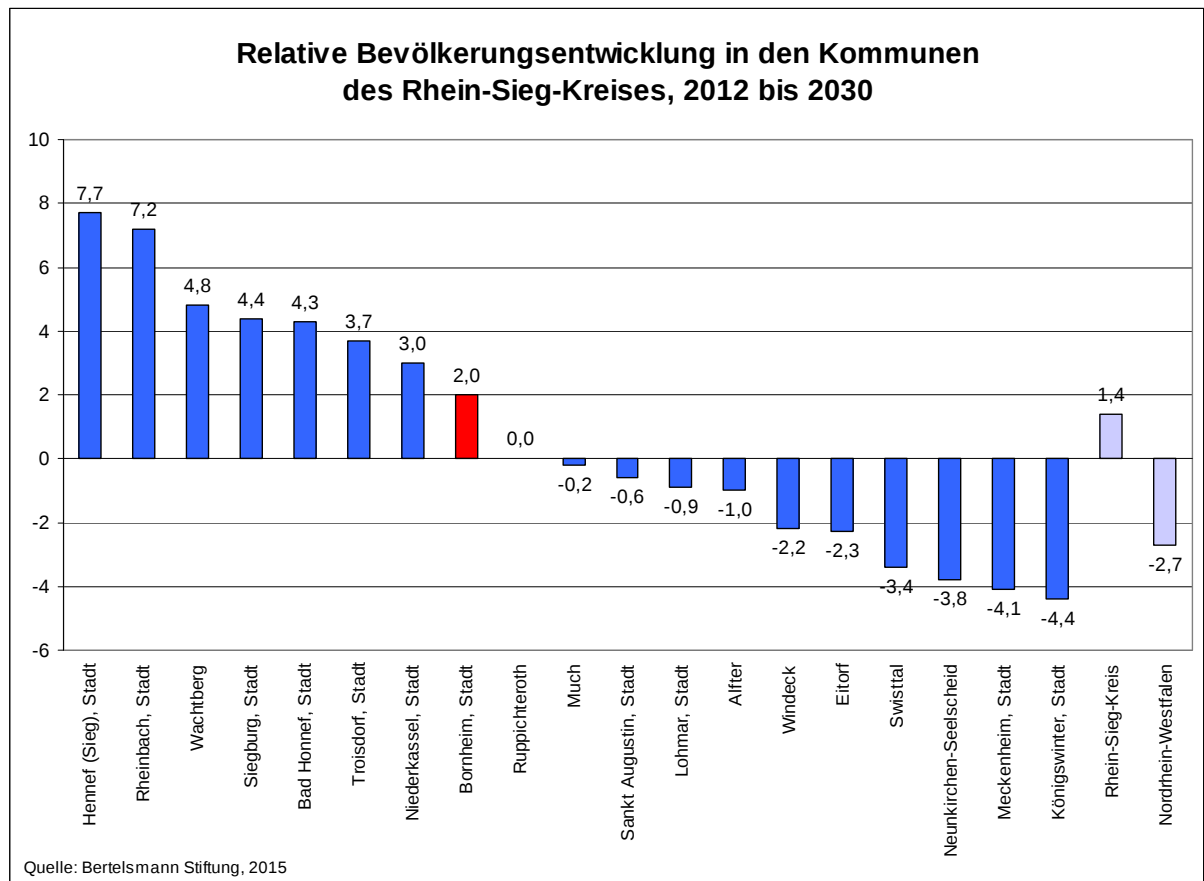


Abbildung 4

5. Entwicklung einzelner Altersgruppen in der Stadt Bornheim

Im "Wegweiser Kommune" der Bertelsmann Stiftung werden 10 für die kommunalen Planungen bedeutsame Altersgruppen unterschieden und getrennt betrachtet.

Bei den Kindern im Kindergartenalter für U3- und Ü3-Eltern sind nach den Vorausberechnungen im "Wegweiser Kommune" der Bertelsmann Stiftung in den nächsten Jahren geringe Anstiege zu erwarten. Für die Kinder im Primarstufenalter gab es einen deutlichen Rückgang; bis 2030 wird ihre Zahl wieder zunehmen.

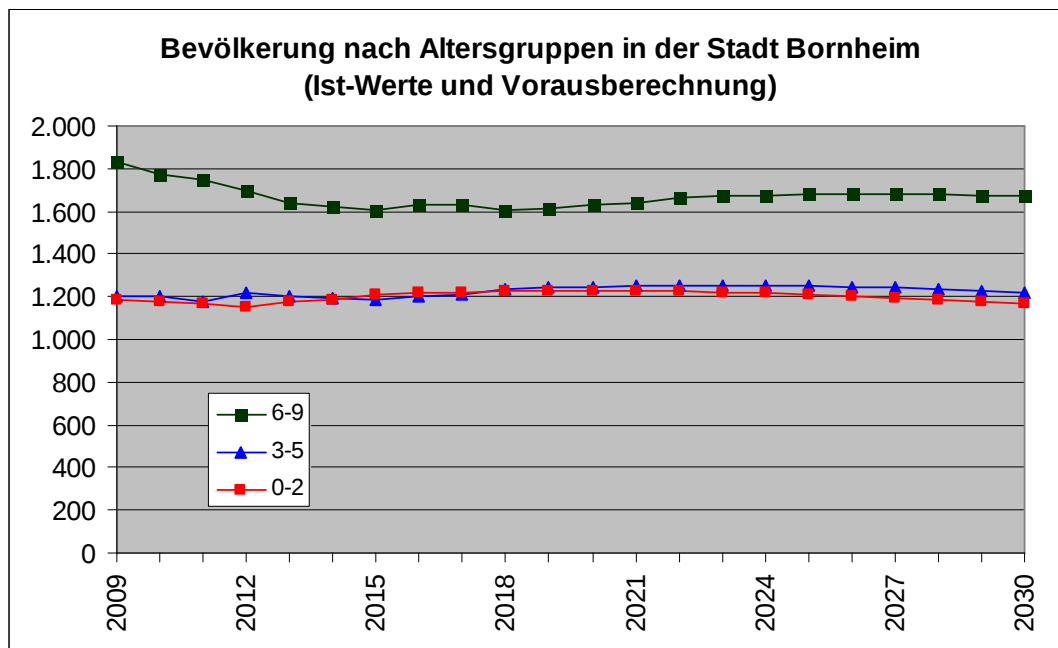


Abbildung 5

Bei der Anzahl der potentiellen Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I hat der Rückgang bereits weitgehend stattgefunden; für die Sekundarstufe II ist er noch im Gange. Zeitlich nach hinten verschoben wird die Zahl der jungen Erwachsenen (19 bis 24 Jahre) bis fast zum Jahr 2030 abnehmen.

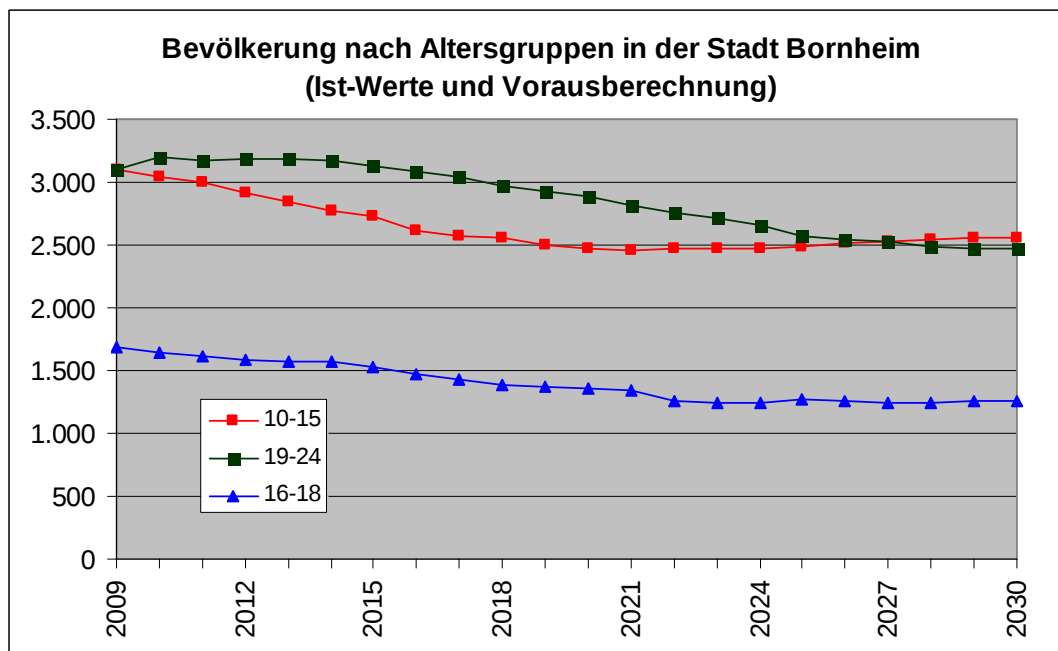


Abbildung 6

Bei den jeweils zwei Altersjahrzehnte umfassenden Hauptgruppen der potentiell Erwerbstätigen gibt es unterschiedliche Entwicklungen: Für die Anzahl der 25- bis 44-jährigen gibt es - ohne evtl Auswirkungen aus dem erhöhten Zuzug von Flüchtlingen - kaum Verände-

rungen. Die Gruppe der 45- bis 64jährigen steht kurz vor ihrem Maximum und nimmt bis zum Jahr 2030 um etwa 2.000 Personen ab.

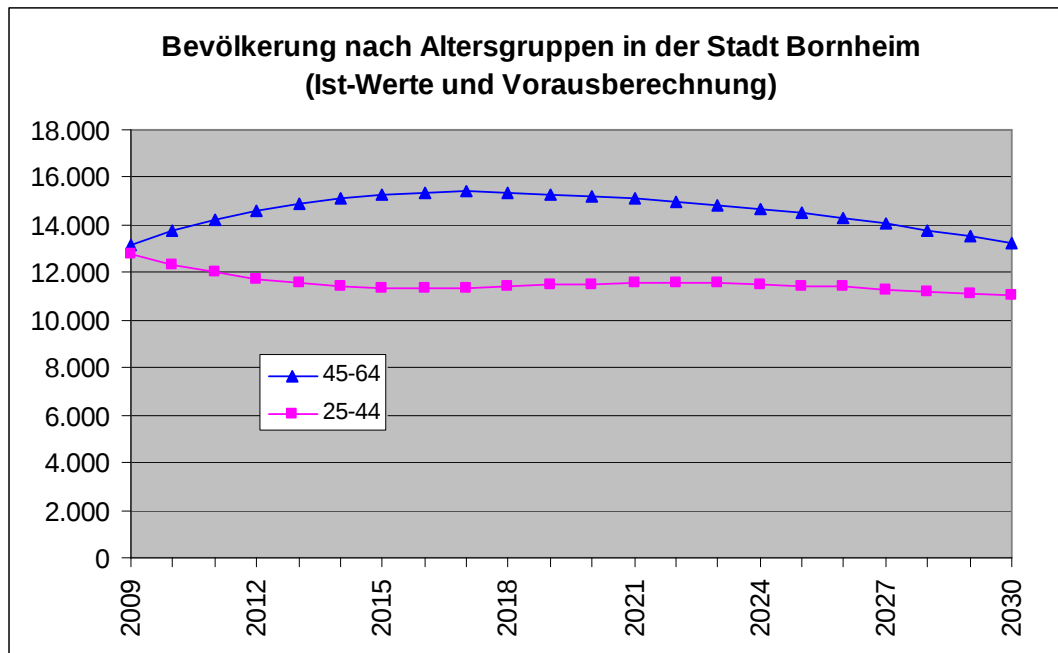


Abbildung 7

Die Anzahl der "jüngeren Rentner" (65 bis 79 Jahre) wächst von ca. 6.100 Personen im Jahre 2012 um etwa die Hälfte auf ca. 9.100 Personen im Jahr 2030. Die Zahl der "Senioren" (ab 80 Jahre) wächst in diesem Zeitraum um etwas mehr als die Hälfte, von etwa 2.200 auf 3.500 Personen. In einem relativ kurzen Zeitraum wird in Bornheim also die Zahl der Personen in der Nach-Erwerbs-Phase um etwa 4.300 zunehmen (ohne Berücksichtigung von Veränderungen beim tatsächlichen Rentenzugangsalter).

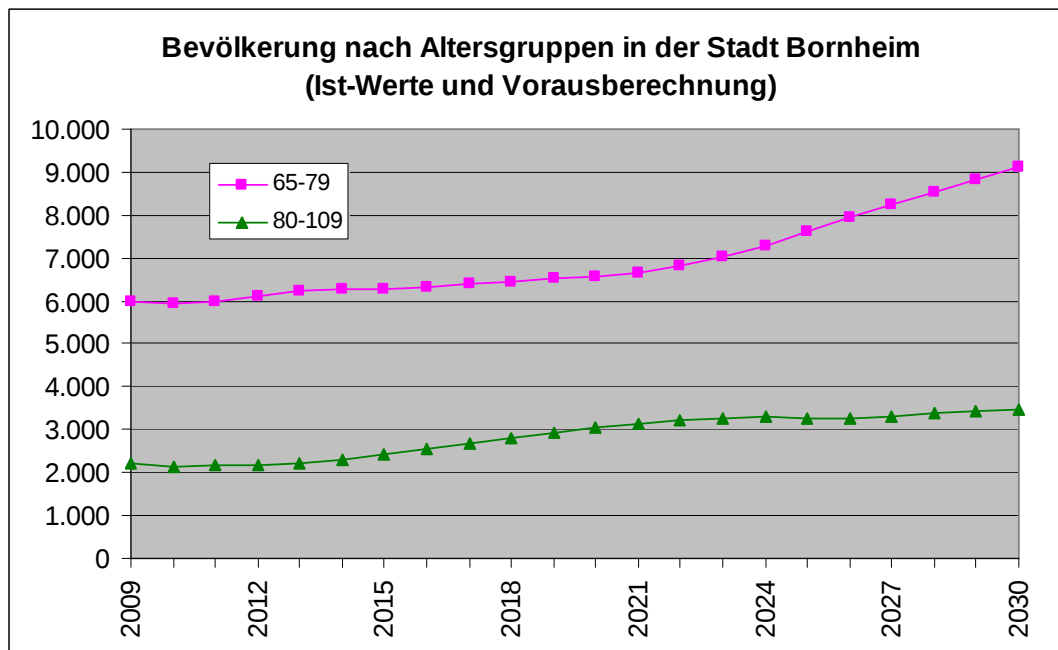


Abbildung 8

6. Alterung

Die Stadt Bornheim muss sich auf einen deutlich steigenden Anteil von Einwohnern im Rentenalter einstellen. Im Jahr 2030 wird der Anteil der 65- bis 79jährigen an der Gesamtbevölkerung bei fast 20% liegen, etwa 6 Prozentpunkte höher als im Jahr 2012. Der Anstieg ist deutlich stärker als auf Kreisebene und auf Landesebene. Eine wesentliche Ursache dürfte in dem an anderer Stelle beschriebenen starken Zuzug von Personen im 4. und 5. Lebensjahrzehnt um das Jahr 2000 herum liegen.

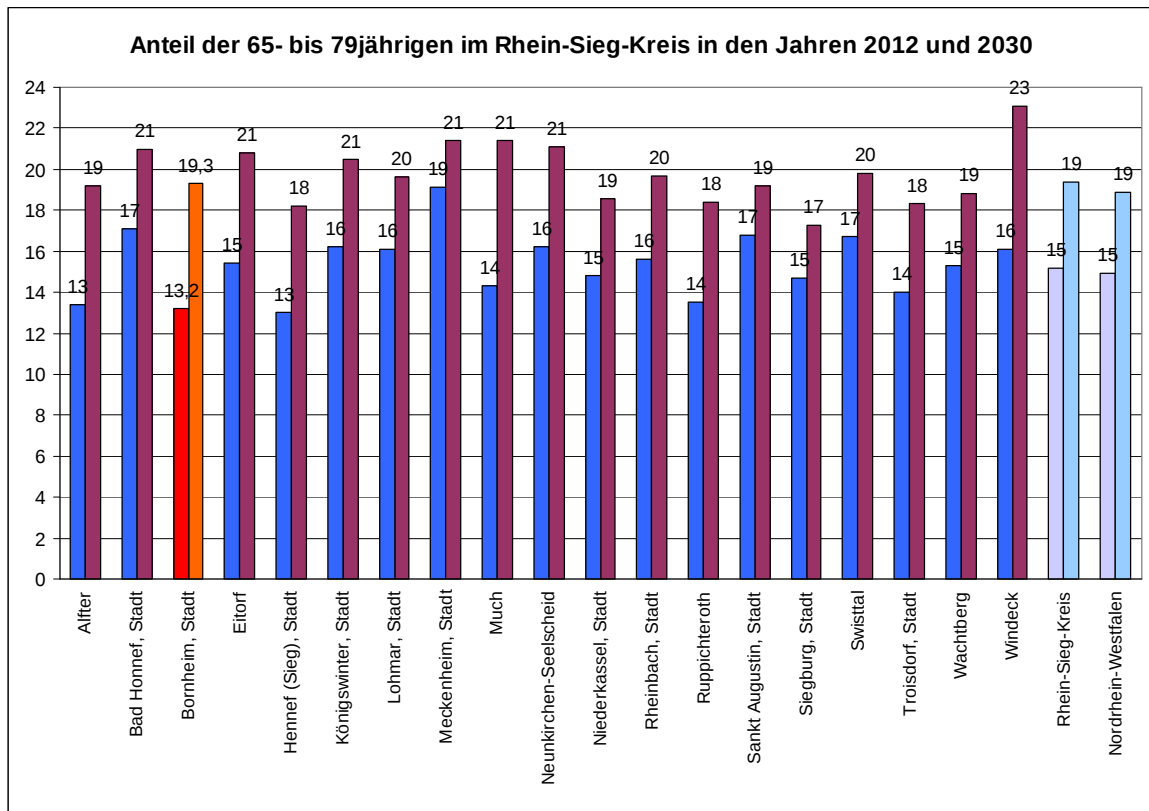


Abbildung 9

Auch bei den "Senioren" (ab Alter 80) gibt es einen deutlichen Anstieg ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung, aber der ist (noch) nicht größer als im Kreis und im Land. Diese Entwicklung wird nach 2030 folgen, weil dann die viele Personen im Rentenalter diese Altersgruppe erreichen.

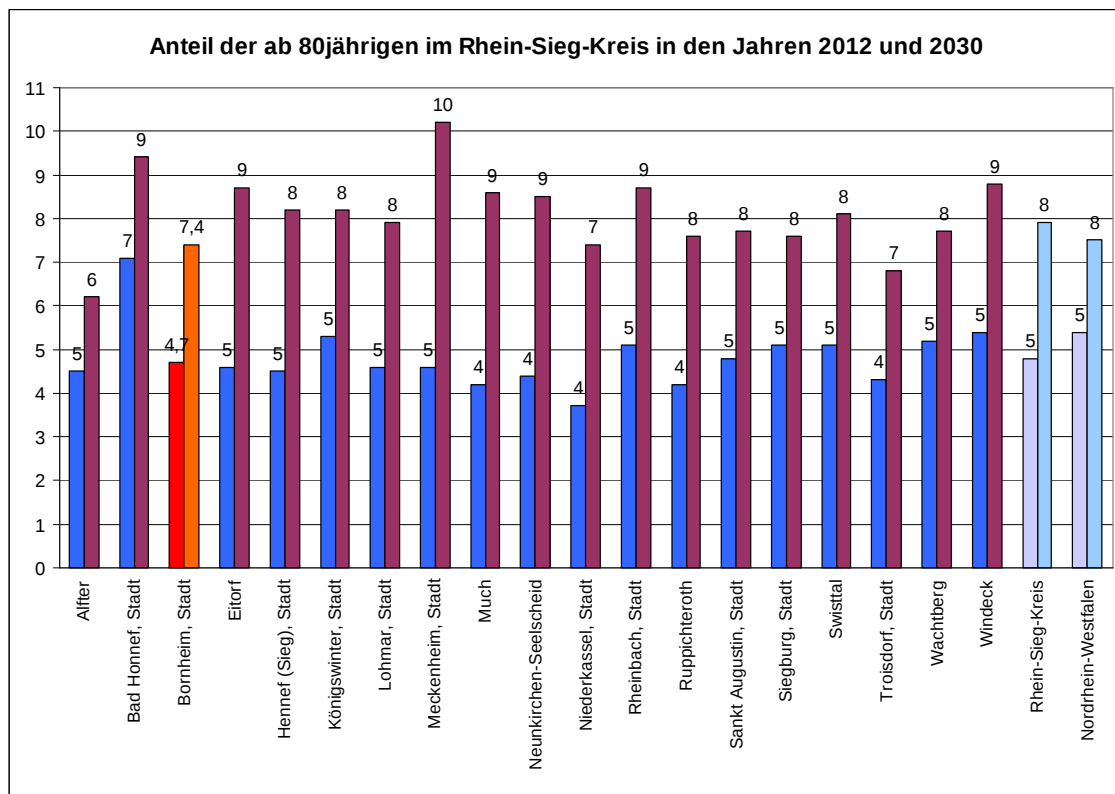


Abbildung 10

Eine wichtige Kennzahl für die Alterung einer Gesellschaft stellt das Medianalter dar. Es teilt eine Bevölkerung bei der Sortierung in der Reihenfolge des Alters aller Personen in zwei gleichgroße Hälften. Auch beim Medianalter unterscheidet sich Bornheim nicht wesentlich von anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Im Jahr 2030 wird das Medianalter in Bornheim bei etwa 48,6 Jahren liegen und entspricht damit dem Mittelwert im Rhein-Sieg-Kreis, gut ein Jahr über dem für NRW zu erwartenden Wert. Der Anstieg von 2012 bis 2030 wird bei knapp 4 Jahren liegen. Auch die Bevölkerung in Bornheim wird damit aber erheblich älter werden.

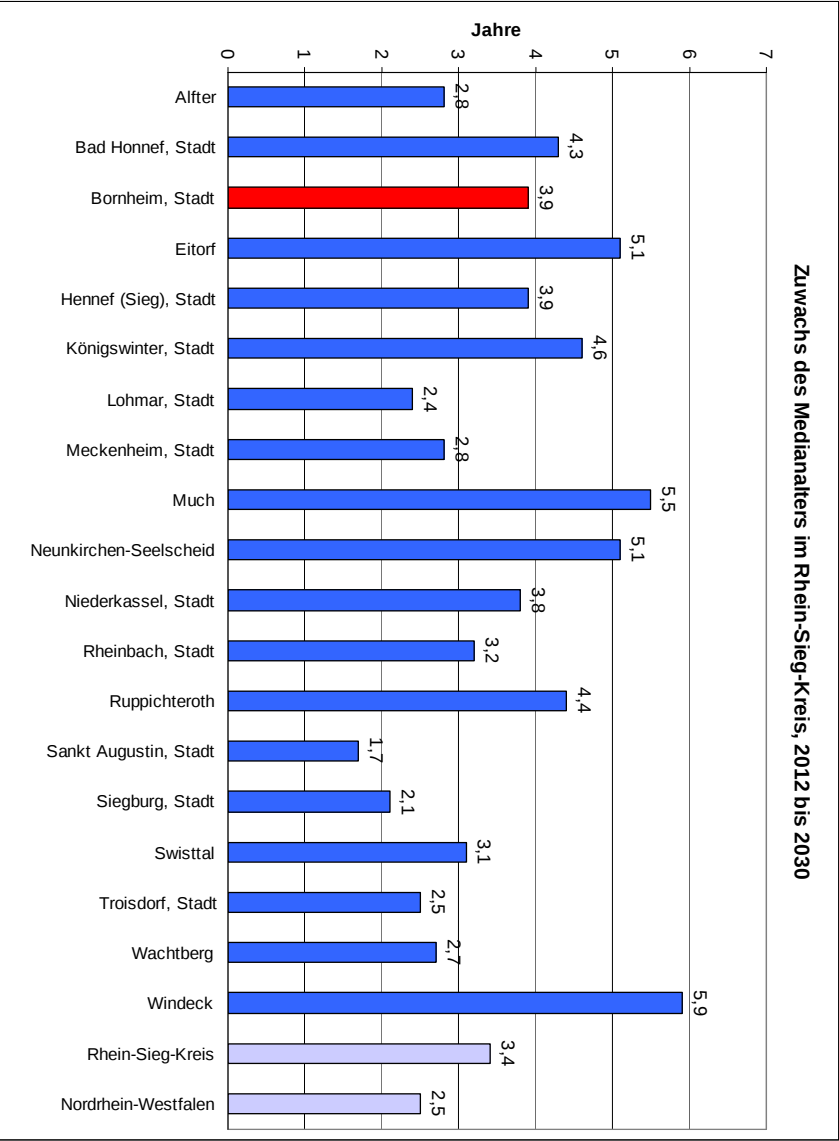


Abbildung 11

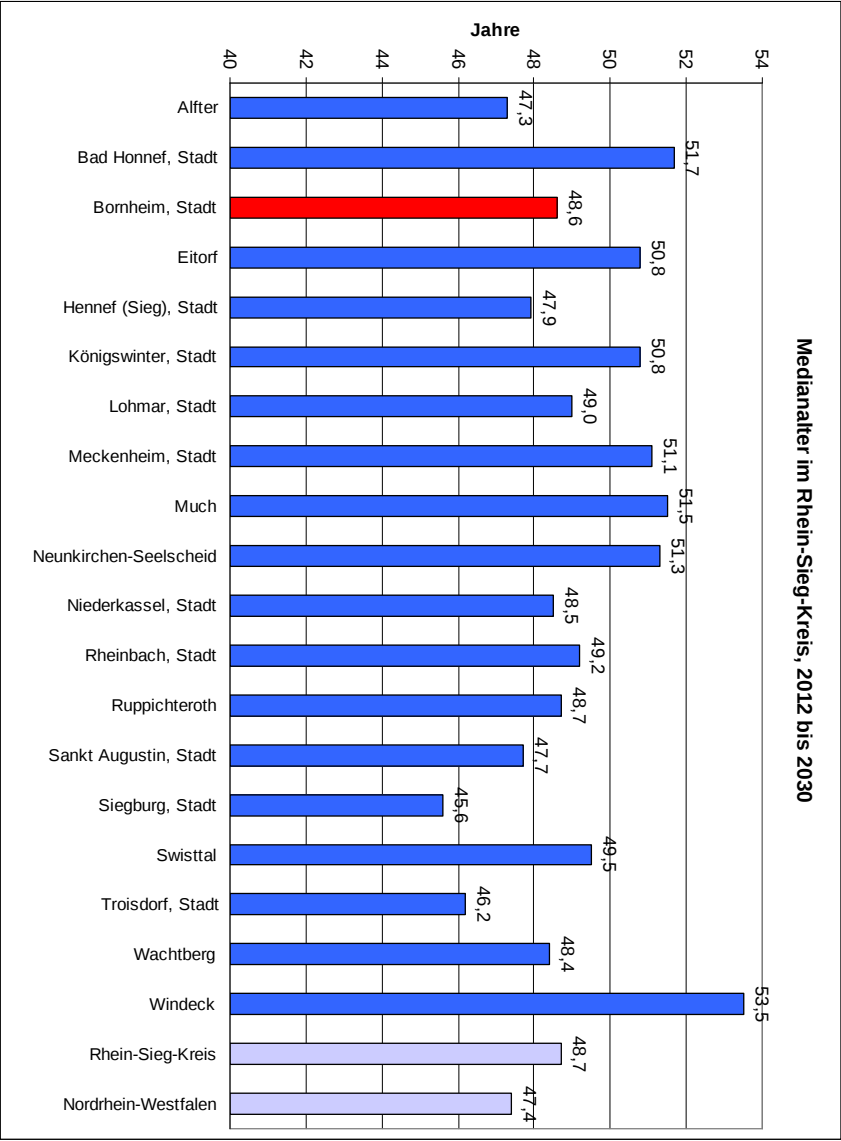


Abbildung 12

7. Einwohnerzahlentwicklung in den Ortsteilen

Nach den Daten der Stadtverwaltung werden Einwohnerzahlen für 14 Ortsteile ausgewiesen. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen von 2000 bis 2014 verlief in den Ortsteilen nicht parallel. So stieg die Einwohnerzahl in der "Kernstadt" Bornheim und in anderen größeren Ortsteilen zwischen 2000 und 2006 deutlich an und bleibt seitdem fast konstant. In den kleineren Ortsteilen (außer Widdig und Kardorf) gab es den deutlichen Anstieg nach der Jahrtausendwende nicht. Allerdings ist zu beachten, dass in dieser Auswertung alle Einwohner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz enthalten sind.

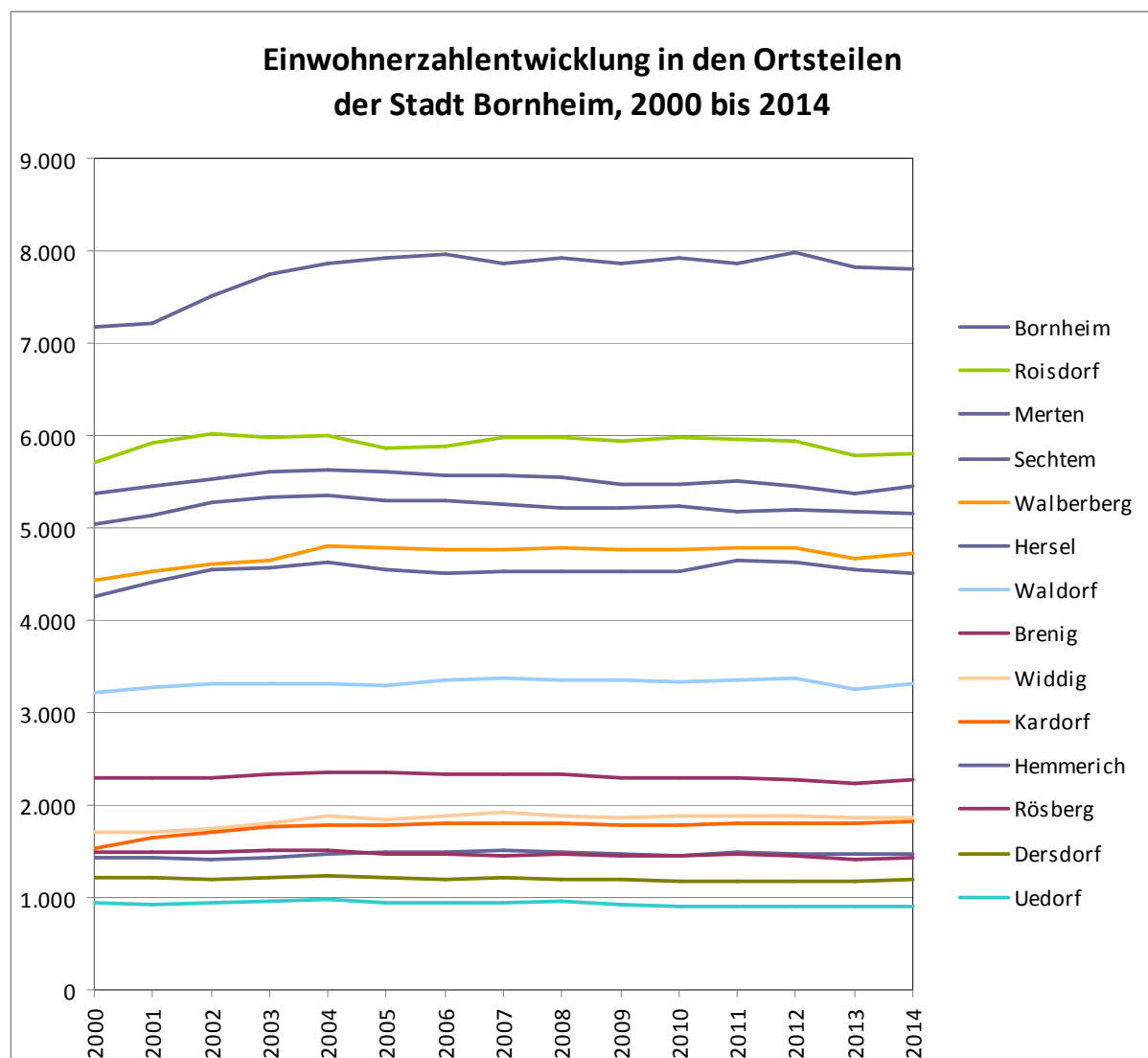


Abbildung 13

Die Altersverteilung unterscheidet sich erheblich zwischen den einzelnen Ortsteilen. Dies fällt z.B. beim Vergleich der farbigen Balkenabschnitte in der folgenden Abbildung zwischen Dersdorf und Rösberg auf.

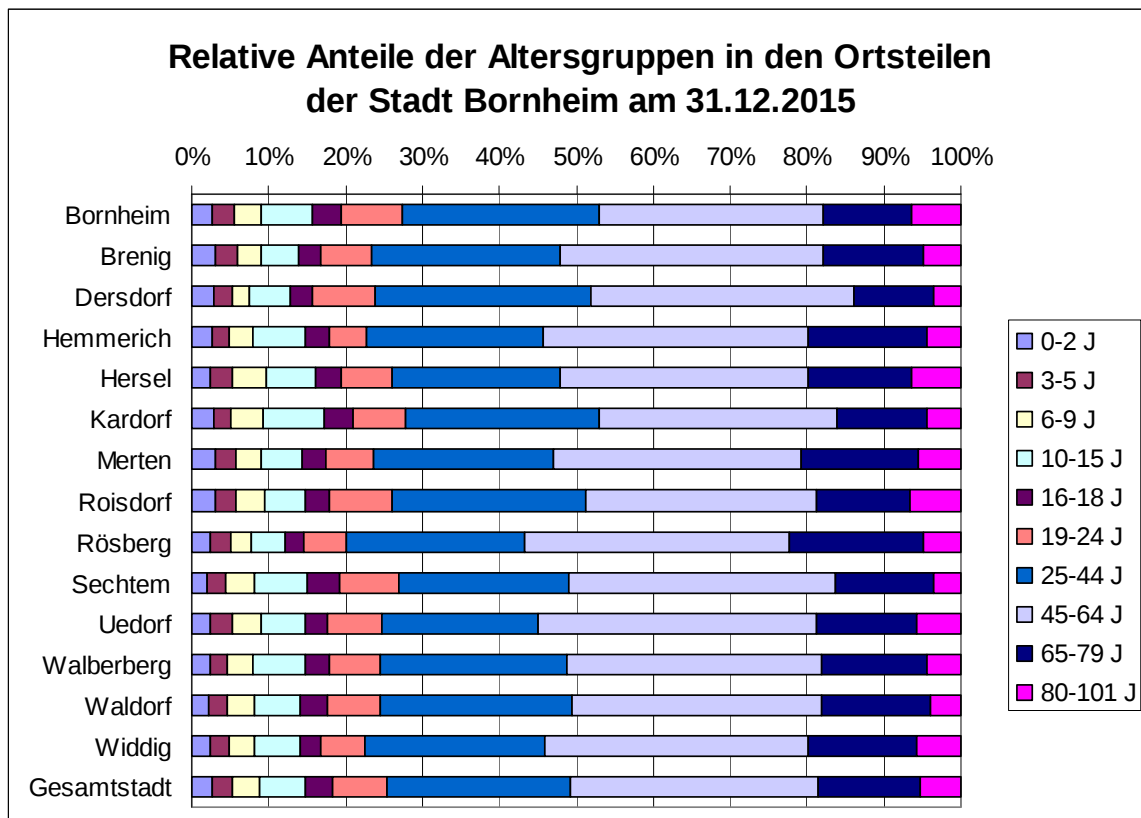


Abbildung 14

8. Wanderungen

Die Stadt Bornheim hat in den letzten Jahren (2011 bis 2015) im Austausch mit den benachbarten Großstädten Köln und Bonn erhebliche Wanderungsgewinne verzeichnet.

Auffällig ist aber, dass es gegenüber drei benachbarten kleineren Kommunen konstant spürbare Wanderungsverluste gab: In den Jahren 2011 bis 2015 zogen im Saldo erheblich mehr Bürger nach Weilerswist, Swisttal und Euskirchen, als von dort kamen (-648 Personen). In vielen Gesprächen mit Ortsvorstehern wurde als Grund für diese Wanderungsverluste in westlich gelegene Nachbarkommunen genannt, dass dort günstigere Baulandpreise und Mieten zu zahlen sind. In der im Auftrag der Kreissparkasse Köln erstellten "Regionale Wohnraumbedarfsanalyse für den Rhein-Sieg-Kreis 2016" wird festgestellt, dass das mittlere Kreisgebiet (zu dem auch Bornheim gehört) erst seit 2011 Einwohner an das westliche Kreisgebiet verliert (S. 72).

Deutliche Wanderungsgewinne gab es in allen 5 Jahren gegenüber den Kommunen Schöppingen (Kreis Borken) und Hemer (Märkischer Kreis). Hierbei handelt es sich um Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Zuwanderer.

Im Austausch mit NRW insgesamt gab es im Jahr 2015 einen deutlichen Wanderungsüberschuss, der mit auf "Umwegen" nach Bornheim gelangenden Flüchtlingen zusammenhängen könnte. Mit der Gemeinde Alfter gab es in diesem einen Jahr einen Wanderungsgewinn von 68 Personen, nach nur 5 Personen im Vorjahr und 43 Personen Wanderungsverlusten in den drei davor liegenden Kalenderjahren.

Gegenüber den anderen Bundesländern (außer NRW) hatte Bornheim in allen Jahren von 2011 bis 2015 jeweils geringe Wanderungsverluste.

Aus dem Ausland gab es vor allem im Jahr 2015 hohe Wanderungsüberschüsse. Sie sind der wesentliche Grund dafür, dass die Einwohnerzahl im Bornheim im Jahr 2015 deutlich anstieg.

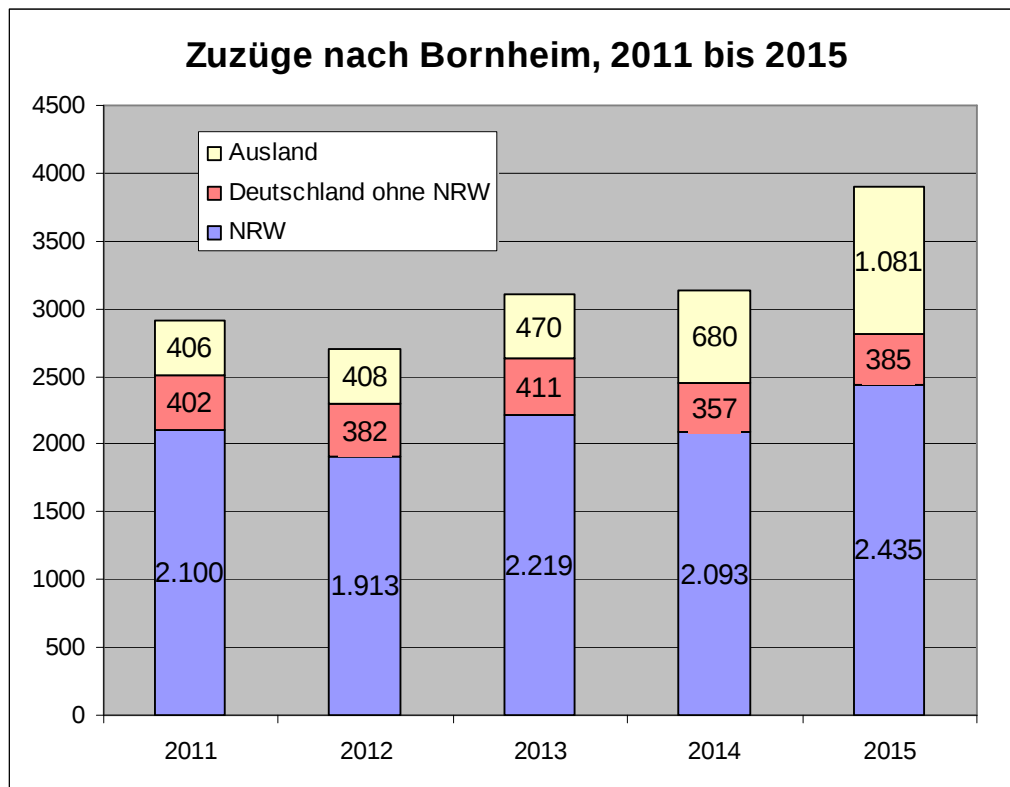


Abbildung 15

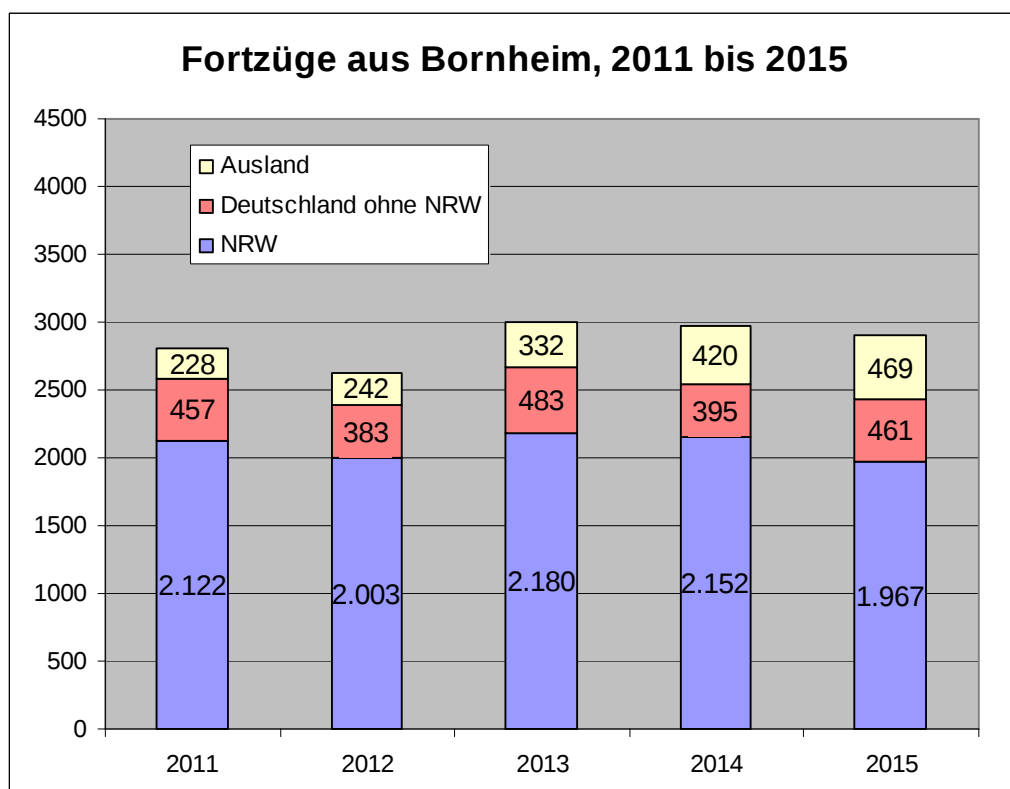


Abbildung 16

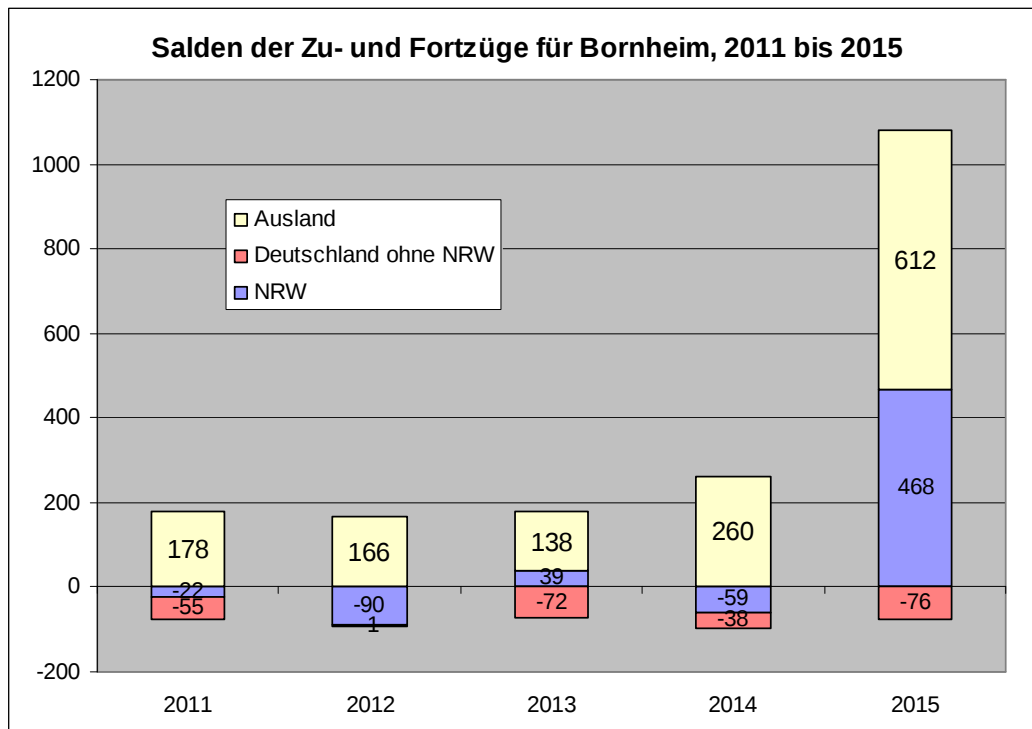


Abbildung 17

Die folgenden vier Tabellen enthalten jeweils die 15 Kreise/kreisfreien Städte bzw. die kreisangehörigen Kommunen in NRW, mit denen die Stadt Bornheim in den Jahren 2011 bis 2015 die größten Wanderungsgewinne bzw. -verluste hatte. Alleine mit Bonn und Köln gab es innerhalb von 5 Kalenderjahren einen Wanderungsüberschuss von zusammen 841 Personen. In sogar noch etwas größerem Umfang traten im selben Zeitraum allerdings Wanderungsverluste (-906 Personen) gegenüber den übrigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und gegenüber dem Nachbarkreis Euskirchen auf.

a) Positive Wanderungssalden mit Kreisen und kreisfreien Städten in NRW, 2011 - 2015

Bonn, krfr. Stadt	574
Köln, krfr. Stadt	267
Märkischer Kreis	115
Borken, Kreis	96
Soest, Kreis	52
Höxter, Kreis	25
Krefeld, krfr. Stadt	23
Lippe, Kreis	21
Oberbergischer Kreis	19
Duisburg, krfr. Stadt	18
Kleve, Kreis	14
Rheinisch-Bergischer Kreis	13
Düsseldorf, krfr. Stadt	12
Minden-Lübbecke, Kreis	9

Remscheid, krfr. Stadt	8
Gütersloh, Kreis	8

Tabelle 1

b) Negative Wanderungssalden mit Kreisen und kreisfreien Städten in NRW, 2011 - 2015

Rhein-Sieg-Kreis	-506
Euskirchen, Kreis	-400
Wesel, Kreis	-23
Aachen, krfr. Stadt	-16
Münster, krfr. Stadt	-14
Essen, krfr. Stadt	-12
Düren, Kreis	-11
Rhein-Kreis Neuss	-9
Wuppertal, krfr. Stadt	-8
Rhein-Erft-Kreis	-8
Unna, Kreis	-6
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	-4
Oberhausen, krfr. Stadt	-4
Coesfeld, Kreis	-4
Hamm, krfr. Stadt	-3
Herne, krfr. Stadt	-3

Tabelle 2

c) Positive Wanderungssalden mit Städten und Gemeinden in NRW, 2011 - 2015

Hemer, Stadt	109
Schöppingen	105
Wickede (Ruhr)	38
Brühl, Stadt	35
Alfter	30
Kerken	23
Borgentreich, Stadt	18
Detmold, Stadt	18
Bad Berleburg, Stadt	17
Gummersbach, Stadt	15
Bergisch Gladbach, Stadt	13
Recklinghausen, Stadt	11
Leichlingen (Rhld.), Stadt	8
Nieheim, Stadt	8
Rüthen, Stadt	8

Tabelle 3

d) Negative Wanderungssalden mit Städten und Gemeinden in NRW, 2011 - 2015

Swisttal	-283
Weilerswist	-259
Euskirchen, Stadt	-106
Troisdorf, Stadt	-58
Meckenheim, Stadt	-51
Mechernich, Stadt	-33
Rheinbach, Stadt	-33
Niederkassel, Stadt	-31
Königswinter, Stadt	-21
Erftstadt, Stadt	-18
Kerpen, Stadt	-18
Siegen, Stadt	-17
Kamp-Lintfort, Stadt	-16
Zülpich, Stadt	-14
Bad Honnef, Stadt	-14
Sankt Augustin, Stadt	-14

Tabelle 4

Bei den Altersprofilen für die Wanderungen (aus den Jahren 2009 bis 2012) fällt auf, dass es - im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen ähnlicher Größenordnung - nur relativ geringe Wanderungsverluste in den Altersjahren von 19 bis 26 gibt. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen. In diesem Alter streben viele junge Menschen zu Bildungsangeboten außerhalb ihrer Heimatstädte. Zwar steigen auch in Bornheim die Volumina der Fortzüge im 3. Lebensjahrzehnt deutlich an, aber die Anzahl der Zuzüge nach Alter verläuft fast parallel. Wie auch in vielen anderen Kommunen, liegen die "Wanderungsspitzen" bei den Frauen etwas höher als bei den Männern und in etwas jüngerem Alter.

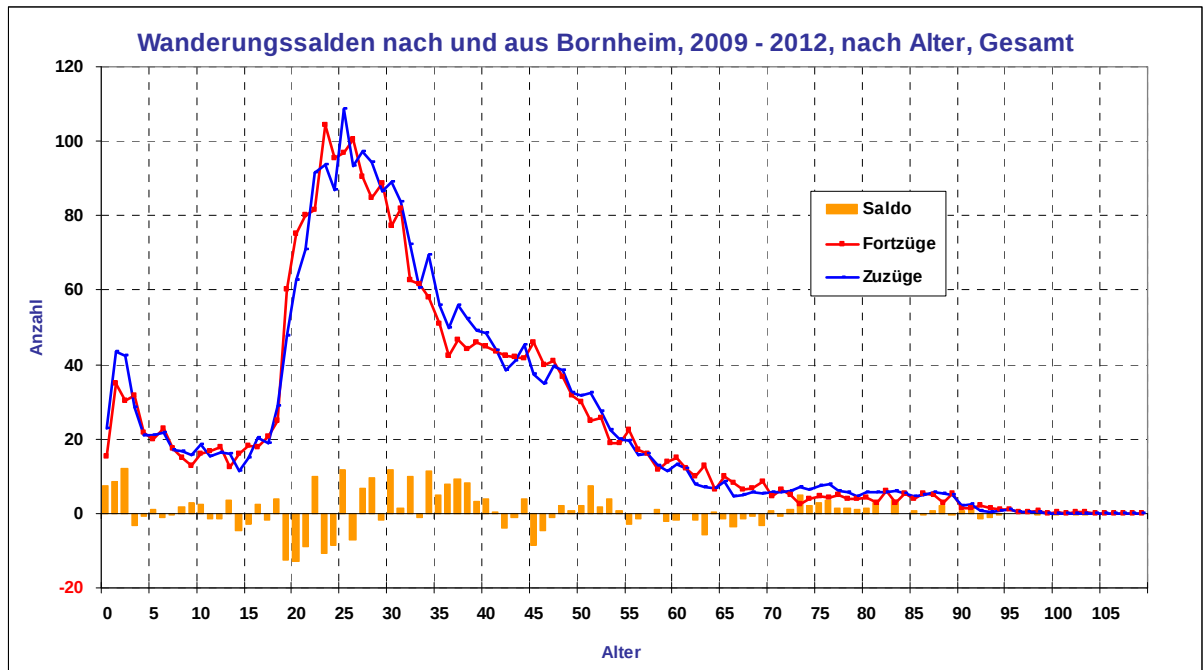


Abbildung 18

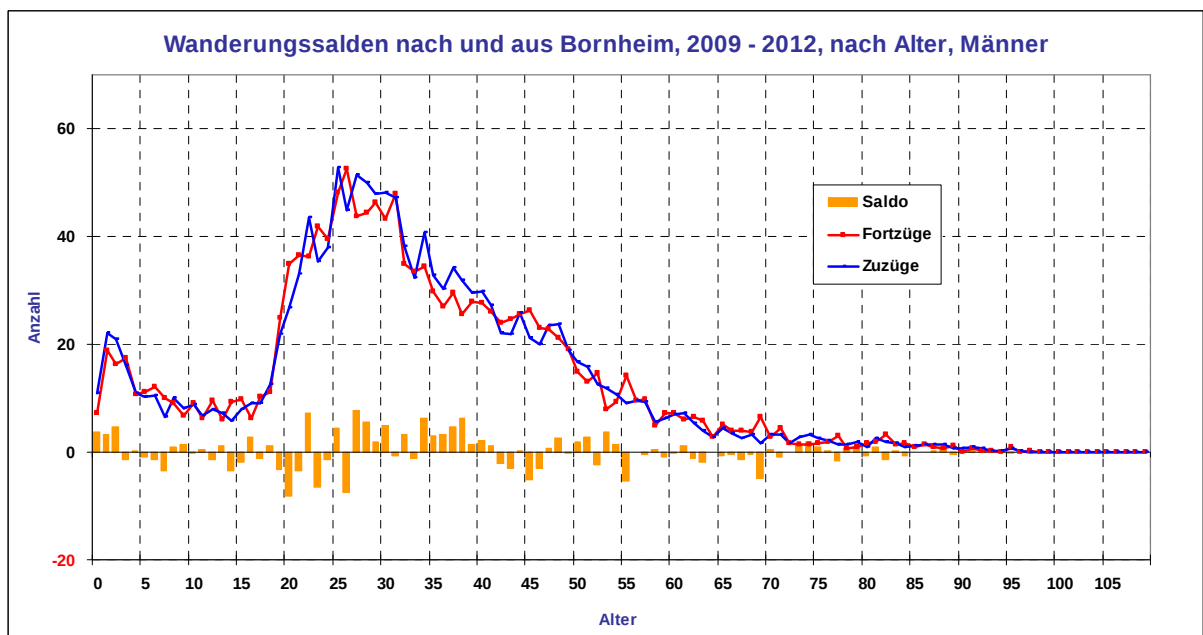


Abbildung 19

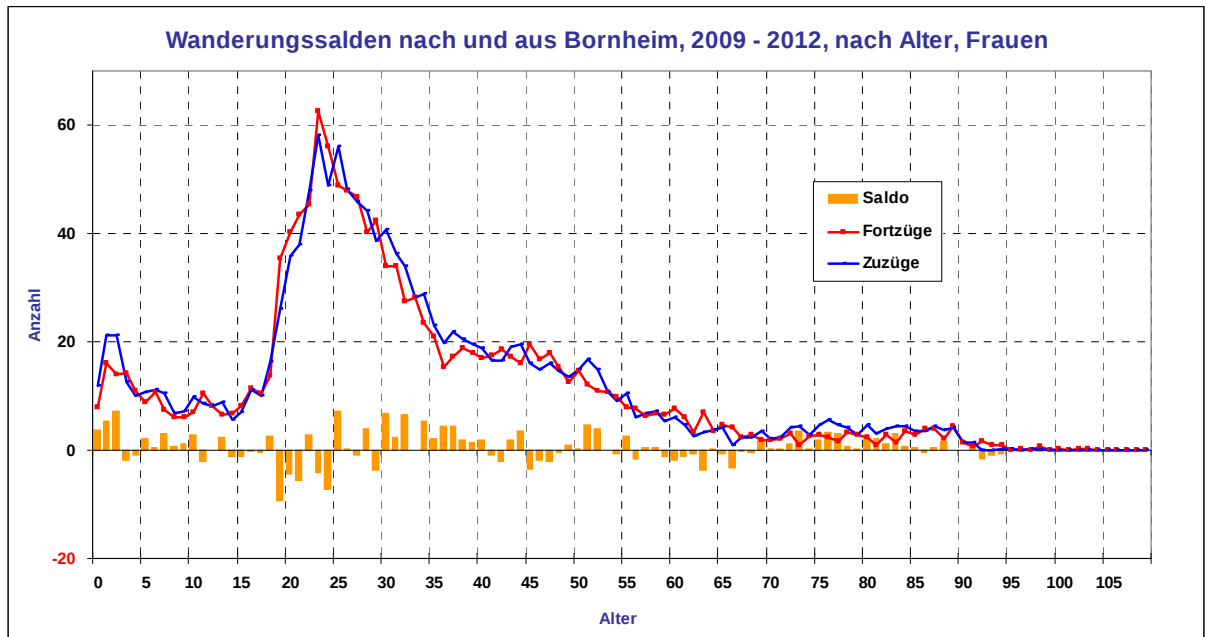


Abbildung 20

Die langfristige Betrachtung der Zu- und Fortzüge nach 6 Altersgruppen seit 1975 ergibt, dass es zwischen etwa 1995 und 2005 einen starken Anstieg der Zuzüge im 4. und 5. Lebensjahrzehnt gab. Danach sanken die Zuzüge dieser Altersgruppe wieder deutlich ab und blieben fast konstant. Erst in jüngster Zeit stiegen sie - wie auch in den anderen drei Altersgruppen unter 50 - wieder deutlich an.

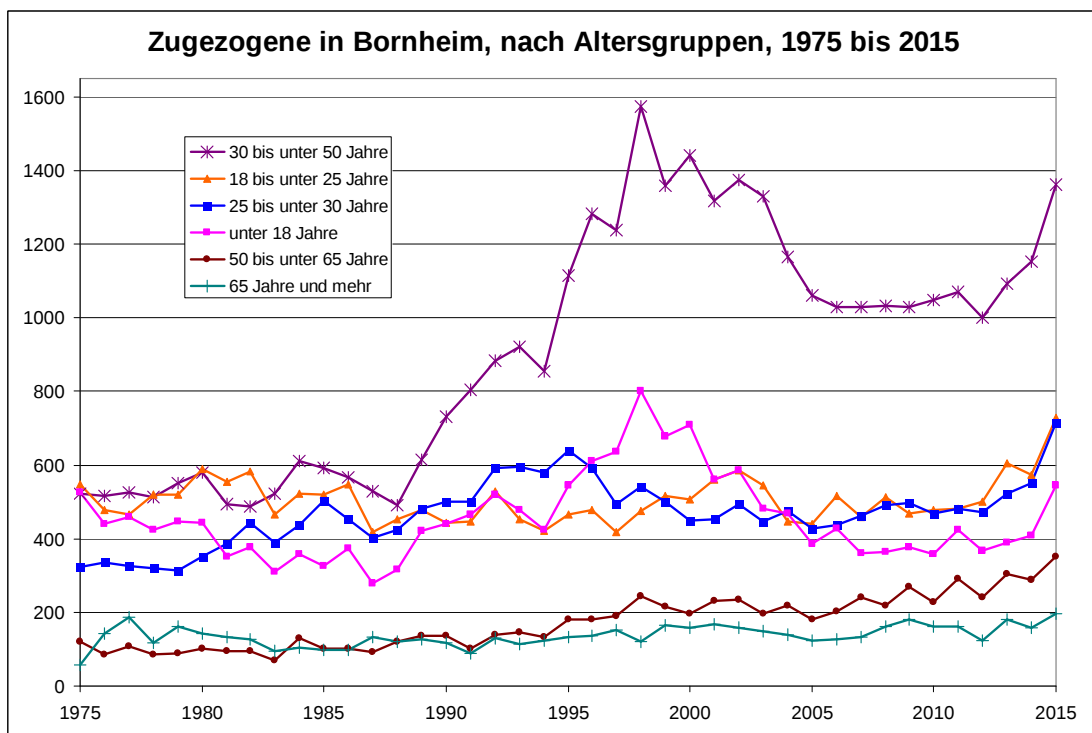


Abbildung 21

Bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung der Fortzüge fallen die kontinuierlichen Anstiege der Altersgruppen von 18 bis unter 25 Jahre und ab 50 Jahre etwa seit der Jahrtausendwende auf.

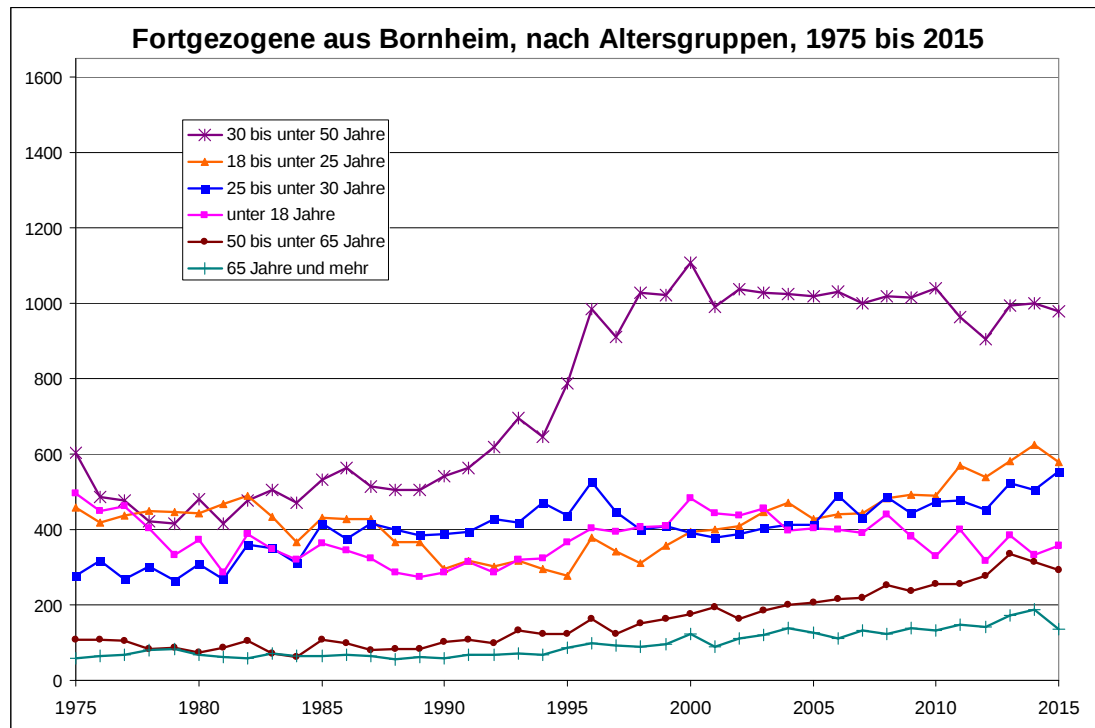


Abbildung 22

Zum Vergleich die Außenwanderungen auf Bundesebene: Im Jahr 2015 wurde hier erstmals das Niveau des Jahres 1992 für die Zuzüge aus dem Ausland überschritten:

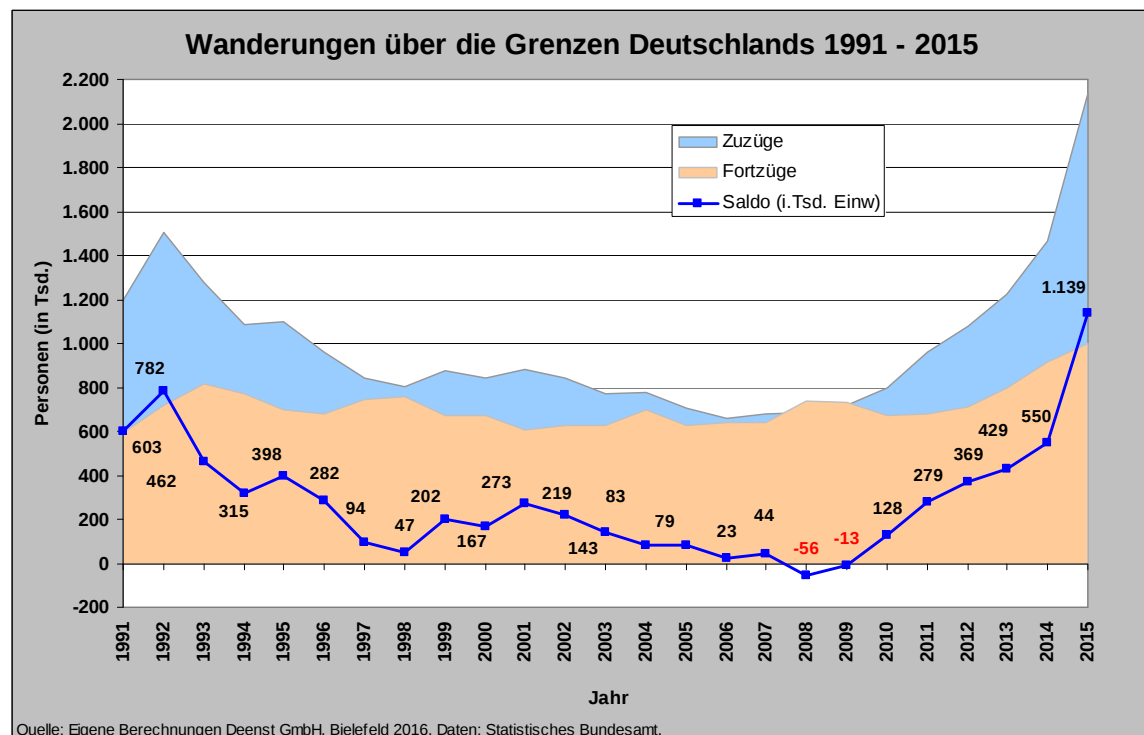


Abbildung 23

9. Aktuelle Wanderungstendenzen im Jahr 2015

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über andere Länder, zwischen denen und der Stadt Bornheim im Jahr 2015 in größerem Umfang Wanderungen stattfanden. Jeweils mehr als 100 Zuzüge erfolgten aus Rumänien, Polen und Syrien.

Land	Zugezogene von ...	Fortgezogene nach ...	Überschuss der Zu- bzw. Fortgezogenen
Europa	3.492	2.778	714
Rumänien	209	87	122
Polen	167	71	96
Serbien ohne Kosovo (ab 01.05.2008)	33	9	24
Türkei	24	10	14
Bulgarien	30	21	9
Kroatien	18	9	9
Italien	14	5	9
Mazedonien	8	1	7
Vereinigtes Königreich	15	8	7
Griechenland	10	4	6
Portugal	6	-	6
Spanien	17	11	6
Niederlande	10	5	5
Ungarn	27	33	-6
Österreich	1	9	-8
Afrika	55	28	27
Algerien	20	6	14
Marokko	15	5	10
Amerika	32	11	21
USA	19	6	13
Asien	311	70	241
Syrien, Arabische Republik	150	12	138
Afghanistan	54	4	50
Irak	34	3	31
Iran, Islamische Republik	10	2	8
Übriges Asien, Macau	15	7	8
Kasachstan	5	-	5
Pakistan	5	-	5
Indien	20	27	-7
Australien / Ozeanien	4	6	-2

Tabelle 5

Die Zahl der in der Stadt aufgenommenen Flüchtlinge ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen (Quelle: Stadt Bornheim):

<u>Jahr</u>	<u>Personen</u>
2011	17
2012	49
2013	67
2014	137
2015	436

Für die Belegung der Übergangswohnheime ergeben sich folgende Stände:

<u>Zeitpunkt</u>	<u>Personen</u>
Stand 01.01.2010	59
Stand 01.01.2011	53
Stand 01.01.2012	65
Stand 01.01.2013	90
Stand 01.01.2014	106
Stand 01.06.2014	119
Stand 01.01.2016	450
Stand 01.07.2016	416

10. Geburten, Sterbefälle

Die zusammengefasste Geburtenrate (TFR) in Bornheim entspricht mit 1,39 fast exakt dem bundesdeutschen Durchschnitt und dem Landesdurchschnitt. Im restlichen Kreisgebiet liegt sie allerdings je Frau um etwa 0,1 Geburten höher. Das relativ hohe Ergebnis im Kreisgebiet wird vor allem durch rechtsrheinische Kommunen beeinflusst, mit Geburtenraten von mehr als 1,5 in Troisdorf, Hennef, Lohmar, Siegburg und Königswinter. Signifikant geringer als in Bornheim ist im Kreisgebiet nur die Geburtenrate in Much, der zweitkleinsten der 19 Kommunen.

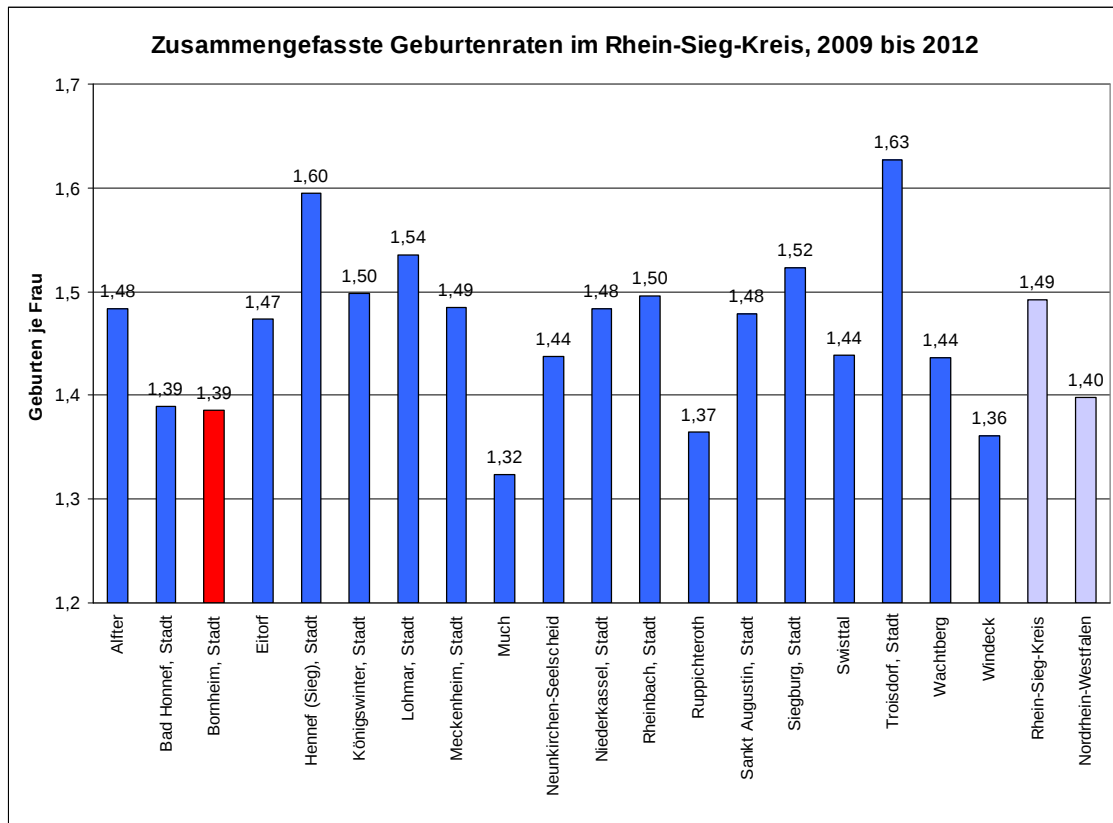


Abbildung 24

Die Auswertung der altersspezifischen Geburtenwahrscheinlichkeiten (ASFR) zeigt eine deutliche Rechtsverschiebung um etwa 2 Jahre gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt und gegenüber dem Durchschnitt auf Kreisebene. So liegt das Maximum der Geburtenhäufigkeit in Bornheim bei den Frauen im Alter 33 statt im Alter von 31 Jahren. Das Altersprofil der Mütter bei den Geburten im Kreisgebiet unterscheidet sich dagegen in der Verteilung nicht vom Ergebnis auf Bundesebene, nur die Häufigkeiten in den Altersjahren um 30 herum sind größer. Der weniger "glatte" Verlauf für die Stadt Bornheim im Vergleich zu den anderen betrachteten Gebieten ist durch die geringere "Fallzahl" bedingt.

Eine Ursache für das im Vergleich zu anderen Kommunen spätere Geburtsalter könnte darin liegen, dass in Bornheim ein relativ hoher Anteil von jungen Menschen mit hochqualifizierten Tätigkeiten wohnt und auspendelt; in dieser Gruppe besteht die Tendenz zu später stattfindenden Geburten.

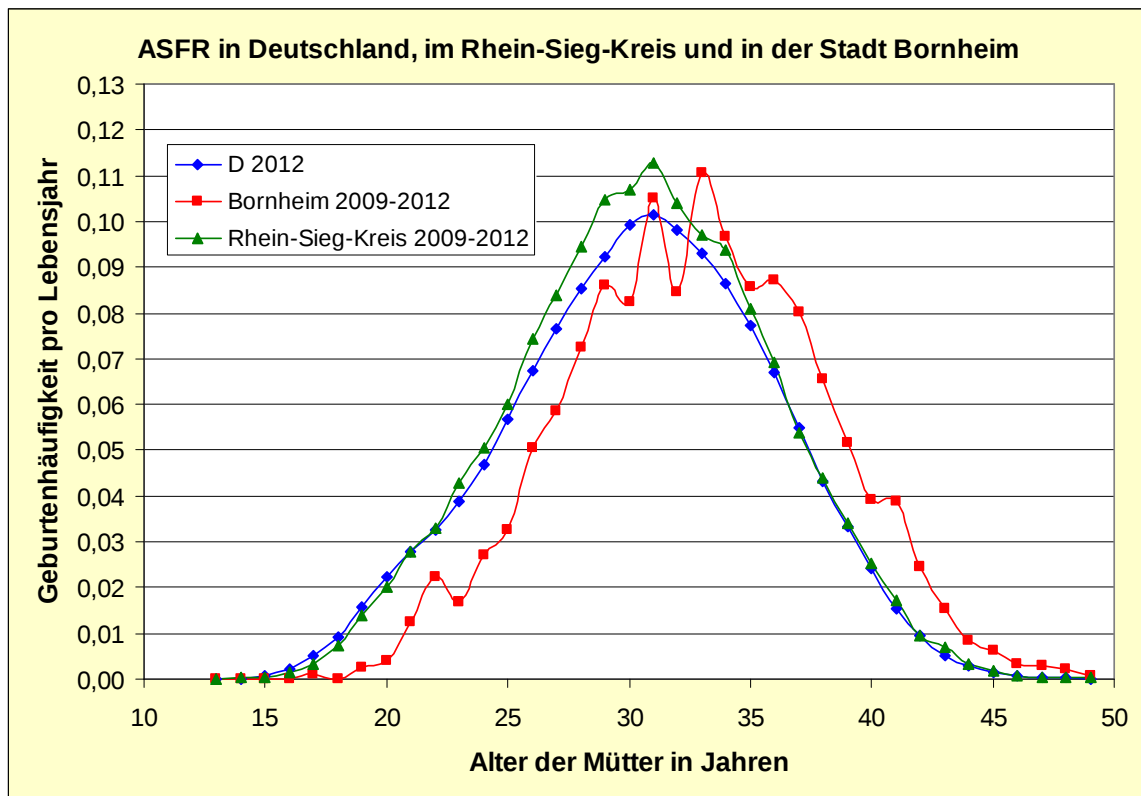


Abbildung 25

Die Lebenserwartung im Rhein-Sieg-Kreis liegt sowohl für Frauen als auch für Männer zum Zeitpunkt der Geburt etwa ein Jahr über dem Landesdurchschnitt in NRW. Unter den 31 (Land-)Kreisen nimmt der Rhein-Sieg-Kreis hier zusammen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis einen Spitzenplatz ein. Rückschlüsse auf die einzelnen Kommunen sind wegen der - dafür statistisch nicht ausreichend hohen - Fallzahlen nur bedingt möglich.

Bei einer isolierten Betrachtung der Daten der 7 größten Kommunen im Kreisgebiet scheint die Lebenserwartung für Frauen in Bornheim etwa ein Jahr über dem Mittelwert des Kreises zu liegen, für Männer etwa ein Jahr geringer als im Kreisdurchschnitt.

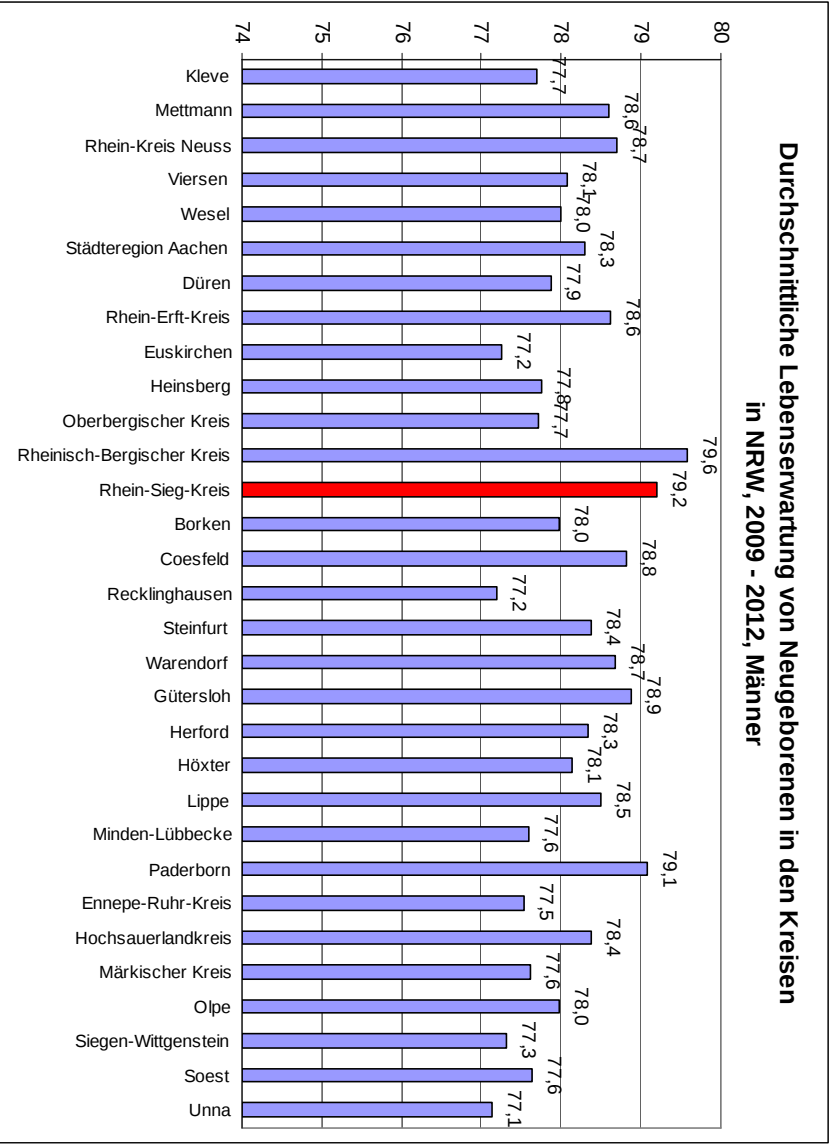


Abbildung 26

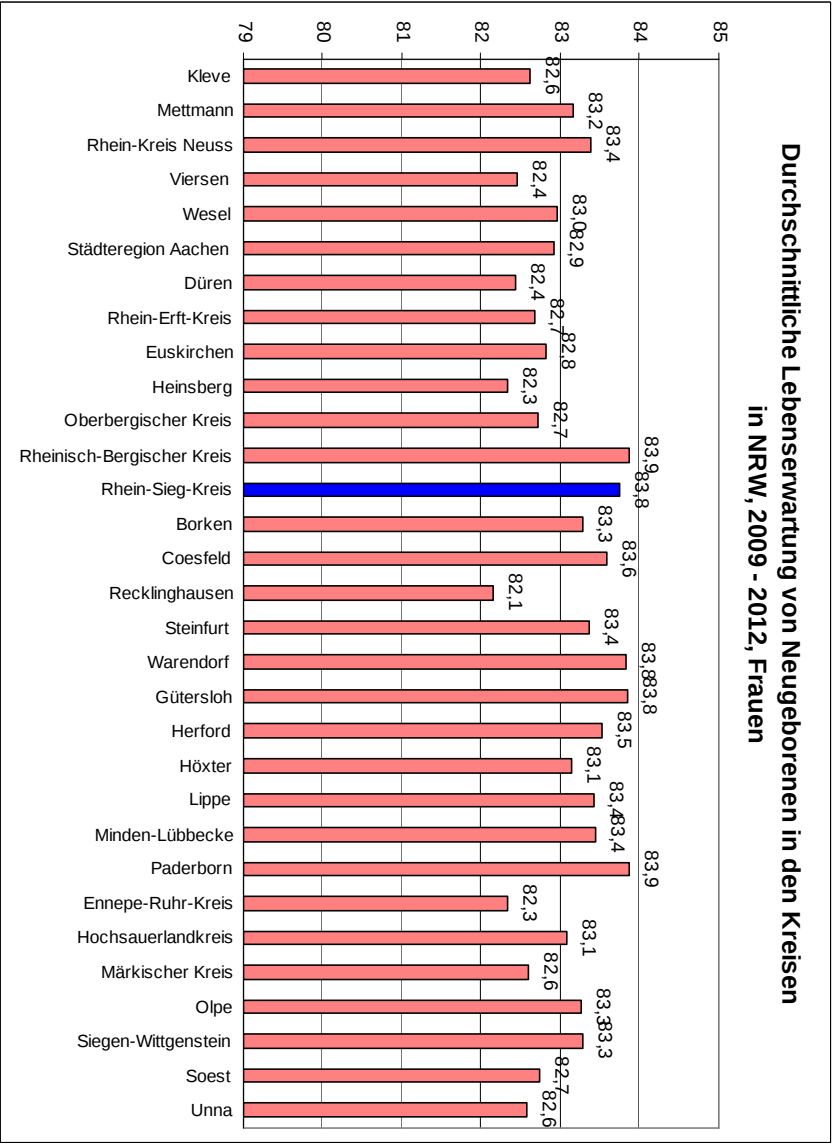


Abbildung 27

11. Bevölkerungspyramiden

Einen guten optischen Überblick über den Aufbau der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht liefern die sog. Bevölkerungspyramiden, auch wenn mittlerweile aufgrund der sich deutlich verändernden Altersstruktur kaum noch Ähnlichkeit mit einer echten Pyramide vorhanden ist. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen gibt es für Bornheim keine sehr großen Änderungen im Aufbau der dargestellten Pyramiden: Der "Bauch" der geburtenstarken Jahrgänge Mitte der 1960er Jahre verschiebt sich im Lauf der Zeit nach oben und wird etwas schmaler. Der gesamte "Kopf" wird etwas breiter, aber an der Breite des "Fußes" (bestehend aus den jüngsten Jahrgängen) ändert sich nur sehr wenig.

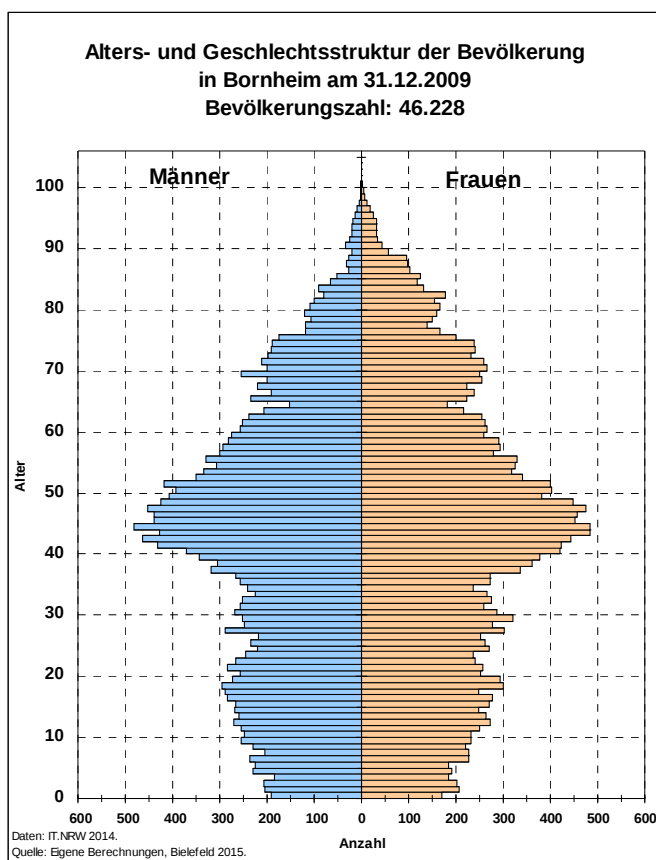


Abbildung 28

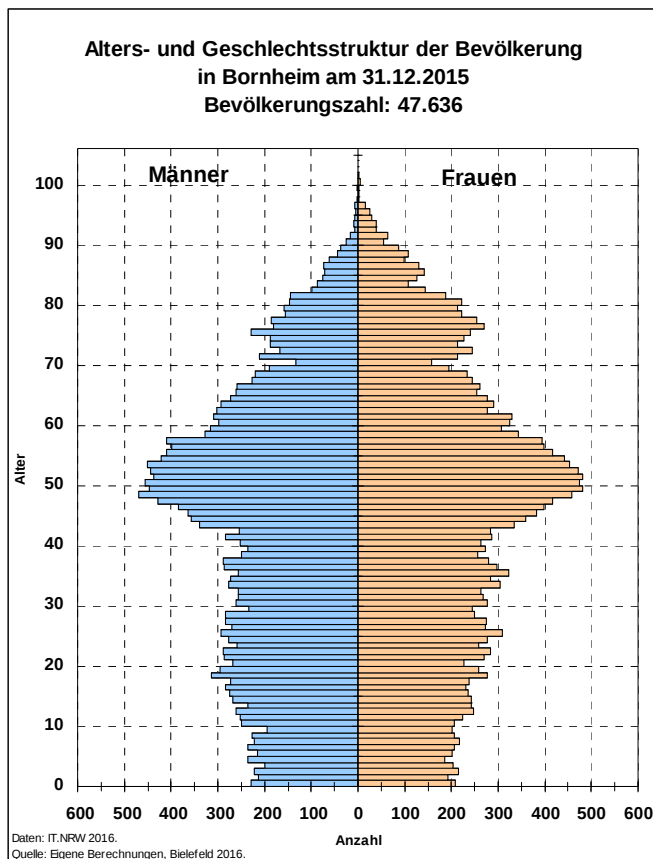


Abbildung 29

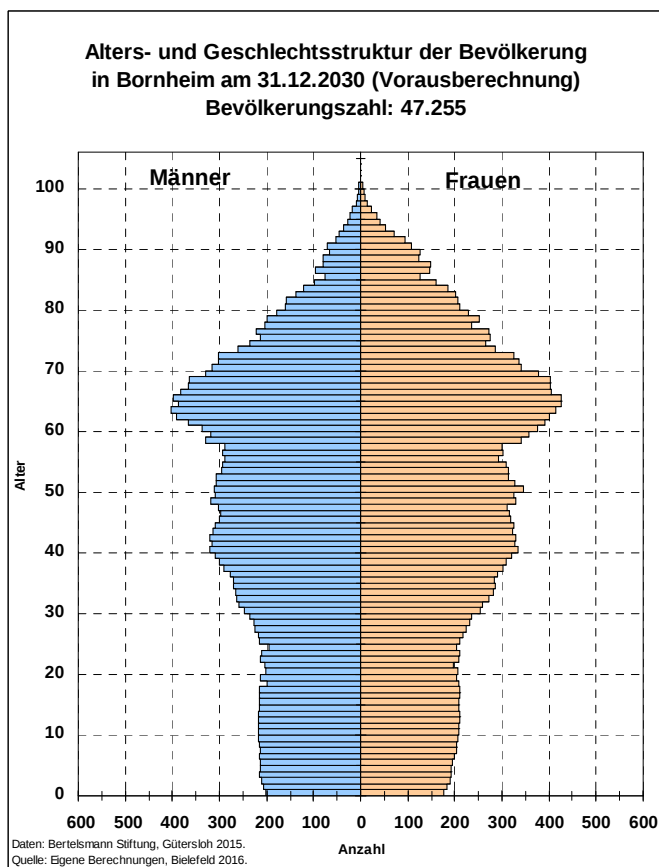


Abbildung 30

II. Daten zur Infrastruktur und Versorgung

1. Medizinische Versorgung.

In NRW - und damit auch im Gebiet der für Bornheim zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein - werden Hausarztsitze nach sog. Mittelbereichen geplant, Facharztsitze nach Kreisgebieten. Bornheim bildet einen eigenen Mittelbereich. Für die 19 Kommunen im Kreisgebiet bestehen insgesamt 14 Mittelbereiche, wobei Alfter und Wachtberg zum Mittelbereich der Stadt Bonn zählen. Für Bornheim sind derzeit 29 hausärztliche Kassenarztsitze vorgesehen. "Die dort tätigen 34 Hausärzte decken mit 29 vollen Versorgungsaufträgen einen Versorgungsgrad von 105 Prozent ab." (Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein). Damit zählt dieser Mittelbereich noch nicht als überversorgt (gilt ab 110% Versorgungsgrad), so dass sich sogar noch ein weiterer Hausarzt niederlassen könnte.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass die in Bornheim ansässigen Ärzte auch Versorgungsfunktionen für Nachbarregionen übernehmen.

Die Altersstruktur der Hausärzte ist vergleichsweise günstig, nachdem sich in den letzten Jahren mehrere Hausärzte unter 50 Jahren neu niedergelassen haben. Dadurch hat sich der Anteil der Hausärzte unter 50 Jahren auf die Hälfte aller Hausärzte erhöht. Wenn auch das Problem nicht so akut ist wie in einigen anderen Kommunen, so müssen auch in Bornheim mehrere Hausärzte, die demnächst aus Altersgründen ausscheiden, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger finden. Mehr als jeder dritte Hausarzt erreicht in den nächsten 10 Jahren das Ruhestandsalter.

Altersverteilung der Hausärzte in Bornheim

Altersklassen	2013	2014	2015	2016
unter 45 Jahre	29%	29%	26%	32%
45 bis unter 50 Jahre	10%	6%	14%	18%
50 bis unter 55 Jahre	13%	16%	17%	15%
55 bis unter 60 Jahre	23%	10%	11%	9%
60 Jahre und älter	26%	39%	31%	26%
n	31	31	35	34

Tabelle 6

Unter den Haus- und Fachärzten in Bornheim sind die Anteile der angestellten Ärzte und der Teilzeitbeschäftigten deutlich gestiegen.

Arbeitsformen Bornheimer Vertragsärzte und -psychologen

	2013	2014	2015	2016
Frauenanteil	48%	52%	59%	61%
Teilzeit (bis 20h/Woche)	6%	9%	19%	25%
Angestellte	11%	13%	25%	31%
n	54	54	59	59

Tabelle 7

Nach den Annahmen der Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein im "Versorgungsreport" aus dem Jahr 2015 "nimmt der hausärztliche Behandlungsbedarf in den kommenden 20 Jahren demografisch bedingt zu" und "steigt der hausärztliche Behandlungsbedarf um mehr als zehn Prozent – insbesondere in ländlichen Kreisen wie Heinsberg, Kleve oder dem Rhein-Sieg-Kreis."

Planungsregion für die fachärztliche Versorgung ist das Kreisgebiet. Nach den Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein weisen alle Facharztgruppen einen Versorgungsgrad von mehr als 110% auf und gelten damit als überversorgt. In der benachbarten Stadt Bonn liegt der Versorgungsgrad für 9 der 10 erfassten Facharztgruppen noch höher als im Rhein-Sieg-Kreis. Aus den Interviews mit den Ortsvorstehern ergab sich, dass Facharzttermine vielfach in der benachbarten und laut Statistik sehr gut versorgten Stadt Bonn wahrgenommen werden.

Versorgungsgrad der Fachärzte in der allgemeinen Versorgung

Gebiet	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	Hautärzt e	HNO- Ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Psycho- thera- peuten	Urologe n	Kinder- ärzte
Bonn	141,4	165,7	136,8	153,9	160,8	155,7	160,6	253,2	143,3	121,2
Rhein- Sieg- Kreis	121,6	137,5	125,4	127,4	139,6	136,2	149,8	163,7	125,6	156,5

Tabelle 8

2. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Die Statistik der Arbeitsverwaltung weist für die Stadt Bornheim für die letzten Jahre ein kontinuierlich steigende Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort aus.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
SV-pflichtig Beschäftigte insgesamt	8.960	9.141	9.288	9.751	10.014
Männer	4.674	4.782	4.927	5.139	5.274
Frauen	4.286	4.359	4.361	4.612	4.740
Ausländer	876	961	1.123	1.288	1.302
Unter 25 Jahre	1.160	1.122	1.124	1.158	1.138
55 Jahre und älter	1.218	1.345	1.410	1.572	1.724

Tabelle 9

Nach den Daten der Arbeitsverwaltung ging die Anzahl der registrierten Arbeitslosen in Bornheim innerhalb eines Jahrzehnts um 30% zurück, im Kreisgebiet um 24%. Das Minimum aus dem Jahr 2012 wurde allerdings noch nicht wieder erreicht.

Stand und Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Rhein-Sieg-Kreis

Stand: jeweils 30.06.

	Bornheim, Stadt	Rhein- Sieg-Kreis	Arbeitslosen- quote im Kreis in %
2004	1.313	19.238	6,8
2005	1.484	22.012	7,7
2006	1.594	23.431	8,1
2007	1.331	19.286	6,6
2008	1.160	17.917	6,2
2009	1.269	18.943	6,4
2010	1.182	17.321	5,9
2011	1.073	15.777	5,3
2012	983	16.117	5,4
2013	1.167	17.728	5,9
2014	1.094	17.994	5,9
2015	1.044	16.773	5,5

Tabelle 10

3. Arbeitspendler

Im gesamten Kreisgebiet fällt der hohe Pendleranteil auf. Für die Stadt Bornheim äußert sich dies in einer sehr hohen Auspendlerquote. In 10 der 19 Kommunen des Kreisgebiets haben mindestens 80% der dort wohnenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einen auswärtigen Arbeitsplatz.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Stadtgebiet Bornheim beträgt nur 55% der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die in Bornheim wohnen und irgendwo ihrer Beschäftigung nachgehen. 82% der in Bornheim wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten außerhalb des Stadtgebiets. Die Anzahl der Auspendler ist mehr als doppelt so hoch wie die Anzahl der Einpendler; der Auspendlersaldo lag im Jahr 2014 bei etwa 8.100 Personen. Das bedeutet im Kreisgebiet den höchsten Auspendlersaldo, zusammen mit Niederkassel. Allerdings weist unter den 19 Kommunen nur die (kleinere) Kreisstadt Siegburg einen Einpendlerüberschuss aus.

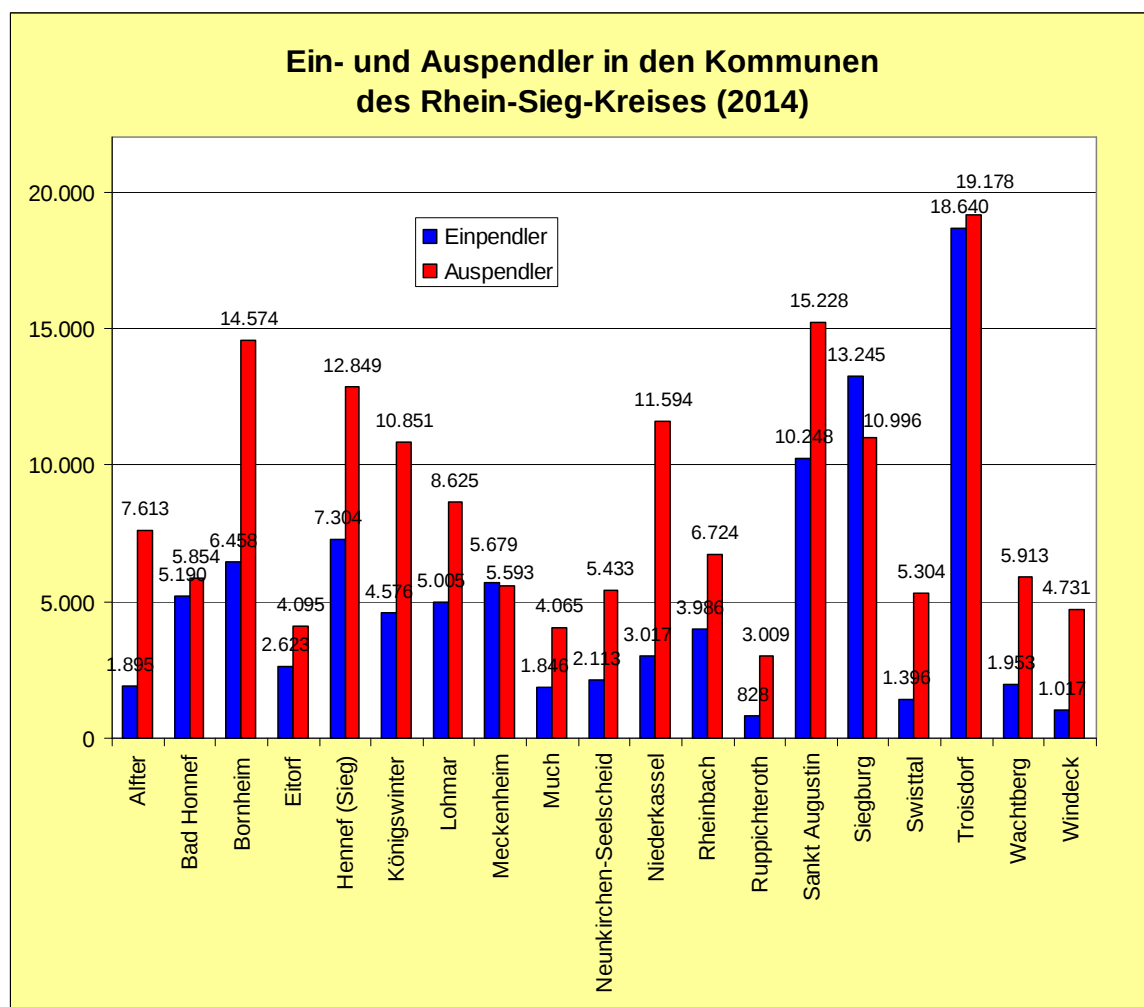


Abbildung 31

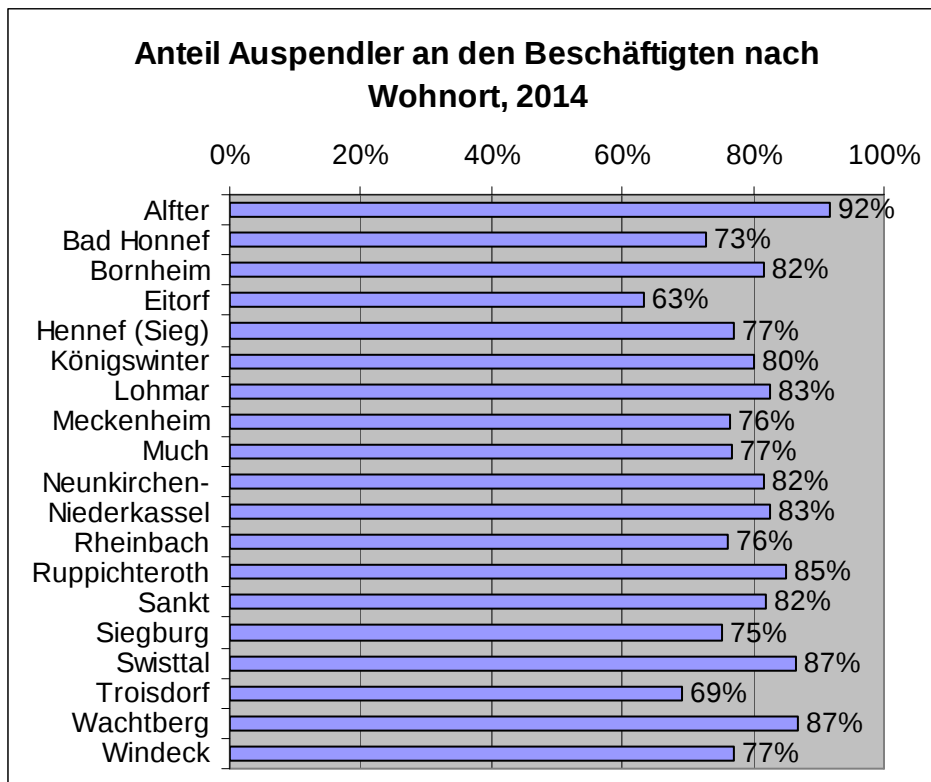


Abbildung 32

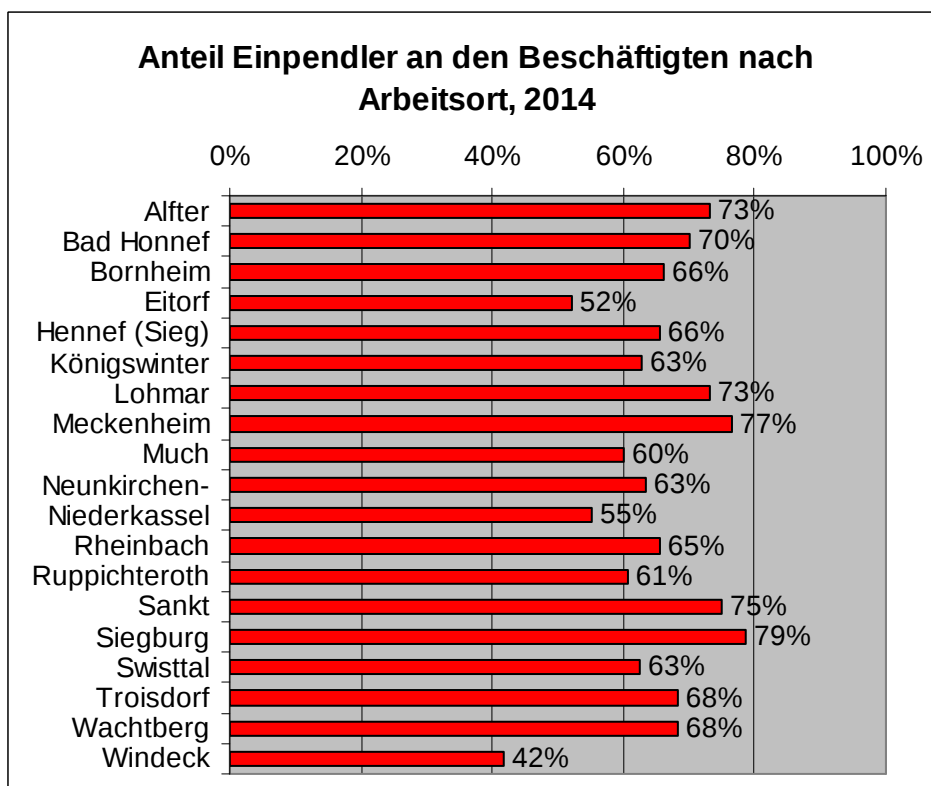


Abbildung 33

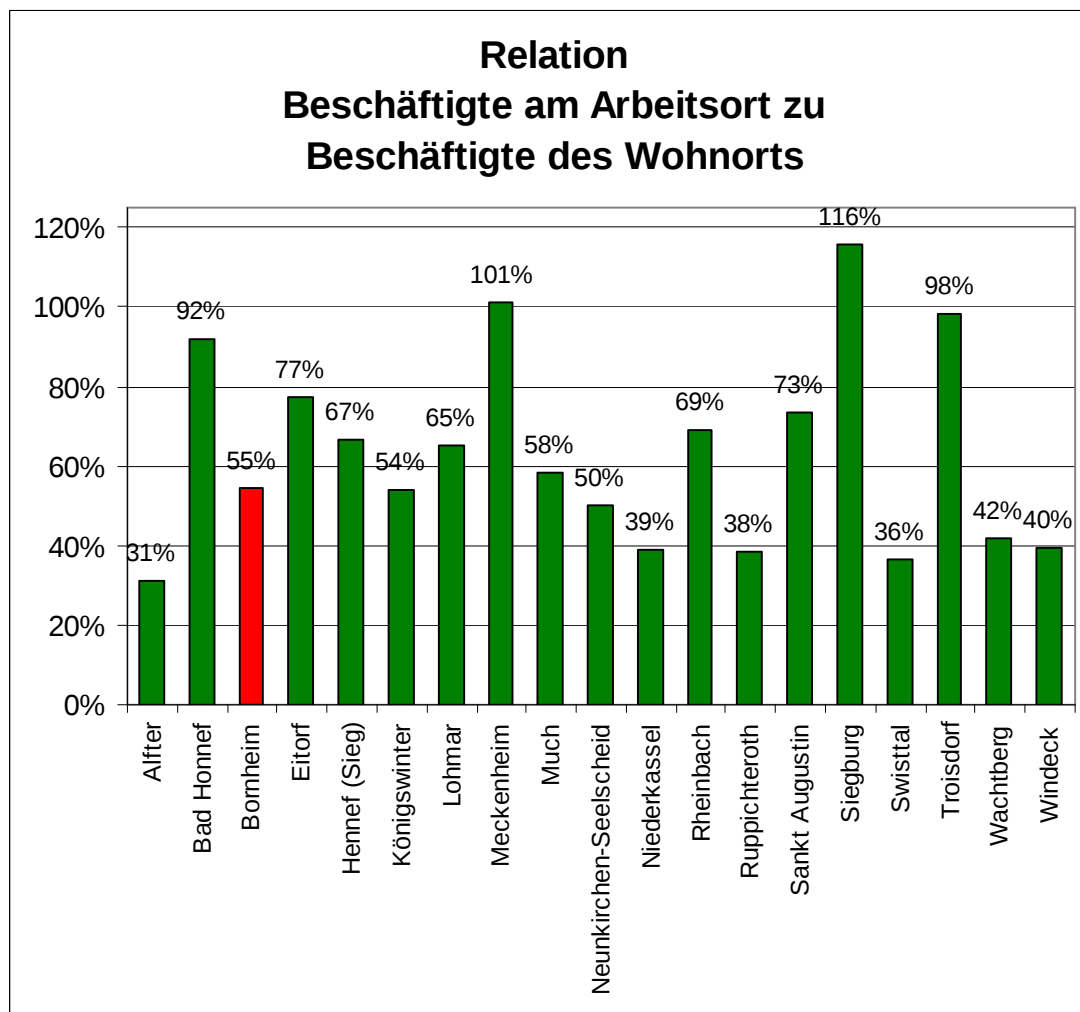


Abbildung 34

Nach der Einschätzung vieler Ortsvorsteher wird es in Bornheim auf Dauer einen hohen Auspendleranteil geben. Die Einrichtung von Gewerbegebieten mit der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten ist ein wichtiges Ziel, wird aber nicht ausreichen, die in Bornheim wohnende Bevölkerung ausreichend mit Arbeitsplätzen zu versorgen. Z.B. werden Bundesbehörden im benachbarten Bonn bleiben und Arbeitsplätze für Bornheimer bieten.

4. Freizeitpendler

Die nah gelegene Stadt Bonn dient vielfach als Ziel für Kulturveranstaltungen, Einkäufe und Facharztbesuche. Viele Bornheimer fahren auch zum Einkaufen nach Köln. In Brühl wird die Fußgängerzone als Ziel gelobt; dort sei "immer etwas los". Bornheim hat keinen echten Stadtkern in einem großen Stadtteil und keine typischen Einkaufsstrassen; die Königstraße scheint diese Funktion nur bedingt zu erfüllen. Dies fördert den Trend zum Einkaufen in benachbarten Städten.

Die rechtsrheinische Kreisstadt Siegburg ist dagegen kein relevantes Ziel. Sie wird fast nur für notwendige Behördengänge aufgesucht. Das Straßenverkehrsamt hat eine linksrheinische Zweigstelle in Meckenheim. Außerdem gibt es eine Nebenstelle der Kreisverwaltung in Rheinbach. Eine gewisse Zugkraft besitzt der Siegburger ICE-Bahnhof als Start und Ziel für Fernreisen.

5. Angebote für Senioren

In den größeren Stadtteilen sind für Senioren quantitativ ausreichende Angebote zum Wohnen und für Aktivitäten vorhanden. Allerdings wurde wiederholt der Wunsch geäußert, andere Wohnformen z.B. für generationenübergreifendes Wohnen, nachbarschaftliche Unterstützung und Quartiersmodelle zu verwirklichen. Genannt wurden auch der Wunsch nach kleinen, barrierefreien Wohnungen und nach mehr Angeboten von betreutem Wohnen.

In einigen kleineren Ortsteilen werden zudem Veranstaltungsangebote für Senioren vermisst. Dazu gehören z.B. regelmäßige Treff- und Themenangebote und Seniorennachmittage, wobei allerdings Unsicherheiten bleiben, ob diese auch in Anspruch genommen werden. In der Stadt könnte ein jährlicher "Altentag" organisiert werden.

6. Pflegeangebote

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Pflegeplanung für das gesamte Kreisgebiet vorgelegt. mit dem Stand vom 08.09.2016.

Einige der Daten dieses Planungsberichtes sollten allerdings nur mit großer Zurückhaltung betrachtet werden. Das gilt besonders für die Tabelle in Abbildung 5:

"Entwicklung der 80-Jährigen und Älteren in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises" und die daraus abgeleiteten Parameter (z.B. Abb. 41). Hier werden gemeindespezifisch Veränderungen für die Altersgruppe 80+ vom 01.01.2015 bis zum 01.01.2040 zwischen +266% und -40% errechnet; eine derartig unterschiedliche Entwicklung in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ist sehr unwahrscheinlich. Die dort für Bornheim genannte relative Steigerung um 80% von ca. 2.400 auf ca. 4.300 Personen erscheint allerdings realistisch. im Gegensatz zu den Daten für die ebenfalls linksrheinisch gelegenen Kommunen Meckenheim (+ 260%) und Alfter (+ 164%).

Laut der Tabelle in Abb. 16 der Pflegeplanung des Kreises lag Ende 2013 der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung der Kommune in Bornheim mit 2,4% deutlich unter dem Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises mit 3,1%. Signifikant niedriger war dieser Anteil unter den 19 Gemeinden nur in der Nachbarkommune Alfter mit 2,0%. Dafür kann es allerdings sehr unterschiedliche Gründe geben; so könnte z.B. ein Teil der Pflegebedürftigen seinen Wohnsitz aus Bornheim in eine andere Gemeinde verlegen, wegen tatsächlich oder vermeintlich dort besserer Angebote für Pflegebedürftige. Ein weiterer Grund kann - wie auch in der Pflegeplanung ausgeführt - im unterschiedlichen Ausmaß beim "Wegzug junger Erwerbstätiger in die Städte und der Verbleib der alten, pflegebedürftigen Menschen in den ländlichen Gebieten" liegen.

Im Kreisgebiet gab es Ende des Jahres 2013 86 verfügbare Pflegeheimplätze je 10.000 Einwohner (S. 45) und liegt damit unter dem arithmetischen Mittel in NRW.. Die 303 Ende 2013 in Bornheim verfügbaren stationären Pflegeplätze entsprechen einer Quote von 65 Plätzen je 10.000 Einwohner (S. 11, 44). Bis Ende 2015 wurden allerdings 80 weitere Plätze in Betrieb genommen; damit liegt die Versorgung in der Stadt Bornheim noch unter dem bereits relativ geringen durchschnittlichen Wert für den Rhein-Sieg-Kreis. Allerdings befinden sich in Bornheim zwei weitere Einrichtungen mit zusammen ca. 145 Plätzen in Planung (S. 49).

16 der kreisweit 196 Tagespflegeplätze werden in Bornheim angeboten; dies entspricht etwa dem Anteil der Einwohnerzahl. 210 Wohneinheiten des Servicewohnens (früher als Betreutes Wohnen bezeichnet) mit Anbindung an / oder Kooperation

mit eine/r stationäre/n Pflegeeinrichtung befinden sich in Bornheim; das ist zusammen mit Bad Honnef und Hennef das größte Angebot im Rhein-Sieg-Kreis (S. 55)

7. Wohnungsangebot

Bei einem im Juni 2016 in der Stadtverwaltung geführten Expertengespräch ergab sich, dass weitere Baugebiete und Neubauwohnungen in Vorbereitung bzw. in Planung sind. Es sei weder Wohnungsnotstand noch auffälliger Leerstand erkennbar.

In den Gesprächen mit den Ortsvorstehern wurde von diesen allerdings des öfteren darauf hingewiesen, dass es in Bornheim einen Mangel an bezahlbaren Wohnungen gibt; siehe dazu auch die Ausführungen unter I.8. Für "Normalfamilien" geeignete Wohnungen würden oft sehr schnell vergeben.

Viele ältere Menschen verblieben in für sie zu großen Wohnungen oder Häusern; die Aufgabe der bisherigen Wohnung ließe sich nur realisieren, wenn es für diese Menschen sehr attraktive Angebote gibt, z.B. 8 bis 10 zusammengefasste Wohneinheiten in günstiger Lage.

Eine Auswertung der Bodenrichtwerte bestätigt die These der hohen Bodenpreise deutlich (Quelle: Boris NRW): Pro Quadratmeter Bauland lassen sich in den westlichen Nachbarkommunen etwa 200 Euro sparen.

Nach den Berichten der Ortsvorsteher wurden bisher in vielen Baugebieten Bauträger und Investorenmodelle realisiert. Ein Wunsch ist es, mehr Möglichkeiten für individuelles Bauen zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass noch Potentiale zur Beschleunigung einiger Vorgänge in der Verwaltung gesehen werden. In einigen Ortsteilen könnte durch das Zulassen von "Bauen in 2. Reihe" eine Entspannung des Wohnungsmarktes erreicht werden.

Die von den Ortsvorstehern genannten Unterschiede in den Immobilienpreisen (s. I. 8.) werden bestätigt durch die im Auftrag der Kreissparkasse Köln erstellte "Regionale Wohnraumbedarfsanalyse für den Rhein-Sieg-Kreis 2016". Bornheim gehört danach zum "Zentralen Kreisgebiet" mit mittleren Kaufpreisen von mehr als 2.000 Euro/qm und mittleren Mieten von mehr als 7 Euro/qm. Swisttal liegt im westlichen Kreisgebiet mit Kaufpreisen zwischen 1.500 und 2.000 Euro und Mieten zwischen 6 und 7 Euro (S. 37). Nach einer gemeindebezogenen Auswertung wurde im Jahr 2015 in Bornheim mit durchschnittlich 2.334 Euro/qm der höchste Kaufpreis für Ein- und Zweifamilienhäuser aller 19 Kommunen im Kreisgebiet gezahlt (S. 35).

Im Wohngeldgesetz gilt für Bornheim die Mietstufe IV; Euskirchen und Weilerswist haben nur die Mietstufe III, also ein günstigeres Mietniveau. Auch in Swisttal galt bis 2015 nur die Mietstufe III.

Der Soziale Wohnungsbau hat in jüngerer Zeit keine große Bedeutung gehabt.

Beim Wohnungsbedarf für Senioren "sind große Zuwächse zu erwarten, für die ein entsprechendes Angebot sichergestellt werden muss". "Der Anteil an seniorengerechtem Wohnraum am identifizierten Angebot ist gering" (Rödl & Partner, Gemeinsam erfolgreich, Konzeptionierung und Gründung einer kommunalen Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft, S. 12, 14). Vorgeschlagen wird u.a. die Zahlung einer Umzugsprämie für Senioren, um Anreize für den Umzug in eine kleinere Wohnung oder in kommunal errichtete Seniorenwohnungen zu bieten.

8. Verkehrsanbindungen

Die A 555 führt parallel zum Rhein durch das Bornheimer Stadtgebiet. Außerdem wird Bornheim im Norden durch die A 553 und im Westen durch die A 61 gut für den Straßenverkehr erschlossen.

Drei Bahnstrecken führen in Nord-Süd-Richtung durch das Stadtgebiet:

Zwei Stadtbahnlinien (Rheinuferbahn Linie 16 und Vorgebirgsbahn Linie 18), die zwischen Köln und Bonn verkehren, halten in oder in der Nähe von fast allen Stadtteilen. Auch der SPNV hält in Bornheim: Die Mittelrheinbahn (MRB 26; Köln - Koblenz) und die Rhein-Wupper-Bahn (RB 48; Bonn - Wuppertal) haben Bahnhöfe in den Stadtteilen Sechtem und Roisdorf. Hierdurch gibt es schnelle Direktverbindungen nach Bonn, Köln und Brühl. Arbeitspendler und Studenten finden also gute verkehrstechnische Voraussetzungen, um von Wohnort Bornheim aus einer Tätigkeit in Köln oder Bonn nachzugehen. Es sind allerdings noch nicht alle Bahnstationen barrierefrei erreichbar.

In Ost-West-Richtung innerhalb des Stadtgebiets sind die Verkehrsverbindungen allerdings wesentlich schlechter. Hier verkehren einige Buslinien, meist mit langem Taktabstand und vor allem auf den Schülerverkehr orientiert.

Für die Mobilität innerhalb der Stadt wichtig ist die Barrierefreiheit von Gehwegen und Gebäuden. Ihr sollte noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Von einigen Ortsvorstehern bemängelt wurde der Zustand der Gehwege.

9. Schulen

Dem aktuellen Schulentwicklungsplan der Stadt Bornheim aus dem Jahr 2012 ist zu entnehmen, dass es in der Stadt 8 Grundschulen, je eine Förderschule, Hauptschule und Realschule, 2 Gymnasien sowie eine Gesamtschule gibt. Gesamtschule und Gymnasium haben etwa gleich hohe Anteile an den Schülerzahlen in der Sekundarstufe I. Etwa 40% der die Grundschulen verlassenden Schülerinnen und Schüler wechseln zu auswärtigen weiterführenden Schulen, und etwa in der selben Größenordnung pendeln auswärtige Schüler zu weiterführenden Schulen in Bornheim ein, wobei mittlerweile mehr Einpendler als Auspendler zu verzeichnen sind.

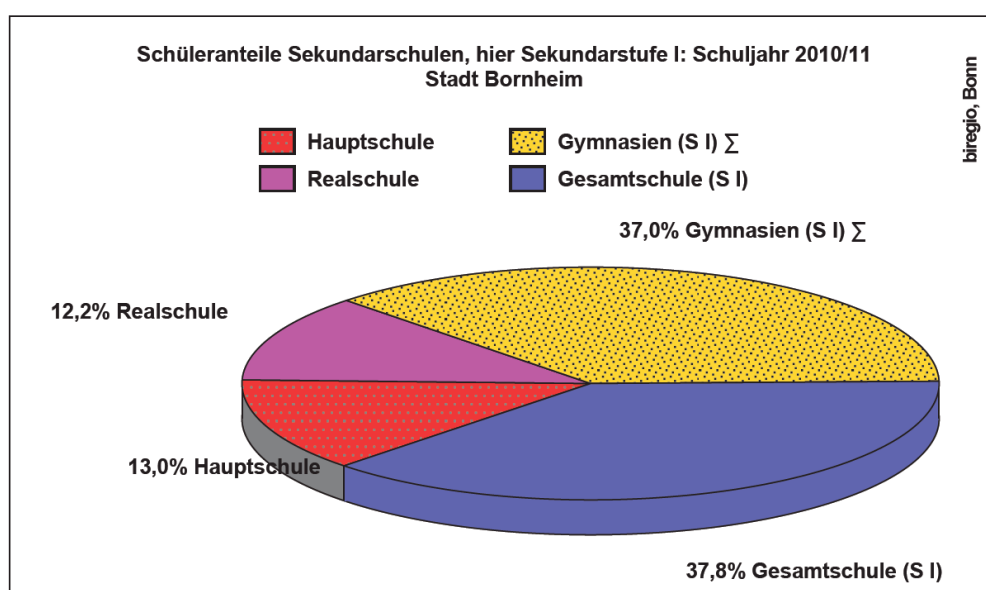


Abbildung 35

Nach den aktuellen Schulstatistiken gab es bei den Grundschulern insgesamt vom Schuljahr 2009/2010 bis zum Schuljahr 2014/15 einen kontinuierlichen Rückgang der Zahl der Grundschüler, von 1.952 auf 1.691, also um mehr als 13% innerhalb von 5 "Jahressprüngen". Zum letzten Schuljahr hin bleibt die Zahl mit +1 fast konstant. Bei Betrachtung der einzelnen Grundschulen fällt auf, dass 3 von 8 Grundschulen kaum Veränderungen bei den Schülerzahlen haben (Roisdorf, Merten, Hersel). In Rösberg gibt es sogar Zuwächse, in den anderen 4 Grundschulen spürbare Rückgänge.

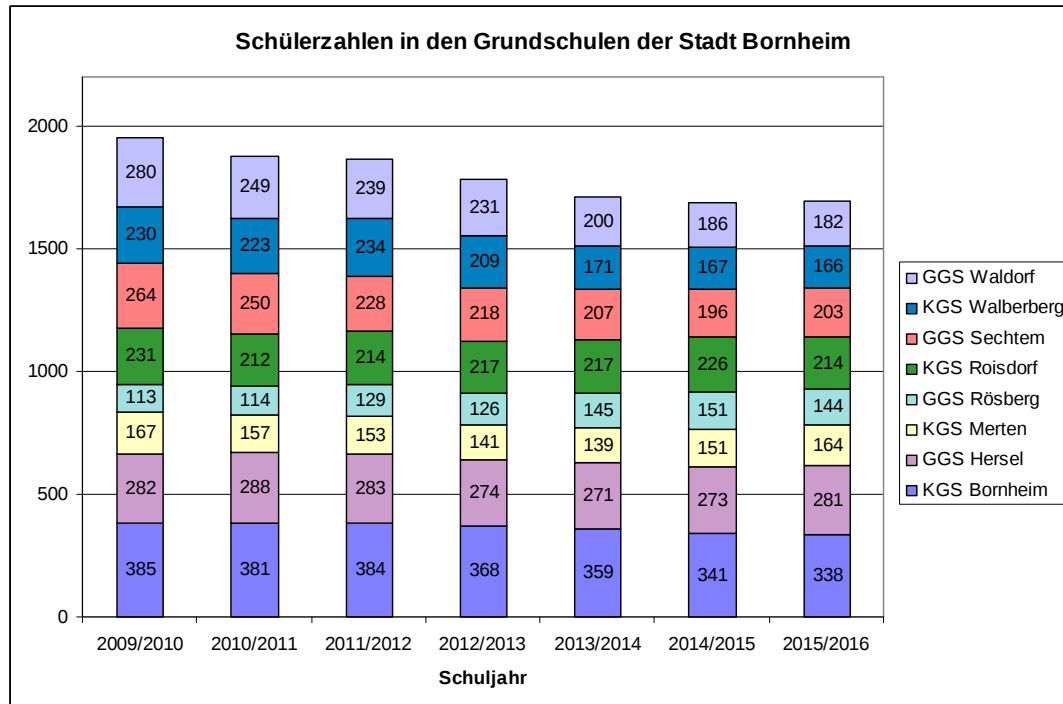


Abbildung 36

Die Schülerzahl in den weiterführenden Schulen sank von 2009/2010 nur bis 2013/2014, und nur um etwa 4 %. Seitdem gab es einen Zuwachs von fast 2 %. Die erst vor 4 Jahren neu gegründete Sekundarschule führte erwartungsgemäß zu einem etwa gleich hohen Rückgang in der Gemeinschaftshauptschule. Die Gesamtschule verlor in den ersten drei Jahressprüngen und weist seitdem konstante Schülerzahlen auf, das Gymnasium verlor in den letzten 4 Jahressprüngen insgesamt 13%.

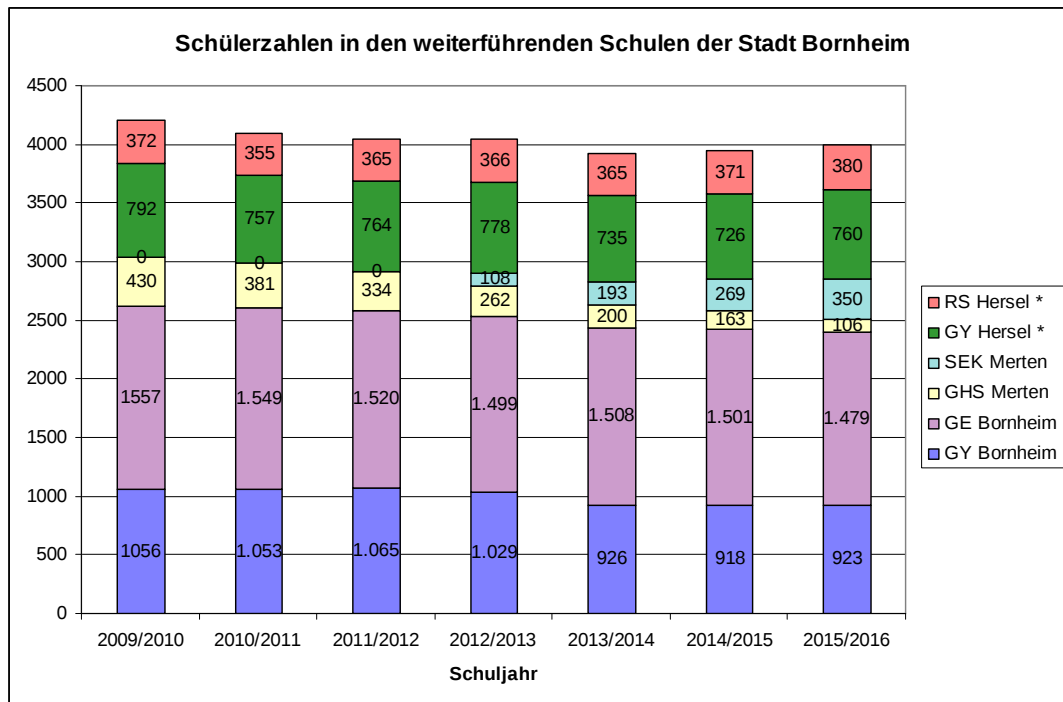


Abbildung 37

Sehr wichtig für die Zahl der Schüler auf den weiterführenden Schulen sind die Aus- und Einpendler. Traditionell wechselt ein relativ großer Teil der Bornheimer Grundschüler zu weiterführenden Schulen in Brühl und Bonn. Nach Auskunft der Ortsvorsteher tragen zu dieser Entwicklung eigene Erfahrungen der Eltern und der gute Ruf einiger benachbarter Schulen bei.

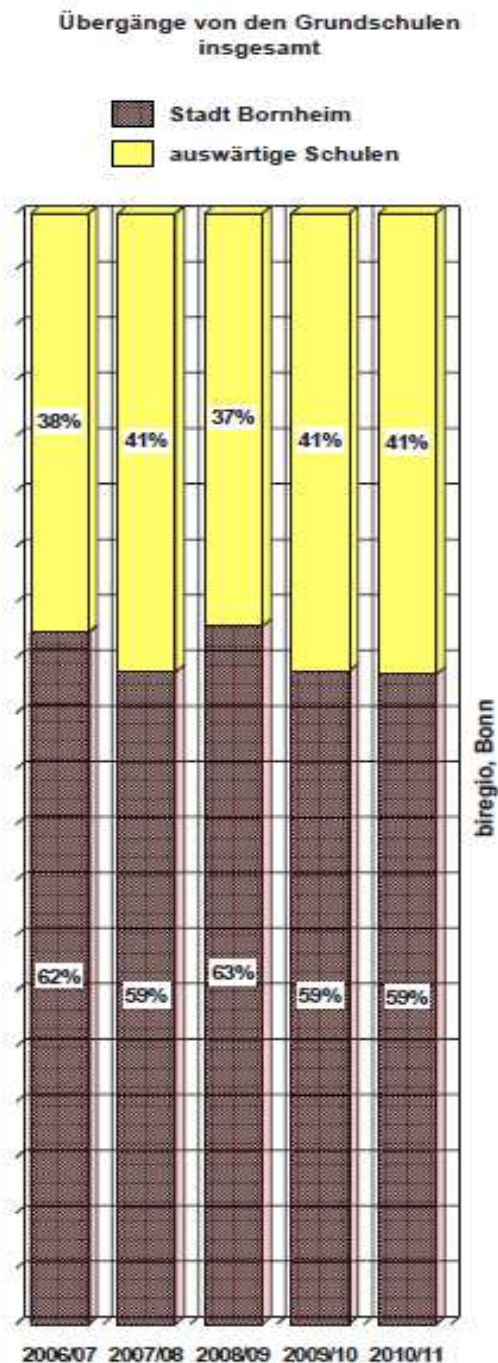


Abbildung 38

Die Anzahl der auspendelnden Schüler ist aber in den Schuljahren von 2008/09 bis 2014/15 um 40% gesunken. Im letzten Schuljahr gab es wieder einen Anstieg um fast 15%, was aber nur auf die Zahl der nach Bonn auspendelnden Schüler zurückzuführen ist. Sie war im Schuljahr zuvor außergewöhnlich stark gesunken, weil laut Statistik kein einziger Schüler die Oberstufe eines städtischen Gymnasiums in Bonn und nur sehr wenige Schüler die Oberstufe eines privaten Gymnasiums in Bonn besuchten. Für das Schuljahr 2015/2016 wurden wieder die erwarteten Zahlen für die nach Bonn auspendelnden Oberstufenschüler genannt, und die Zahl der nach Bonn fahrenden Schüler stieg daher deutlich an.

Schul-jahr	Stadt Brühl (städtische Schulen)	Stadt Brühl (private Schulen)	Stadt Brühl insgesamt	Stadt Bonn (städtische Schulen)	Stadt Bonn (private Schulen)	Stadt Bonn insgesamt	Brühl und Bonn insgesamt
2008/09	307	436	743	489	341	830	1.573
2009/10	281	434	715	489	311	800	1.515
2010/11	264	387	651	454	308	762	1.413
2011/12	241	362	603	452	321	773	1.376
2012/13	227	354	581	430	301	731	1.312
2013/14	208	321	529	389	270	659	1.188
2014/15	180	325	505	279	175	454	959
2015/16	188	307	495	315	279	594	1.089

Tabelle 11

Einen Überblick über die gesamte zahlenmäßige Entwicklung der ein- und auspendelnden Schülerinnen und Schüler geben die folgenden Schaubilder. Die Daten stammen aus den Schulentwicklungsplanungen der Stadt Bornheim. Es fällt auf, dass die Zahl der Auspendler in den letzten Jahren zurückgegangen ist, vor allem beim Übergang auf die weiterführenden Schulen.

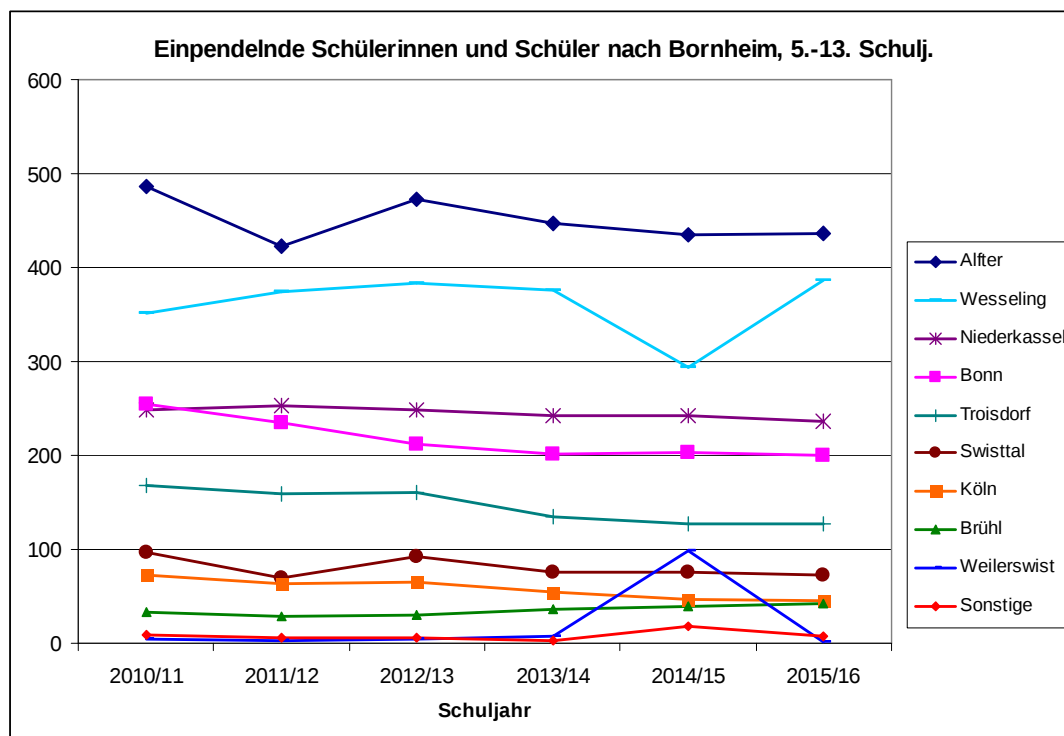


Abbildung 39

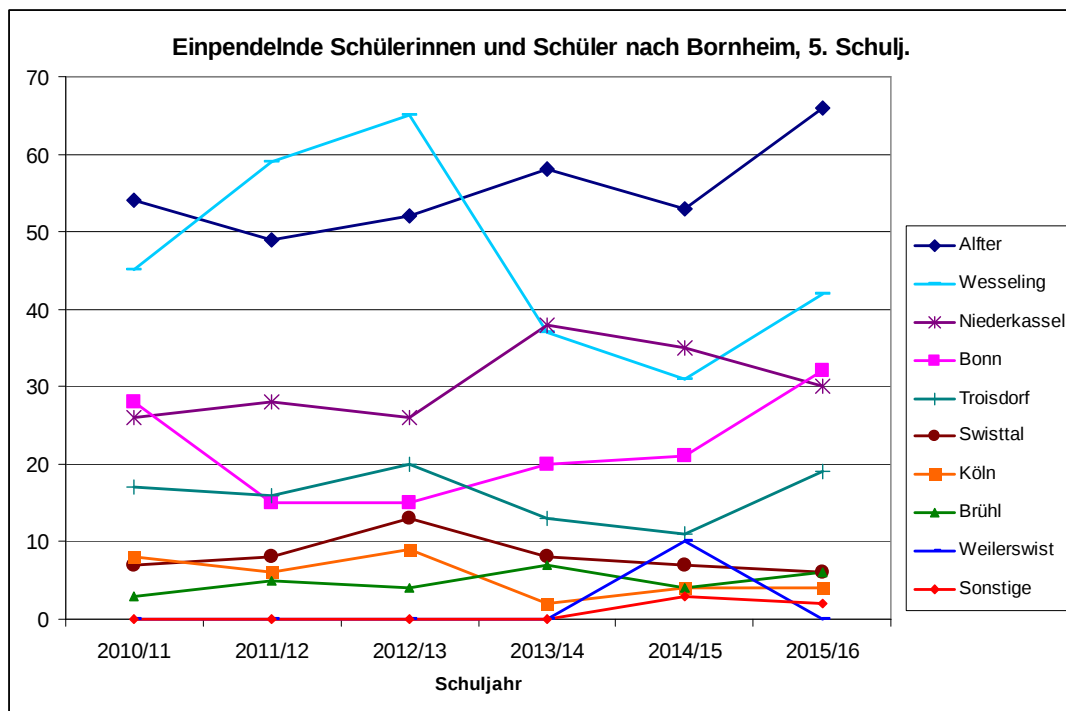


Abbildung 40

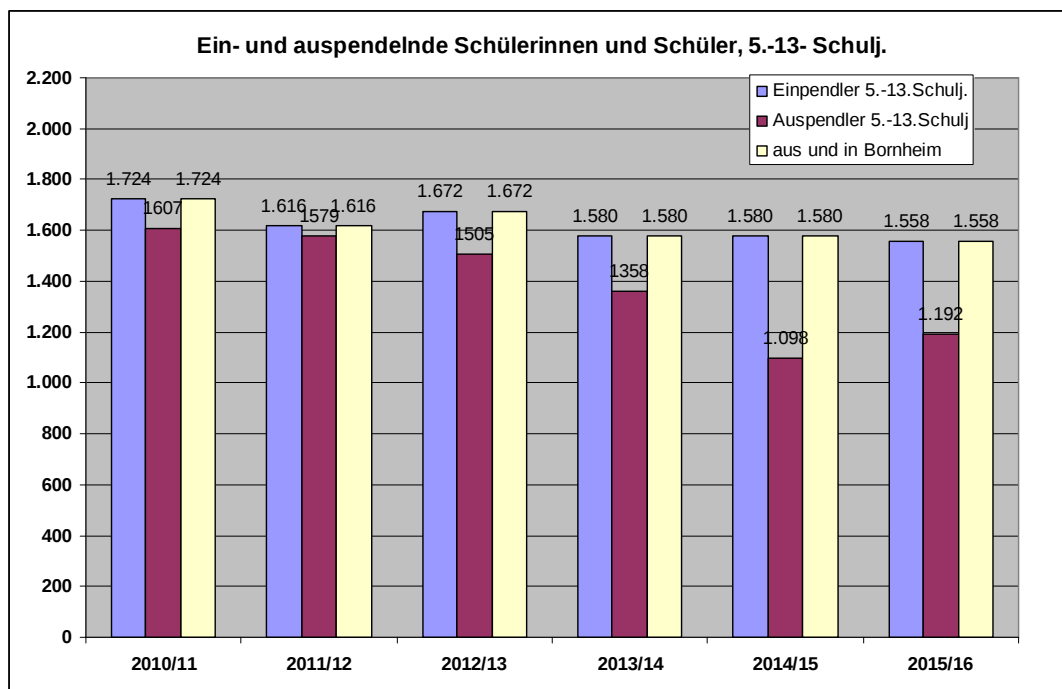


Abbildung 41

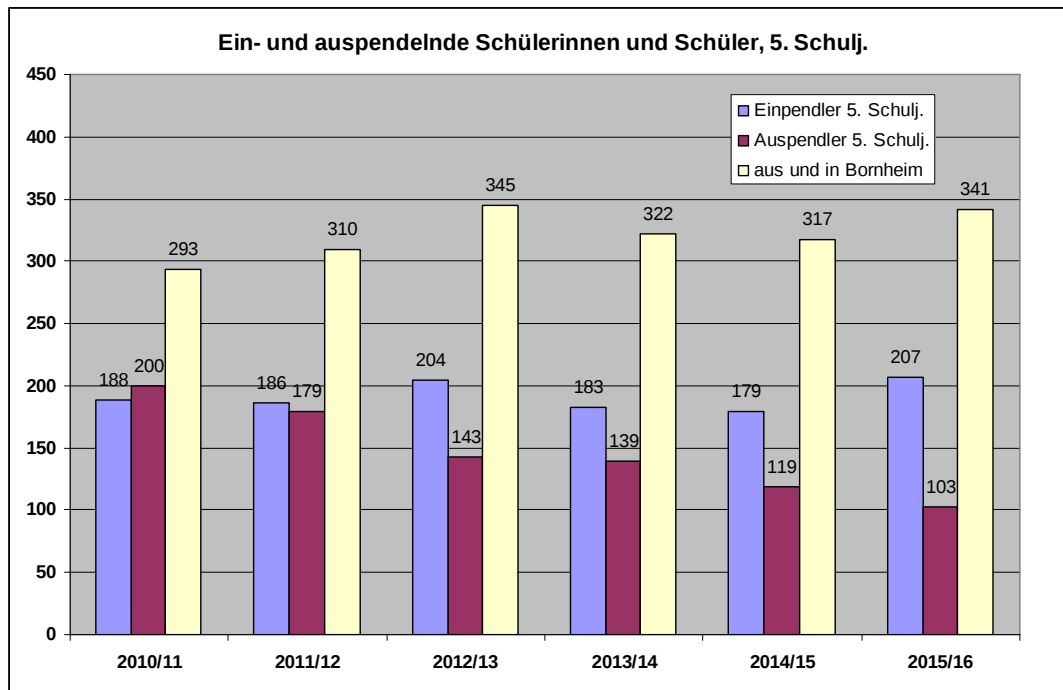


Abbildung 42

10. Kindertagesstätten

Der Kindergartenbedarfsplan aus dem Jahr 2014 nennt 28 Kindertagesstätten plus einen Neubau und mehrere Erweiterungen vorhandener Einrichtungen. Die Planung erfolgt aufgeteilt auf 6 Sozialräume und berücksichtigt die Geburtenentwicklung.

Beobachtet werden muss die Entwicklung des tatsächlichen Bedarfs an U3-Plätzen.

Von mehreren Ortsvorstehern wurde darauf hingewiesen, dass in einigen Ortsteilen noch Nachholbedarf bei Kita-Plätzen besteht. Hier wird aber immer ein "Zyklus"-Problem bestehen, denn z.B. neue Baugebiete werden verstärkt von jungen Familien bewohnt, die dann gemeinsam alt werden. Dies führt zu örtlich schwankendem Bedarf an Kita-Plätzen.

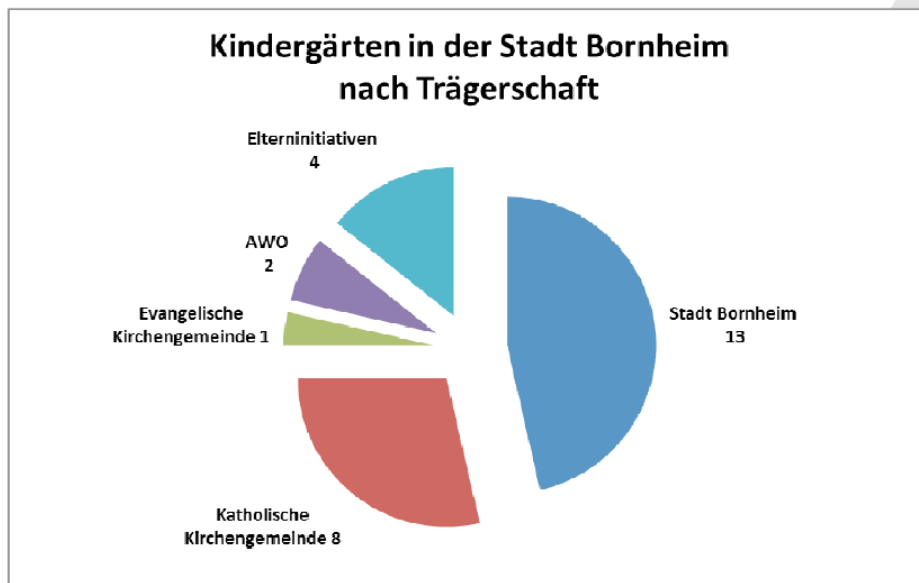


Abbildung 43

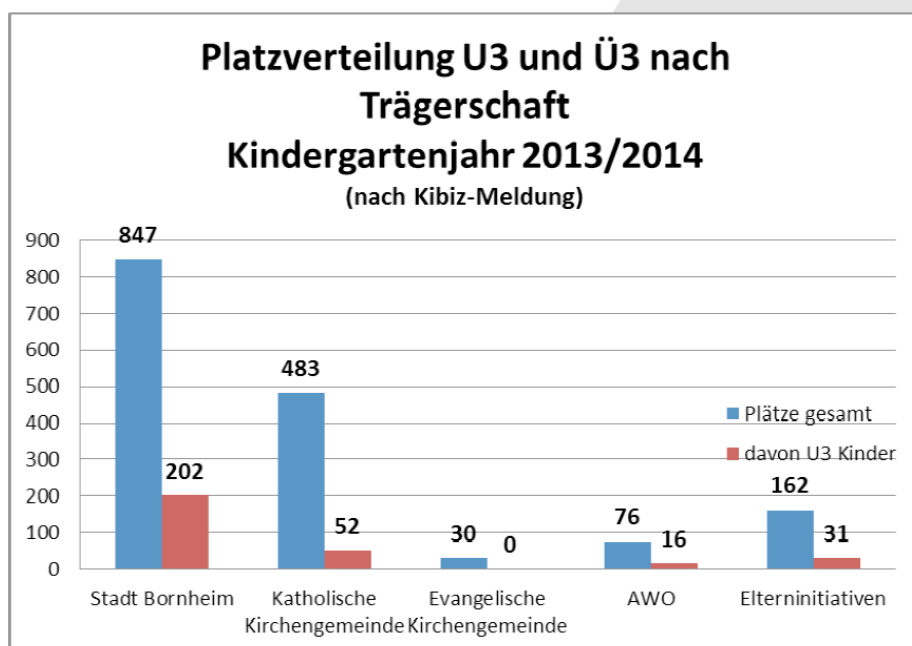


Abbildung 44

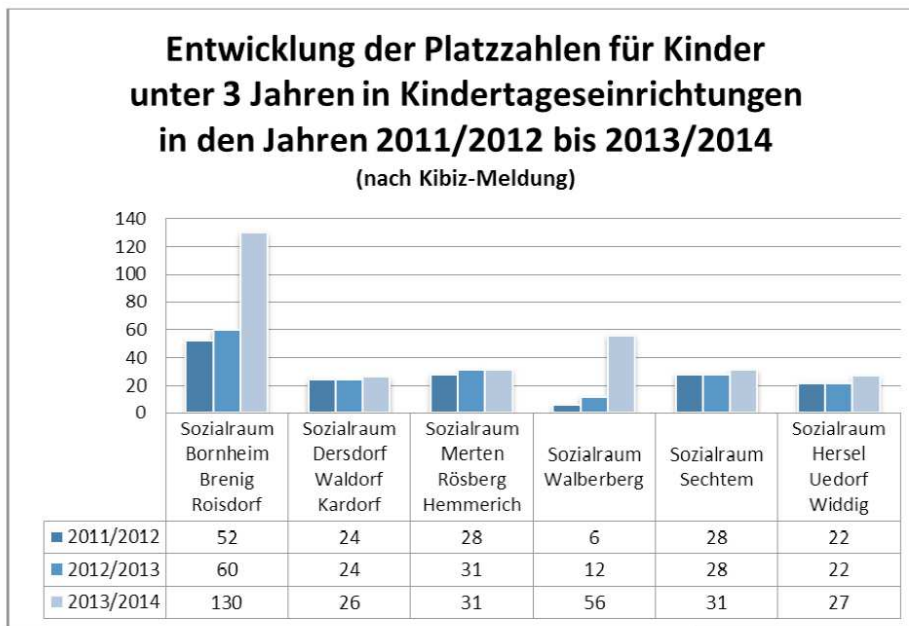


Abbildung 45

III. Handlungsfelder und Entwicklungspotentiale

Aus den Analysen lassen sich folgende Gesprächsthemen und Handlungsfelder ableiten, die in der weiteren Entwicklung näher betrachtet werden sollten. Die rot markierten Handlungsfelder werden von mehreren Ortsvorstehern als besonders wichtig betrachtet, die blau markierten haben danach geringere Bedeutung. Grün markierte Handlungsfelder haben sich neu ergeben.

1. Ursachen für Wanderungsverluste an benachbarte Kommunen
2. Relativ niedrige Geburtenrate
3. Relativ hohes Geburtsalter
4. Bevorstehender relativ starker Anstieg des Anteils der Rentnergeneration
5. Infrastrukturangebote für Ältere
6. Barrierefreiheit
7. Integration der Flüchtlinge in der Stadt (oder "Weiterleitung"?)
8. Infrastruktur für Flüchtlinge (z.B. Bildungsangebote)
9. Ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum
10. Perspektive als Pendlerwohntort und/oder als Arbeitsort?
11. Langfristige Aufrechterhaltung der hausärztlichen Versorgung
12. Hohe Schülerwanderungen zwischen Bornheim und Nachbarstädten
13. Erreichbare Bildungsangebote nach Schulabschluss
14. Umgang mit Zensusergebnissen (2011, 2021, ...)
15. Meldestatistische Verluste durch Ummeldung des Hauptwohnsitzes
16. Kaufkraftverluste in benachbarte Städte
17. Neue Wohnformen für Senioren (eigene Wohnung mit geeignetem Umfeld)

IV. Fazit

Die Stadt Bornheim befindet sich in attraktiver Lage, am Rhein, zwischen den Großstädten Köln und Bonn. Zwar ist die demographische Entwicklung in den letzten Jahren günstig für die Stadt verlaufen, aber es ist absehbar, dass Bornheim - wie auch andere Kommunen - vor Herausforderungen vor allem infolge der älter werdenden Bevölkerung und der zu geringen Geburtenrate steht. Diese Herausforderungen und weitere Ergebnisse der demographischen Analyse sollten Anlass für zielgerichtete Überlegungen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels sein.

Vielen Bürgerinnen und Bürgern sind die Herausforderungen, die durch den demographischen Wandel und insbesondere die Alterung entstehen, noch nicht hinreichend bewusst. Der Themenbereich sollte daher verstärkt Berücksichtigung finden, durch Veranstaltungen, Pressetexte, in der politischen Arbeit und durch Erarbeitung von Konzepten. Besonderes Augenmerk sollte auf die Unterstützung des Miteinanders der Generationen gelegt werden.

Aus der Alterung ergeben sich Anforderungen u.a. für das Wohnungsangebot, die Barrierefreiheit in der Stadt, Mobilitäts-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote.

Auch in der Zukunft wird Bornheim in größerem Umfang Wohn- und Schlafstätten für auswärts erwerbstätige Menschen bieten. Wichtig ist es, dass diese Menschen nicht nur in Bornheim wohnen, sondern auch aktiv am Leben teilnehmen. In den kleineren Ortsteilen ist das Gemeinschaftsgefühl oft stärker ausgeprägt, zumindest für die dort schon länger wohnende Bevölkerung.

Eine bezahlbare Wohnung zu finden, scheint in Bornheim für viele Personen und Familie schwierig zu sein. Es fehlen vor allem kleine und preisgünstige Wohnungen.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt die Integration der Flüchtlinge dar. Die Stadt Bornheim strebt an, Flüchtlingen auf Dauer eine Perspektive zum Wohnen und Arbeiten zu bieten. In vielen Stadtteilen gibt es Initiativen zur Unterstützung von Flüchtlingen. In einigen seit langer Zeit gewachsenen Strukturen ist dies aber nicht immer eine einfache Aufgabe.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.01.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	043/2018-5
Stand	22.12.2017

Betreff Investitionsprogramm zur barrierefreien Ausgestaltung des Bornheimer Verkehrsraums

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Empfehlungen des Seniorenbeirates und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung greift die Empfehlung des Seniorenbeirats auf, ein eigenes Investitionsprogramm zur sukzessiv barriere-freieren Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums in den kommenden zehn Jahren aufzustellen und wird hierfür Mittel in Höhe von 100.000 €/Jahr ab dem Jahr 2019 in den Haushaltsplanentwürfen vorsehen. Die vom Seniorenbeirat erarbeitete Prioritätenliste soll bei der Planung des Investitionsprogramms Berücksichtigung finden.

Im Frühjahr übergab der Seniorenbeirat der Verwaltung das Ergebnis der Begehungen der einzelnen Ortschaften. Es wurden Gefahrenstellen, Probleme auf den Gehwegen, notwendige Bordsteinabsenkungen, Straßenbeleuchtung, Fußgängerquerungen und dringend notwendige öffentliche Toiletten notiert.

Mit der Behebung dieser Probleme soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um das Stadtgebiet der Stadt Bornheim für Menschen mit Behinderung, ältere Menschen grundsätzlich ohne fremde Hilfe und ohne besondere Erschwernis besser zugänglich und begehbar zu machen.

Die demographische Entwicklung der Stadt und damit ein immer größer werdender Anteil älterer Bürger unterstreicht die Notwendigkeit der Umsetzung. Bisher wird die barrierefreie Umgestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes insbesondere dort vorgenommen, wo ein Neubau von Straßen oder grundlegender Straßenausbau (z.B. Friedrichstraße, Königstraße) stattfindet. Hierüber ist aber eine weitere barriere-ärmere Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums in den älteren Straßen der Orte kaum zu erreichen. Ähnlich wie bei dem Radverkehrskonzept ist es sinnvoll, ein eigenes Konzept bzw. einen Aktionsplan zu erarbeiten und Haushaltsmittel und Personalkapazitäten im Doppelhaushalt 2019/2020 hierfür bereitzustellen.

Die Verwaltung geht von einem jährlichen Bedarf von ca. € 100.000 aus, um einen signifikanten Fortschritt bei der barrierefreien bzw. –ärmeren Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums zu erzielen. Es wird die Inanspruchnahme von Förderprogrammen zur Förderung der Nahmobilität geprüft und versucht werden, den durch die Kommune zu tragenden Anteil auf den notwendigen Eigenanteil zu reduzieren.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme der Verwaltung zur Prioritätenliste des Seniorenbeirates.

Stellungnahme zur Prioritätenliste vom 22.12.2016 der der AG „Seniorenfreundliches Bornheim“

Der Bürgermeister bedankt sich für die Übergabe der sogenannten Prioritätenliste „Seniorenfreundliches Bornheim“. Darin macht der Seniorenbeirat auf Gefahrenstellen und Stellen im öffentlichen Verkehrsraum aufmerksam, an denen eine Verbesserung im Sinne einer barriereärmeren Gestaltung wünschenswert wäre. Bei einigen der genannten Gefahrenstellen konnte sofort Abhilfe geschaffen werden und an anderen Stellen sind Veränderungen geplant. Darüber hinaus gibt es Örtlichkeiten, an denen eine Umsetzung schwieriger ist, weil aus rechtlicher Sicht die Handlungsmöglichkeiten der Stadt eingeschränkt sind. Zudem liegen objektive Daten vor (z.B. Verkehrszählung), die Maßnahmen nicht oder noch nicht rechtfertigen. Der barrierefreien Umgestaltung wurde bislang im Zuge von Straßenerneuerungen oder Neubauvorhaben Rechnung getragen. Die Stadt Bornheim erkennt die Notwendigkeit, sich verstärkt das Ziel zu setzen, auch im Bestand kleinere Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrsraumes zu erreichen. Der Bürgermeister begrüßt den Vorstoß, dem Thema Barrierefreiheit mit positiven Effekten für alle Generationen durch ein entsprechendes Sonderprogramm Rechnung zu tragen. Mithilfe eines Umsetzungskonzeptes und entsprechender Haushaltsmittel könnte eine barriereärmere Umgestaltung in den kommenden Jahren sukzessive erreicht werden. Der Bürgermeister wird den Gremien einen entsprechenden Vorschlag zum Haushaltsentwurf 2019/20 vorlegen.

Im Einzelnen wird auf die genannten Punkte wie folgt eingegangen:

Gefahrenstellen, Treppen und Rampen

Die Beseitigung von Gefahrstellen ist eine laufende Aufgabe der Straßenbauverwaltung in der Aufgabenwahrnehmung durch den Stadtbetrieb Bornheim. Schäden im öffentlichen Verkehrsraum können direkt an den Stadtbetrieb gemeldet werden, alternativ an die Stadt/Tiefbauamt. Diese Meldungen werden entsprechend weitergeleitet. Die o.a. Feststellungen wurden an den Stadtbetrieb weitergeleitet. Dies trifft analog für Störungen der Straßenbeleuchtung zu. Die untenstehend genannten Stellen wurden zur Überprüfung und Beseitigung an den Stadtbetrieb gemeldet.

Hemmerich, Burgwiesenweg 2a, unbefestigter Gehweg,
Merten, Klosterstr., Gehweg von Nr. 28 – 30, und Nr. 38,
Merten, Broichgasse, Gehweg Nr. 20
Roisdorf, Brunnenallee, Gehweg ab Kreuzung Friedrichstr. ,Unebenheiten u. Löcher
Rösberg, Markusstr. von der Kirche bis zur Ecke Weberstr., Straßenbelag uneben
Uedorf, Inselstr./Ecke Heisterbacher Str. großes Loch
Uedorf, Isarstr./Ecke Elbestr. großes Loch im Straßenbelag
Uedorf, Rheinuferweg zwischen Inselstr. / Isarstr. Durchgang für Rollatoren nicht möglich
Walberberg, Annograben zw. Margarethenstr. und Langer Fuhr lose Gehwegplatten
Waldorf, Kardorfer Str./Sandstr. roter Pfahl auf dem Gehweg
Widdig, Außentreppe zum Rheinufer (Leinpfad) bei Kaebe

Zu einzelnen Stellen ist wie folgt gesondert Stellung zu nehmen, da hier eine Abhilfe nicht oder nur im Rahmen einer anderen Maßnahme möglich ist:

- *Hemmerich, Burgwiesenweg vor Nr. 2a ist der Gehweg unbefestigt*

Dieser Gehwegbereich ist nicht ausgebaut. Randbereiche befinden sich zum Teil in Privateigentum.

- Rösberg, Markusstr. von der Kirche bis zur Ecke Weberstr.

Die Beseitigung der Fahrbahnunebenheiten im angegebenen Bereich erfolgt in Abstimmung mit den angrenzenden Bauvorhaben im Zuge einer Fahrbahnsanierung. Im weiteren Bereich erfolgt die Beseitigung bei Feststellung von Gefahrstellen durch den Stadtbetrieb Bornheim im Zuge der Straßenunterhaltung. Die Maßnahmen sind in der Abstimmung.

- *Waldorf, roter Pfahl an der Kreuzung Kardorfer Str. / Sandstr. auf dem Gehweg, Rollatoren weichen dort auf die Straße aus,*

Die Entfernung des Pfostens wurde zwischenzeitlich beauftragt.

- *Uedorf, Rheinuferweg zwischen Inselstr. / Isarstr. Durchgang für Rollatoren nicht möglich*

Die Absperrung ist zur Gefahrenabwehr Hangsicherung/Rheinuferweg im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht war erforderlich und wurde neben weiteren Absperrungen am Rheinuferweg/Leinpfad straßenverkehrsrechtlich angeordnet. Alternativ müsste in diesem Bereich eine Komplettspernung für alle Verkehrsarten erfolgen. Leider ist daher eine Teilspernung, die das problemlose Befahren mit Rollatoren oder Rollstühlen ermöglicht hier nicht möglich.

Gehwege und Bordsteinabsenkungen

Die Schaffung/Verbreiterung von Gehwegen sowie die aufgelisteten Bordsteinabsenkungen zielen auf den Umbau bzw. die Erweiterung bestehender Anlagen ab und sind folglich Investitionsmaßnahmen. Die Verwaltung weist unter Bezugnahme auf die Vorlage 111/2014-9 darauf hin, dass derartige Maßnahmen kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen und grundsätzlich einer Berücksichtigung im Bauprogramm für Straßen u. Verkehrsanlagen mit entsprechender Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses sowie der Berücksichtigung in der Haushaltsplanung erfordern. Auch ein Teilausbau von Straßen mit barrierefreien Fußwegen ist entsprechend und konkret zu beantragen. Über die Aufnahme in das Bauprogramm für Straßen u. Verkehrsanlagen entscheidet der zuständige Stadtentwicklungsausschuss.

In der Regel erfolgt die Herstellung von Gehwegen im Zuge des Straßenausbaues auf der Grundlage einer vom Stadtentwicklungsausschuss zu beschließenden Ausbauplanung und stellt einen beitragspflichtigen Aufwand (Straßenbau-/Erschließungsbeiträge). Bei Neu- oder Umbaumaßnahmen von Straßen werden die Grundsätze der barrierefreien bzw. seniorenge-rechten Gestaltung generell berücksichtigt.

Um künftig auch den Bestand - zum Teil noch nicht ausgebaut - unabhängig von einer vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Investitionsmaßnahme punktuell mit den Ausbauparametern der Barrierefreiheit umzubauen, müsste ein entsprechendes Konzept erarbeitet und hierfür Ressourcen eingeplant werden. Dies kann mit einem Sonderprogramm zur barriereärmeren Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraum erreicht werden.

Genannt wurden folgende Maßnahmen. Bei der Planung eines Umsetzungskonzeptes werden die genannten Punkte betrachtet:

Schaffung oder Verbreiterung der Gehwege:

Bornheim, Königstr. ab Nr. 150

Bornheim, Im Hordorfer Weg

Hemmerich, Zweigrabenweg Richtung Schützenhof, ab Kreisverkehr Neubaugebiet

Merten, Einmündung Mozartstr. in Beethovenstr.

Merten, Broichgasse, Klosterstr., Schottgasse

Roisdorf, im gesamten Oberdorf

Uedorf, Rheinuferweg zwischen Inselstr. und Isarstr. durch Absperrungen zu schmaler Gehweg

Waldorf, am Hühnermarkt bergseitig dringend notwendig

Widdig, an der L 300 ab Lichtweg Richtung Wesseling

Bordsteinabsenkungen:

Hersel, Ecke Gartenstr./Richard-Piel-Str.; Gartenstr./Weserstr., Gartenstr./Marienstr., Gartenstr./Ursulinenstr. , Gartenstr./Mertensgasse, Gartenstr./Lahnstr.

Hersel, Ecke Grüner Weg/Höhlenstr., Grüner Weg/Kneusgenweg

Hersel, Ecke Kneusgenweg/Clarenweg

Hersel, Ecke Marienstr./Domhofstr.

Hersel, Ecke Rheinstr./Fabriweg

Merten, Einmündung Mozartstr. in Beethovenstr.

Walberberg, in der Hauptstr. vor der Post/Apotheke, Hauptstr. 102

Waldorf, Im Hostert notwendig vor dem Kircheneingang,

Zu den einzelnen Punkten kann noch wie folgt konkreter Stellung genommen werden:

- *Gehweg - Bornheim, In der Königstr. ab Nr. 150*

In diesem Bereich existiert bereits ein einseitiger Gehweg mit wassergebundener Oberflächenbefestigung bis zum Gewerbegebiet Am Hellenkreuz. Diese Aspekt findet jedoch in der Betrachtung im Rahmen der weiteren Baugebietsentwicklung Bornheim-West (Am Hexenweg) Berücksichtigung.

- *Gehweg - Hemmerich, Zweigrabenweg Richtung Schützenhof, ab Kreisverkehr Neubaugebiet*

Die Maßnahme zur Herstellung eines Gehweges ist im Straßenbauprogramm für 2017/2018 berücksichtigt und zur Umsetzung vorgesehen. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich 2018.

- *Bordabsenkung - Merten, Einmündung Mozartstr. in Beethovenstr.*

Im Zuge der geplanten Gehweginstandsetzung Beethovenstraße wird an dieser Stelle eine Absenkung berücksichtigt.

- *Bordabsenkung - Waldorf, Im Hostert vor dem Kircheneingang,*

Eine Bordsteinabsenkung vor Grundstücken zum Zwecke einer Grundstückszufahrt bzw. eines Grundstückszugangs erfolgt im Bestand ausschließlich auf Antrag und zu Lasten des Grundstückseigentümers. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit des/der Grundstückseigentümer eine Bordsteinabsenkung zu beantragen. Eine Genehmigung/Gestattung wird von der Verwaltung in Aussicht gestellt. Hierzu bietet die Verwaltung an, gemeinsam das Gespräch mit der Kirche zu suchen.

- *Bordabsenkung - Walberberg, in der Hauptstr. vor der Post/Apotheke, Hauptstr. 102*

Eine nahezu inhaltsgleiche Sachverhaltsdarstellung war bereits Gegenstand eines Antrages vom 04.02.2015 im Stadtentwicklungsausschuss (Vorlage 176/2015-9). Das Ergebnis wurde mit der Vorlage 289/2015-9/1 mitgeteilt. Eine Bordsteinabsenkung vor Grundstücken zum Zwecke einer Grundstückszufahrt bzw. eines Grundstückszugangs erfolgt ausschließlich auf Antrag und zu Lasten des Grundstückseigentümers. Hier besteht grundsätzlich die Möglichkeit des/der Grundstückseigentümer eine Bordsteinabsenkung zu beantragen. Eine Genehmigung/Gestattung wird von der Verwaltung in Aussicht gestellt. Auch hierzu bietet die Verwaltung an, gemeinsam mit dem Seniorenbeirat auf den Eigentümer zuzugehen.

Straßenbeleuchtung

Die Herstellung, Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung erfolgt in der Regel im Zuge des Straßenausbaues und stellt einen beitragspflichtigen Bestandteil der Verkehrsanlage dar. Betreffend der Erweiterung/Ergänzung der Straßenbeleuchtungsanlage im Bestand wird auf die Sachverhaltsdarstellung der Vorlage 156/2015-9 verwiesen, worin u.a. aufgeführt ist:

Soweit die Straßenbeleuchtung der Abwehr von Gefahren dient, fällt sie unter die Verkehrssicherungspflicht gemäß Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW). Eine Beleuchtungspflicht in diesem Sinne besteht nur soweit sich eine Gefahrenlage aus dem baulichen Zustand der Straße oder aus dem Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer bei Dunkelheit ergibt, dass der Anlage und der Beschaffenheit der Straße zuzurechnen ist. Räumlich ist die Beleuchtungspflicht auf die geschlossene Ortslage begrenzt. Ein Beleuchtungserfordernis liegt somit nur für so genannte potentielle Gefahrenstellen (i. d. Regel gefährlichen Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen, Gefällestecken, Straßenengpässe, scharfen Kurven sowie an gekennzeichneten Fußgängerüberwegen und Unfallhäufungsstellen) vor. Eine Pflicht zur Herstellung bzw. Ergänzung einer vorhandenen Straßenbeleuchtung besteht daher nur bei den o.a. potenziellen Gefahrpunkten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Verwaltung nach Erörterung des Sachverhaltes zu o.a. Vorlage beauftragt, eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Bestand nur vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen einer Gefahrstellenausleuchtung als gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW vorliegen. Hierzu prüft die Verwaltung das Erfordernis einer Bestandsergänzung als gesetzliche Pflichtaufgabe (Gefahrstellenausleuchtung) gemäß den o. a. Kriterien nach Straßen u. Wegegesetz NRW.

Genannt wurden folgende Stellen:

Brenig, am Ende des Bisdorfer Wegs

Hersel, Domhofstr. vom Fußweg in Richtung Mertensgasse

Rösberg, Markusstr. in Richtung Weberstr.

Walberberg, Düffelstr.

Waldorf, Straufsberg Nr. 77

Widdig, Burgunderstr. zwischen Alemannenweg und Wikingerstr.

Konkretere Stellungnahme zu einzelnen Maßnahmen:

- *Brenig, Bisdorfer Weg*

Die Kriterien einer potentiellen Gefahrstelle können für die Straßenkreuzung Bisdorfer Weg/ Meuserweg bestätigt werden. Eine entsprechende Umsetzung ist bereits erfolgt.

- *Hersel, Domhofstr. vom Fußweg in Richtung Mertensgasse*

Der Straßenausbau ist im aktuellen Bauprogramm für Verkehrsanlagen für 2019 berücksichtigt

Fußgängerquerungen

Die Anlage von Fußgängerquerungen im Bestandsstraßennetz durch den zuständigen Straßenbaulastträger erfordern grundsätzlich einer Anordnung sowie der Erörterung in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach VwV zu § 45 StVO durch die Verkehrsbehörde. In Verbindung mit tiefbautechnischen Baumaßnahmen als investiven Aufwand bedürfen diese zusätzlich der Berücksichtigung im Bauprogramm für Verkehrsanlagen sowie in der Haushaltsplanung.

Im Einzelnen wurden folgende Punkte genannt:

Bornheim, Sechtermer Weg/Königstr.

Brenig, an der L 182 auf Höhe des Wasserturms

Rösberg, Proffgasse/Hemmergasse

Sechtem, Brüsseler Str. in Höhe der kath. Kirche

Sechtem, Klärung der Situation am Krausplatz (5 Straßen kommen dort zusammen)

Zu einzelnen Punkten kann noch wie folgt Stellung genommen werden:

- *Brenig, Höhe des Wasserturms an der L 182*

Nachdem die Stadt Bornheim seit mehr als 12 Jahren ohne Erfolg versucht hat, den Landesbetrieb Straßen NRW als zuständigen Straßenbaulastträger von der Notwendigkeit einer sicheren Fußgängerquerung über die L 182 zu überzeugen, ist kurzfristig Bewegung in die Angelegenheit gekommen. Anlässlich eines Ortstermins am 21.02.2017 wurde von Vertretern des Landesbetriebes erstmals ebenfalls Bedarf für eine solche Maßnahme gesehen. Dementsprechend sagte der Landesbetrieb zu, nunmehr die rechtlichen und tatsächlichen Realisierungsmöglichkeiten einer baulichen Querungshilfe oder alternativ einer Ampel (sog. Fußgängerbedarfsanlage) zu prüfen. Sobald diese Planungen vorliegen, wird die Stadt Bornheim das weitere Vorgehen zur Realisierung der Maßnahme mit dem Landesbetrieb abstimmen.

- *Sechtem, Brüsseler Str. in Höhe der kath. Kirche*

Im Bereich Brüsseler Straße/Straßburger Str. wurden bereits Verkehrszählungen durchgeführt. Eine Straßenverkehrsrechtliche Anhörung fand am 06.11.14. Ergebnis: Mangels Fußgängeraufkommen keine Maßnahme.

- *Rösberg, Proffgasse/Hemmergasse*

Hier wurden bereits Verkehrszählungen. Eine Straßenverkehrsrechtliche Anhörung fand am 30.01.17 statt. Ergebnis: Mangels Fußgängeraufkommen keine Maßnahme !

Lichtsignalanlagen

Die Aufrüstung der o.a. Lichtzeichenanlage (LZA) setzt eine Änderung der bestehenden Signalplanung voraus, die zunächst in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Polizei zu erörtern ist. Es bestehen zwar keine grundsätzlichen Bedenken ein solches Anhörungsverfahren durchzuführen. Allerdings ist eine bloße Ausstattung der Ampelanlage mit akustischem Signal aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nur dann zielführend, wenn beidseitig der Landstraße die Gehwege barrierefrei umgebaut würden. Die Kosten für Signalplanung (geschätzt ca. 600 €) sowie der Tiefbaumaßnahme (geschätzt deutlich mehr als 10.000 €) wären durch die Stadt Bornheim zu tragen. Lediglich die technische Umrüstung der LZA würde vom Landesbetrieb übernommen. Die Tiefbauarbeiten stellen eine Investition dar, die eine Berücksichtigung im Bauprogramm für Verkehrsanlagen sowie in der Haushaltsplanung mit entsprechender Beschlusslage erfordert.

Folgende Punkte wurden hierzu genannt:

- Dersdorf, Grünewaldstr./Ecke Albertus-Magnus-Str. akustisches Freigabesignal zur Anzeige der Fußgängergrünphase zwischen 08:00 und 20:00 Uhr

Die Möglichkeit einer Umsetzung begrenzt auf die genannte Zeit wird nochmals geprüft.

- Roisdorf, Fußgängergrünphase an der Bonner Str. auf der Höhe Penny/Nelles zu kurz

Der zuständige Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen NRW beabsichtigt in Kürze eine Erneuerung dieser Ampelanlage. In diesem Zuge werden die Schaltzeiten entsprechend angepasst.

Sonstige Anregungen mit straßenverkehrsrechtlichem Bezug

- Bornheim, Schillerstraße, Prüfung einer Einbahnstraßenregelung in der Schillerstr.

Eine Einbahnregelung in der Schillerstraße führt aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht weder zur Erhöhung der Verkehrssicherheit noch zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten. Vielmehr überwiegen nach den Erfahrungen mit Einbahnstraßen die negativen Aspekte, weil sich in Ermangelung des Gegenverkehrs ohne bauliche Umgestaltung häufig sogar ein höheres Geschwindigkeitsverhalten einstellt. Auch die Anzahl der Fahrten in den angrenzenden Straßen steigt, weil Anwohner, Besucher und Lieferanten erfahrungsgemäß nicht den kürzesten Weg zur An- und Abfahrt wählen können sondern jedes Mal die durch die vorgegebene Fahrrichtung entstehenden "Umwege" in Kauf müssen.

- Kardorf, Öffnung des für den Verkehr gesperrten Teils der Schulstraße zwischen Kardorf und Merten

Im Zuge der Kanalbauarbeiten in Kardorf wird die Schulstraße für den Verkehr zunächst vorübergehend geöffnet. Im Rahmen der Planungen zum Baugebiet „Mertener Mühle“ (Bebauungsplan Me 16)/Ausbau Offenbachstraße (Bebauungsplan Me 17) wird dieser Verkehrsknoten planerisch überprüft.

- Sechtem, Klärung der Situation am Krausplatz (5 Straßen kommen dort zusammen)

Im Rahmen der Schulwegsicherung erfolgte 2007 die Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ), da Möglichkeit eine Minikreisverkehrsplatzes lediglich langfristig realisierbar ist und als Investive Straßenbaumaßnahme grundsätzlich der Berücksichtigung im Bauprogramm für Verkehrsanlagen bedarf.

- Hemmerich, Halteverbotsschild oder Parkkontrolle in der Strombergstr. (dort wird teilweise der Gehweg zugeparkt)

Auf Gehwegen gilt gesetzliches Halteverbot. Dem entsprechend wird der fragliche Bereich zukünftig im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs kontrolliert.

Barrierefreier Zutritt zu öffentlichen Gebäuden

Zahlreiche öffentliche Gebäude der Stadt Bornheim wurden in Jahren errichtet, in denen heute überholte Richtlinien galten. Das betrifft auch die Standards zur Barrierefreiheit. Bei Neubauten werden die jeweils aktuellen Gesetze und Normen beachtet. Für bestehende Gebäude gilt ein Bestandsschutz. Bei umfassenden Modernisierungsmaßnahmen oder Nutzungsänderungen werden alte Gebäude schrittweise angepasst.

- Dersdorf, Kindergarteneingang

Da geplant ist die Kindertagesstätte für den U3 Betrieb zu ertüchtigen, wird in dem Zusammenhang der barrierefreie Zugang zum Gebäude realisiert.

- Dersdorf, Eingang Jugend- und Gemeinschaftsräume

Bei dem Denkmalschutzgebäude in Dersdorf stellt der Höhenunterschied zwischen Außengelände und dem Erdgeschossniveau eine besondere Herausforderung für die barrierefreie Erschließung dar. Neben den hohen Kosten für eine Barrierefreie Erschließung (z. B. 14m Rampe oder alternativ Lift) stellt die Umsetzung einer solchen Maßnahme eine besondere Auswirkung auf den Denkmalcharakter des Gebäudes dar. Vor diesem Hintergrund bleibt es abzuwägen, inwieweit der Nutzen eines barrierefreien Zuganges, den finanziellen und denkmalrechtlichen Folgen überwiegt.

Ruhebänke

Bänke gehören zur Straßenmöblierung und werden in der Regel im Zuge des Ausbaues aufgestellt. Haushaltsmittel sind nicht veranschlagt. Ansonsten erfolgte bislang eine Aufstellung von Bänken durch Sponsoren und Vereine usw. in Abstimmung mit der Stadt. Es müssten für die genannten Punkte entsprechende Sponsoren gefunden werden. Die Verwaltung wird bei Anfragen von Projekten für Sponsoren die genannten Punkte nennen.

- Hersel, am Auenweg/Rheindorfer Str.
- Kardorf, in der Verlängerung der Keimerstr. nach dem Anstieg hinter dem Bolzplatz

Öffentliche Toiletten:

Die Verwaltung sieht die Einschränkung des Bewegungsradius insbesondere von Senioren, wenn Toiletten unterwegs nicht zur Verfügung stehen. Diese Problematik wurde auch im Rahmen der Veranstaltung „Senioren im Blick“ verstärkt benannt. Die Aufstellung und der Unterhalt von öffentlichen Toiletten bringt aber häufig vielfältige Probleme mit sich. Die Verwaltung möchte zunächst, insbesondere in Gesprächen mit Gewerbetreibenden, die Mitnutzung von im Rahmen des Gewerbebetriebes vorgehaltenen Toiletten insbesondere durch Senioren erreichen. Es soll auf die besondere Situation von Senioren aufmerksam gemacht werden und erreicht werden, dass die Toiletten ohne Hemmschwelle genutzt werden können. Hierzu wird die Verwaltung vorbereitend Gespräche mit dem Seniorenbeirat und der Wirtschaftsförderung der Stadt führen.

Im Einzelnen wurde an folgenden Standorten eine öffentliche Toilette gewünscht:

- Kardorf, auf dem Friedhof
- Sechtem, auf dem Friedhof

Auf den Friedhöfen, die in der Verwaltung/Bewirtschaftung des Stadtbetriebes liegen, gibt es momentan keine öffentlichen Toiletten. Die Toilette auf dem Sechtemer Friedhof ist eine Mitarbeitertoilette. Es wird begrüßt im Rahmen eines Pilotprojektes des Seniorenbeirates über die Aufstellung einer mobilen Toilettenanlage im Jahr 2018 auf dem Sechtemer Friedhof zu testen, ob ein entsprechendes Angebot angenommen wird.

- Sechtem, am Bahnhof

Die Deutsche Bahn AG betreibt am Bahnhof Sechtem keine öffentliche Toilette. Mangels Gebäudeinfrastruktur ist die Einrichtung einer öffentlichen Toilette in der Verwaltung der DB AG/ DB Station&Service nicht vorgesehen. Eventuell ist auch hier die Aufstellung einer mobilen Toilettenanlage auf städtischem Grundstück möglich. Hier bedarf es aber noch einer umfangreicheren Prüfung und Vorbereitung.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.01.2018
Rat	01.02.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	023/2018-5
Stand	15.01.2018

Betreff 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende

2. Satzung vomzur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017:

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966) und der §§ 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV.NRW. S.1150), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Ziffern a. bis c. werden wie folgt gefasst:

- „a. von ausländischen Flüchtlingen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge / Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) vom 28.02.2003 (GV.NRW S. 93) in der jeweils geltenden Fassung,
- b. von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten,

- c. von obdachlosen Personen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) vom 13.05.1980 (GV.NRW S. 528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind“.

In § 1 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

- „(3) Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den Personengruppen nach Abs. 1 zum Zweck der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht in einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.“

§ 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- „(3) Bei der erstmaligen Aufnahme oder bei einem Wechsel der Unterkunft erhält der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:

- a. die Einweisungsverfügung mit Angaben der unterzubringenden Person/en und der Bezeichnung der zugewiesenen Nutzfläche.
- b. einen Abdruck dieser Satzung und der Benutzungsordnung,
- c. Unterkunftsschlüssel.“

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der in § 1 i.V.m. dem Gebührentarif genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr). Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren ist die Nutzfläche der Unterkünfte. Die Nutzfläche setzt sich aus der Gesamtwohnfläche aller Unterkünfte nach § 1 i.V.m. dem Gebührentarif und der in diesen insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsflächen zusammen.
- (2) Die Grundgebühr beträgt je m² zugewiesener Nutzfläche und Kalendermonat 15,53 € (vgl. Gebührentarif).
- (3) Die Verbrauchsgebühr (Strom, Wasser, Heizung, Abfallbeseitigung etc.) wird als Pauschale erhoben. Diese wird aufgrund der Aufwendungen für die Verbrauchskosten ermittelt und auf die Nutzfläche umgerechnet. Zurzeit beträgt die Pauschale je m² zugewiesener Nutzfläche 5,07 € (vgl. Gebührentarif).“
- (4) Die Höhe der Grundgebühr sowie die Höhe der Verbrauchsgebühr werden jährlich überprüft und gegebenenfalls zum 01.01. des Folgejahres angepasst.
- (5) Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gemäß Anlage (Gebührentarif) aufgenommen, bleibt der angesetzte Kalkulationszeitraum gemäß § 6 Abs. 2 KAG hiervon unberührt.
- (6) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wird. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch die Hausmeisterin oder den Hausmeister. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebühreinzahlung.
- (7) Die Benutzungsgebühren sind jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Stadtkasse zu entrichten. Bei Einzug in die Unter-

kunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Gebühren. Überzahlungen insbesondere bei Auszug werden ausgeglichen

(8) Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

Der bisherige § 6 Inkrafttreten wird § 7.

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der Unterkünfte.“

Der Gebührentarif (Anlage) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung).

Gebührentarif

Für die nachstehend aufgeführten Unterkünfte werden die monatlichen Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr: 15,53 € pro m² / Monat

Verbrauchsgebühr: 5,07 € pro m² / Monat

Unterkünfte

Nr.	Anschrift	Ortschaft	Unterkunftsart
1	Albertus-Magnus-Str. 18	Dersdorf	angemietete Wohnungen
2	Allerstr. 17	Hersel	Container
3	Am Ühlchen 19	Bornheim	städt. Eigentum
4	Auf dem Mohlenberg 20	Merten	angemietete Wohnungen
5	Bachstr. 41	Merten	angemietete Wohnungen
6	Beethovenstr. 15	Merten	städt. Eigentum
7	Bergstr. 56	Waldorf	angemietete Wohnungen
8	Brahmsstr. 20-22	Merten	angemietete Wohnungen
9	Brunnenstr. 4	Roisdorf	angemietete Wohnungen
10	Brunnenstr. 28	Roisdorf	angemietete Wohnungen
11	Donnerbachweg 15a	Waldorf	städt. Eigentum
12	Eupener Str. 6	Sechtem	städt. Eigentum
13	Feldchenweg 34-38	Waldorf	Container
14	Flammgasse 22, OG	Walberberg	angemietete Wohnungen
15	Flammgasse 22, EG	Walberberg	angemietete Wohnungen
16	Franz-von-Kempis-Weg 6	Walberberg	angemietete Wohnungen
17	Goethestr. 1a	Bornheim	Container
18	Grünewaldstr. 32	Dersdorf	Container
19	Jennerstr. 61	Hemmerich	Container
20	Kämpchenweg 34	Sechtem	angemietete Wohnungen
21	Keldenicher Str. 20-24	Sechtem	Container
22	Lintgesfuhr 25	Kardorf	Container
23	Maaßenstr.11 (Vikarie)	Hemmerich	angemietete Wohnungen
24	Merkurstr. 6	Sechtem	angemietete Wohnungen

25	Mertensgasse 17a	Hersel	angemietete Wohnungen
26	Meuserweg 60	Brenig	Container
27	Ploon 16	Brenig	städt. Eigentum
28	Rheinstr. 117	Hersel	städt. Eigentum
29	Römerstr. 34a	Widdig	Container
30	Schußgasse 26	Roisdorf	angemietete Wohnungen
31	Simon-Arzt-Str. 2b	Hersel	Container
32	Zehnhoffstr. 7	Bornheim	städt. Eigentum
33	Ackerweg 17	Walberberg	städt. Eigentum
34	Schornsberg 2	Brenig	städt. Eigentum

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.03.2018 in Kraft.

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim unterhält für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Menschen verschiedene Unterkünfte. Für die Benutzung der Einrichtungen werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich aus der vom Rat beschlossenen Satzung über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 (Vorlagen Nr. 964/2016-5 und 489/2017-5) ergibt.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Satzung werden verschiedene Änderungen erforderlich.

Außerdem wird die bisherige Fassung der Satzung teilweise der zwischenzeitlich vorliegenden Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose angepasst.

Für alle Unterkünfte werden weiterhin einheitliche Benutzungsgebühren erhoben. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren ist die Nutzfläche der Unterkünfte. Die Nutzfläche setzt sich aus der Gesamtwohnfläche aller Unterkünfte und der in diesen insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsflächen zusammen. Der zu jedem m² zugewiesener Nutzfläche hinzuzurechnende Anteil an der Gemeinschaftsfläche wird durch die Division der gesamten Gemeinschaftsfläche durch die gesamte Nutzfläche ermittelt.

Die Benutzungsgebühren setzen sich aus der Grundgebühr in Höhe von 15,53 €/m² und einer Verbrauchsgebühr in Höhe von 5,07 €/m² für die jeweils zugewiesene Nutzfläche zusammen.

In der Gebührenkalkulation wurden in die Grundgebühr die Kosten für die laufende Unterhaltung aller Grundstücke und Gebäude, die Erhaltungsaufwendungen, Mieten, kalkulatorische Kosten und die Personalaufwendungen einbezogen. Durch die Einstellung des Sicherheitsdienstes für die Unterkünfte zum 31.12.2017 hat sich die Grundgebühr verringert. In die Verbrauchsgebühr wurden die Verbrauchskosten aller Unterkünfte einbezogen.

Die Gebührenkalkulation wird jährlich angepasst.

Die Nutzfläche der jeweiligen Unterkünfte variiert und wird unterkunftsbezogen berechnet.

Das Unterkunftsverzeichnis wurde aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Geplante Einnahmen von März bis Dezember 2018
bei gleichbleibender Belegung: 994.604€

Mindereinnahmen gegenüber der derzeit geltenden Satzung: 123.530

Einsparung Sicherheitsdienst: 674.000€

Anlagen zum Sachverhalt

Kalkulation Gebührensätze Flüchtlingsheime_Unterkünfte 2018

aktualisiert Dez 2017

AH

Eigenesitz/Mietobjekt Objektart	Objekte im Eigenbesitz			Gemietete Objekt			Festbauten	Container	Eigen u. Mietobj.
	Festbau	Container	gesamt	Festbau	Container	gesamt	gesamt	gesamt	Gesamt
Bruttogrundfläche	2.006,3	3.853,9	5.860,2	3.128,5	1.489,3	4.617,8	5.134,8	5.343,2	10.477,9
Unterbringungskosten Sachaufwendungen	23.090	36.624	59.714	344.391	285.956	630.347	432.618	322.580	690.061
kalkulatorische Kosten (K.Zinsen/AfA)	106.140	451.047	557.187		158.180	158.180	106.140	609.227	715.367
Verwaltungskostenzuschlag Amt 6	20.416	67.262	87.678	42.264	55.141	97.405	62.680	122.403	185.083
Verwaltungskosten interne Leistungsverrechnung	4.865	16.027	20.892	10.071	13.139	23.209	14.935	29.166	44.101
Bewirtschaftungskosten Amt 5 / 11	65.136	184.099	249.236		68.819	68.819	65.136	252.918	318.054
Aufwendungen Sach & Verwaltungskosten gesamt	219.648	755.059	974.707	396.725	581.234	977.959	681.509	1.336.293	1.952.666
Aufwendungen Sach & Verwaltungskosten pro Monat	18.304	62.922	81.226	33.060	48.436	81.497	56.792	111.358	162.722
<u>pro Monat, pro qm</u>	<u>9,12</u>	<u>16,33</u>	<u>13,86</u>	<u>10,57</u>	<u>32,52</u>	<u>17,65</u>	<u>11,06</u>	<u>20,84</u>	<u>15,53</u>
Nebenkosten (Strom, Gas, Abfallentsorgung etc.)	122.010	234.365	356.375	190.252	90.568	280.819	312.261	324.933	637.194
Nebenkosten pro Monat	10.167	19.530	29.698	15.854	7.547	23.402	26.022	27.078	53.100
<u>pro Monat, pro qm</u>	<u>5,07</u>	<u>5,07</u>	<u>5,07</u>	<u>5,07</u>	<u>5,07</u>	<u>5,07</u>	<u>5,07</u>	<u>5,07</u>	<u>5,07</u>
<u>Unterbringungskosten gesamt</u>	<u>341.657</u>	<u>989.424</u>	<u>1.331.082</u>	<u>586.976</u>	<u>671.802</u>	<u>1.258.778</u>	<u>993.770</u>	<u>1.661.226</u>	<u>2.589.860</u>
<u>Unterbringungskosten gesamt pro Monat</u>	<u>28.471</u>	<u>82.452</u>	<u>110.923</u>	<u>48.915</u>	<u>55.983</u>	<u>104.898</u>	<u>82.814</u>	<u>138.436</u>	<u>215.822</u>
<u>pro Monat, pro qm</u>	<u>14,19</u>	<u>21,39</u>	<u>18,93</u>	<u>15,64</u>	<u>37,59</u>	<u>22,72</u>	<u>16,13</u>	<u>25,91</u>	<u>20,60</u>

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.01.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	058/2018-5
Stand	11.01.2018

Betreff Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in 2018

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 die Verwaltung beauftragt, die Punkte 11-16 der Vorlage -Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“- (Vorlage 654/2017-2) detailliert aufzulisten und dem Ausschuss in seiner Sitzung am 18.01.2018 vorzulegen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vor den Herbstferien 2018 eine Liste für die Maßnahmen „Gute Schule 2019“ vorzulegen.

Eine detaillierte Auflistung zu den geplanten Maßnahmen:

- Instandhaltung Außenflächen an div. Schulen
- Gebäudewirtschaftliche Maßnahmen an div. Schulen
- Sanierungsmaßnahmen an der Europaschule
- Brandschutzmaßnahmen an der GS Hersel
- Unterhaltungsmaßnahmen an der GS Roisdorf
- Sanierungsarbeiten an der Turnhalle der GS Sechtem

ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Arbeitsplanung Baumaßnahmen

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel ...beauftragt die Verwaltung....

2.1 die Punkte 11-16 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel im Januar detailliert aufzulisten ...

Antwort:

Lfd. Nr.	Jahr	Schule	Projekt	Kosten 2017	Aktuelle Kosten (konsumtiv)
11	2018	Diverse städt. Schulen	Instandhaltung Außenflächen Die Mittel werden im Zuge von Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Außenanlagen an Schulen verausgabt.	50.000 €	50.000 €
12	2018	Diverse städt. Schulen	Gebäudewirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung der Medienentwicklung Die Kosten von 550.000 € basieren auf einer ersten Grobkostenschätzung. Die detaillierte Maßnahmen-, Kosten- und Terminaufstellungen werden dem Ausschuss vorgelegt, sobald diese vom Planer fertiggestellt sind – angestrebt wird die Sitzung im März 2018.	550.000 €	550.000 €
13	2018	Europaschule	Sanierungsmaßnahmen Im Zuge der Projektierung einer notwendigen Sanierung wurden umfangreiche Voruntersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis muss ein grundsätzlicher, hoher Sanierungsbedarf festgestellt werden. Es ist abzusehen, dass der bisher angedachte Kostenrahmen deutlich überschritten werden wird. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass diese Maßnahme nicht konsumtiv, sondern investiv zu bewerten ist. Wenn dies so sein sollte, kann die Sanierung nicht im Zuge des Programms „Gute Schule“ finanziert und umgesetzt werden. Z.Z. wird die Vorgehensweise bei der Sanierung der Europaschule verwaltungsintern abgestimmt. Die Ergebnisse der Überlegungen werden in einer der nächsten ASS-Sitzungen vorgestellt.	400.000 €	0 €
14	2018	GS Hersel	Brandschutzmaßnahmen In der Schule gibt es Anpassungsbedarf im Kellergeschoss des Altbaus (Abtrennung	15.000 €	15.000 €

			eines Kellerraumes vom notwendigen Treppenraum) und die Erneuerung einer Brandschutztür im Erdgeschoss.		
15	2018	GS Roisdorf	Unterhaltungsmaßnahmen Ursprünglich waren sowohl die Ertüchtigung des Lärmschutzes in der Mensa als auch die Umgestaltung des Verwaltungsbereichs (Lehrerzimmer, Sekretariat und Schulleiterbüro) geplant. Da aber eine notwendige Erweiterung der Schule für die OGS sehr wahrscheinlich ist, wird zumindest die Umgestaltung der Verwaltung vorerst zurückgestellt, um einer Gesamtlösung im Zusammenhang mit der Erweiterung nicht vorzugreifen. Die Verbesserung der Akustik in der Mensa wird z.Z. geplant. Die Kosten werden sich vorerst reduzieren. Die Umgestaltung der Verwaltung könnte im Zuge der Erweiterung dann ggf. investiv abgewickelt werden.	55.000 €	20.000 €
16	2018	GS Sechtem Turnhalle	Sanierung Nebenräume – Altschaden Im Verlauf der Sanierung der Turnhalle musste festgestellt werden, dass die Schäden so umfangreich sind, dass eine Grundsanierung der Nebenräume unumgänglich ist. Auf Grund dieser Tatsache ist die Maßnahme investiv einzustufen. Aus diesem Grund kann die Maßnahme nicht aus Mitteln der Förderung „Gute Schule“ bestritten werden.	60.000 €	0 €
				1.130.000 €	635.000 €

Zusätzlich könnten folgende Maßnahmen noch für „Gute Schule“ 2018 nachgemeldet werden:

1.	Erstellung von Flucht- und Rettungswegepläne für Schulen	15.000 €
2.	Neuerstellung / Überarbeitung von Feuerwehrplänen an Schulen	20.000 €

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.01.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	013/2018-5
Stand	04.01.2018

Betreff Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2017

Sachverhalt

Am 05. und 06. Oktober 2017 hat die neunte Zukunftswerkstatt mit dem Thema „Wie geht es unseren Kindern?“ in Bad Breisig stattgefunden.

Die Veranstaltung bietet seit Jahren eine ideale Plattform für Kindergärten, Schulen und weitere Bildungsträger insbesondere zum Austausch und zur Weiterentwicklung des Prozesses der inklusiven Bildung in Bornheim. Die Kosten betrugen 5.400 €.

Am ersten Tag erfolgte zunächst eine Betrachtung der aktuellen Situation der Kinder/Jugendlichen sowie deren Bedarfe und der bereits vorhandenen Angebote. Ein weiterer Schwerpunkt betraf das gemeinsame Bildungsverständnis sowohl im Elementar-, als auch im Primarbereich.

Am zweiten Tag stand die Schulentwicklung in Bornheim im Fokus. Aufgrund steigender Kinderzahlen sind in den nächsten Jahren verschiedenste Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und OGS erforderlich.

Für 2018 ist die zehnte Zukunftswerkstatt für Oktober/November geplant.

Auf das in der Anlage beigefügte Protokoll wird im Übrigen verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Protokoll Zukunftswerkstatt 2017
Anwesenheitsliste 2017
Folien "Bildung" Strätz
Präsentation Krämer-Mandau



9. Zukunftswerkstatt Bornheim 2017

„Wie geht es unseren Kindern?“

05. und 06. Oktober 2017

Rheinhotel „*Vier Jahreszeiten*“ Bad Breisig

Die Zukunftswerkstatt als Forum der Information, des Austauschs und der Planung aller Bildungsakteure hat seit 2009 feste Tradition in der Stadt Bornheim.

Auch der 9. gemeinschaftliche Blick in die Zukunft verspricht, aktuelle Anforderungen, Themen und Anliegen der Bildungslandschaft Bornheim aus den unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und konkrete Schritte der Weiterentwicklung im guten Austausch miteinander zu erarbeiten. In den vorherigen Jahren wurde der Blick vor allem aufgrund des Schulrechtsänderungsgesetzes auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gelenkt. Es wurden beispielsweise Aktionspläne erarbeitet, um dem Gedanken der Inklusion gerecht zu werden, an denen die Bildungseinrichtungen der Stadt Bornheim beteiligt worden sind.

Da dieser Prozess nun auf einen guten Weg gebracht worden ist, galt es für die Zukunftswerkstatt 2017 ein neues Themenfeld zu erschließen und zu betrachten. Daher wurde der Fokus auf die aktuelle Lebenssituation der Kinder in Bornheim gelenkt.

Die Teilnehmer der Zukunftswerkstatt haben ihren Blick gezielt auf die besonderen Lebensumstände unserer Kinder gelenkt vor allem mit dem Fokus der verschiedenen Ressourcen, zu denen nicht ausschließlich monetäre Mittel zählen, sondern auch soziale Kontakte, Teilhabemöglichkeiten und Bildung. Ein Mangel an diesen Ressourcen kann zur Kinderarmut führen.

Wie den Berichten der Wohlfahrtsverbänden und anderen gemeinnützigen Trägern immer wieder zu entnehmen ist, ist das Thema Kinderarmut aktuell. Als skandalös wird gesehen, dass in einem reichen Land wie Deutschland, Kinder und Jugendliche in Armut aufwachsen und ihnen deshalb die Teilhabe an Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport und sozialem Leben erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird. Viele Ursachen sind bekannt, werden jedoch nur unzulänglich angegangen. Das belastet nicht nur das Aufwachsen dieser Kinder und Jugendlichen, sondern gefährdet auf Dauer auch den gesellschaftlichen Frieden. Zu gelingendem Aufwachsen beizutragen, ist auch eine kommunale Aufgabe. Daher das Thema der Zukunftswerkstatt 2017: „Wie geht es unseren Kindern?“

Das Programm:

1. Tag: Donnerstag, 5. Oktober „Wie geht es unseren Kindern?“

- 9:00 Uhr: Ankommen
- 9:30 Uhr: Begrüßung, Einführung in den Tag, Vorstellungsrunde/Erwartungen
Organisatorisches
- 10:00 Uhr: Impuls: „Wie geht es unseren Kindern?“ Beobachtungen des Amtes für
Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim
- 10:30 Uhr: Gruppendiskussion/-Arbeit zur Fragestellung: Was beobachten wir,
welche Angebote haben wir, was ließe sich verbessern, was fehlt?
- 11:15 Uhr: Vorstellung & Diskussion der Gruppenergebnisse
- 11:45 Uhr: Reflexion der Ergebnisse und Außenansicht: Prof. Rainer Strätz, früher
FH Köln
- 12:30 Uhr: Mittagspause
- 13:30 Uhr: Input Prof. Rainer Strätz: „Was verstehen wir unter ‚Bildung‘?“ -
„Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in
Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW“ als
gemeinsame konzeptionelle Grundlage - Beispiele für ähnliche
didaktisch/methodische Prinzipien im Elementar- und Primarbereich -
Verhältnis von Betreuung, Erziehung und Bildung
- 14:10 Uhr: ergänzendes Statement: Zum Bildungsverständnis weiterführender
Schulen
- 14:30 Uhr: Austausch in Kleingruppen: Auf dem Weg zu einem gemeinsamen
Bildungsverständnis?
- 15:20 Uhr: Pause
- 15:45 Uhr: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse
- 16:30 Uhr: Ergebnisse des Tages: Entwicklung einer To-Do-Liste für die nächsten
zwei Jahre: Welche Handlungsnotwendigkeiten sehen, welche Priorität
setzen wir?
- 17:30 Uhr: Ende 1. Tag

2. Tag: Freitag, 6. Oktober 2017: Schulentwicklung

9:00 Uhr: Anknüpfen an Vortag und Start in den Tag

9:30 Uhr: **Schulentwicklungsplan im Entwurf:** Wolf Krämer-Mandau, Büro Biregio
Aussprache und Erarbeitung zentraler Fragestellungen

11:00 Uhr: Pause

11:15 Uhr: Weitere Diskussion der erarbeiteten Fragen in kleineren Gruppen etwa:
- Bornheimer Entwicklung weiterführende Schulen
- Grundschule und OGS - Wie geht's weiter?

12:15 Uhr: Zusammentragen von Ergebnissen, Zielvereinbarung, Schlussrunde

13:00 Uhr: Gemeinsamer Imbiss zum Abschluss: Suppe

Impulsvortrag Jugendamt:

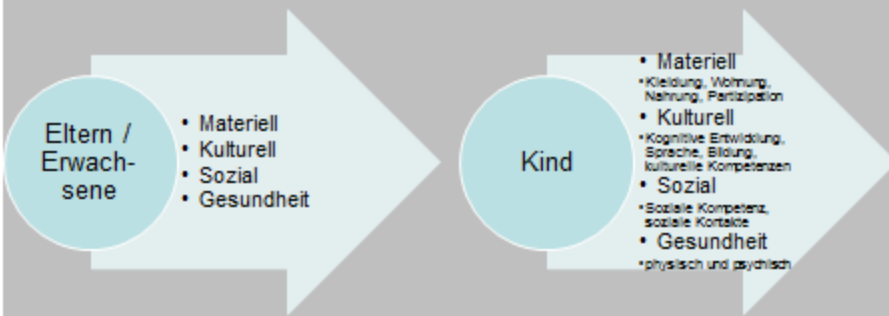
Zu Beginn der Veranstaltung stellte Frau Garbes, Jugendamtsleiterin der Stadt Bornheim, die folgenden Beobachtungen zum Thema „Wie geht es unseren Kindern?“ des Amtes Kinder, Jugend und Familien vor:



Wie geht es unseren Kindern?

16.11.2017


Lebenslagedimensionen



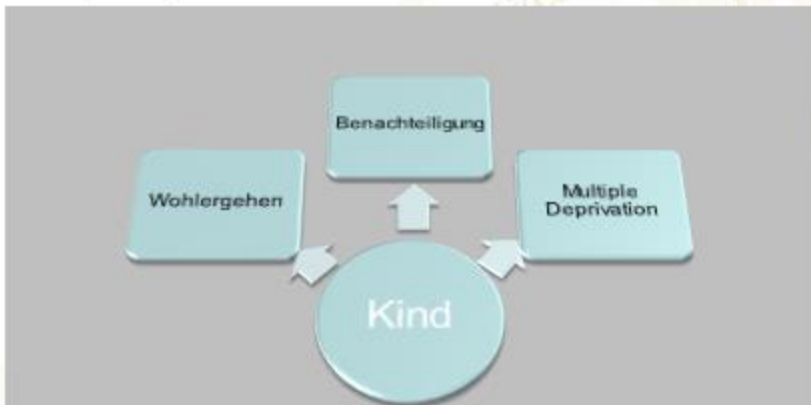
Stadt Bornheim · Amt für Kinder, Jugend und Familien

Seite 3

Wie geht es unseren Kindern?

16.11.2017


Perspektiven und Lebenswege für Kinder



Dreh- und Angelpunkt sind die Eltern (§1+2 SGB VIII)

Stadt Bornheim · Amt für Kinder, Jugend und Familien

Seite 4

Wie geht es unseren Kindern?

16.11.2017


Entwicklungsziel:
gemeinschaftsfähige und eigenverantwortliche Persönlichkeit
(SGB VIII)

Kinder haben ein
Recht auf Erziehung
und Förderung

↔

Pflege und Erziehung
sind das Recht und die
Pflicht der Eltern

↑

institutionalisierte Erziehung

Stadt Bornheim · Amt für Kinder, Jugend und Familien

Seite
5

Wie geht es unseren Kindern?

16.11.2017


Kindeswohl im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe

Jahr 2016
 224 HiZE (davon 105 familienersetzend)
 64 Inobhutnahmen
 65 Kindeswohlgefährdung
 17 häusliche Gewalt
 105 familiengerichtliche Verfahren

Ausgaben für Erzieherische Hilfen:
 (abzgl. Einnahmen, ohne Personalkosten und ATA)
 Ergebnis = 5.338.223 €

Prävention

Intervention

Entwicklung des Kindes

➔

Stadt Bornheim · Amt für Kinder, Jugend und Familien

Seite
6

Wie geht es unseren Kindern?

16.11.2017


Prävention und Abbau
von Benachteiligung und Deprivation

- Sensibilität von Fachkräften
- positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten und schaffen
- frühe Hilfen für Eltern/Familien in prekären Lebenssituationen
- Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen
- kostenfreie Infrastrukturen (Mittagessen, Lernmittel, Nachhilfe)
- Teilhabe ermöglichen

Stadt Bornheim · Amt für Kinder, Jugend und Familien
Seite 7

Der Vortrag diente dazu, eine Diskussion in Gang zu bringen, um den Blick auf die Ursachen von Kinderarmut und deren Bekämpfung im kommunalen Kontext zu fokussieren.

Im Anschluss daran erfolgte eine Gruppenarbeit zu den Fragestellungen:

- Was beobachten wir?
- Welche Angebote sind bereits vorhanden?
- Was kann verbessert werden und was fehlt?

Die Gruppen haben zu unterschiedlichen Schwerpunkten die oben benannten Fragen diskutiert und die Ergebnisse vorgestellt.

Was beobachten wir?

- Eltern wollen oder können nicht mehr erziehen
- Hilfe wird manchmal aufgrund von kulturellen Unterschieden nicht angenommen
- Eltern haben Angst vom Verlust des sozialen Status
- Eltern haben hohe Erwartungen an ihre Kinder
- Lehrer sehen sich an den Grenzen ihrer Leistung, benötigen Supervision
- Hoher Anteil der Kinder in Regelklassen mit erhöhtem Förderbedarf
- Hoher Anteil von Kindern aus getrennten Partnerschaften
- Vielfalt an unterschiedlichen kulturellen Werten

Welche Angebote sind bereits vorhanden?

- Frühe Hilfen, wie Familienhebamme, Cafe Mamamia (freiwillige Leistung)
- Hilfe zur Erziehung incl. Einzelfallhilfe (Pflichtleistung gem. SGB VIII)
- Sozialarbeit in der Flüchtlingshilfe (freiwillige Leistung)
- Schulsozialarbeit (freiwillig)
- Nahezu ausreichende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen im Elementarbereich (Pflicht)
- Ausreichende Schulplätze (Pflichtbereich)
- Offene Ganztagschule (freiwillige Leistung)
- Schulpsychologischer Dienst
- Familienberatung
- Beteiligung der Eltern durch Jugendamtselternbeirat und Schulpflegschaft
- VHS-Themenveranstaltung
- Spendenkonto

Was kann verbessert werden?

- Mehr Sozialarbeit sowohl für die Flüchtlinge als auch in der Schulsozialarbeit
- Prävention in allen Bildungseinrichtungen
- Ausbau bedarfsgerechter Angebote im schulischen Bereich
- Ausreichende Betreuung und Angebote während der Ferien
- Ausreichende Mittel zur Finanzierung von Präventionsmaßnahmen
- Transparenz der Angebote und Zuständigkeiten (Familienwegweiser auf der Internetseite)
- Konzeptentwicklung, wie Eltern besser zu erreichen und einbezogen werden können
- Entwicklung von niedrigschwelligen Angeboten, um bei Eltern die Zusammenarbeit zu verbessern um eine **Erziehungspartnerschaft** zu erreichen. Was muss Schule leisten, was müssen Eltern leisten?
- Entsprechende Verträge mit den Eltern schließen
- Bereitstellen von entsprechenden Ressourcen, die zur Umsetzung der Maßnahmen benötigt werden

Vortrag Professor Rainer Strätz zum Thema: Was verstehen wir unter Bildung?

Professor Strätz referierte zum Thema Bildung. Seine These lautete, dass Bildung nicht erst in der Schule beginnt, sondern bereits zum Zeitpunkt der Geburt. Strukturen, die im Gehirn nicht früh ausgebildet werden, können nicht mehr nachreifen. Bildungsstrukturen müssen intensiv in der frühen Kindheit angelegt werden. Bildung bedeutet lebenslanges Lernen. Nicht was ein Mensch lernt, sondern, wie er es lernt ist bedeutsam. Für Bildung sind nicht die Menge des Wissens wichtig, sondern die Qualität der Aneignung und die Sinnhaftigkeit der Lernaktivitäten.

Es folgte die Reflexion der Ergebnisse und die Außenansicht zum Thema der Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW als gemeinsame konzeptionelle Grundlage. Es wurde deutlich, dass auch das Jugendamt gefordert ist, Netzwerke und Präventionsketten zu koordinieren. Unter Federführung des Jugendamtes kann gemeinsam mit Politik, Verwaltung und den freien Trägern und allen anderen relevanten Akteuren, die vor Ort die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gestalten, die Ressourcen gezielt eingesetzt und so die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessert werden.

Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nach der Präsentation wurde in Kleingruppen darüber beraten, wie sich der Weg zu einem gemeinsamen Bildungsverständnis gestalten kann. Für die Teilnehmer der Zukunftswerkstatt ergaben sich daraus folgende Fragen:

- Wie können wir in dem Bereich näher aneinander rücken?
- Gibt es oder soll es eine individuelle Förderung geben?
- Welche Maßnahmen können wir ergreifen, um das Bildungsverständnis gemeinsam zu gestalten?
- Was wollen wir für die Kinder und Jugendlichen in Bornheim erreichen?

Vorschläge für eine „to do Liste“:

- Prüfung, ob die Zeitspanne der Hilfen zur Erziehung (gemeint sind die Schulbegleitungen) dahingehend angepasst werden können, dass Schulübergänge von der Grundschule zur weiterführenden Schule noch begleitet werden können, um bei auftretenden Schwierigkeiten beim Schulwechsel vorbeugend begleiten zu können.
- Klare Kommunikation von Schwierigkeiten von Kindern im Übergang vom Kindergarten in die Schule

- Prüfung der Erweiterungsmöglichkeit des Spendentopfs „jet ze müffele“ für Projektarbeit, Talentförderung und Finanzierungsmöglichkeiten besonderer Bedarfe (Nachhilfe, Begleitung zu Sportveranstaltungen etc.)
- Podiumsdiskussion mit Schulministerin zu Fragen bezüglich der Bildungslandschaft und Bildungsbegriffen
- Ausarbeitung eines übergreifenden geltenden Erziehungsvertrages aller Bornheimer Bildungseinrichtungen mit den Eltern
- Schulsozialarbeit überprüfen und ggf. neu aufstellen, Erweiterungsmöglichkeiten prüfen

2. Tag

Schulentwicklung

Herr Krämer-Mandau berichtet über die künftigen zu erwartenden Zügigkeiten in den einzelnen Grundschulen. Demnach wird sich die Zahl der einzuschulenden Kinder in den kommenden Jahren von derzeit rund 420 Kindern auf 484 Kinder (Mittelwert) erhöhen. Hiervon werden insbesondere die Grundschulen in Bornheim, Roisdorf und Merten betroffen sein. Herr Krämer-Mandau teilt mit, dass eine Steuerung der Schülerströme durch die Einführung von Schulbezirksgrenzen, Festlegung von Zügigkeiten sowie der Beschulung der Kinder auch an Schulen außerhalb ihres Wohnortes sinnvoll sein kann.

Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nach dem Vortag von Herrn Krämer-Mandau wurden zwei Gruppen gebildet.

In der 1. Gruppe wurde das Thema Schulentwicklung für den Bereich der Grundschulen und Offenen Ganztagschulen beraten und besprochen. In der 2. Gruppe die Schulentwicklung in Bornheim für den Bereich der weiterführenden Schulen behandelt.

1. Gruppe

Folgende Vorgehensweise wurde vereinbart:

- Weiterentwicklung des Schulstandorts Merten hinsichtlich der zu erwartenden dauerhaften 3-Zügigkeit der Martinus Grundschule.
- Prüfung Erweiterungsmöglichkeiten an der Johann-Wallraf-Grundschule. (Prüfung Dachausbau)
- Prüfung Erweiterungsmöglichkeiten an der Sebastian Grundschule Roisdorf (Anbau)

- Prüfung ob die Einführung von Schulbezirksgrenzen, Festlegung von Zügigkeiten, Beschulung außerhalb des Wohnortes des Kindes für den Schulträger in Frage kommt bzw. notwendig wird.

Offene Ganztagsschulen

An den Bornheimer Grundschulen nehmen rund 60% der Eltern einen OGS Platz für die Betreuung ihrer Kinder in Anspruch. Aufgrund steigender Schülerzahlen und verstärkter Nachfrage nach OGS Plätzen reichen die vorhandenen Raumkapazitäten –insbesondere in der Johann-Wallraf-Schule in Bornheim, der Sebastian Schule in Roisdorf und der Martinus Schule in Merten nicht aus, um künftig allen Kindern einen Platz in der OGS anbieten zu können.

In diesem Zusammenhang hat Herr Krämer-Mandau (Büro Biregio) zur Ermittlung der notwendigen Raumbedarfe in den einzelnen Schulen die im Schulentwicklungsplan dargestellte „Mittlere Grundschullösung“ vorgeschlagen. Demnach werden bei der Ermittlung des künftigen Raumbedarfs pauschal pro Zug 1 Fach-/Mehrzweckraum und 1,5 Ganztagsräume in Klassenraumgröße (ca. 70 m²) zugerechnet. Hinzu kommt eine ausreichend große Mensa, die sich auch für Betreuungsoptionen neben dem Mittagstisch nutzen lässt. Für Inklusion und Differenzierung wird für je 4 Klassenräume 1 Gruppenraum von 20 m² angesetzt.

Es wurde folgende weitere Vorgehensweise vereinbart:

- Begehung aller Grundschulen / Förderschule mit Schulträger, Schulleitung, OGS-Träger bis 31.01.2018.
- Vergleich der IST-Raum Situation mit den Räumlichkeiten an Hand der „Mittleren Grundschullösung“ und Darstellung der Bedarfe.
- Prioritätenliste erstellen.
- Beteiligung Schulleitungen und schulpolitische Sprecher.
- Vorlage Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel.

2. Gruppe

Nach den Erkenntnissen aus dem Schulentwicklungsplan ist auch im Bereich der weiterführenden Schulen mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. In diesem Zusammenhang wurde nach Möglichkeiten gesucht, wie die Stadt Bornheim als Schulträger den steigenden Bedarfen gerecht werden kann.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass weder eine Erweiterung des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums noch eine Erhöhung der Zügigkeit an der Europaschule Bornheim realistisch erscheint. Ein mögliches Ausbaupotenzial wird nur an der Heinrich-Böll-Sekundarschule in Merten gesehen. Da sich die Heinrich-Böll-Sekundarschule schon jetzt an der Grenze zur 4-Zügigkeit

befindet, wurde vorgeschlagen zu prüfen, inwieweit hier der Bedarfsentwicklung in Bornheim durch einen Ausbau, ggf. auch eine Erweiterung um ein Oberstufenangebot, begegnet werden kann.

Schlusswort Frau von Bülow:



9

Anwesende

Schulpolitische Sprecher

Michelle Schnitker
Wilfried Hanft
Ute Krüger
Müller, Josef
Horch, Georg

Die Linke Fraktion
SPD Fraktion/ Vorsitzender ASS
SPD Fraktion
UWG Fraktion
ABB

Schulen

Astrid Geschwind
Christoph Becker
Andreas Kreutzer
Christian Dubois
Frau Rahn-Sander
Frau Leibniz
Gerdrud Meier
Julia Wittmann
Stefan Vaudlet
Uta Scheuer
Barbara Thienpont
Andrea Strunk-Klein
Andrea Lauer
Petra Domscheit
André Decker
Frank Wasser

Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten
Europaschule Bornheim
Europaschule
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
Johann-Wallraf-Schule Bornheim
Herseler-Werth-Schule
Martinus-Schule Merten
Sebastian-Schule Roisdorf
Markus-Schule Rösberg
Wendelinus-Schule Sechtem
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg
Nikolaus-Schule Waldorf
Verbundschule Uedorf
Ursulinenschule Hersel

Weitere Teilnehmer/-innen

Gisela Rothkegel
Sabrina Erbakan
Ylle Sylke Klein
Kathrin Friedrich
Ursula Lohmann
Lothar Nehren
Dirk Polchow
Prof. Dr. Rainer Strätz
Herr Krämer-Mandau

Inklusionsbeauftragte
Jugendamts-Elternbeirat
Betreute Schulen (OGS-Gruppenleitung Rösberg)
Katholische Jugendagentur
Katholische Jugendagentur
Kiga Knippstraße
Psychologische Beratungsstelle Rhein-Sieg-Kreis
Sozialpädagogisches Institut NRW der FH Köln
Biregio Projektgruppe Bildung und Region

Vertreter der Verwaltung (Schulträger/Jugendamt)

Bürgermeister Wolfgang Henseler

Alice von Bülow
Elvira Garbes
Andreas Lützenkirchen
Susanne Gottschalk
Willi Over
Bernhild Bach
Sarah Fuhs
Annemarie Schwartmanns
Hilde Inhestern-Mayer

Beigeordnete
Amtsleitung 4 Kinder, Jugend u. Familien
Abteilungsleitung 4.2
Abteilung 4.2
Amtsleitung 5 Schule, Soziales, Senioren u. Integration
Abteilungsleitung 5.1
Abteilung 5.1
VHS
Abteilung 5.2

Was verstehen wir unter „Bildung“?

Bad Breisig, 5. Oktober 2017

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff

„Bildung ist ein Prozess, der mit der Geburt beginnt, grundsätzlich individuell und lebenslang verläuft.“

(Sächsisches Staatsministerium für Soziales / Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2003, S. 2)

Was verstehen wir unter „Bildung“?



BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff

„Gebildet ist ein Mensch, wenn er zugleich tugendhaft und lebensstüchtig ist.“

(Hubert Markl)

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung

Lernen und Bildung im Alltag



BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung



BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung



BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung



BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung



BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich

Traditionelle Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich:

- Spezifisches Profil
- Bildungseinrichtungen mit weit gefasstem Bildungsbegriff
- Einrichtungen für alle Kinder und Familien
- Großes Interesse von Eltern
- Großes Gewicht des Einstiegs
- Umgang mit den Erwartungen der Nachfolgeinstitution als Herausforderung
- Chronische Unterfinanzierung

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

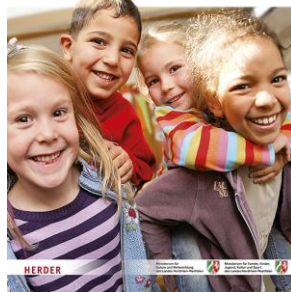
Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich

Bildungsgrundsätze

für Kinder von 0 bis 10 Jahren
in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen



https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/bildungsgrundsaeetze_januar_2016.pdf

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich

Ein gemeinsames Bildungsverständnis (?)

„Im Mittelpunkt stehen [...] die Kinder mit ihrer Individualität, ihrer Heterogenität und ihrer Freude und Neugier, die Welt zu entdecken und zu erforschen.“

Diesen Bildungsgrundsätzen liegt deshalb ein Bildungsverständnis zugrunde, das die individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder in den Blick nimmt und stärkenorientiert zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns macht.“
(Bildungsgrundsätze, S. 5)

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich

Ein gemeinsames Bildungsverständnis (?)

- „Für die Bildung der Kinder ist nicht die Menge des vermittelten Wissens wichtig, sondern die Qualität der Aneignung und die unmittelbare Sinnhaftigkeit der Lernaktivitäten.“ (Grundschulverband)
- „Nur Lernerlebnisse, die als wichtig und als auch in der außerschulischen Welt sinnvoll und wirksam erfahren werden, hinterlassen nachhaltige Spuren im Denken und Erleben der Kinder und regen zu weiterem Lernen an.“ (ebd.)

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich

Ein gemeinsames Bildungsverständnis (?)

- „Lesen ...[ist]... ein eigenaktiver Prozess der Sinnkonstruktion. Dementsprechend haben solche Umgangsweisen mit Texten eine besondere didaktische Qualität, die von einem individuellen Leseinteresse ausgehen ...“ (Grundschulverband)

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich

Lerndispositionen nach M. Carr / DJI

Wie verfolgt ein Kind seine Interessen und Anliegen und wie erschließt es sich seine Welt?

- Interessiert sein
- Engagiert sein
- Standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten
- Sich ausdrücken und mitteilen
- An der Lerngemeinschaft mitwirken und Verantwortung übernehmen

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich

Das Potenzial der Altersmischung



© Bertelsmann Stiftung aus: „Wach, neugierig und klug“

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich

Nur eine gute Kooperation kann gemeinsame Projekte initiieren, von denen alle profitieren



© DRK-Kindertageseinrichtung
und städtische Grundschule
Langenfeld

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen

(Dis-)Kontinuitäten

**„Ich klettere rauf und runter,
damit ich weiß, wo oben und unten ist
in meinem Buch/Heft.**

**Ich balanciere, damit ich beim Schreiben
die Linien einhalten kann.**

**Ich hüpfte vorwärts und rückwärts,
damit ich besser
plus und minus rechnen kann.“**

© Kindergarten und Grundschule Ganderkesee

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen

**„Grundschul Kinder wollen
in der Regel etwas leisten.**

**Insofern ist eine
leistungsorientierte
auch eine kindorientierte
Grundschule.“**

(Lehrplan Grundschule für den Freistaat Sachsen:
Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses)

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen

**„Lutz sagt mit dem Kopf auf dem Tisch,
dass er sich nicht konzentrieren kann.
Er würde jetzt lieber etwas laufen und dann
würde es besser gehen.
Daraufhin schlage ich ihm vor, eine Runde
über den Schulhof zu laufen. Er sprang sofort
in diesem Moment auf und lief los.
Als er wiederkam, meinte er, ob er noch eine
Runde laufen könnte, aber diesmal würde er
seine Schritte zählen und wüsste, wie groß
der Schulhof ist. Auch dabei stimmte ich zu.
Die zwei anderen Kinder taten es ihm gleich
und zählten ihre Schritte sehr genau.“
(Martin 2010, S. 45)**

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen

Akteure in Lernprozessen:

➤ Wer bestimmt, worum es gehen soll?

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen

Was kann dieses Kind gerade lernen?



Foto:
Sonja Damen

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen

„vorbereitete Umgebung“



BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen

Freitags ist "Programm".
Eine Stunde wöchentlich
ist als Programmzeit
eingeplant.

"Ich hab etwas herausgefunden, ich hab etwas ausgedacht. Ich hab es aufgeschrieben und gezeichnet. Ich hab es gezeigt und vorgemacht. Ich hab mich sehr angestrengt!"

"Die Kinder haben mir zugeschaut, sie haben es verstanden und anschließend toll geklatscht. Wenn ich wieder was hab, stell ich's im Programm vor.,,"

© Regenbogenschule Moers



BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen

Akteure in Lernprozessen:

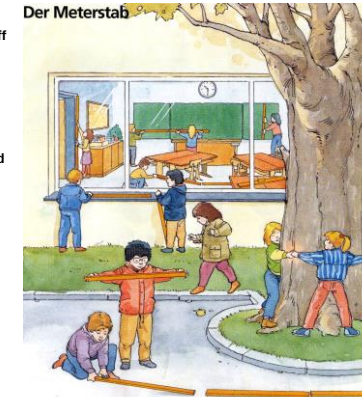
- Wer bestimmt, worum es gehen soll?
- Wer bestimmt, wie es weitergehen soll?

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen



Den Schulhof und die Wiese ausmessen

(1. Schuljahr)

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Lernen im
Mählingen, 10.9.2013

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen

„Eigenproduktionen“ (Chr. Selter):

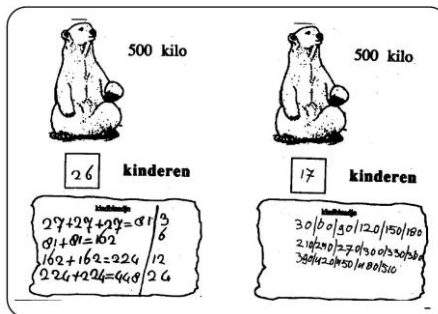


Abb. 5: Lösungen zur „Eisbärenaufgabe“

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen

Akteure in Lernprozessen:

- Wer bestimmt, worum es gehen soll?
- Wer bestimmt, wie es weitergehen soll?
- Wer bestimmt, wann es zu Ende ist?

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen

Wie viele Punkte hat ein Marienkäfer?



BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen
5. Betreuung, Erziehung, Bildung: Voraussetzungen gelingender Bildungsprozesse



BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Was verstehen wir unter „Bildung“?

1. Der Bildungsbegriff
2. Das Verhältnis von Lernen und Bildung
3. Gemeinsamkeiten von Elementar- und Primarbereich
4. Entwicklungslinien, die zu didaktischen Unterschieden führen
5. Betreuung, Erziehung, Bildung: Voraussetzungen gelingender Bildungsprozesse

Grundschul-
didaktik



Ute Andresen

Ausflüge in
die Wirklichkeit



GRUNDSCHULKINDER LERNEN
IM DREIFACHEN DIALOG

BORNHEIMER ZUKUNFTSWERKSTATT
5. Oktober 2017 in Bad Breisig

Prof. Dr. Rainer Strätz

Stadt Bornheim

06.10.2017

Schulentwicklungsplanung Klausurtagung, Bad Breisig

Wolf Krämer-Mandau

www.biregio.de

Tel.: 0171-2715090

Bornheim
06-10-2017



biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

Allgemeine Beobachtungen

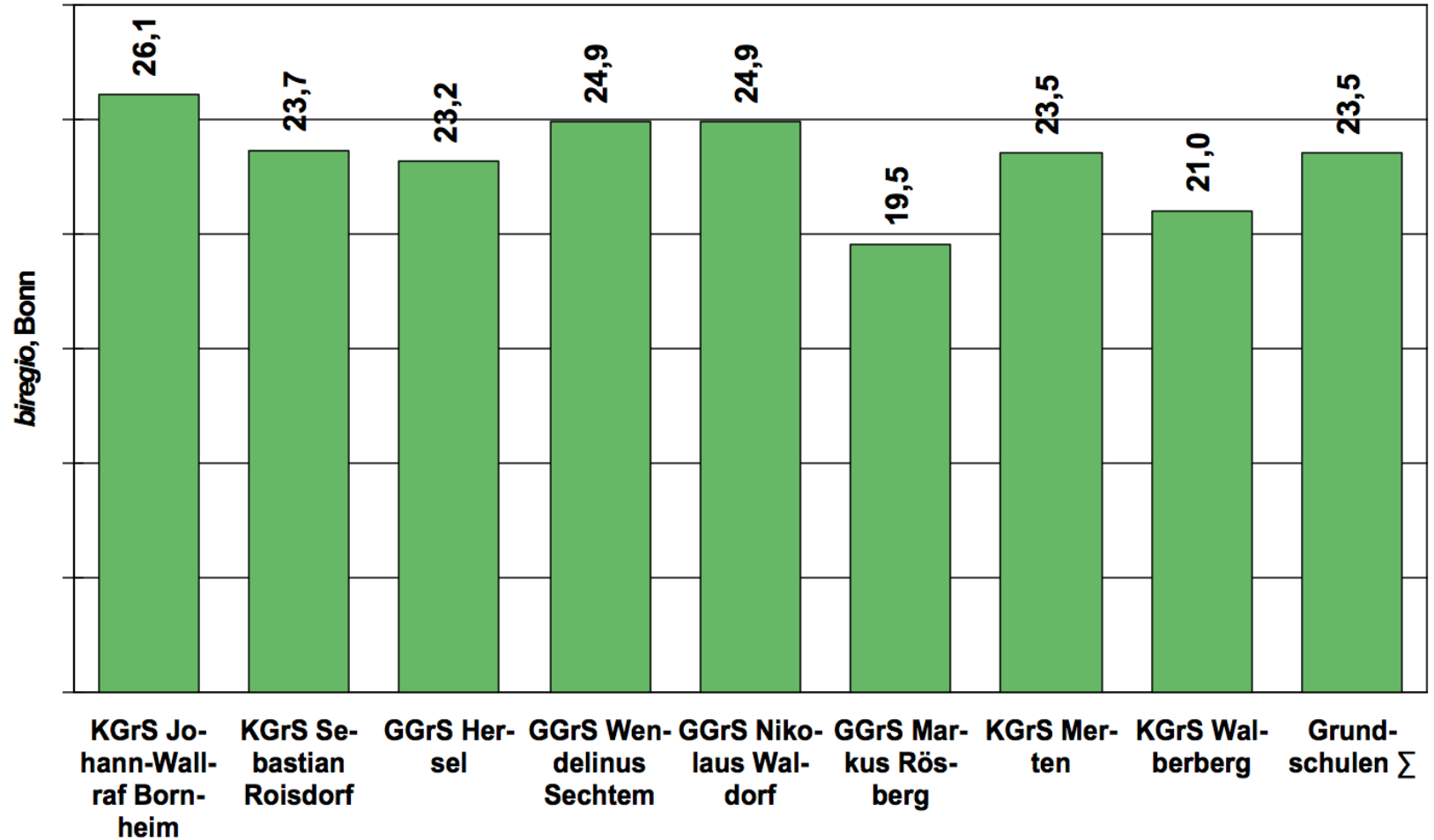
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Klassenfrequenzen im Vergleich, Grundschulen - Stadt Bornheim - Schuljahr 2016/17



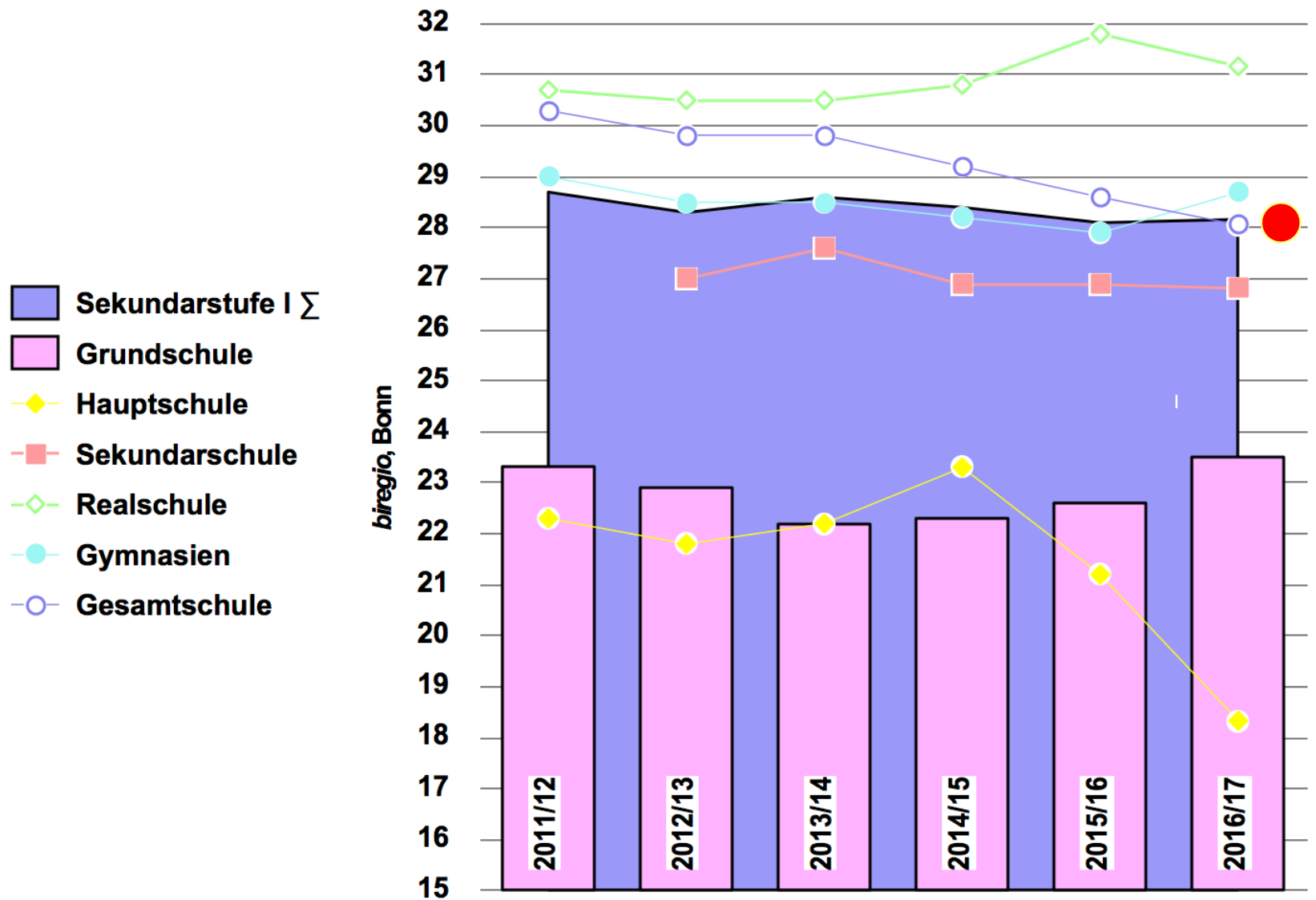
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Bisherige Klassenfrequenzen; Grundschulen u. weiterführende Schulen (Sekundarstufe I) - Stadt Bornheim - Schuljahr 2016/17



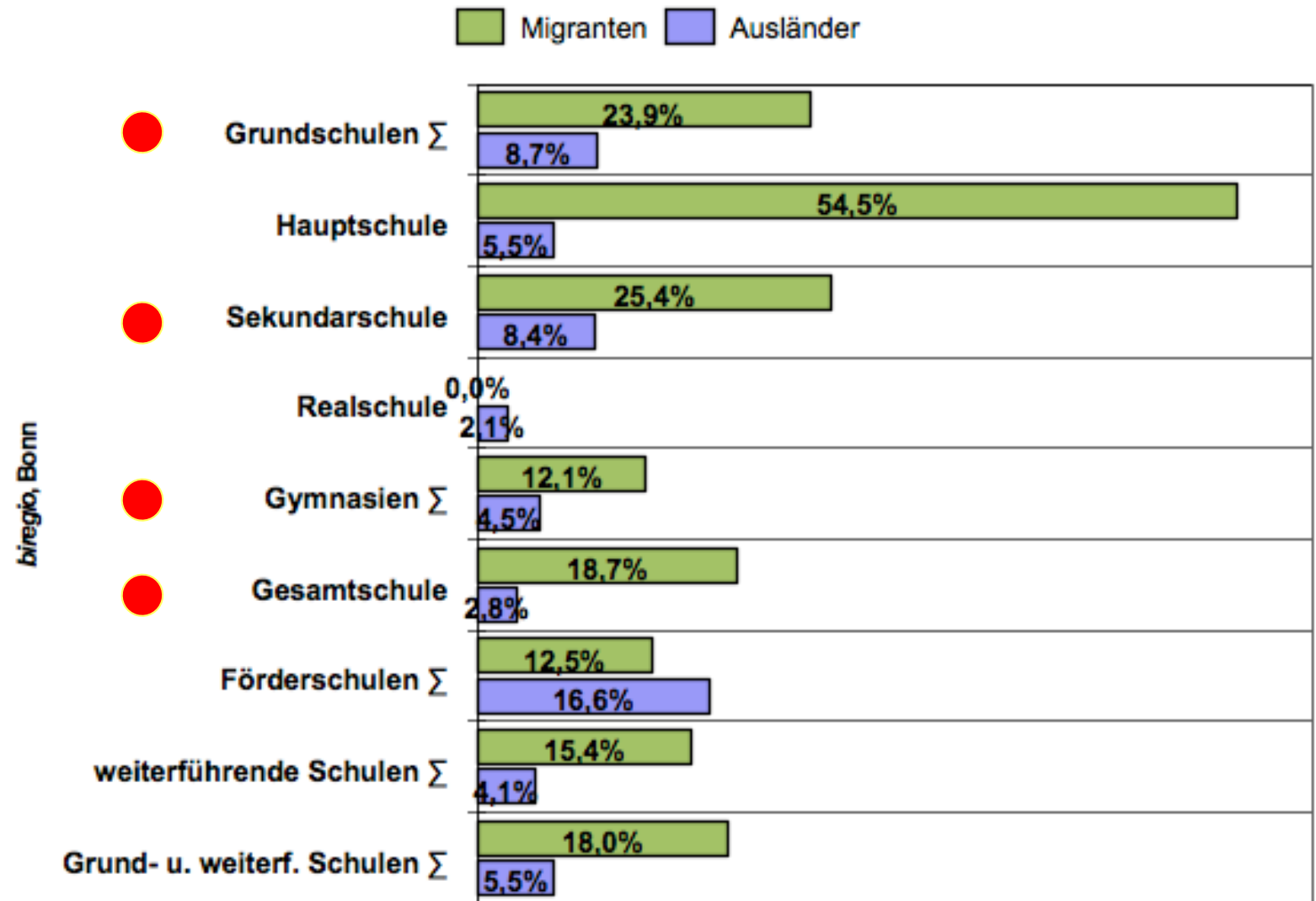
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Anteile der Ausländer und Migranten im Vergleich - Stadt Bornheim - Schuljahr 2016/17



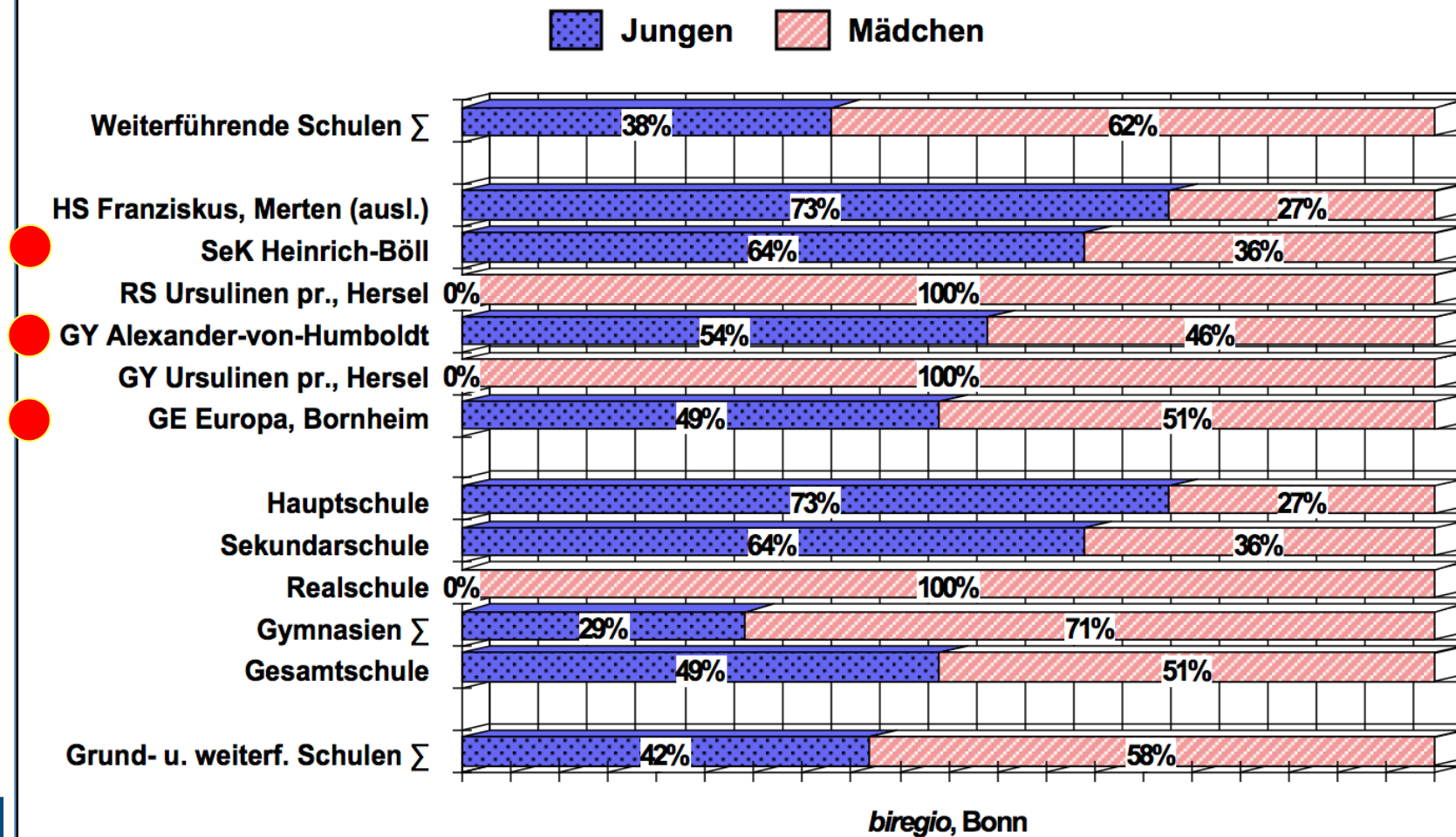
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Jungen- und Mädchenanteile in den weiterführenden Schulen Stadt Bornheim - Schuljahr 2016/17



Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

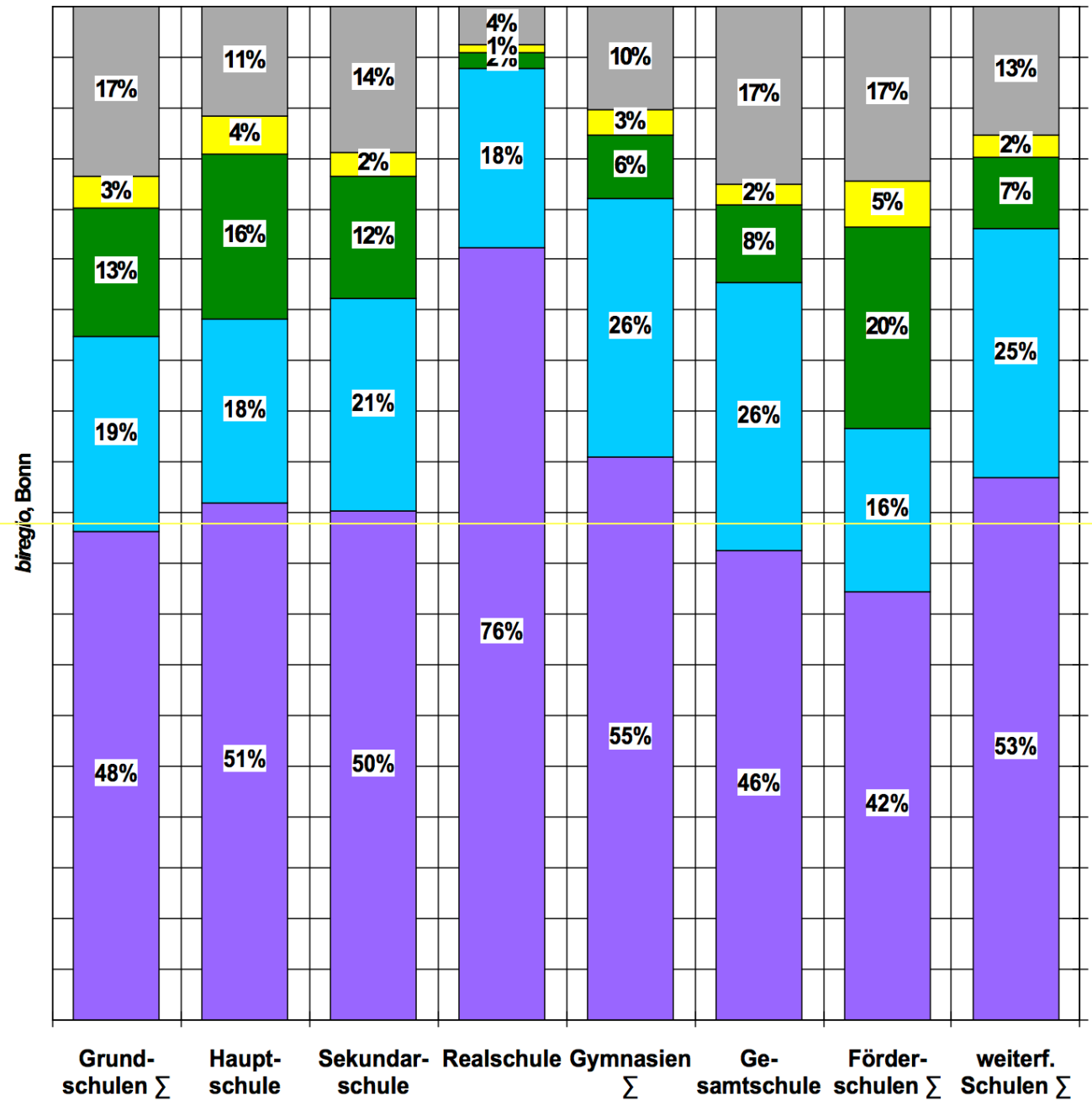
Pr. Schulen !

Bornheim
06-10-2017



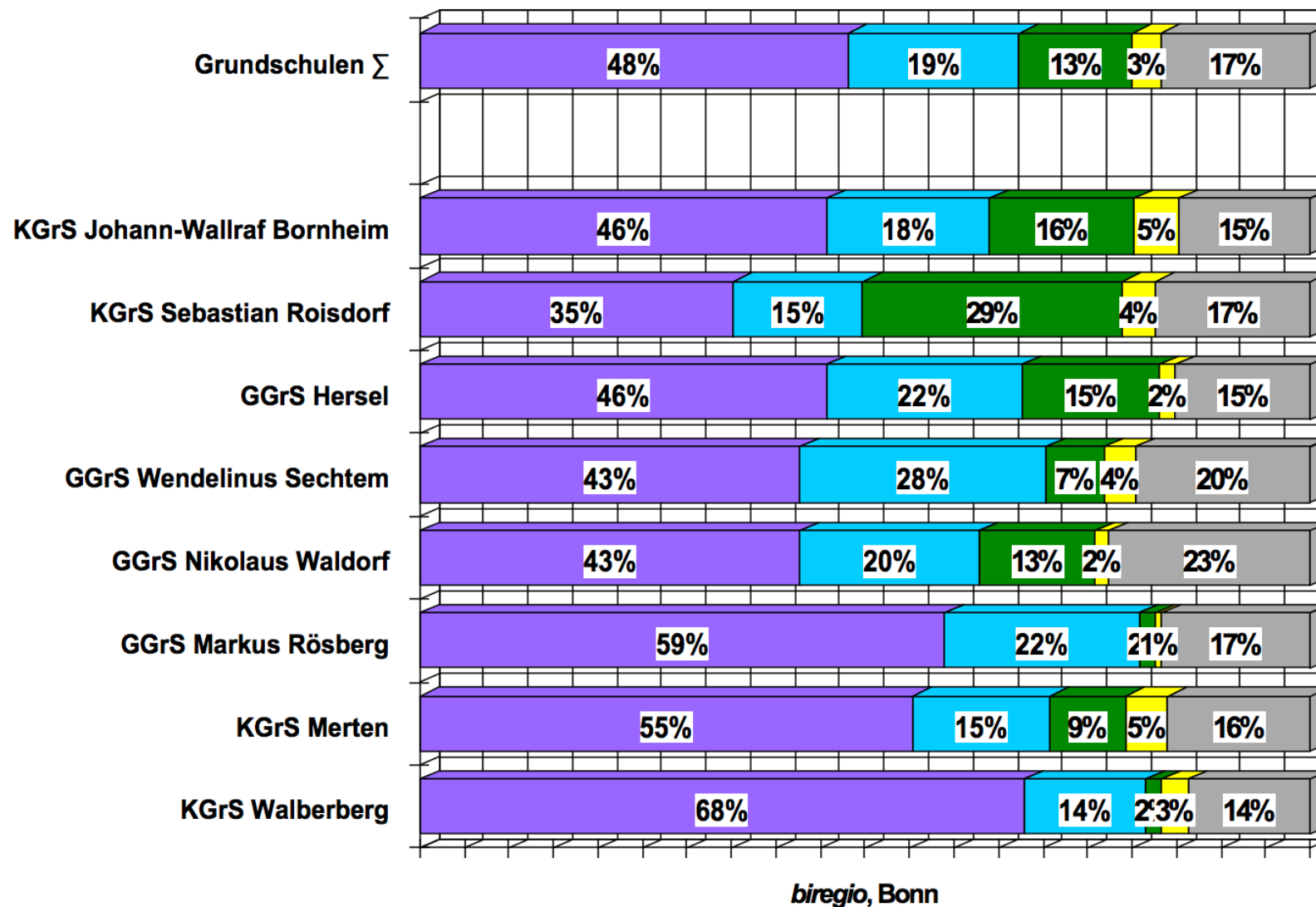
Religionszugehörigkeiten in den Schulen - Stadt Bornheim - Schuljahr 2016/17

■ katholisch
 ■ evangelisch
 ■ islamisch
 ■ andere
 ■ ohne



Religionszugehörigkeiten in den Grundschulen - Stadt Bornheim - Schuljahr 2016/17

katholisch
 evangelisch
 islamisch
 andere
 ohne



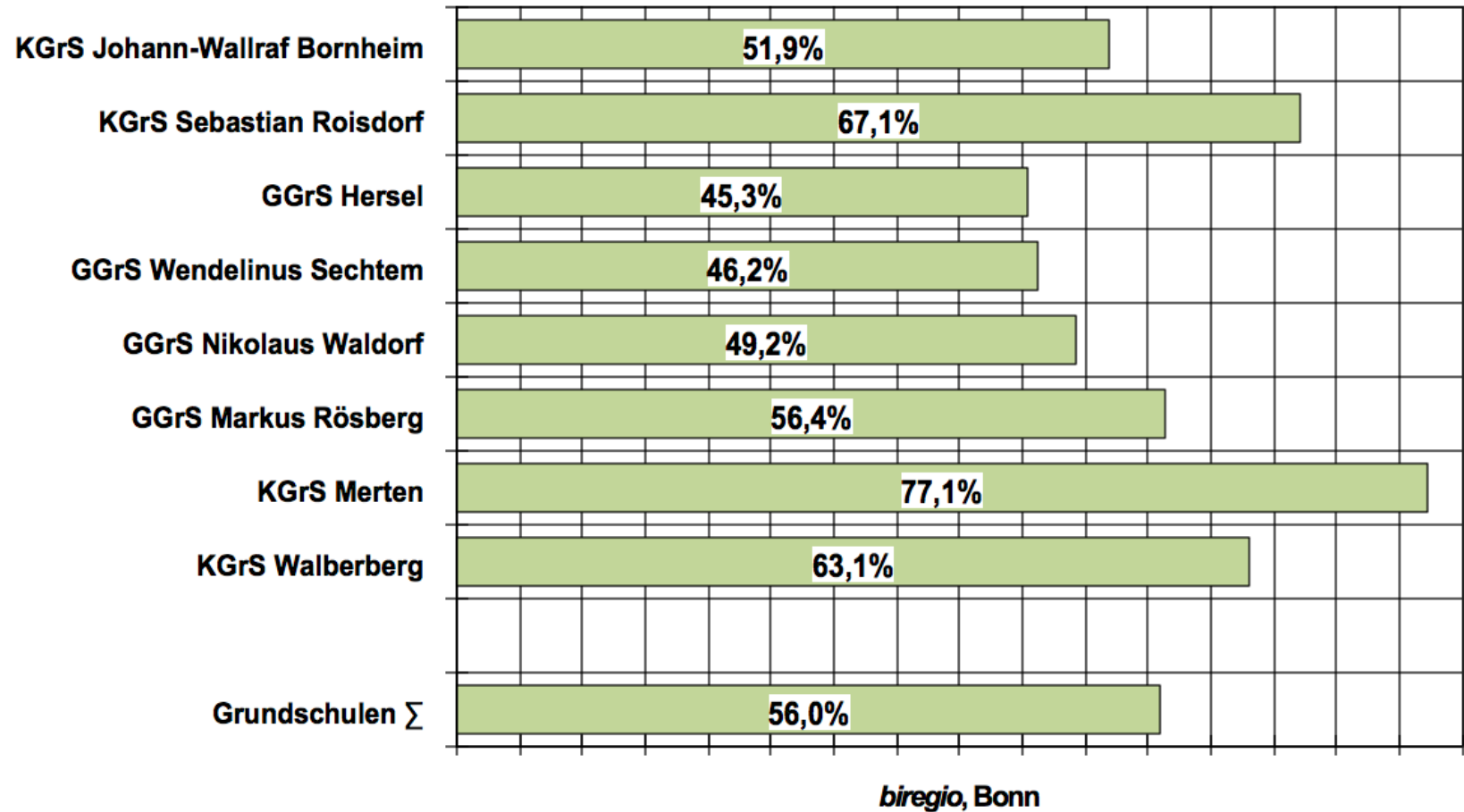
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Anteile der Schüler in den Betreuungs- oder Ganztagsangeboten: Grundschulen - Stadt Bornheim - Schuljahr 2016/17



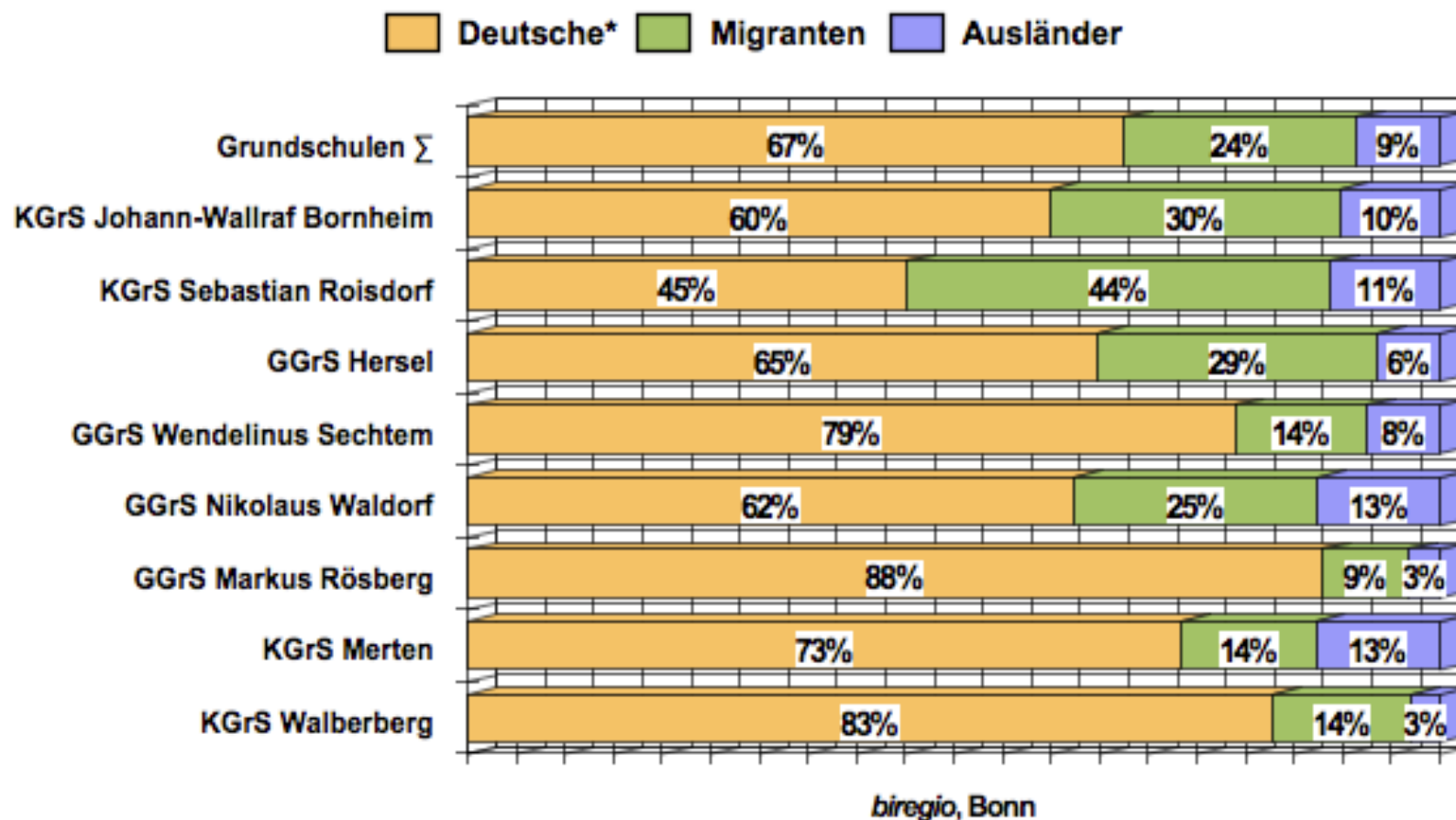
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Anteile der Deutschen, Ausländer und Deutschen mit Migrationshintergrund in den Grundschulen - Stadt Bornheim - Schuljahr 2016/17



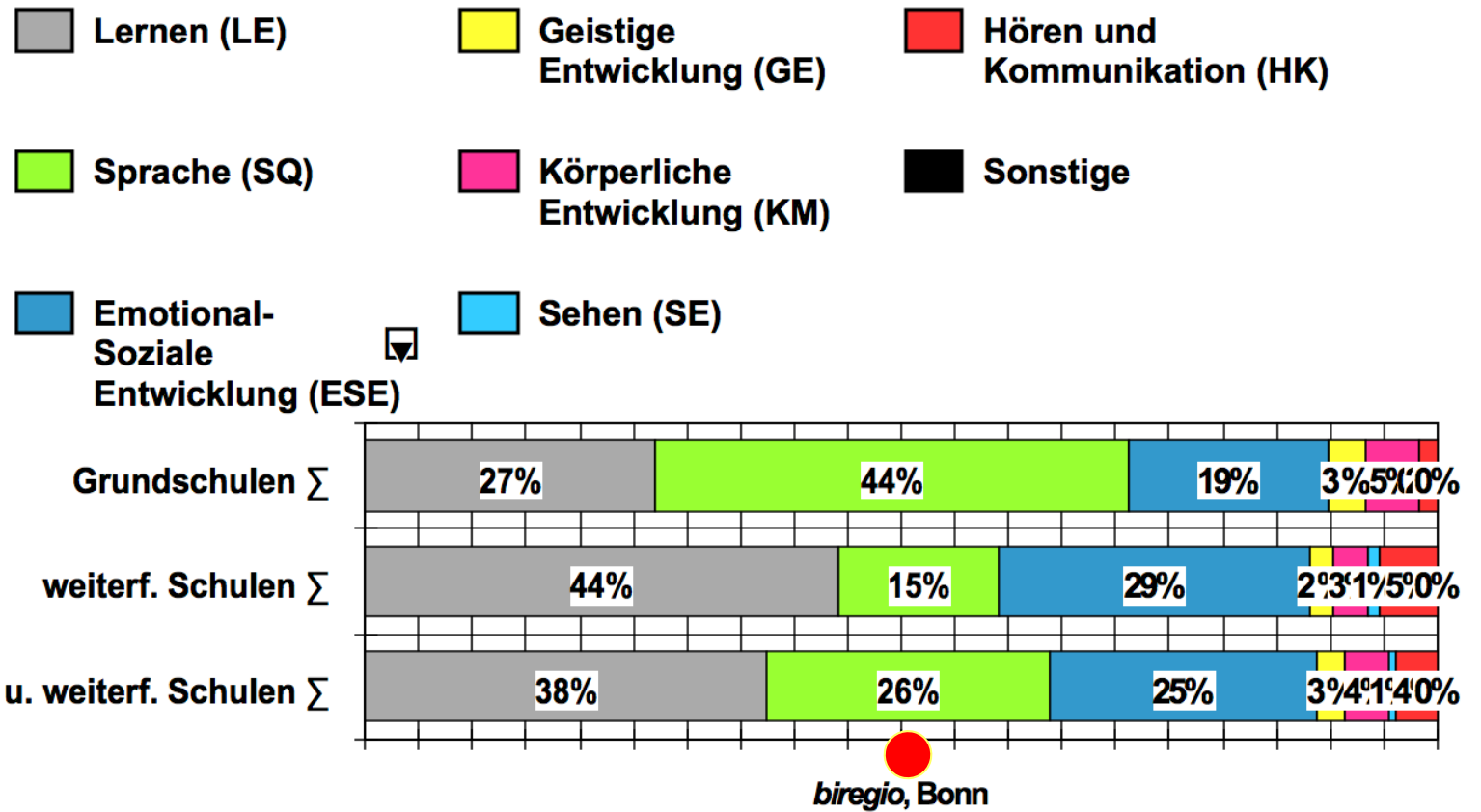
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Anteile der in den Regelschulen inklusiv beschulten Kinder - Stadt Bornheim - Schuljahr 2016/17



Bornheim
06-10-2017

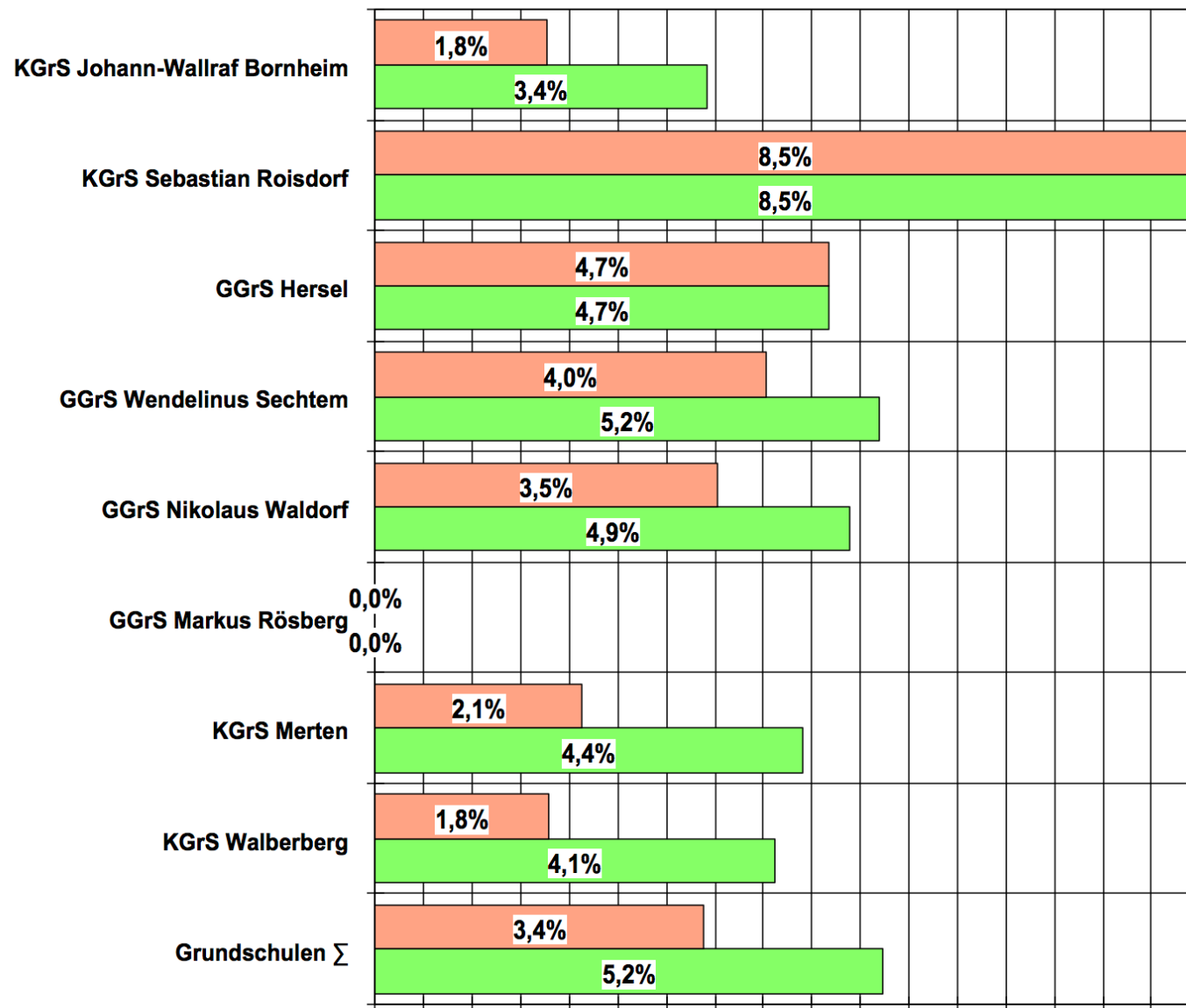


biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Anteile der in den Regelschulen inklusiv beschulten Kinder: Grundschulen - Stadt Bornheim - Schuljahr 2016/17

Anteile an Schülern insgesamt
Anteile an Schülern nur in Inklusions-Jahrgängen



Bornheim
06-10-2017

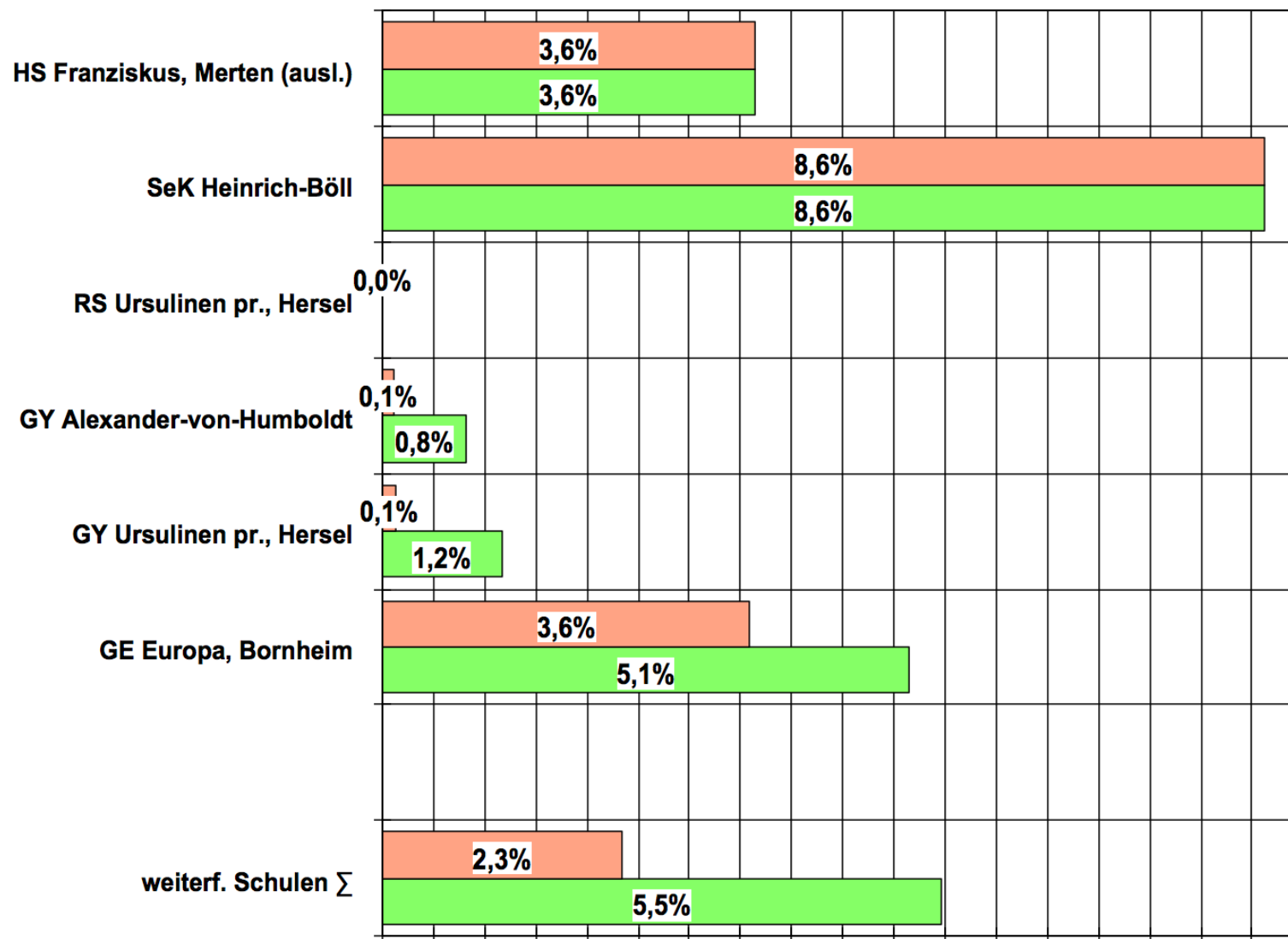


biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Anteile der in den Regelschulen inklusiv beschulten Kinder: weiterf. Schulen - Stadt Bornheim - Schuljahr 2016/17

Anteile an Schülern insgesamt
Anteile an Schülern nur in Inklusionsjahrgängen



Bornheim
06-10-2017



biregio

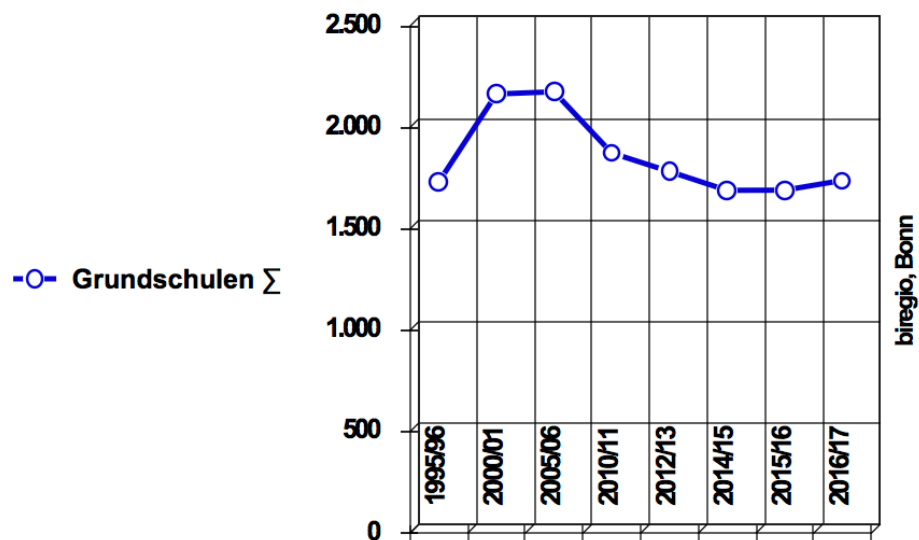
Projektgruppe - Bildung und Region

Regionale Trends

Bornheim
06-10-2017



Entwicklung der Grundschülerzahlen insgesamt



Bornheim
06-10-2017

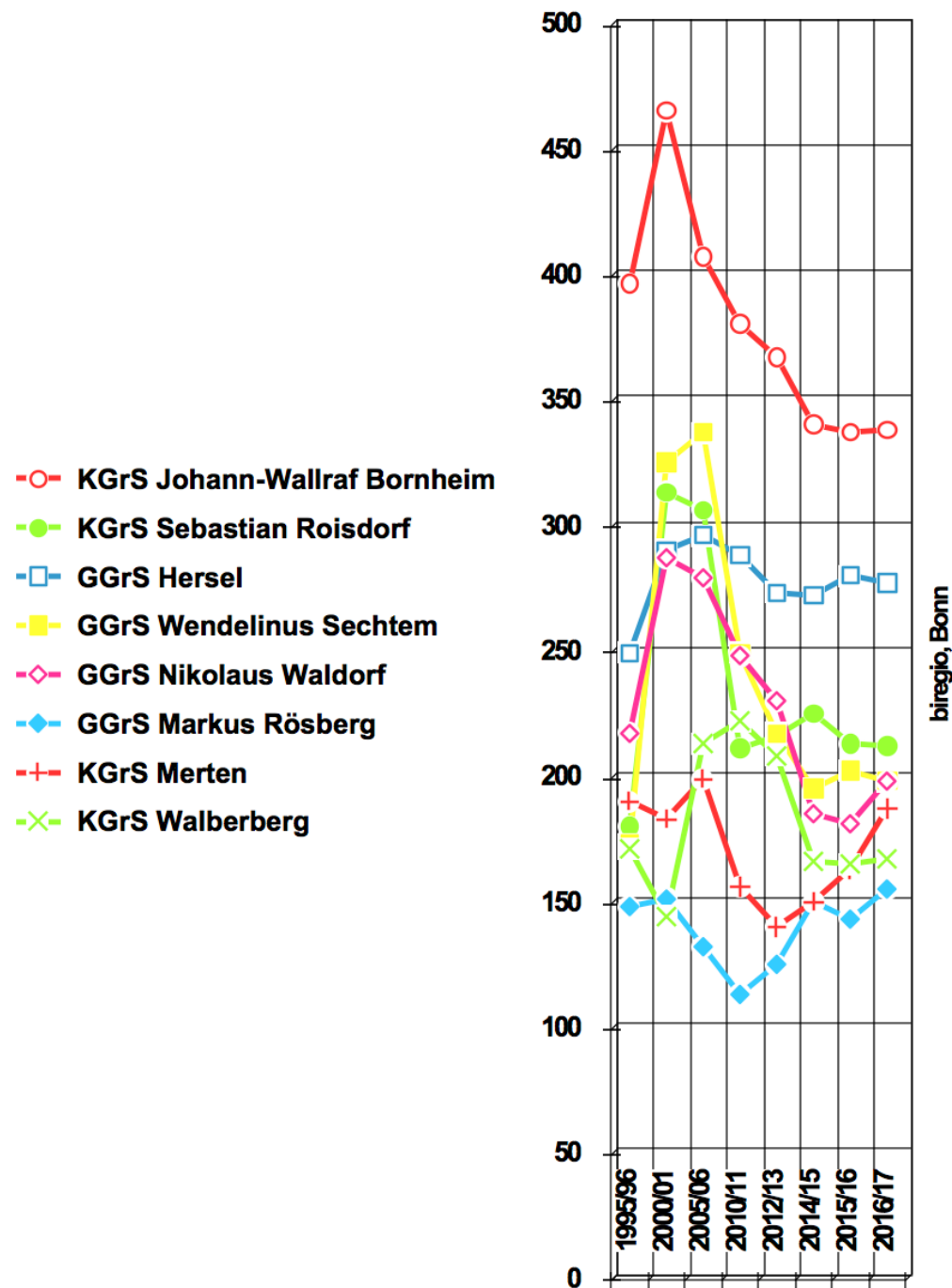


biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

15

Entwicklung der Grundschülerzahlen im Vergleich



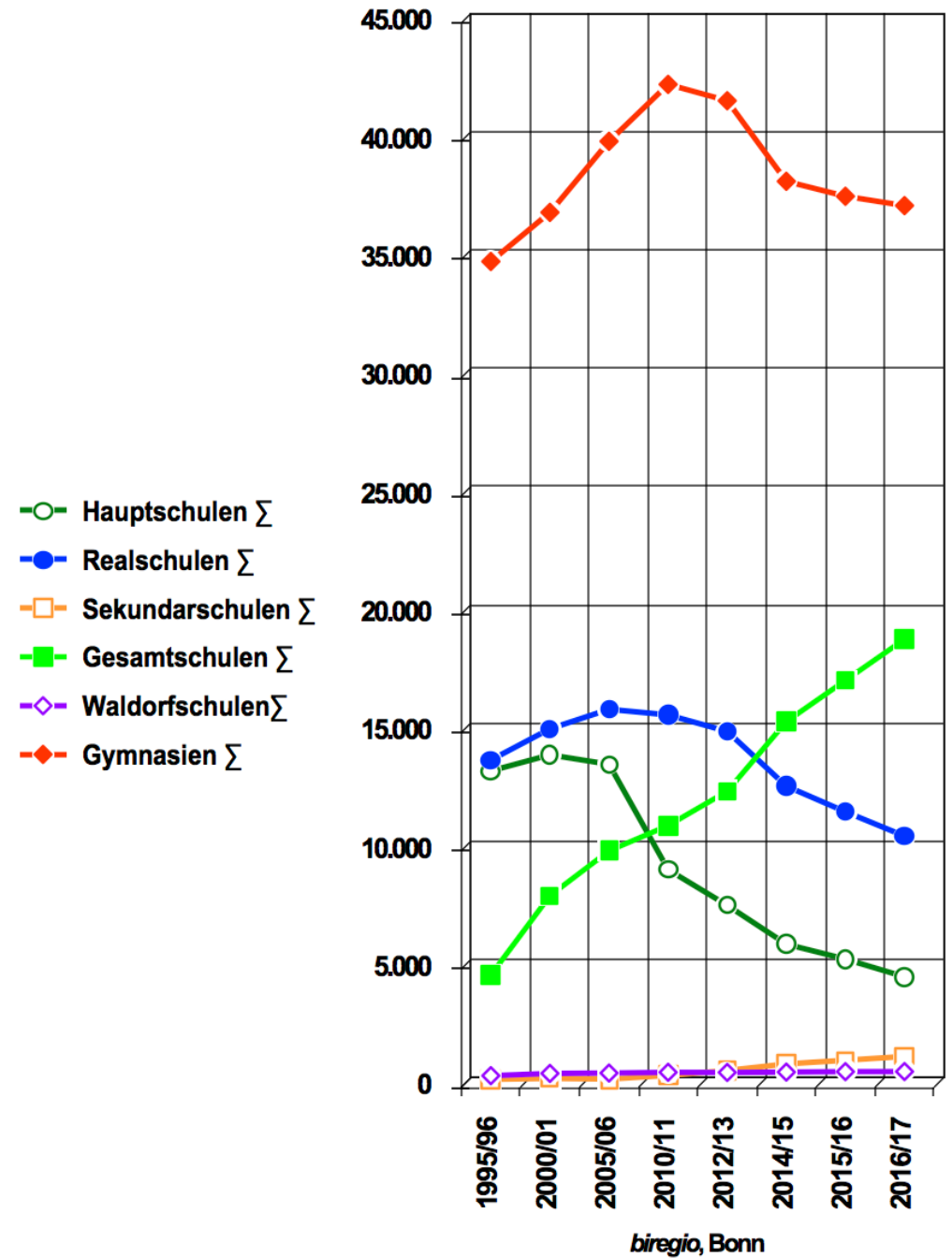
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Entwicklung der Schülerzahlen in der Region insgesamt: nach Schulformen



Bornheim
06-10-2017

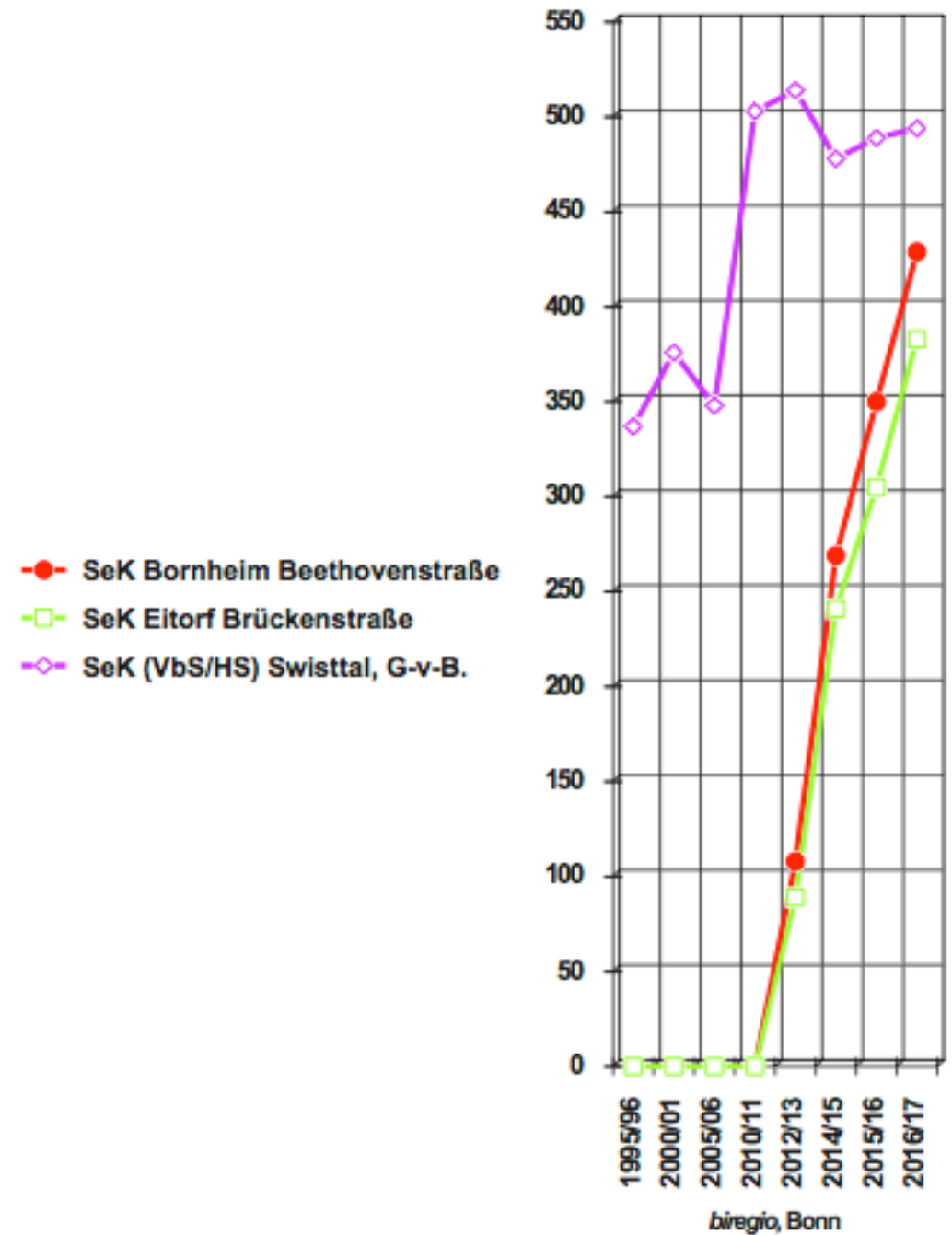


biregio

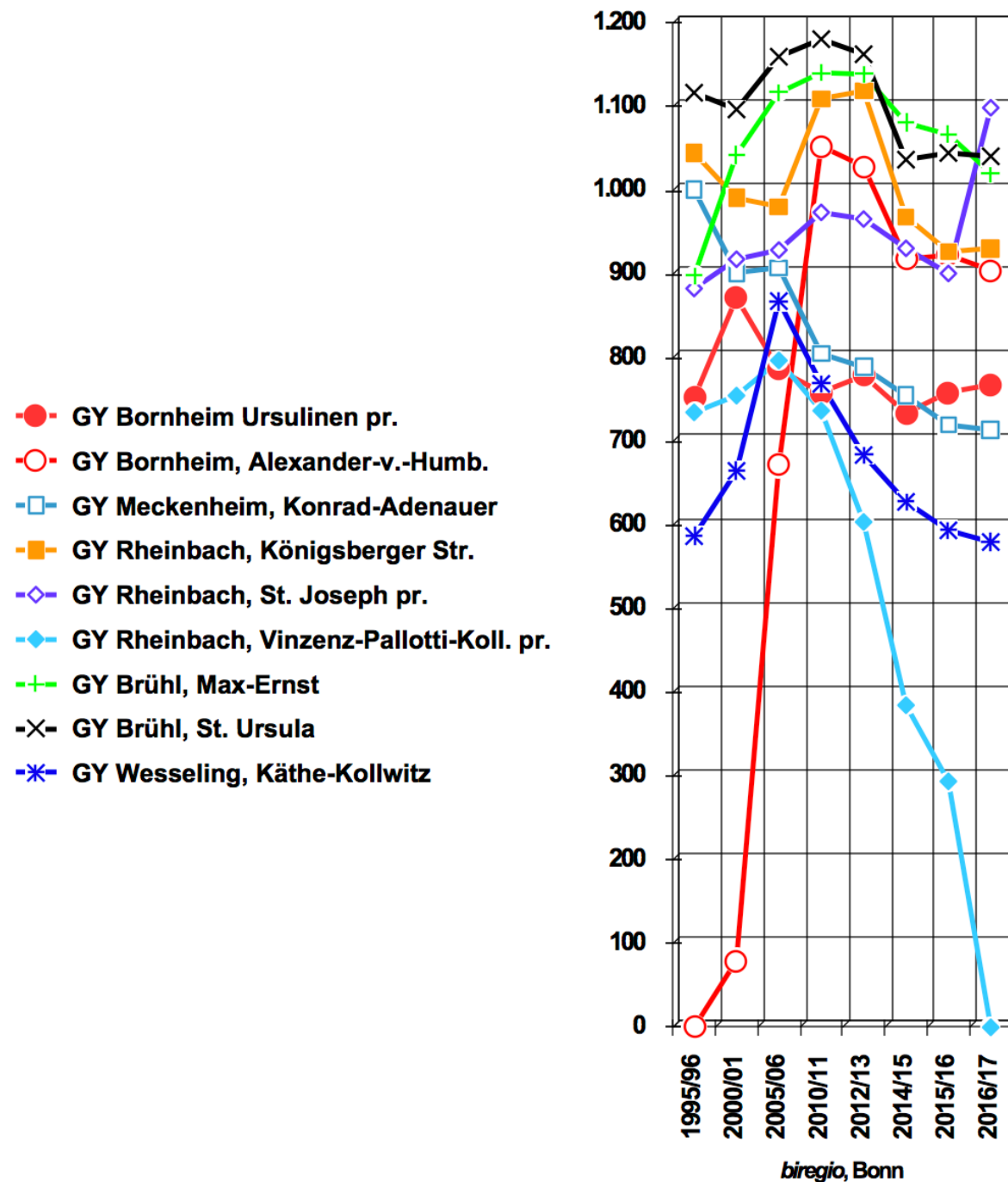
Projektgruppe - Bildung und Region

17

Entwicklung der Sekundarstufenschülerzahlen in der Region im Vergleich



Entwicklung der Sekundarstufenschülerzahlen in der Region im Vergleich



Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

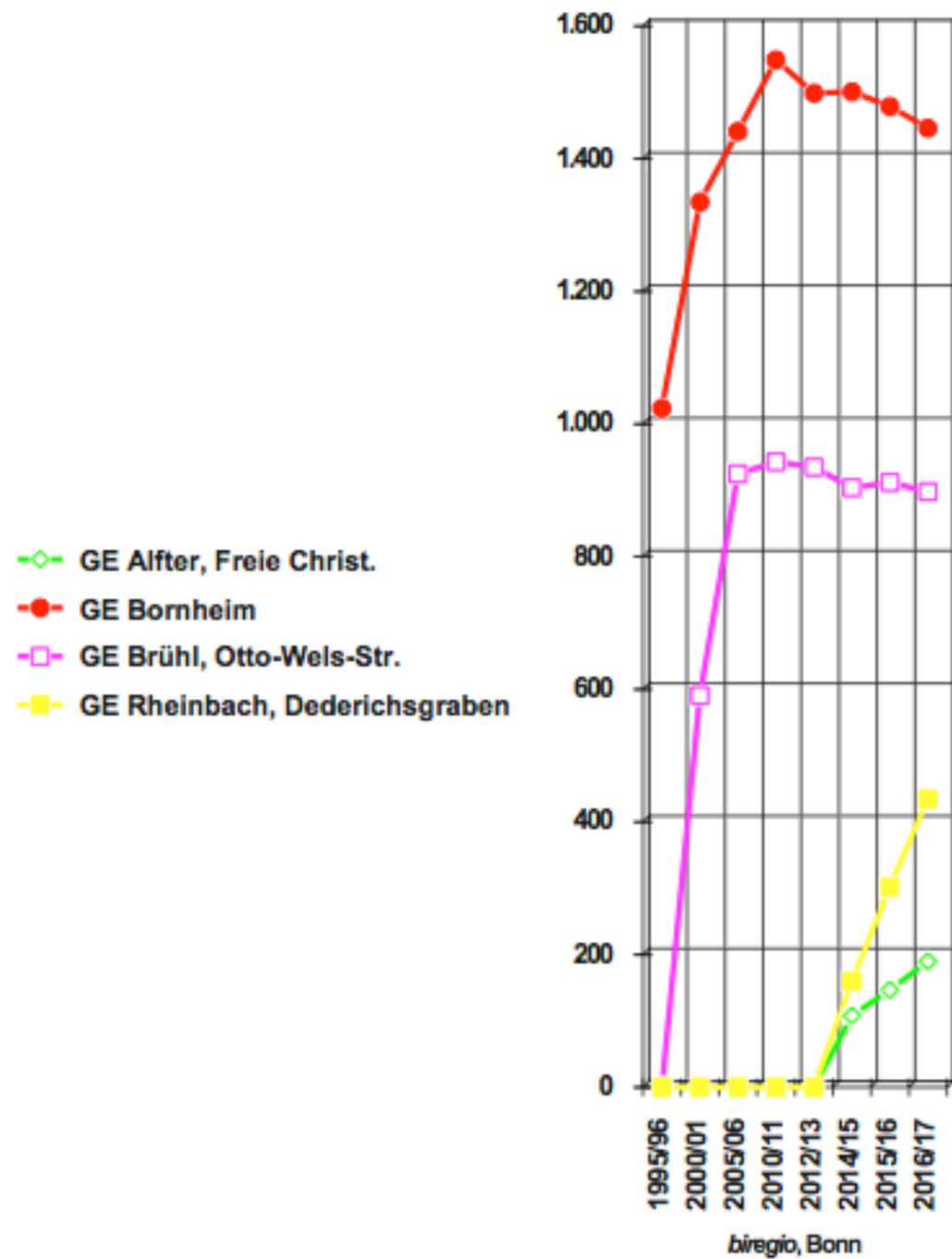
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Entwicklung der Sekundarstufenschülerzahlen in der Region im Vergleich



Demografie

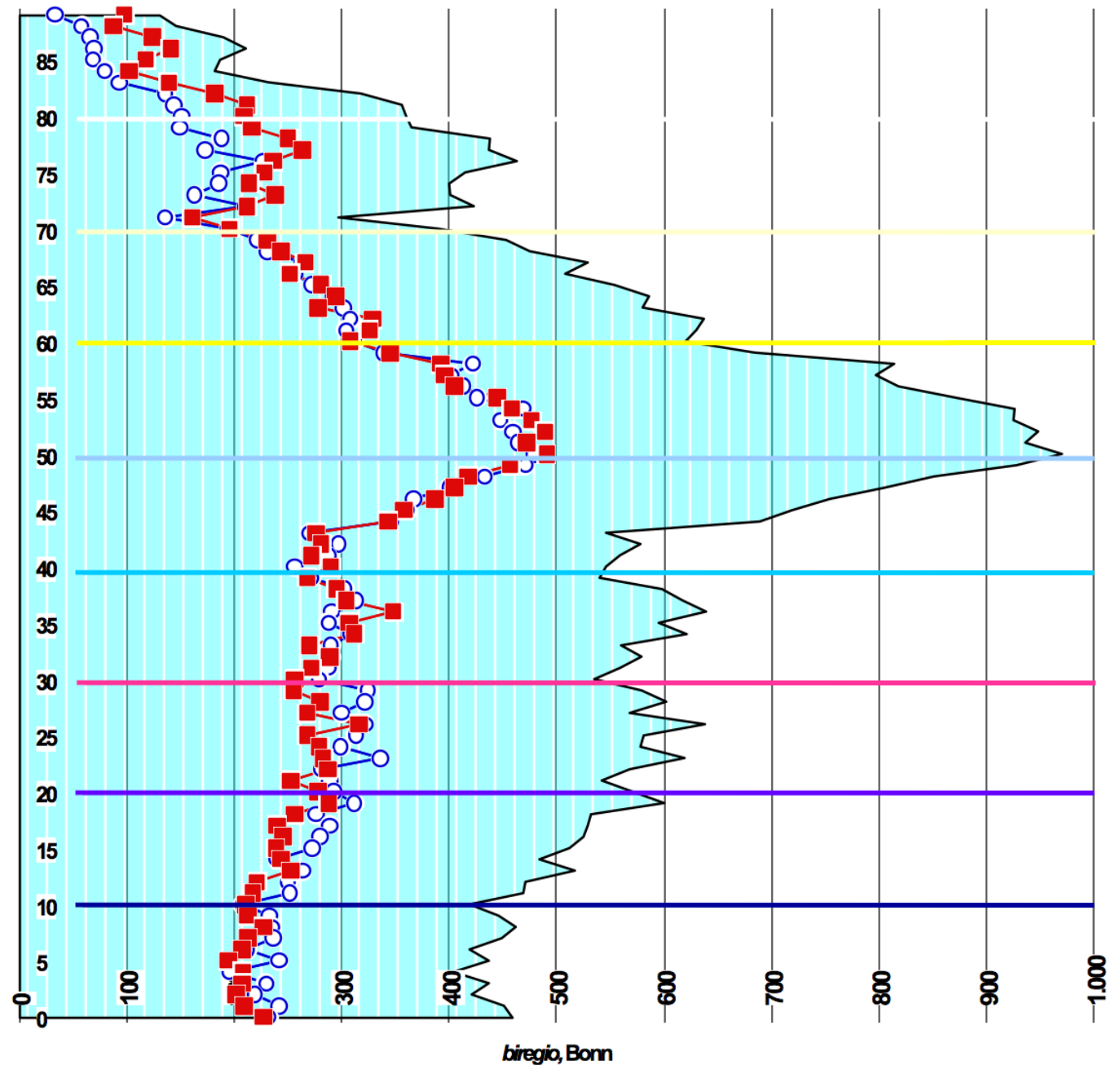
Bornheim
06-10-2017



biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

Die Bevölkerungszahl nach Lebensjahren, 2016 - Stadt Bornheim

Stadt Bornheim -○- nur Männer -■- nur Frauen



Bornheim
06-10-2017

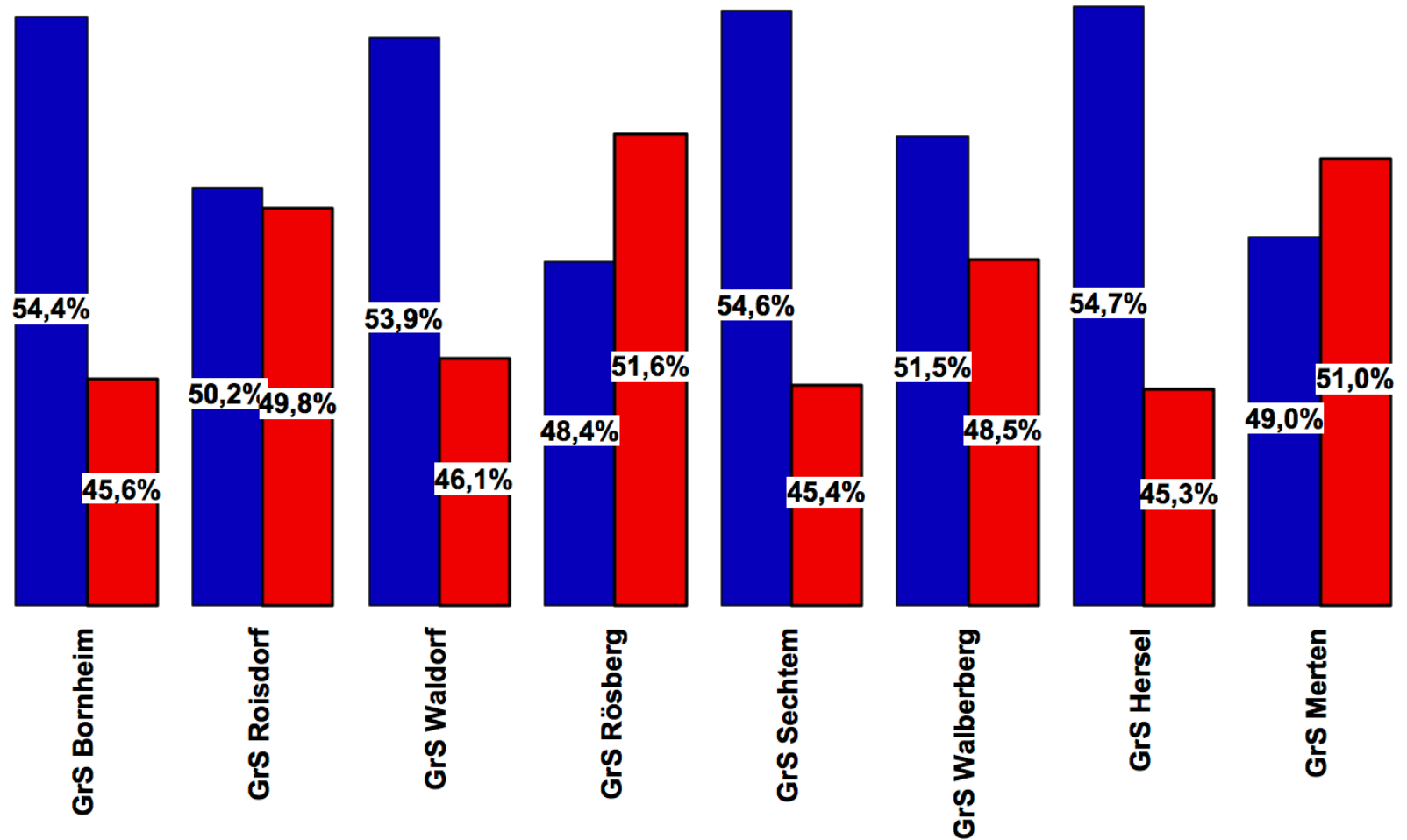


biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Anteile Männer und Frauen zwischen 20 und 30 Jahren, Regionen, Stadt Bornheim

■ Männer ■ Frauen



biregio, Bonn

Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Veränderungen bei den Grundlagen der Planung!

Baugebiete
alt oben:
~100/Jahr

Baugebiete
neu unten:
~220/Jahr

= andere
Trends!

Bornheim
06-10-2017

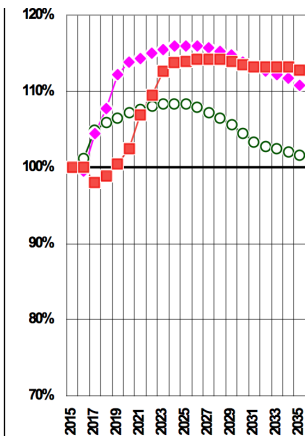


Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:						Stadt Bornheim		
Stadt/Gemeinde	WE	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018ff.
Stadt Bornheim		108	105	103	101	99	97	

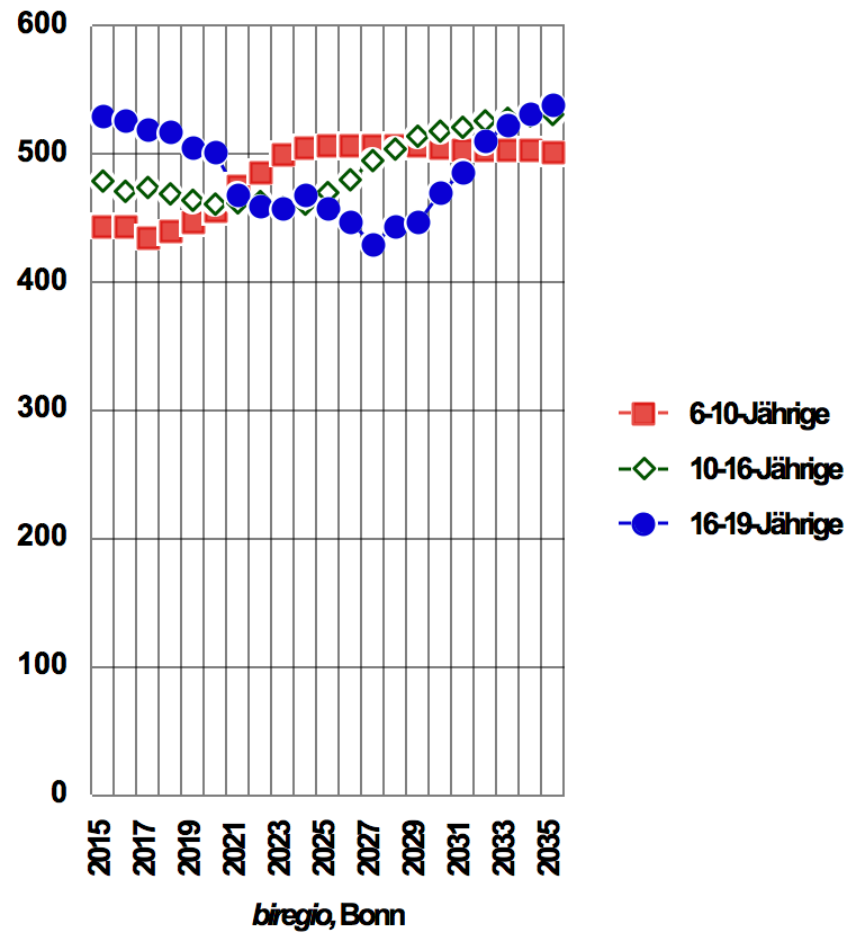
Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:						Stadt Bornheim		
Stadt/Gemeinde	WE	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024ff.
GrS Bornheim	850	16	82	82	82	82	82	425
GrS Roisdorf	230	18	45	45	40	40	40	2
GrS Waldorf	386	22	22	17	17	17	17	276
GrS Rösberg	65	4	11	11	11	11	11	9
GrS Sechtem	330	9	9	43	43	13	13	203
GrS Walberberg	290	3	3	3	3	3	3	272
GrS Hersel	215	24	24	24	18	18	18	92
GrS Merten	544	39	39	39	39	39	39	310
Stadt Bornheim	2.910	133	233	262	251	221	221	1.589

Ortschaft	BBP-Nr.	WE	Baubeginn
Sechtem	SE 21	150	2020-2021
Bornheim	BO 24	200	2020
Bornheim	BO 10	11-22	2018
Bornheim	noch kein B-Plan (ehem Bo 05)	165	ca. 2021
Roisdorf	RO 22	50	2019
Roisdorf	RO 23	170	2020
Hersel	HE 31	150	2019
Hersel	HE 35	15	2020
Hersel	He 09	20	2020
Merten	ME 16	150	2020
Merten	ME 15.1	18-24	2020
Rösberg	RB 01	35	2019
<u>Potentialflächen</u>			
Walberberg	Verfahren noch nicht begonnen	260	ca. 2023-2025
Waldorf	Verfahren noch nicht begonnen	220	ca. 2022-2024
Merten/Händlerstr.	Verfahren noch nicht begonnen	230	ca. 2023-2025
Sechtem	Verfahren noch nicht begonnen	150	ca. 2025
Bornheim	Bo 05 Kallenbergstr.	165	ca. 2022
Bornheim	Bo 25	320	ca. 2025
Stand 13.07.17			
Dieses Jahr bereits umgesetzt:			
Dersdorf	DE 04	18	
Kardorf	KA 03	100	
Bornheim	BO 16	60	

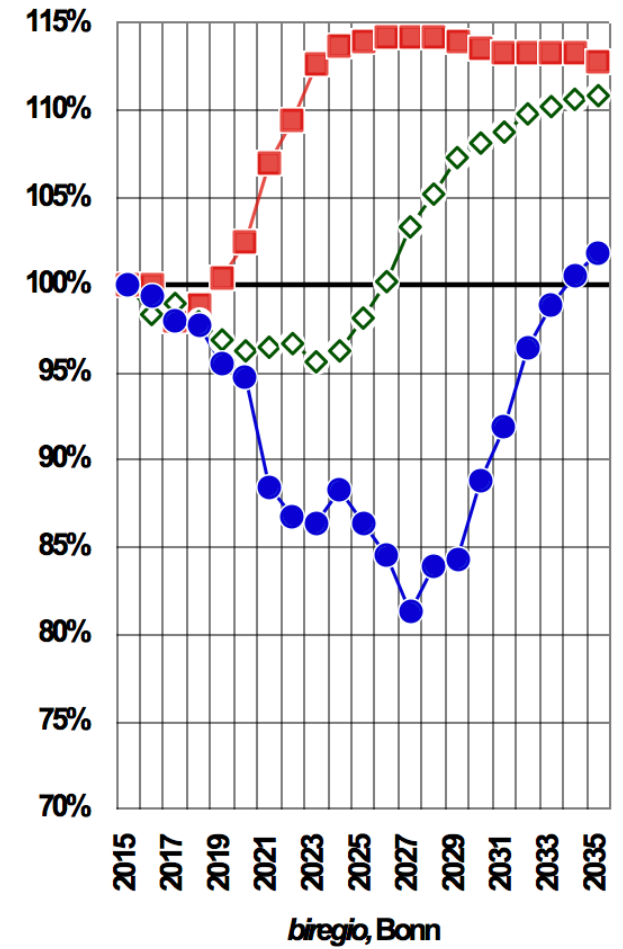
○ 0-3-Jährige
 ◆ 3-6-Jährige
 ■ 6-10-Jährige



mittlere Jahrgangsbreiten - Stadt Bornheim



mittlere Jahrgangsbreiten, Veränderung in % - Stadt Bornheim



Bornheim
06-10-2017

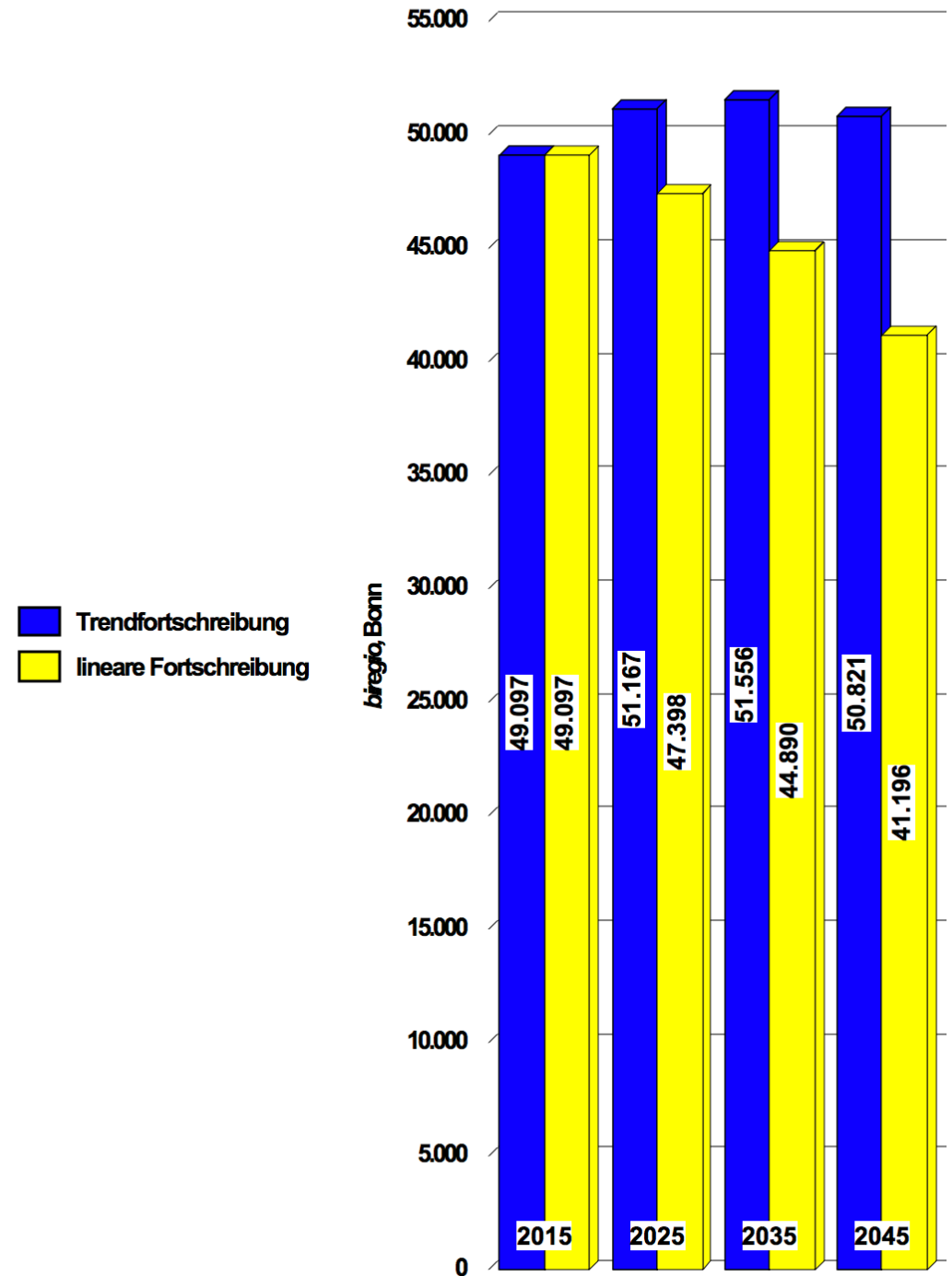


biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

25

Bevölkerungsentwicklung - Stadt Bornheim



Grundschulen

Bornheim
06-10-2017



Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen im Schuljahr ...															
	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mittel*	±-%	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mittel*
Grundschulen Σ								Stadt Bornheim							
1	450	380	396	439	418	418	418		418	415	453	461	490	507	484
KL	20	18	20	20	19	19	19		18	18	20	20	21	22	21
2	462	480	420	412	464	456	448	7,3	454	454	452	493	502	533	505
KL	21	21	18	20	21	18	19		20	20	20	21	22	23	22
3	478	459	442	405	410	459	435	5,3	448	449	447	445	487	498	478
KL	19	20	19	17	18	18	18		19	20	19	19	21	22	21
4	474	465	451	435	400	407	418	4,1	454	445	445	445	441	483	459
KL	20	19	20	19	17	19	19		20	19	19	19	19	21	20
1-4	1.864	1.784	1.709	1.691	1.692	1.740	1.719	5,6	1.774	1.763	1.797	1.844	1.920	2.021	1.926
KL	80	78	77	76	75	74	75	0,0	77	77	78	80	83	88	84
/Jhg.	466	446	427	423	423	435	430		444	441	449	461	480	505	482
/KL	23,3	22,9	22,2	22,3	22,6	23,5	22,9		23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	22,9
Z':	20,2	19,4	18,6	18,4	18,4	18,9	18,7		19,3	19,1	19,5	20,0	20,9	21,9	20,9
															pro Jahr
Einschulungen laut Einwohnerstatistik:									434	406	433	430	453	466	437
angestrebte neue Wohneinheiten:									138	146	246	270	264	234	216

Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

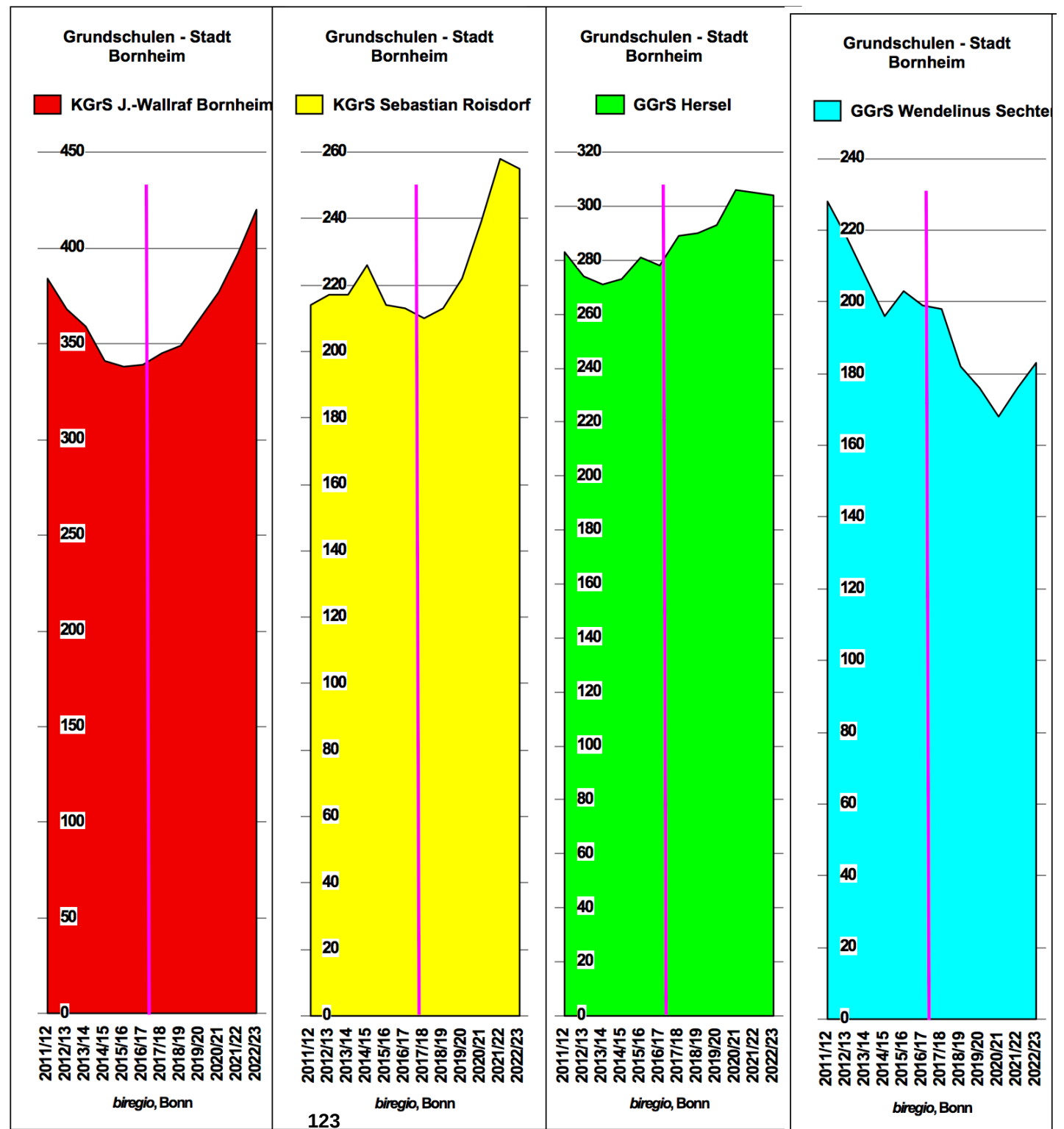
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

28



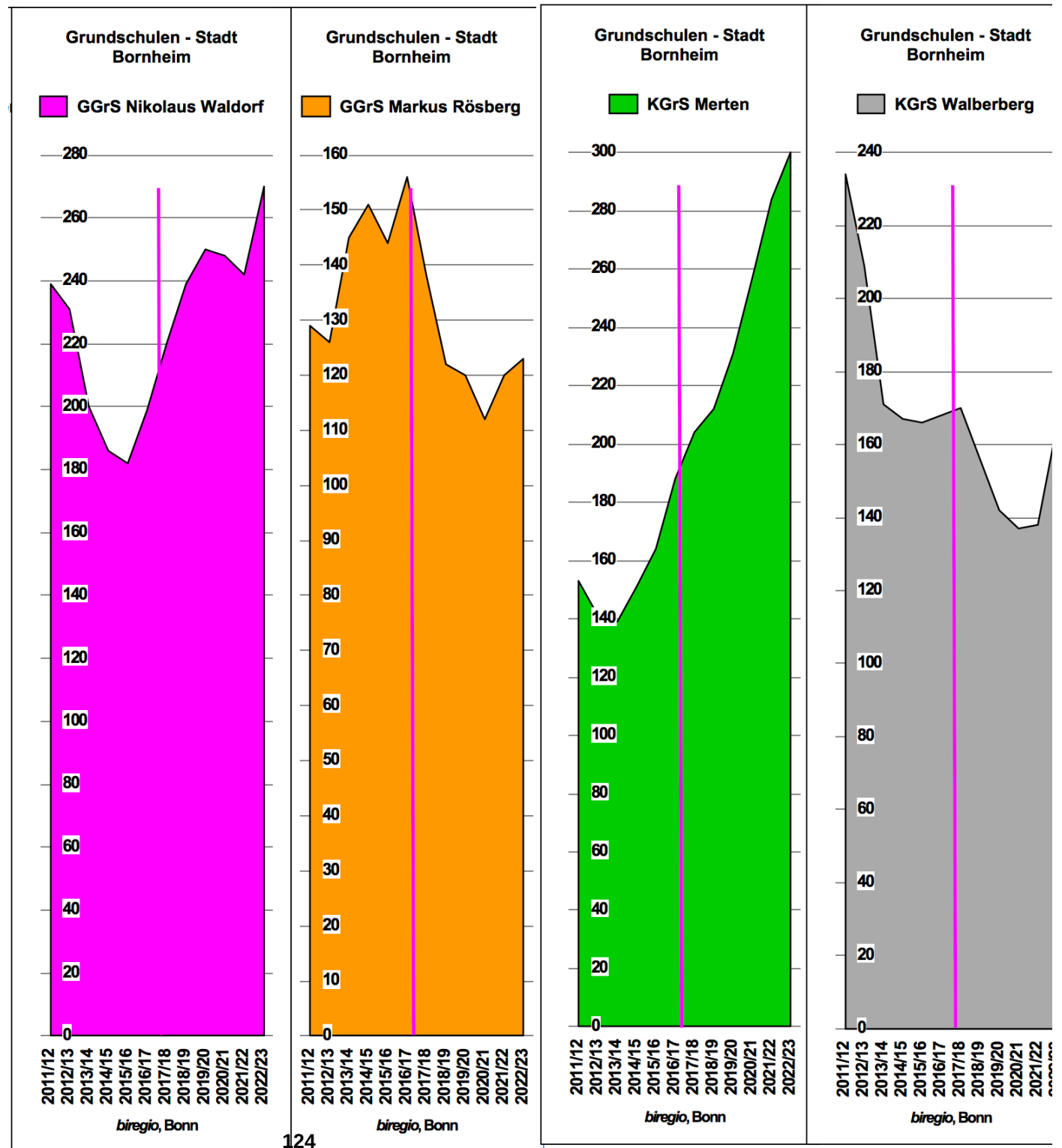
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

29



Bornheim
06-10-2017

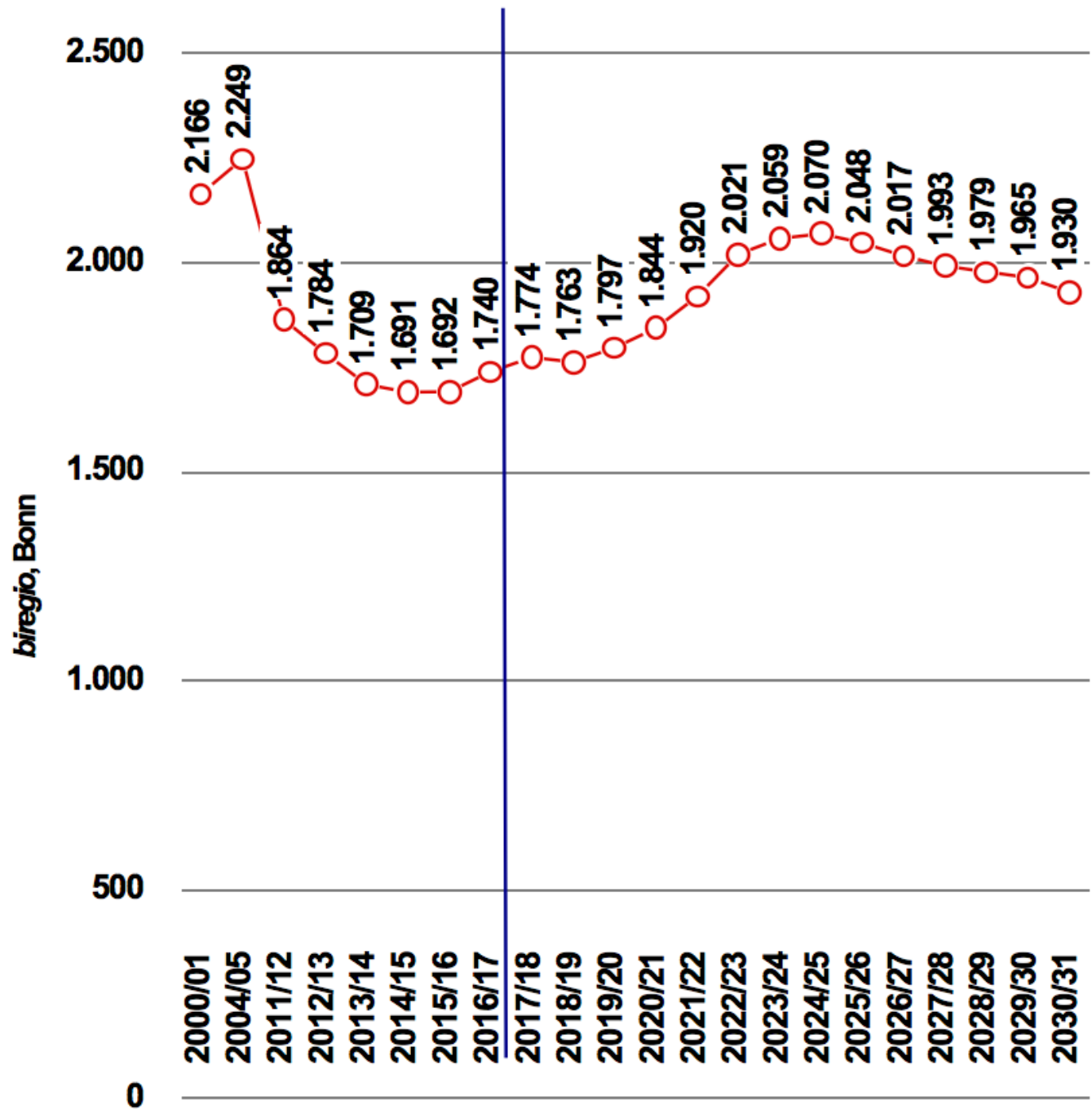


biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

30

Stadt Bornheim - Entwicklung der Grundschülerzahlen



Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:					Stadt Bornheim			
Stadt/Gemeinde	WE	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024ff.
GrS Bornheim	850	16	82	82	82	82	82	425
GrS Roisdorf	230	18	45	45	40	40	40	2
GrS Waldorf	386	22	22	17	17	17	17	276
GrS Rösberg	65	4	11	11	11	11	11	9
GrS Sechtem	330	9	9	43	43	13	13	203
GrS Walberberg	290	3	3	3	3	3	3	272
GrS Hersel	215	24	24	24	18	18	18	92
GrS Merten	544	39	39	39	39	39	39	310
Stadt Bornheim	2.910	133	233	262	251	221	221	1.589

Bornheim
06-10-2017



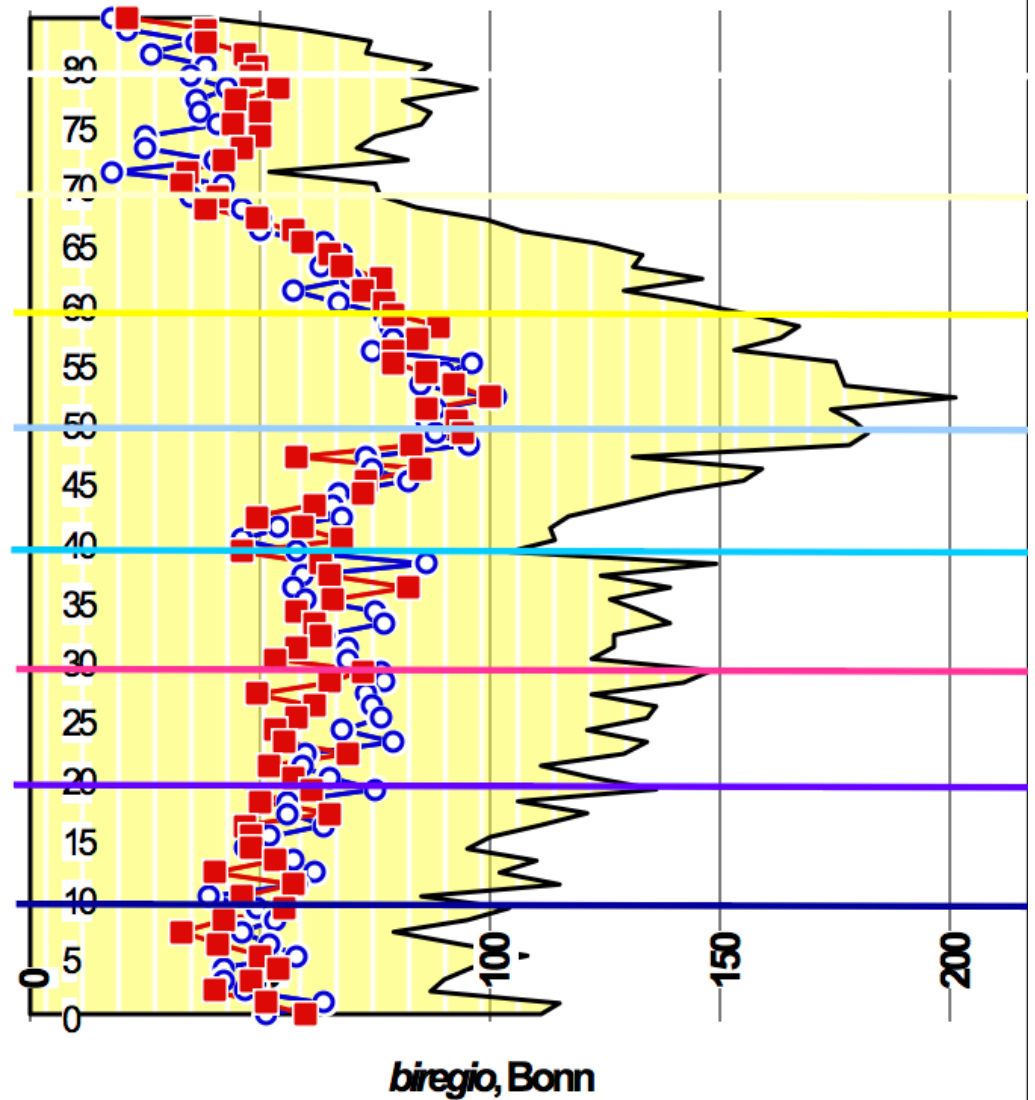
biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

31

Bevölkerungszahl nach Lebensjahren 2016

GrS Bornheim — Frauen
— Männer



KGrS J.-Wallraf Bornheim																	
	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mittel*	+/-%	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mittel*	Züge°	
1	97	77	86	85	79	73	78		90	90	91	85	109	110	102	4,4	KGrS J.-Wallraf Bornheim
Kl.	4	3	4	4	3	3	3		3,9	3,9	4,0	3,7	4,7	4,8	4		
2	100	99	79	92	98	87	91	10,5	82	100	101	103	96	122	108	4,7	
Kl.	4	4	3	4	4	3	4		3,6	4,3	4,4	4,5	4,2	5,3	5		
3	94	99	95	73	85	90	87	2,2	81	76	93	94	96	90	92	4,0	
Kl.	4	4	4	3	4	3	3		3,5	3,3	4,0	4,1	4,2	3,9	4		
4	93	93	99	91	76	89	87	4,7	92	83	78	95	96	98	94	4,1	
Kl.	4	4	4	4	3	4	4		4,0	3,6	3,4	4,1	4,2	4,3	4		
1-4	384	368	359	341	338	339	343	5,8	345	349	363	377	397	420	396	4,3	
Kl.	16	15	15	15	14	13	14	0,0	15	15	16	16	17	18	17		
/Jhg.	96	92	90	85	85	85	86		86	87	91	94	99	105	99		
/Kl.	24,0	24,5	23,9	22,7	24,1	26,1	24,5	Z':	3,7	3,8	3,9	4,1	4,3	4,6	4,3		

Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

32

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:					Stadt Bornheim			
Stadt/Gemeinde	WE	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024ff.
GrS Bornheim	850	16	82	82	82	82	82	425
GrS Roisdorf	230	18	45	45	40	40	40	2
GrS Waldorf	386	22	22	17	17	17	17	276
GrS Rösberg	65	4	11	11	11	11	11	9
GrS Sechtem	330	9	9	43	43	13	13	203
GrS Walberberg	290	3	3	3	3	3	3	272
GrS Hersel	215	24	24	24	18	18	18	92
GrS Merten	544	39	39	39	39	39	39	310
Stadt Bornheim	2.910	133	233	262	251	221	221	1.589

Bornheim
06-10-2017



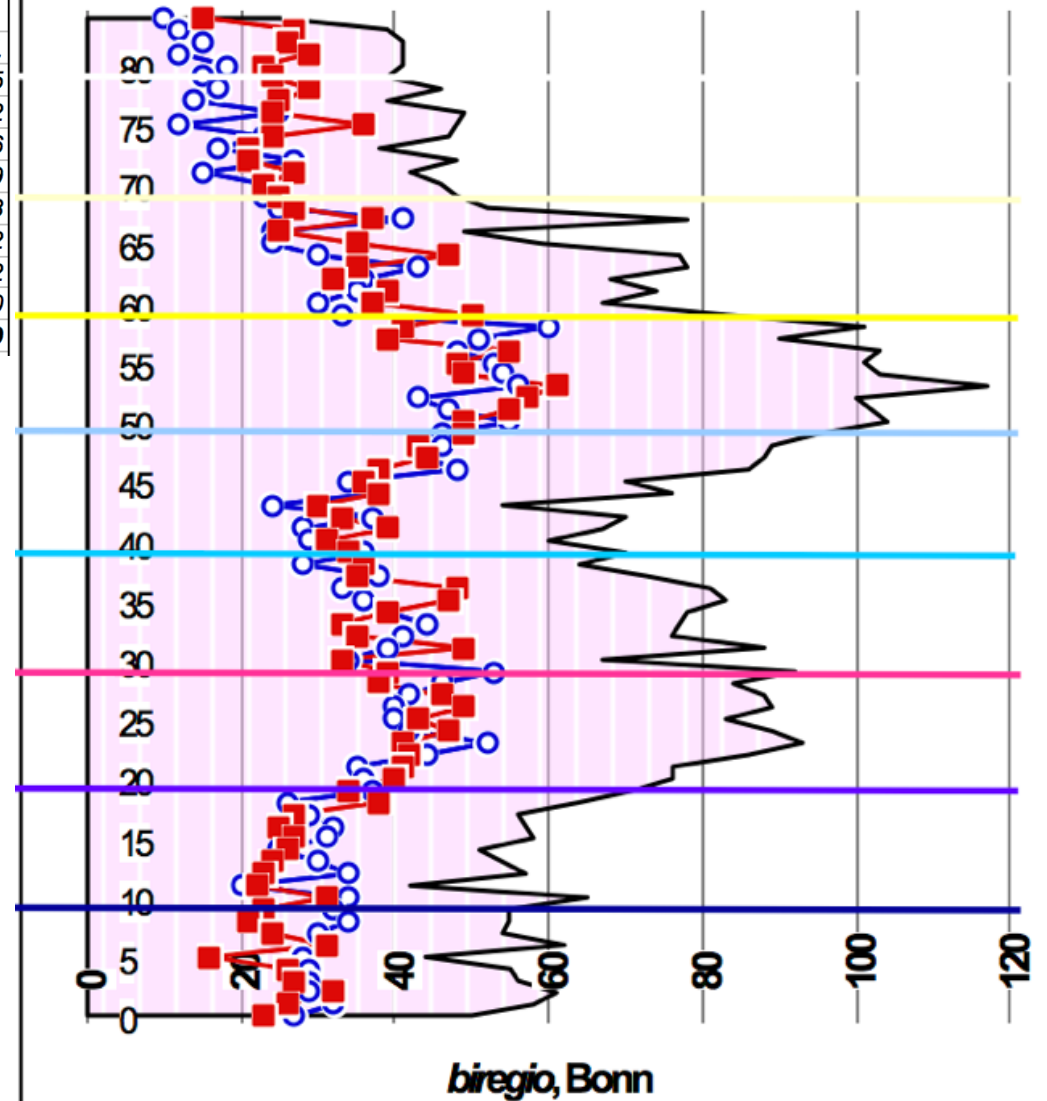
biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

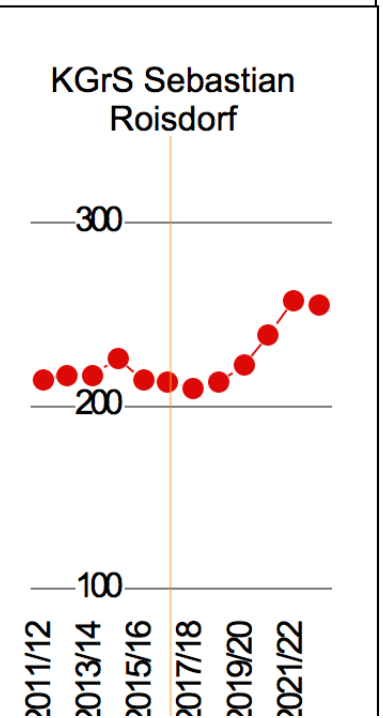
33

Bevölkerungszahl nach Lebensjahren 2016

GrS Roisdorf — Frauen
— Männer



KGrS Sebastian Roisdorf																
	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mittel*	+/-%	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mittel*	Züge°
1	56	65	47	52	45	59	53		38	58	54	75	57	53	58	2,5
Kl.	3	3	2	2	2	3	2		1,7	2,5	2,3	3,3	2,5	2,3	3	
2	50	61	72	51	58	50	55	10,8	66	43	65	60	83	64	68	3,0
Kl.	2	3	3	2	3	2	2		2,9	1,9	2,8	2,6	3,6	2,8	3	
3	45	48	52	72	48	62	58	11,2	50	67	43	65	60	84	69	3,0
Kl.	2	2	2	3	2	2	2		2,2	2,9	1,9	2,8	2,6	3,6	3	
4	63	43	46	51	63	42	50	-0,1	56	45	60	39	58	54	53	2,3
Kl.	3	2	2	2	3	2	2		2,4	2,0	2,6	1,7	2,5	2,3	2	
1-4	214	217	217	226	214	213	216	7,3	210	213	222	239	258	255	248	2,7
Kl.	10	10	9	9	10	9	8	0,0	9	9	10	10	11	11	11	
/Jhg.	54	54	54	57	54	53	54		53	53	56	60	65	64	62	
/Kl.	21,4	21,7	24,1	25,1	21,4	23,7	27,0	Z':	2,3	2,3	2,4	2,6	2,8	2,8	2,7	



Bornheim

06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

34

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:					Stadt Bornheim			
Stadt/Gemeinde	WE	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024ff.
GrS Bornheim	850	16	82	82	82	82	82	425
GrS Roisdorf	230	18	45	45	40	40	40	2
GrS Waldorf	386	22	22	17	17	17	17	276
GrS Rösberg	65	4	11	11	11	11	11	9
GrS Sechtem	330	9	9	43	43	13	13	203
GrS Walberberg	290	3	3	3	3	3	3	272
GrS Hersel	215	24	24	24	18	18	18	92
GrS Merten	544	39	39	39	39	39	39	310
Stadt Bornheim	2.910	133	233	262	251	221	221	1.589

Bornheim
06-10-2017



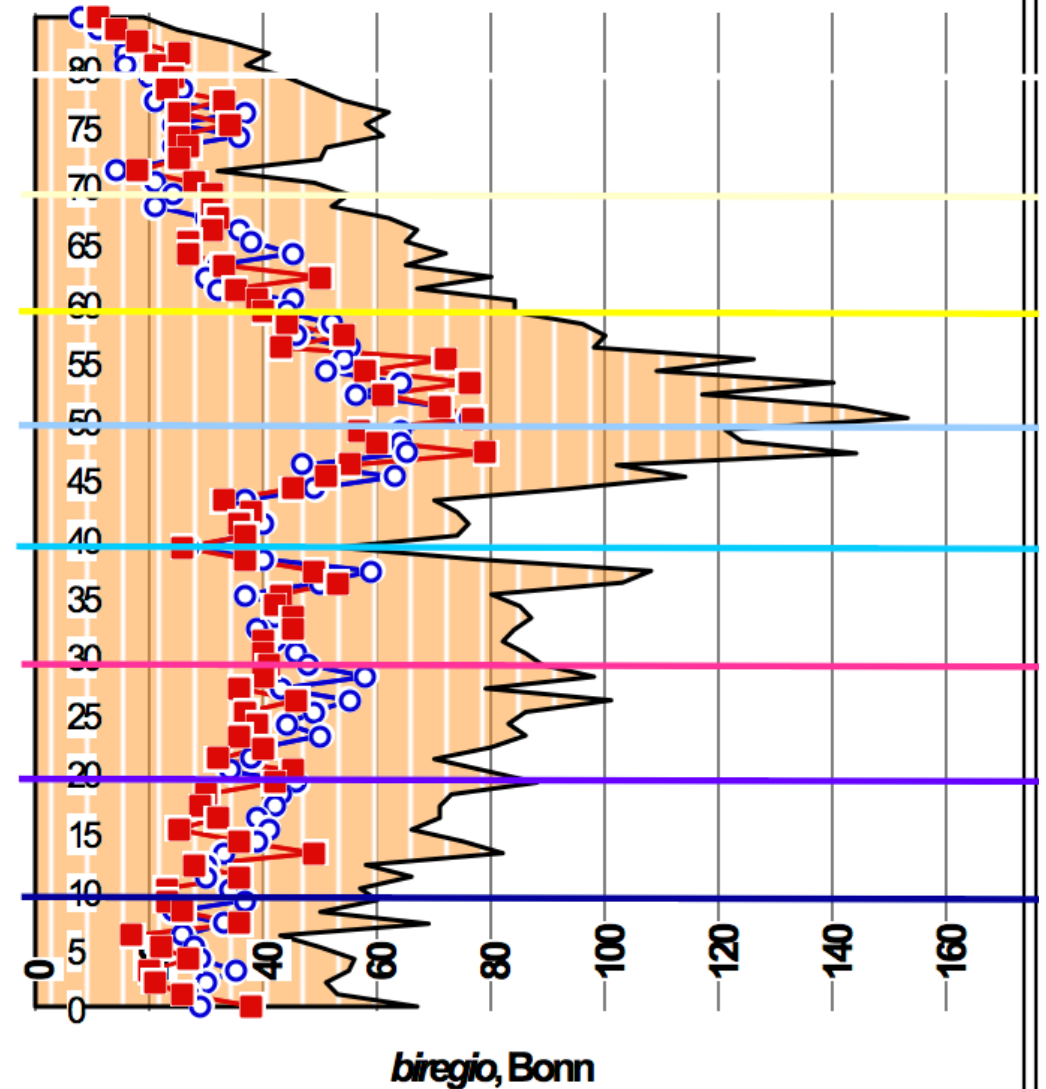
biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

35

Bevölkerungszahl nach Lebensjahren 2016

GrS Waldorf Frauen
Männer



GGrS Nikolaus Waldorf																	
	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mittel*	+/-%	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mittel*	Züge°	
1	56	41	43	42	50	56	50		63	58	61	54	58	86	69	3,0	GGrS Nikolaus Waldorf
Kl.	3	3	3	3	3	2	3		2,7	2,5	2,6	2,3	2,5	3,7	3		
2	52	62	53	43	40	53	48	3,8	59	66	61	64	56	61	60	2,6	
Kl.	3	3	3	3	3	2	3		2,6	2,9	2,6	2,8	2,4	2,6	3		
3	78	53	52	46	44	43	46	3,4	53	59	66	61	64	56	60	2,6	
Kl.	2	2	2	1	1	2	2		2,3	2,6	2,9	2,6	2,8	2,4	3		
4	53	75	52	55	48	47	50	8,4	45	56	62	69	64	67	65	2,8	
Kl.	2	2	2	2	1	2	2		2,0	2,4	2,7	3,0	2,8	2,9	3		
1-4	239	231	200	186	182	199	194	5,2	220	239	250	248	242	270	254	2,8	
Kl.	10	10	10	9	8	8	10	0,0	10	10	11	11	11	12	12		
/Jhg.	60	58	50	47	46	50	49		55	60	63	62	61	68	64		
/Kl.	23,9	23,1	20,0	20,7	22,8	24,9	19,4	Z':	2,4	2,6	2,7	2,7	2,6	2,9	2,8		

Bornheim

06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

36

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:					Stadt Bornheim			
Stadt/Gemeinde	WE	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024ff.
GrS Bornheim	850	16	82	82	82	82	82	425
GrS Roisdorf	230	18	45	45	40	40	40	2
GrS Waldorf	386	22	22	17	17	17	17	276
GrS Rösberg	65	4	11	11	11	11	11	9
GrS Sechtem	330	9	9	43	43	13	13	203
GrS Walberberg	290	3	3	3	3	3	3	272
GrS Hersel	215	24	24	24	18	18	18	92
GrS Merten	544	39	39	39	39	39	39	310
Stadt Bornheim	2.910	133	233	262	251	221	221	1.589

Bornheim
06-10-2017



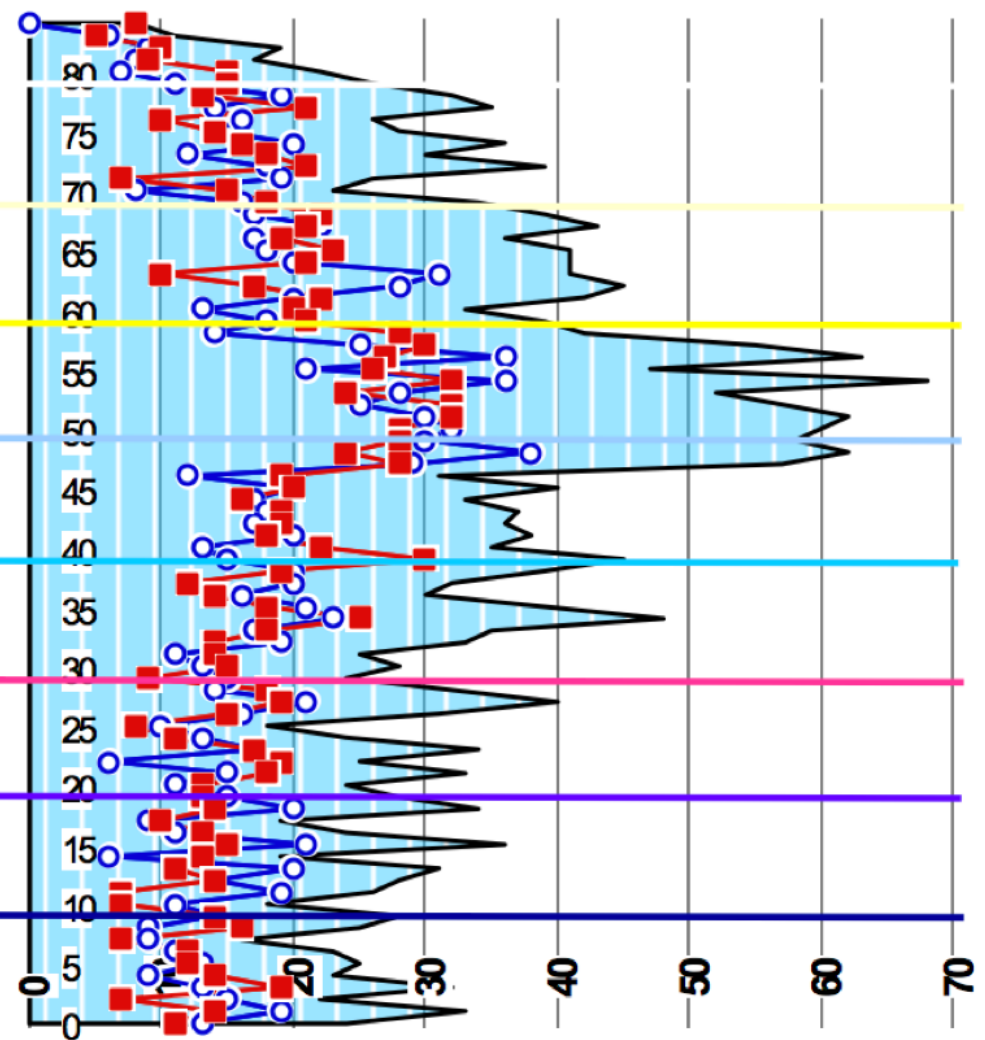
biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

37

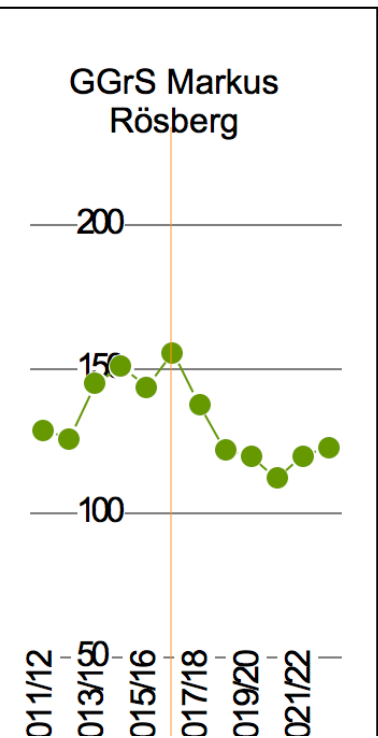
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren 2016

GrS Rösberg —■— Frauen
—○— Männer



biregio, Bonn

GGrS Markus Rösberg																
	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mittel*	+/-%	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mittel*	Züge°
1	33	30	42	44	32	36	37		25	24	32	29	32	26	29	1,3
Kl.	1	1	2	2	2	2	2		1,1	1,0	1,4	1,3	1,4	1,1	1	
2	34	35	29	44	41	35	38	2,1	37	26	25	33	30	33	31	1,3
Kl.	2	2	1	2	2	2	2		1,6	1,1	1,1	1,4	1,3	1,4	1	
3	26	36	36	27	45	42	39	3,5	35	38	26	25	34	31	31	1,3
Kl.	1	2	2	1	2	2	2		1,5	1,7	1,1	1,1	1,5	1,3	1	
4	36	25	38	36	26	43	36	0,5	41	34	37	25	24	33	30	1,3
Kl.	2	1	2	2	1	2	2		1,8	1,5	1,6	1,1	1,0	1,4	1	
1-4	129	126	145	151	144	156	150	2,0	138	122	120	112	120	123	121	1,3
Kl.	6	6	7	7	7	8	8	0,0	6	5	5	5	5	5	4	
/Jhg.	32	32	36	38	36	39	38		35	31	30	28	30	31	30	
/Kl.	21,5	21,0	20,7	21,6	20,6	19,5	18,8	Z':	1,5	1,3	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	



Bornheim

06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

38

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:					Stadt Bornheim			
Stadt/Gemeinde	WE	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024ff.
GrS Bornheim	850	16	82	82	82	82	82	425
GrS Roisdorf	230	18	45	45	40	40	40	2
GrS Waldorf	386	22	22	17	17	17	17	276
GrS Rösberg	65	4	11	11	11	11	11	9
GrS Sechtem	330	9	9	43	43	13	13	203
GrS Walberberg	290	3	3	3	3	3	3	272
GrS Hersel	215	24	24	24	18	18	18	92
GrS Merten	544	39	39	39	39	39	39	310
Stadt Bornheim	2.910	133	233	262	251	221	221	1.589

Bornheim
06-10-2017



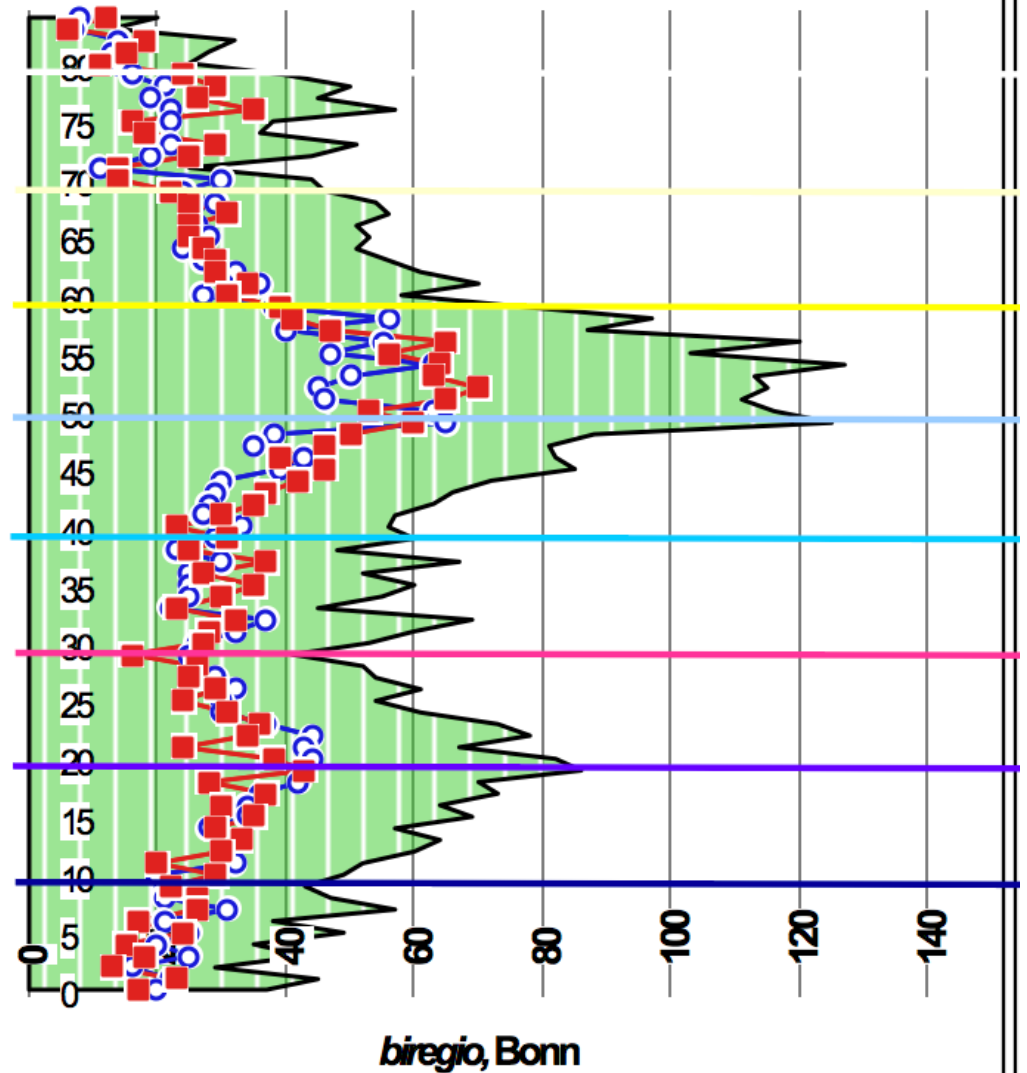
biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

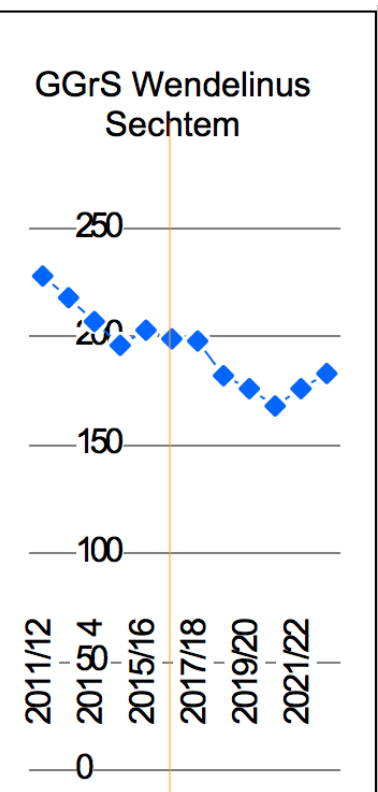
39

Bevölkerungszahl nach Lebensjahren 2016

GrS Sechtem — Frauen
— Männer



GGrS Wendelinus Sechtem																
	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mittel*	+/-%	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mittel*	Züge°
1	46	47	49	50	49	45	47		44	34	44	37	52	40	43	1,9
Kl.	2	2	2	2	2	2	2		1,9	1,5	1,9	1,6	2,3	1,7	2	
2	63	51	54	48	54	54	53	7,9	49	48	37	48	41	56	48	2,1
Kl.	3	2	2	2	2	2	2		2,1	2,1	1,6	2,1	1,8	2,4	2	
3	54	66	45	53	46	53	51	4,6	52	48	47	36	47	40	42	1,8
Kl.	2	3	2	2	2	2	2		2,3	2,1	2,0	1,6	2,0	1,7	2	
4	65	54	59	45	54	47	50	5,1	53	52	48	47	36	47	44	1,9
Kl.	3	2	3	2	2	2	2		2,3	2,3	2,1	2,0	1,6	2,0	2	
1-4	228	218	207	196	203	199	201	5,9	198	182	176	168	176	183	177	1,9
Kl.	10	9	9	8	8	8	8	0,0	9	8	8	7	8	8	8	
/Jhg.	57	55	52	49	51	50	50		50	46	44	42	44	46	44	
Kl.	22,8	24,2	23,0	24,5	25,4	24,9	25,1	Z':	2,2	2,0	1,9	1,8	1,9	2,0	1,9	



Bornheim

06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:					Stadt Bornheim			
Stadt/Gemeinde	WE	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024ff.
GrS Bornheim	850	16	82	82	82	82	82	425
GrS Roisdorf	230	18	45	45	40	40	40	2
GrS Waldorf	386	22	22	17	17	17	17	276
GrS Rösberg	65	4	11	11	11	11	11	9
GrS Sechtem	330	9	9	43	43	13	13	203
GrS Walberberg	290	3	3	3	3	3	3	272
GrS Hersel	215	24	24	24	18	18	18	92
GrS Merten	544	39	39	39	39	39	39	310
Stadt Bornheim	2.910	133	233	262	251	221	221	1.589

Bornheim
06-10-2017



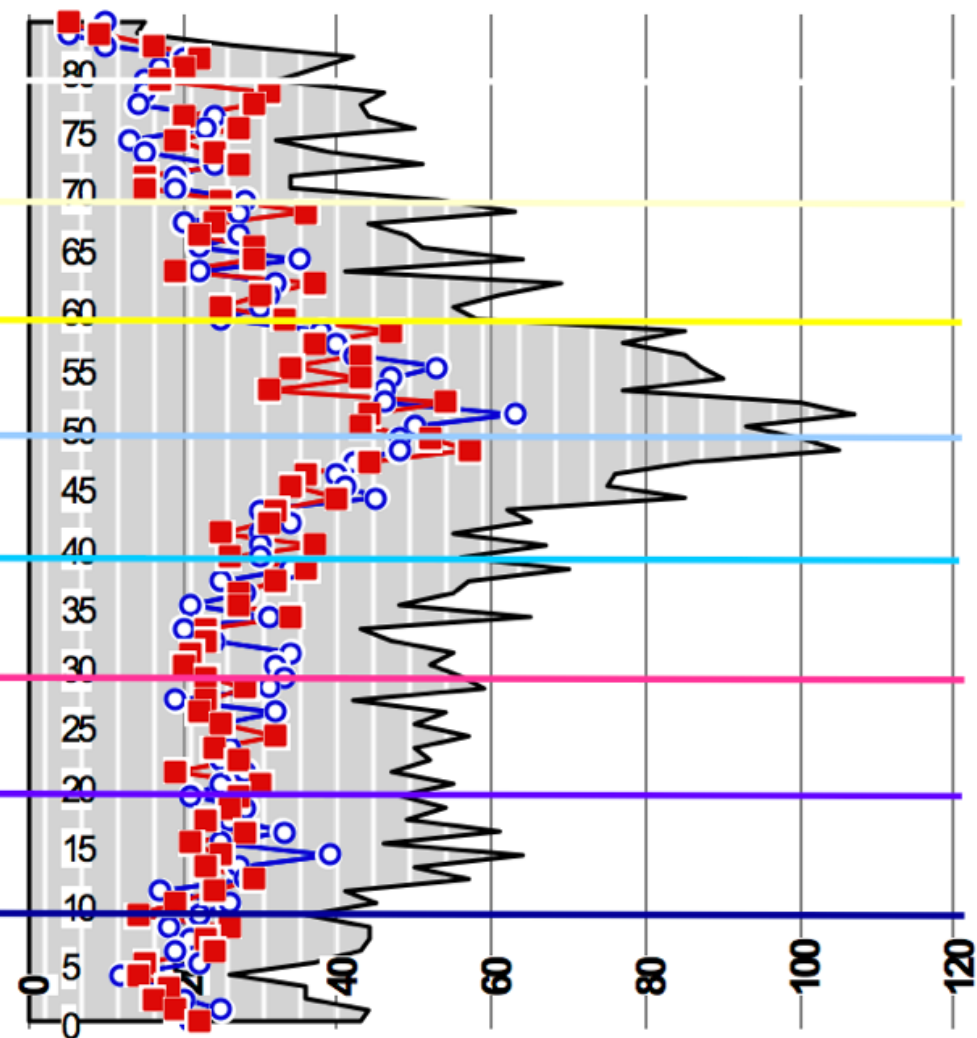
biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

41

Bevölkerungszahl nach Lebensjahren 2016

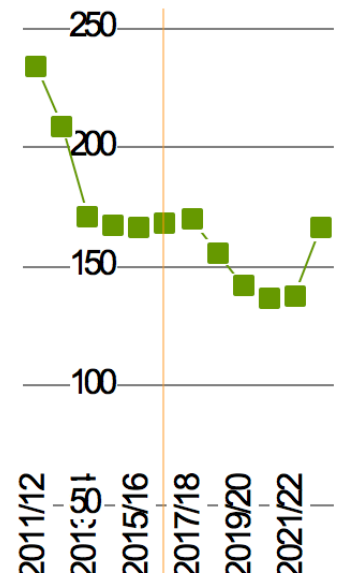
GrS Walberberg — Frauen
— Männer



biregio, Bonn

KGrS Walberberg																
	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mittel*	+/-%	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mittel*	Züge°
1	50	39	35	42	51	40	43		39	25	38	34	39	53	43	1,9
Kl.	2	2	2	2	2	2	2		1,7	1,1	1,7	1,5	1,7	2,3	2	
2	55	53	38	36	42	55	46	4,4	42	41	26	40	36	41	38	1,7
Kl.	2	2	2	2	2	2	2		1,8	1,8	1,1	1,7	1,6	1,8	2	
3	69	48	53	39	37	38	40	0,5	53	40	40	25	39	35	35	1,5
Kl.	3	2	2	2	2	2	2		2,3	1,7	1,7	1,1	1,7	1,5	2	
4	60	69	45	50	36	35	41	-5,5	36	50	38	38	24	37	34	1,5
Kl.	2	3	2	2	2	2	2		1,6	2,2	1,7	1,7	1,0	1,6	1	
1-4	234	209	171	167	166	168	170	-0,2	170	156	142	137	138	166	150	1,6
Kl.	9	9	8	8	8	8	8	0,0	7	7	6	6	6	7	7	
/Jhg.	59	52	43	42	42	42	43		43	39	36	34	35	42	38	
/Kl.	26,0	23,2	21,4	20,9	20,8	21,0	21,3	Z':	1,8	1,7	1,5	1,5	1,5	1,8	1,6	

KGrS Walberberg



Bornheim

06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

42

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:					Stadt Bornheim			
Stadt/Gemeinde	WE	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024ff.
GrS Bornheim	850	16	82	82	82	82	82	425
GrS Roisdorf	230	18	45	45	40	40	40	2
GrS Waldorf	386	22	22	17	17	17	17	276
GrS Rösberg	65	4	11	11	11	11	11	9
GrS Sechtem	330	9	9	43	43	13	13	203
GrS Walberberg	290	3	3	3	3	3	3	272
GrS Hersel	215	24	24	24	18	18	18	92
GrS Merten	544	39	39	39	39	39	39	310
Stadt Bornheim	2.910	133	233	262	251	221	221	1.589

Bornheim
06-10-2017



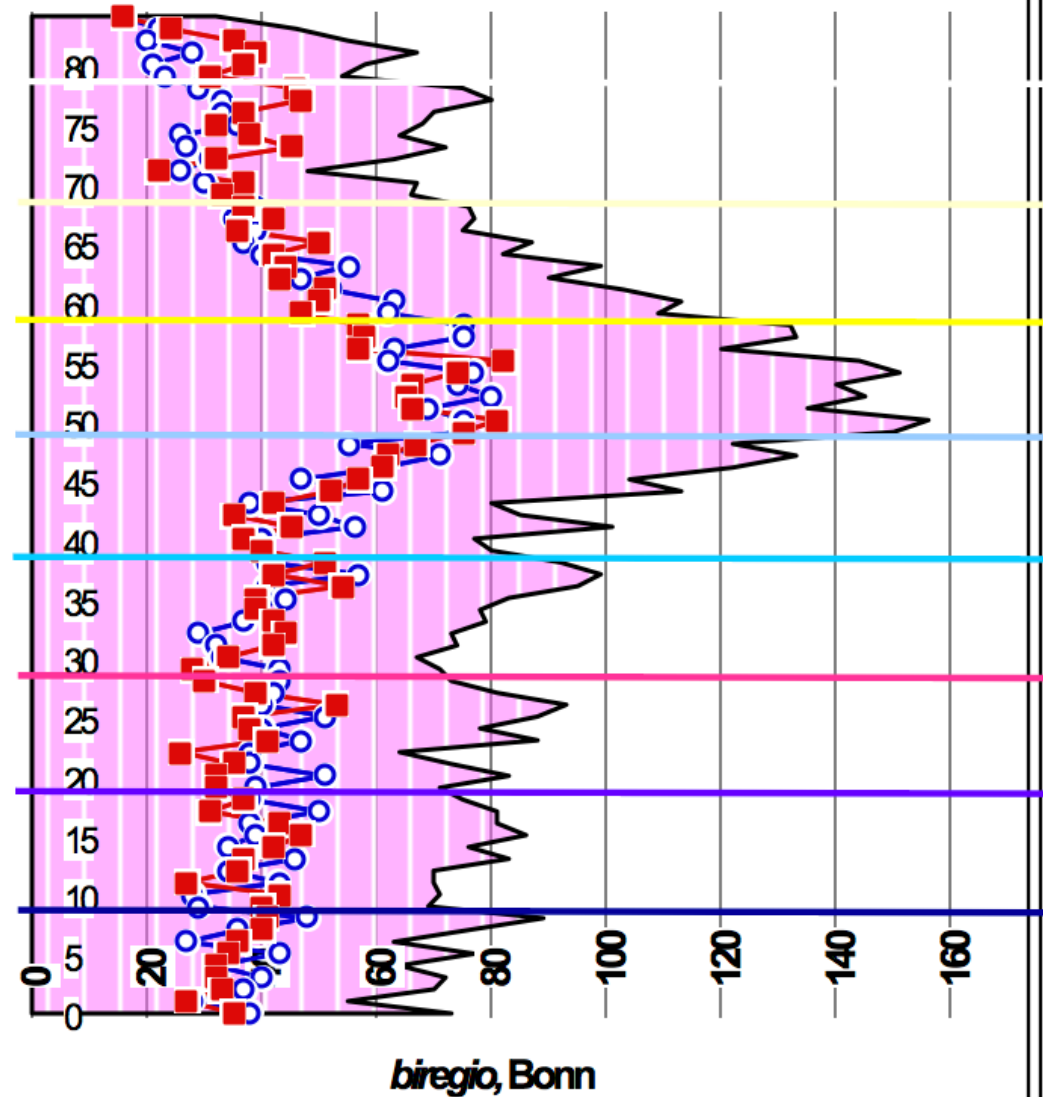
biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

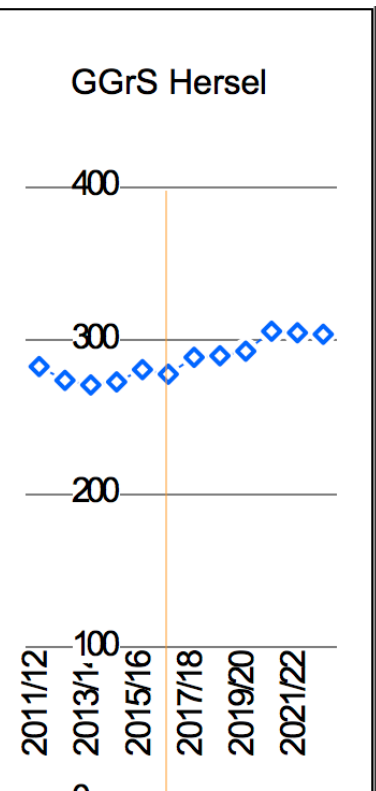
43

Bevölkerungszahl nach Lebensjahren 2016

GrS Hersel — Frauen
— Männer



GGrS Hersel																
	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mittel*	+/-%	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mittel*	Züge°
1	64	61	57	76	69	61	65		71	73	71	74	70	72	72	3,1
Kl.	3	3	3	3	3	3	3		3,1	3,2	3,1	3,2	3,0	3,1	3	
2	73	69	65	60	81	73	72	6,1	65	76	78	76	79	75	77	3,3
Kl.	3	3	3	3	3	3	3		2,8	3,3	3,4	3,3	3,4	3,3	3	
3	72	75	73	64	67	80	73	8,7	75	67	78	80	78	81	79	3,4
Kl.	3	3	3	3	3	3	3		3,3	2,9	3,4	3,5	3,4	3,5	3	
4	74	69	76	73	64	64	67	6,5	78	74	66	76	78	76	75	3,3
Kl.	3	3	3	3	3	3	3		3,4	3,2	2,9	3,3	3,4	3,3	3	
1-4	283	274	271	273	281	278	277	7,1	289	290	293	306	305	304	303	3,3
Kl.	12	12	12	12	12	12	12	0,0	13	13	13	13	13	13	12	
/Jhg.	71	69	68	68	70	70	69		72	73	73	77	76	76	76	
Ml.	23,6	22,8	22,6	22,8	23,4	23,2	23,1	Z':	3,1	3,1	3,2	3,3	3,3	3,3	3,3	



Bornheim

06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

44

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:					Stadt Bornheim			
Stadt/Gemeinde	WE	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024ff.
GrS Bornheim	850	16	82	82	82	82	82	425
GrS Roisdorf	230	18	45	45	40	40	40	2
GrS Waldorf	386	22	22	17	17	17	17	276
GrS Rösberg	65	4	11	11	11	11	11	9
GrS Sechtem	330	9	9	43	43	13	13	203
GrS Walberberg	290	3	3	3	3	3	3	272
GrS Hersel	215	24	24	24	18	18	18	92
GrS Merten	544	39	39	39	39	39	39	310
Stadt Bornheim	2.910	133	233	262	251	221	221	1.589

Bornheim
06-10-2017



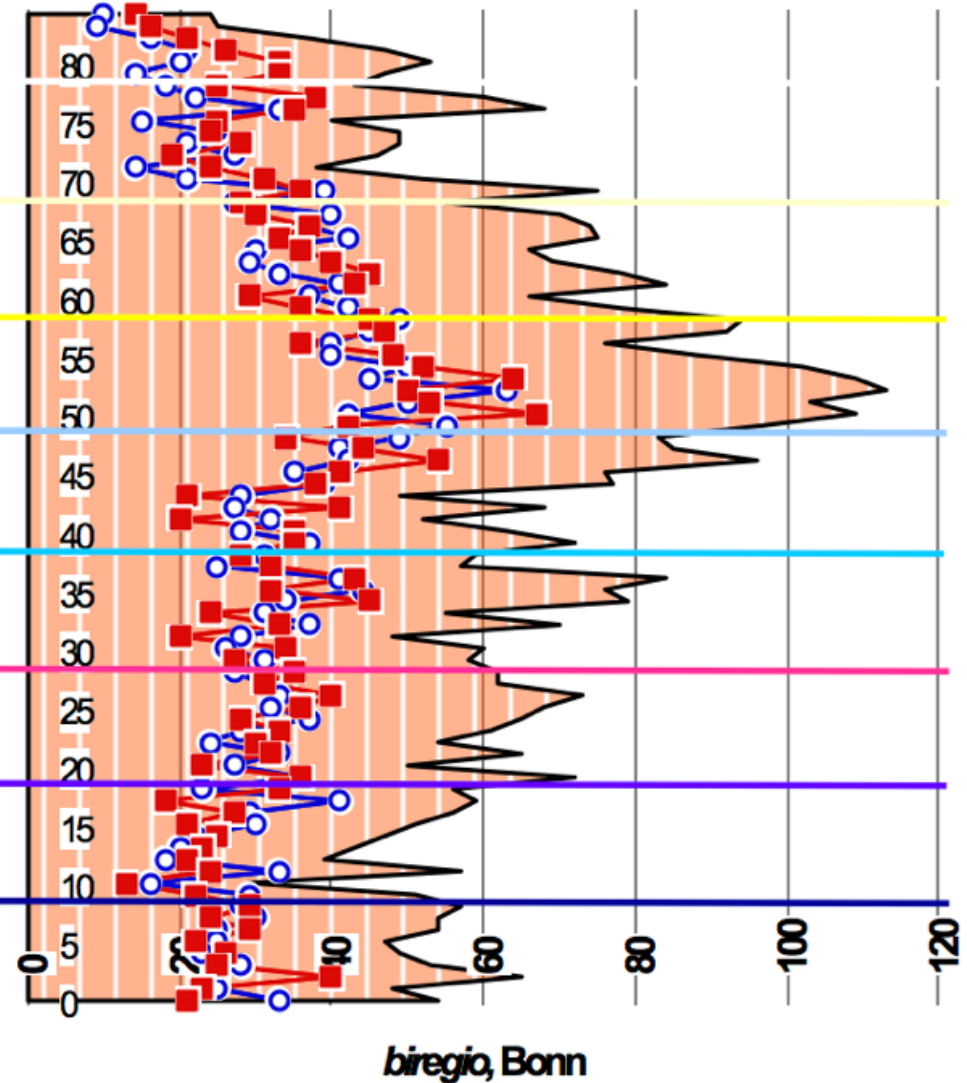
biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

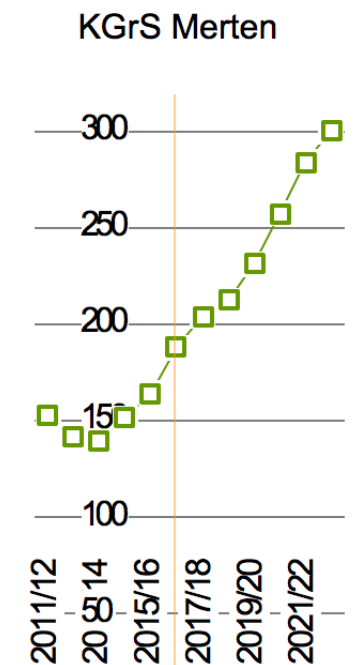
45

Bevölkerungszahl nach Lebensjahren 2016

GrS Merten — Frauen
— Männer



KGrS Merten																
	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mittel*	+/-%	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mittel*	Züge°
1	48	20	37	48	43	48	44		48	53	62	73	73	67	68	3,0
Kl.	2	1	2	2	2	2	2		2,1	2,3	2,7	3,2	3,2	2,9	3	
2	35	50	30	38	50	49	45	10,1	54	54	59	69	81	81	75	3,3
Kl.	2	2	1	2	2	2	2		2,3	2,3	2,6	3,0	3,5	3,5	3	
3	40	34	36	31	38	51	42	9,0	49	54	54	59	69	81	70	3,0
Kl.	2	2	2	2	2	2	2		2,1	2,3	2,3	2,6	3,0	3,5	3	
4	30	37	36	34	33	40	36	12,9	53	51	56	56	61	71	63	2,7
Kl.	1	2	2	2	2	2	2		2,3	2,2	2,4	2,4	2,6	3,1	3	
1-4	153	141	139	151	164	188	167	10,7	204	212	231	257	284	300	276	3,0
Kl.	7	7	7	8	8	8	8	0,0	9	9	10	11	12	13	12	
/Jhg.	38	35	35	38	41	47	42		51	53	58	64	71	75	69	
/Kl.	21,9	20,1	19,9	18,9	20,5	23,5	20,9	Z':	2,2	2,3	2,5	2,8	3,1	3,3	3,0	



Bornheim

06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

46

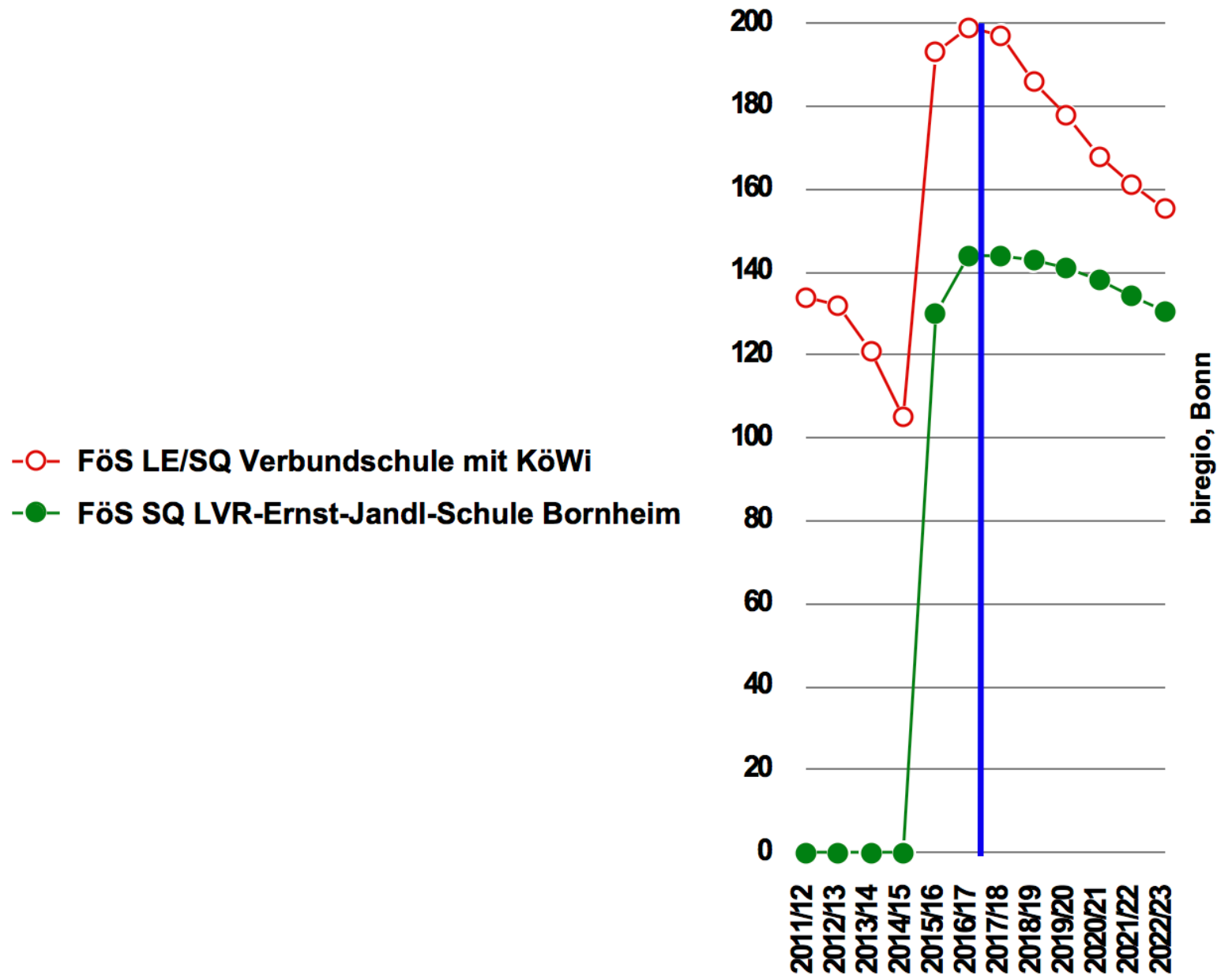
Förderschulen

Bornheim
06-10-2017



biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

Stadt Bornheim - Entwicklung der Schülerzahlen im Förderbereich



Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Übergänge

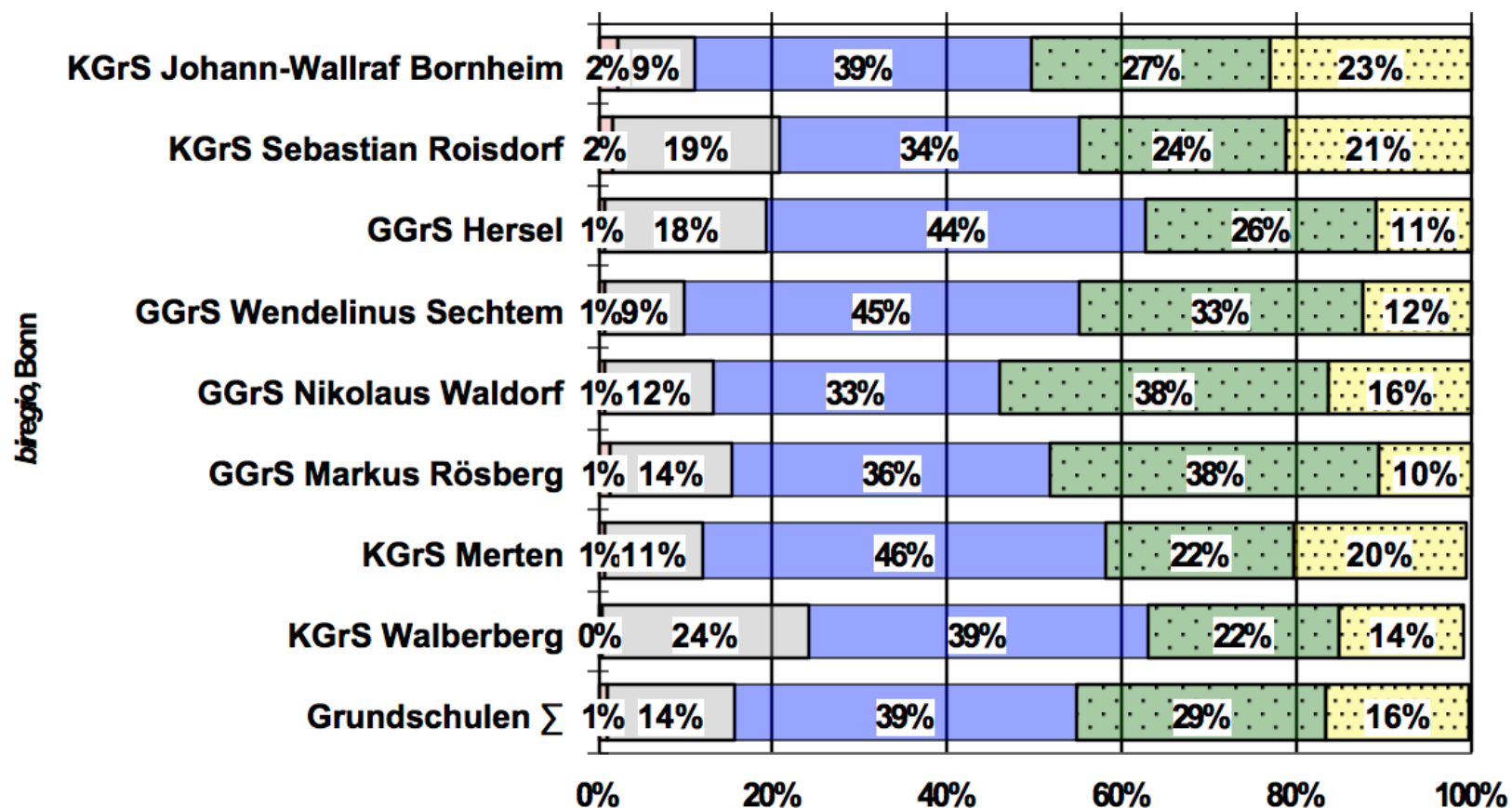
Bornheim
06-10-2017



biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

**Übergangsquoten aus den Grundschulen in die 5. Klassen in % - Stadt Bornheim -
im Mittel der Schuljahre 2012/13 bis 2016/17**

HS
 RS
 GY
 GE
 SeK



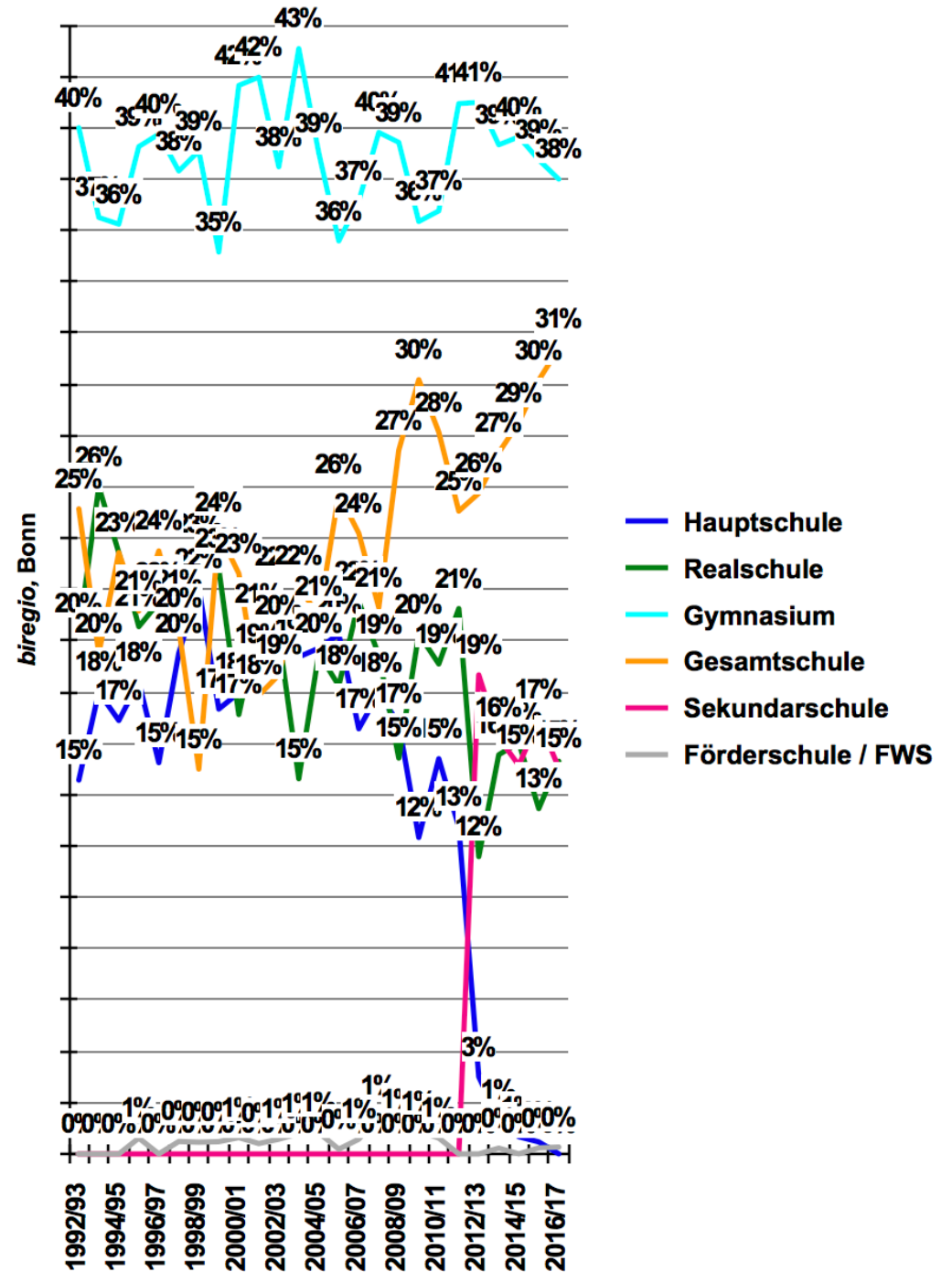
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Übergänge seit dem Schuljahr 1992/93 in Prozent - Stadt Bornheim



Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

**Künftig ca. 460 Übergänge aus
eigenen GrS:**

40% GY = 184,

30% GE = 138,

15% SeK = 69,

15% RS = 69

Aber: Einpendler:

**ca. 30% Sek = 90 (Alfter, Brühl,
Wesseling) + Rückläufer**

**GE ca. 30% (Alfter, Swisttal,
Wesseling)**

**GY Humboldt ca. 30% (Hälfte
aus Alfter)**

GY nur 30/Jg. GY Hersel!

Bornheim

06-10-2017

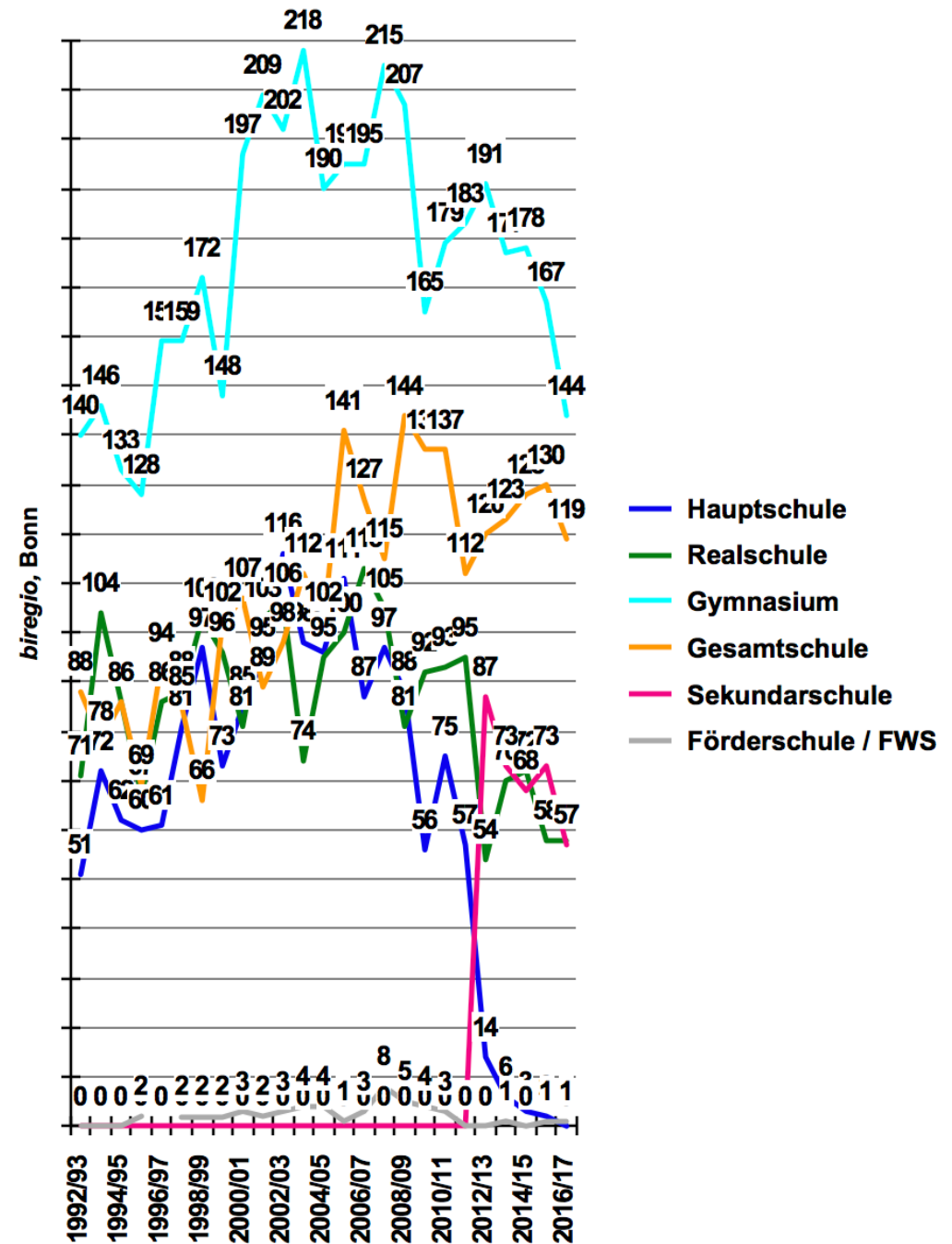


biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

52

**Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen seit dem
Schuljahr 1992/93 in absoluten Zahlen - Stadt Bornheim**

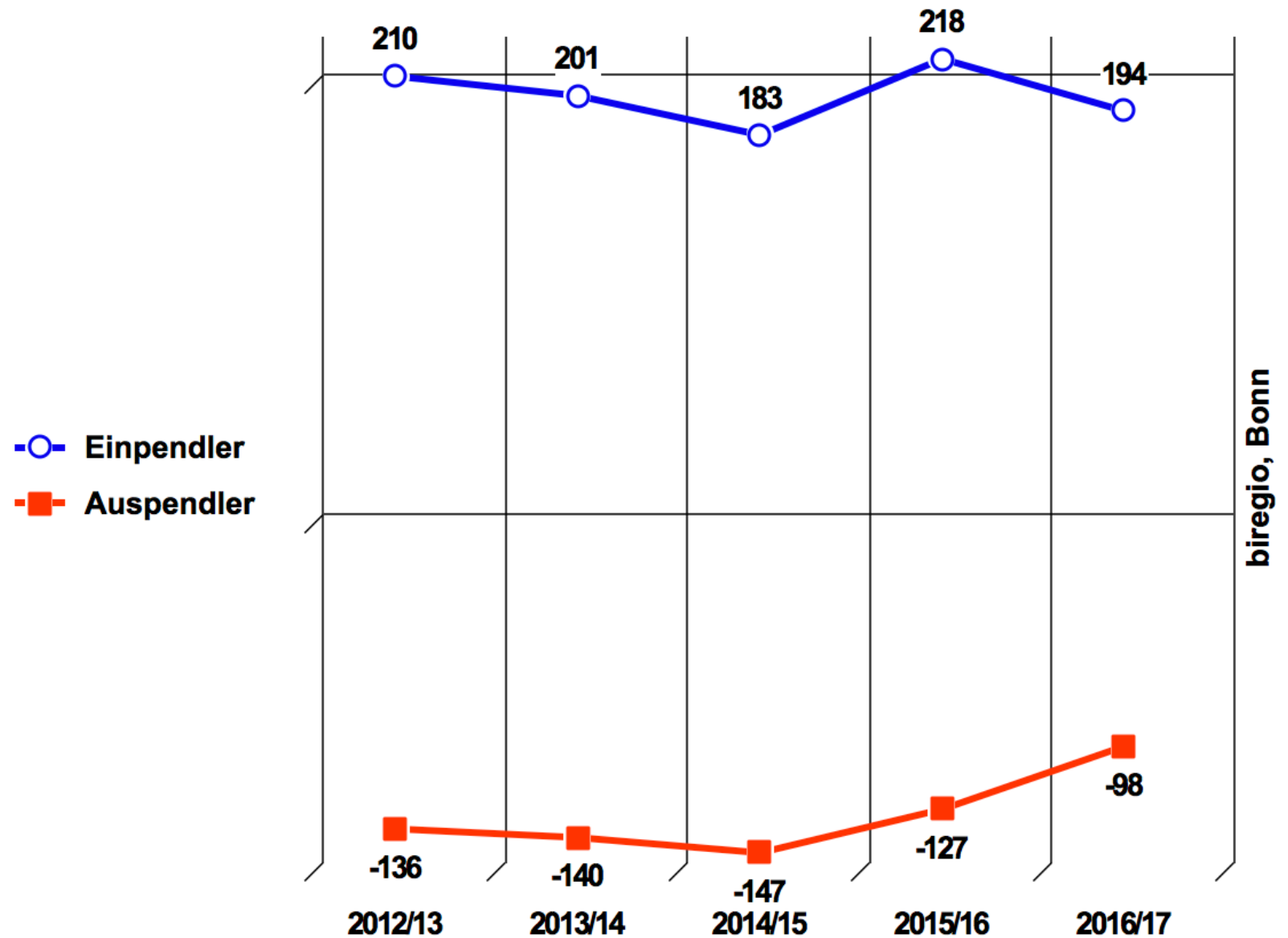


Pendler

Bornheim
06-10-2017



Einpendler in die weiterführenden Schulen - Stadt Bornheim - sowie Auspendler aus den Grundschulen - Stadt Bornheim - in weiterführende Schulen ausserhalb



Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Bornheim
06-10-2017

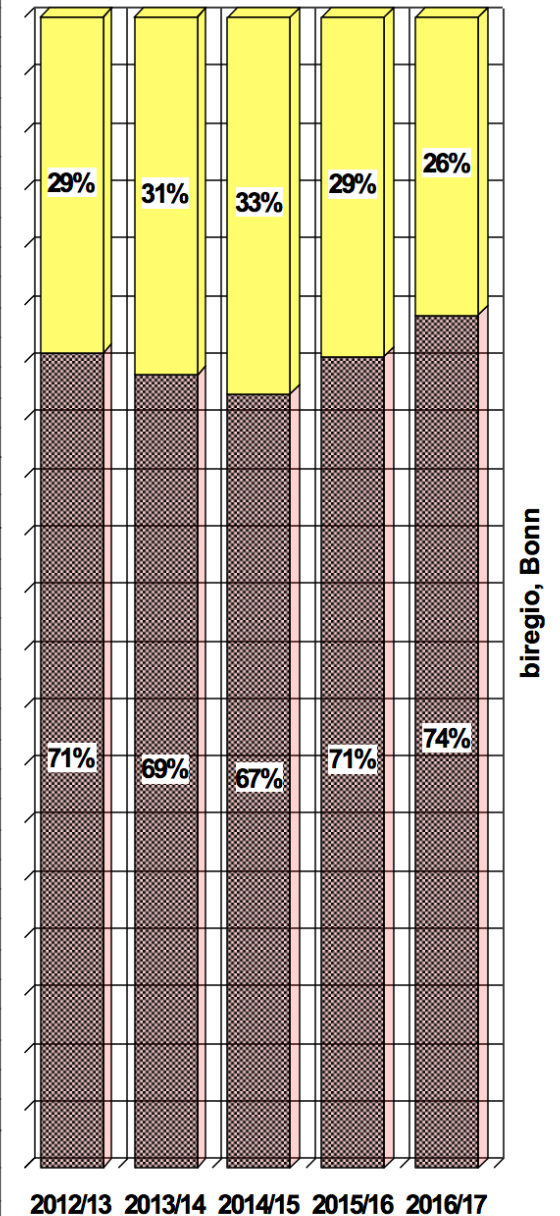
***biregio***

Projektgruppe - Bildung und Region

55

Übergänge von den Grundschulen insgesamt							
	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	im Mittel*	
Übergänge insg.	466	450	449	431	379	414	100%
HS Bornheim, Franziskus							
RS Bornheim, Ursulinen pr.	13	17	19	10	17	15	3,6%
GY Bornheim Ursulinen pr.	29	33	31	30	29	30	7,2%
GY Bornheim, Alexander-v.-	90	85	77	80	76	78	18,8%
GE Bornheim Europa	111	115	116	123	112	116	28,0%
SeK Bornheim, Beethovens	87	60	59	61	46	54	13,0%
FöS SB Bornh. Verbundsch					1		
Stadt Bornheim	330	310	302	304	281	293	70,8%
in % der Übergänge	71%	69%	67%	71%	74%	10,5	Züge
HS Alfter							
HS Bonn/Meckenheim		1	3	1		1	0,2%
HS Swisttal	12						
HS Hürth							
HS Brühl	1	5		1		1	0,2%
HS Troisdorf	1						
RS Bonn / Meckenheim	15	19	23	23	24	23	5,6%
RS Brühl	25	32	26	25	13	20	4,8%
RS Wesseling		2	3		2	2	0,5%
RS Köln	1				2	1	0,2%
GY Bonn	41	25	39	20	26	27	6,5%
GY Hürth	1		1	3	1	2	0,5%
GY Brühl	28	32	30	32	12	23	5,6%
GY Wesseling	1			1			
GY weitere	1	2					
SeK Swisttal		13	9	12	11	11	2,7%
GE Weilerswist		1			1	1	0,2%
GE Brühl	7		2	6	3	4	1,0%
GE Bonn/Alfter	2	7	9	1	1	3	0,7%
sonstige/Fortzüge		1	2	2	2	2	0,5%
auswärtige Schulen	136	140	147	127	98	121	29,2%
in % der Übergänge	29%	31%	33%	29%	26%	4,3	Züge
* trendgewichtete Mittelwerte		150				biregio, Bonn	

**Übergänge von den Grundschulen
insgesamt**



Rückläufer

Bornheim
06-10-2017



biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

Bornheim
06-10-2017

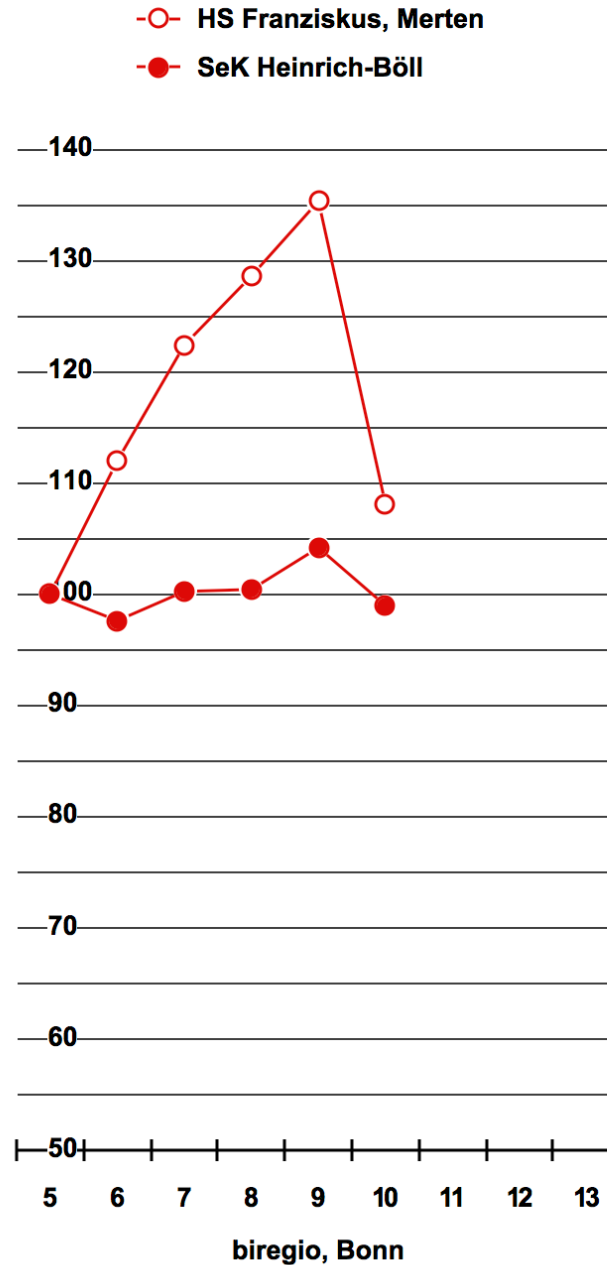


biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

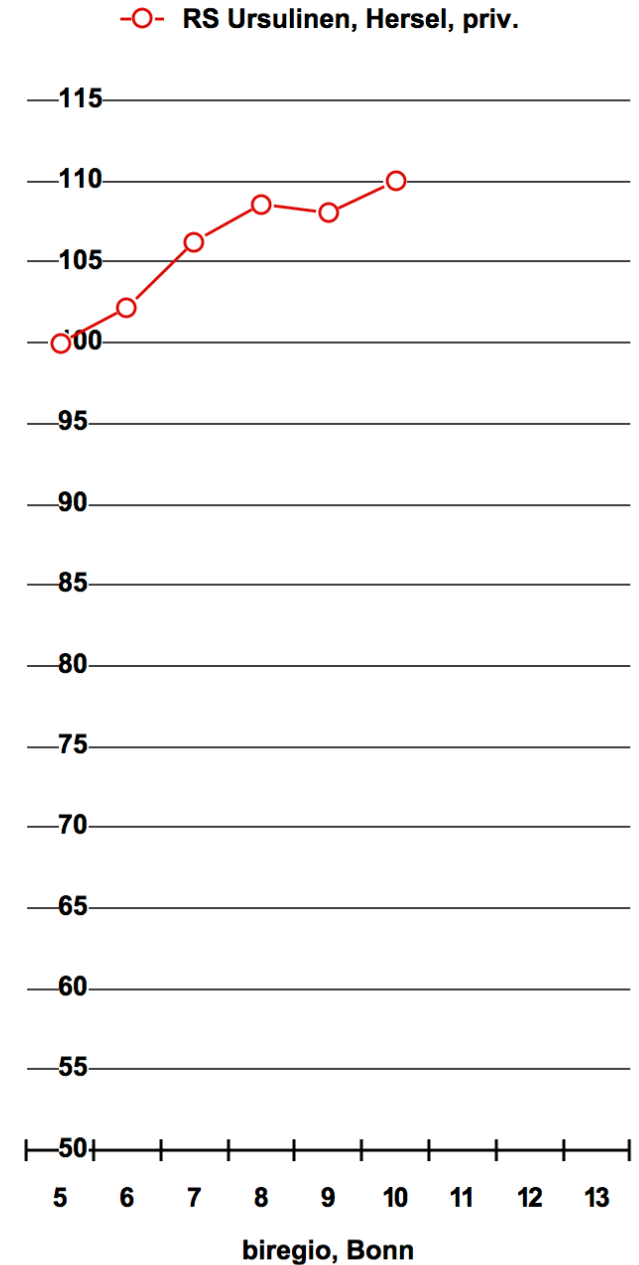
57

**Veränderungen der Schülerzahlen von
Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe in %
(Klasse 5 = 100%) - Hauptschule und d
Sekundarschule**



152

**Veränderungen der Schülerzahlen von
Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe in %
(Klasse 5 = 100%) - Realschule, Hersel,
privat**



Bornheim
06-10-2017



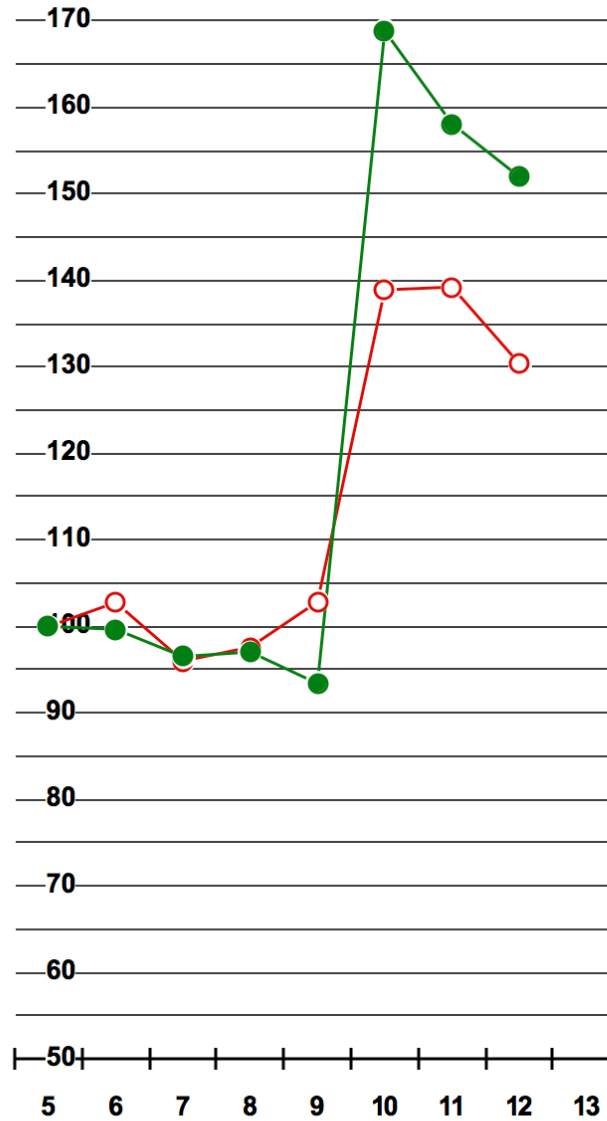
biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

58

Veränderungen der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe in % (Klasse 5 = 100%) - Gymnasium

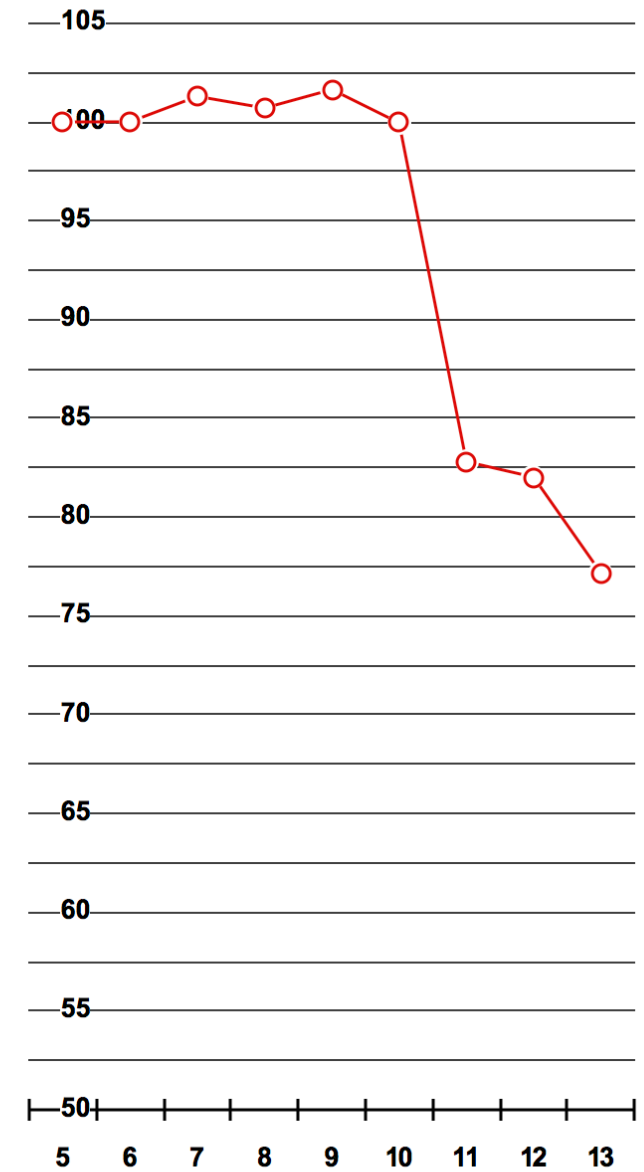
- GY Alexander-von-Humboldt, Bornheim
- GY Ursulinen, Hersel, priv.



biregio, Bonn
153

Veränderungen der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe in % (Klasse 5 = 100%) - Gesamtschule

- GE Europaschule, Bornheim



biregio, Bonn

Weiterführende Schulen

Bornheim
06-10-2017



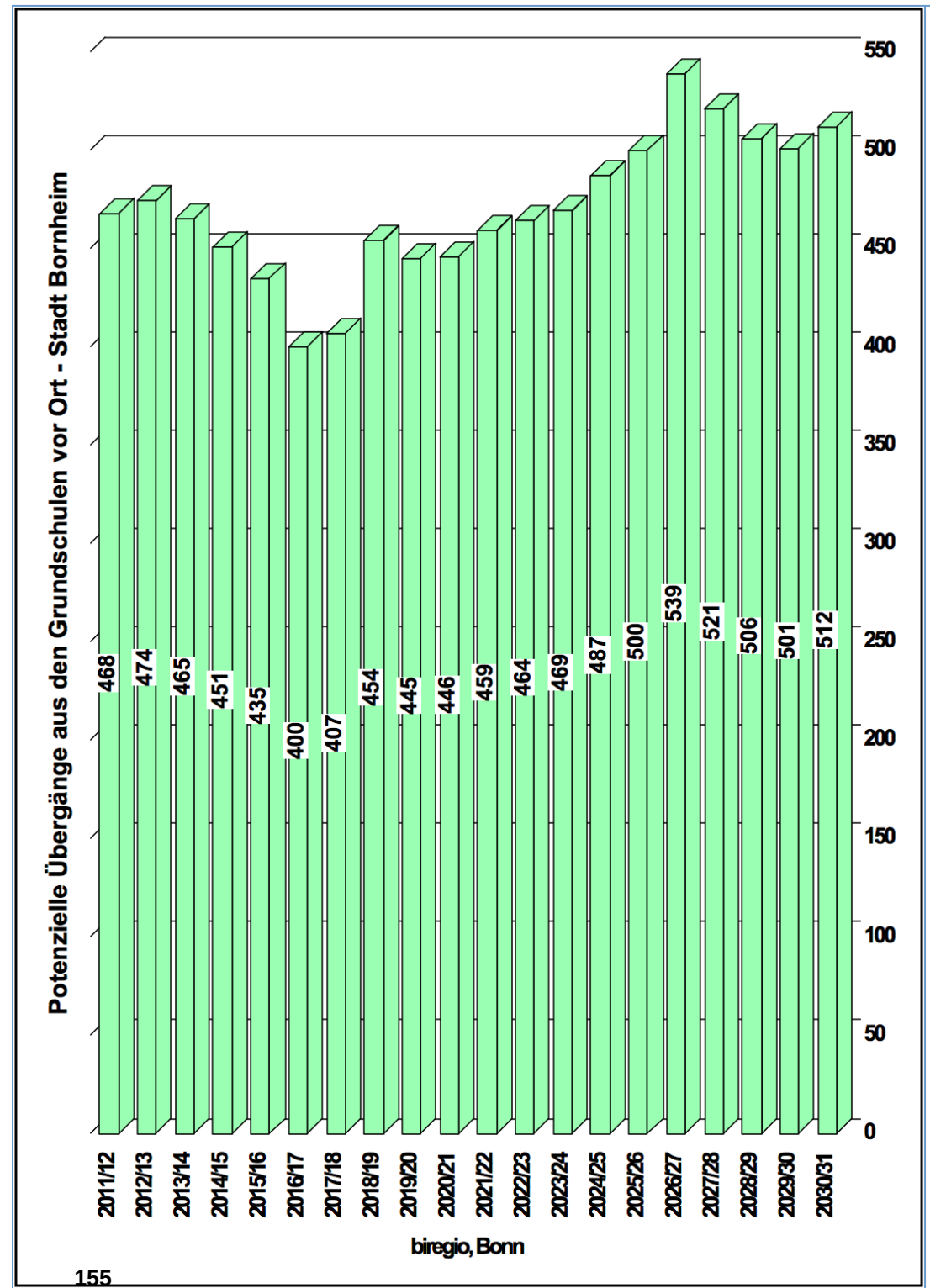
Bornheim

06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region



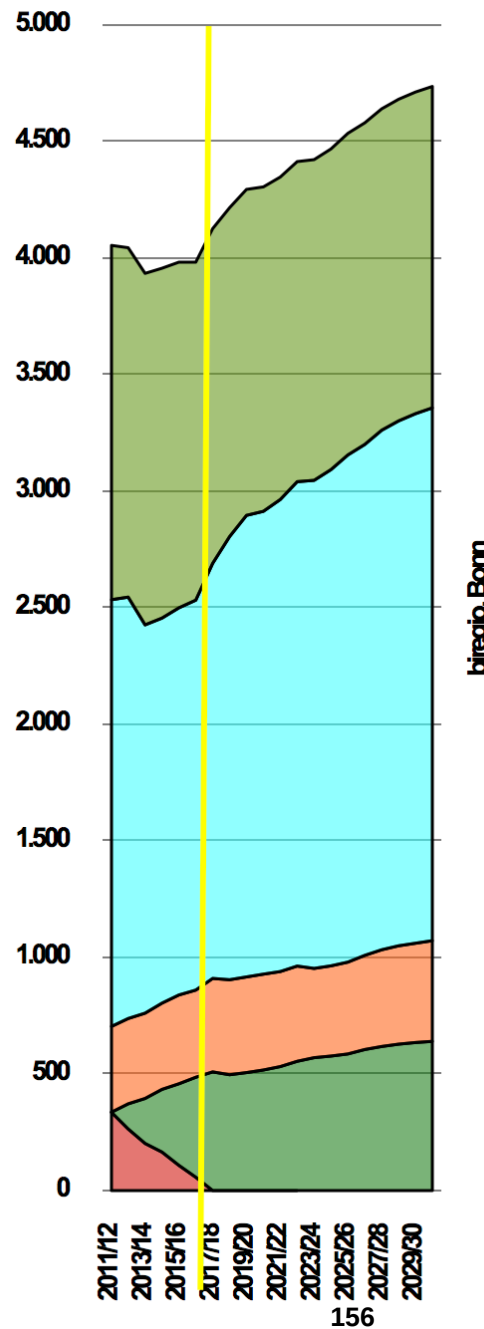
Bornheim
06-10-2017



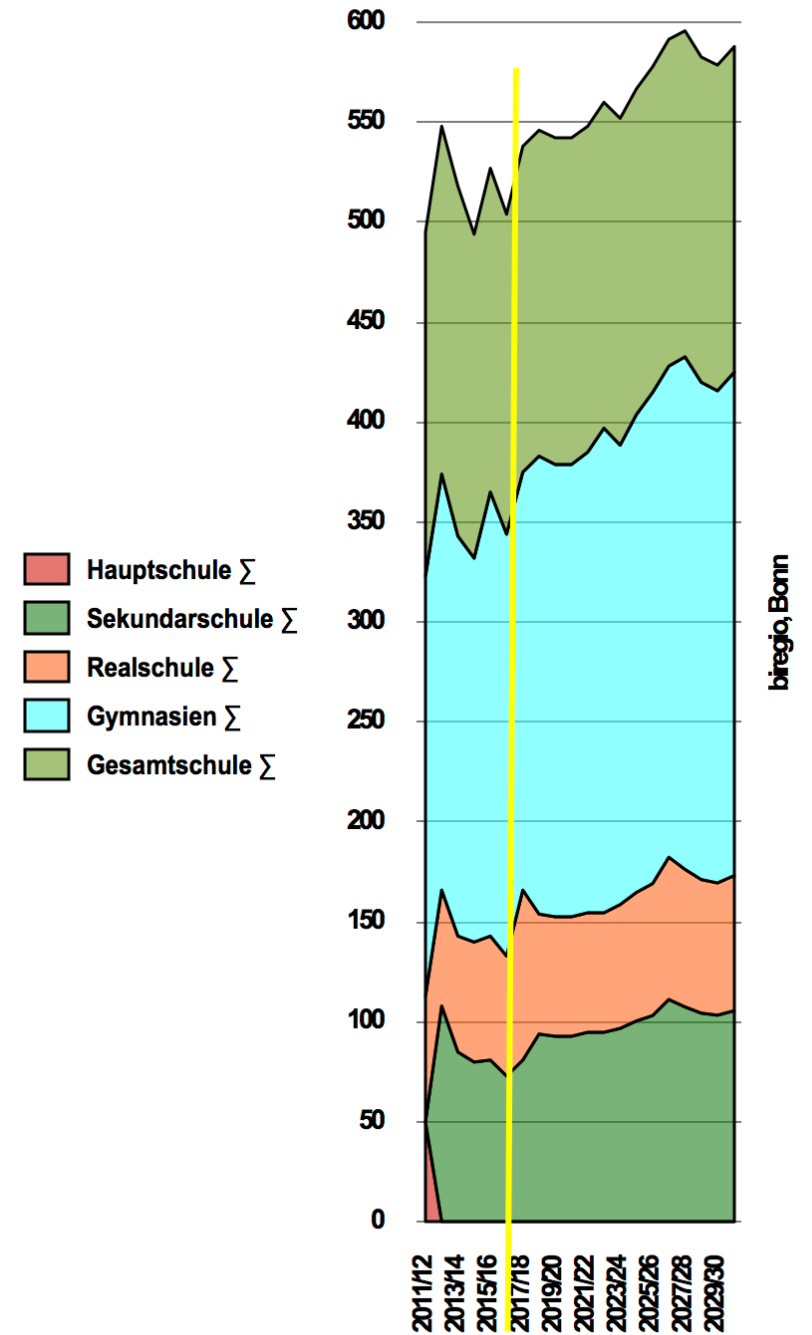
biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

**Langfristige Entwicklung der
Sekundarstufen I+II insgesamt -
Stadt Bornheim**



**Langfristige Entwicklung: 5. Jahrgangsstufen -
Stadt Bornheim**



Bornheim
06-10-2017

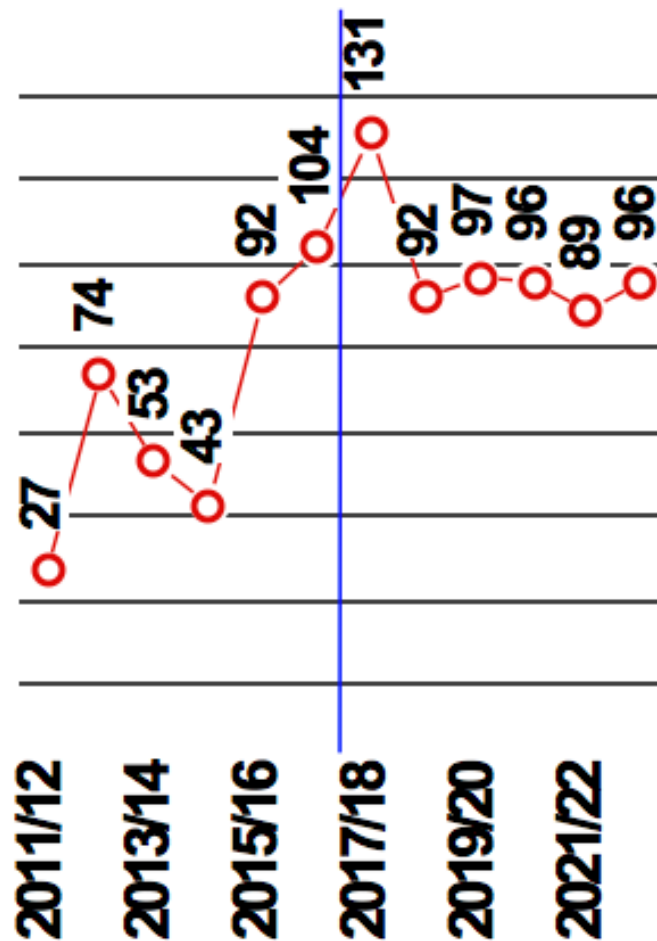


biregio

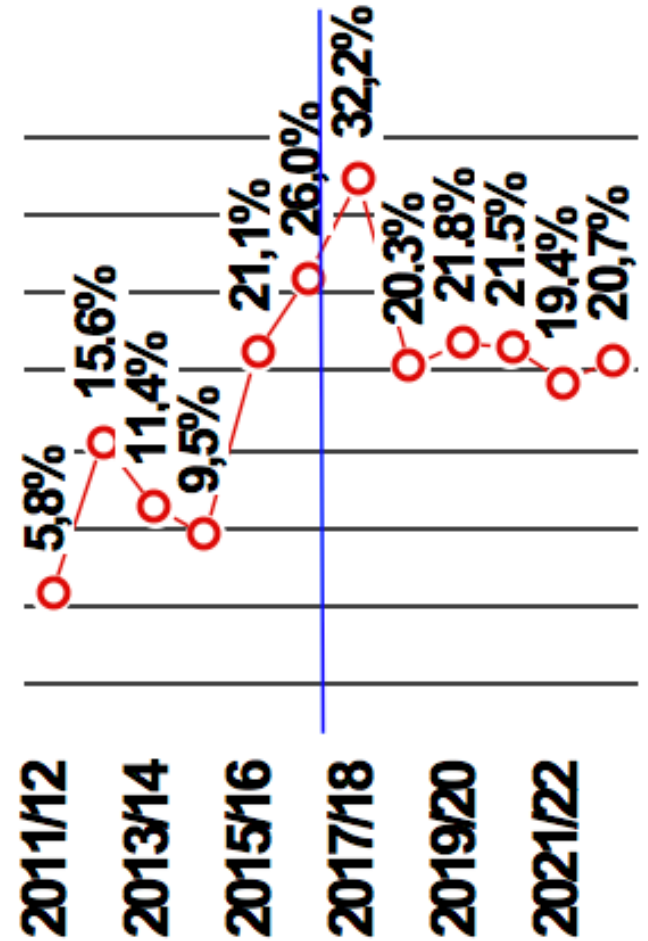
Projektgruppe - Bildung und Region

62

Pendlerbilanz absolut - Stadt Bornheim



Pendlerbilanz in %- Stadt Bornheim



RS pr 2017/18 85
statt 60
GY pr 2015/16
110 statt 90

SeK von unter 90
auf über 90 Anm.
SeK wegen Ableh-
noch unter 90!
Rückläufer für
SeK (noch ?) kein
Problem? Aber:
mehr Schüler aus
GrS, GE zu (ein
großes Problem
für Eltern in der
Stadt/Befragung
nötig?), Einpend-
ler nicht abzuleh-
nen => über 90
Anmeldungen ...

Bornheim
06-10-2017

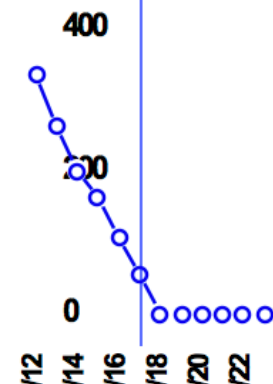


biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

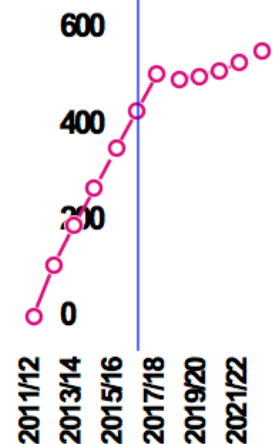
Jg.	2011 /12	2012 /13	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17	Mit- tel *	KW	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	Mit- tel *	Zü- ge^
HS Franziskus, Merten																
5	50						1	100,0								
Kl.	3															
6	45	56					3	112,0								
Kl.	2	3														
7	47	46	62				9	122,4								
Kl.	2	2	3													
8	48	48	49	65			19	128,6								
Kl.	2	2	2	3			1									
9	75	49	51	54	67		36	135,3								
Kl.	3	2	2	2	3		1									
10	69	63	38	44	39	55	47	108,1								
Kl.	3	3	2	2	2	3	2									
5-10	334	262	200	163	106	55	115	119,7								
Kl.	15	12	9	7	5	3	4									
/Jhg.	53	40	32	24	13		14									

**HS Franziskus,
Merten**

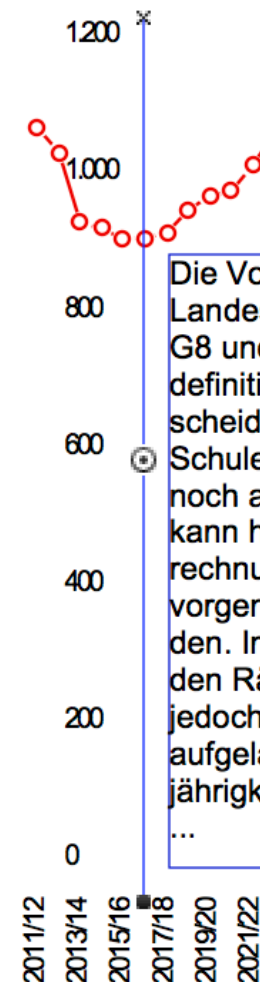


Jg.	2011 /12	2012 /13	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17	Mit- tel *	KW	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	Mit- tel *	Zü- ge^
SeK Heinrich-Böll																
5		108	85	80	81	73	78	100,0	81	94	93	93	95	95	94	3,6
Kl.		4	3	3	3	3	3		3	4	4	4	4	4	4	
6			108	84	77	79	78	97,6	71	79	92	91	91	93	91	3,5
Kl.			4	3	3	3	3		3	3	4	4	4	4	4	
7				105	85	82	74	100,2	81	73	81	94	93	93	91	3,5
Kl.				4	3	3	3		3	3	3	4	4	4	4	
8					107	84	63	100,4	82	81	73	81	94	93	89	3,4
Kl.					4	3	2		3	3	3	3	4	4	3	
9						111	44	104,2	87	85	84	76	84	98	88	3,4
Kl.						4	2		3	3	3	3	3	4	3	
10								99,0	105	83	81	80	72	80	78	3,0
Kl.									4	3	3	3	3	3	3	
5-10		108	193	269	350	429	337	100,5	507	495	504	515	530	552	531	
Kl.		4	7	10	13	16	13		20	19	19	20	21	21	21	
/Jhg.		22	97	90	88	86	67		80	82	85	87	92	94	91	
/Kl.	NUM!	27,0	27,6	26,9	26,9	26,8	25,9		25,9	25,9	26,1	26,0	25,8	25,8	25,3	
Z:		0,8	3,7	3,5	3,4	3,3	2,6		3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,5	

**SeK Heinrich-
Böll**

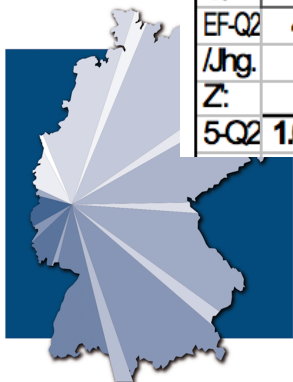


Schüler und Klassen im Schuljahr ...																	
Jg.	2011 /12	2012 /13	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17	Mit- tel *	KW	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	Mit- tel *	Zü- ge^	
GY Alexander-von-Humboldt, Bornheim																	
5	122	115	107	106	113	122	115	100,0	119	139	136	136	140	152	143	5,0	
Kl.	4	4	4	4	5	4	4		4,2	4,9	4,8	4,8	4,9	5,4	5		
6	121	125	118	104	111	117	114	102,8	125	122	143	140	140	144	141	5,0	
Kl.	4	4	4	4	4	4	4		4,4	4,3	5,0	4,9	4,9	5,1	5		
7	108	112	121	118	96	101	105	96,0	109	117	114	133	131	131	129	4,6	
Kl.	4	4	4	4	4	4	4		3,8	4,1	4,0	4,7	4,6	4,6	5		
8	123	113	102	123	119	100	110	97,6	103	111	119	116	136	133	128	4,5	
Kl.	5	4	4	4	4	4	4		3,6	3,9	4,2	4,1	4,8	4,7	5		
9	161	124	114	100	122	134	123	102,9	105	109	117	125	122	143	130	4,6	
Kl.	5	5	4	4	4	4	4		3,7	3,8	4,1	4,4	4,3	5,0	5		
10																	
Kl.																	
5-10	635	589	562	551	561	574	567	83,2	561	597	629	650	668	702	671		
Kl.	22	21	20	20	21	20	20		20	21	22	23	24	25	25		
/Jhg.	127	118	112	110	112	115	113		112	119	126	130	134	140	134		
/Kl.	28,9	28,0	28,1	27,6	26,7	28,7	28,4		28,5	28,4	28,4	28,4	28,4	28,3	26,8		
Z:	4,5	4,2	4,0	3,9	4,0	4,1	4,0		4,0	4,2	4,4	4,6	4,7	5,0	4,7		
EF	125	162	116	113	107	117	116	102,0	133	104	108	116	124	121	119	5,4	
Q1	195	103	150	113	120	107	117	102,2	117	133	104	108	116	124	118	5,4	
Q2	110	175	98	141	114	107	117	95,7	100	110	125	98	101	109	106	4,8	
EF-Q2	430	440	364	367	341	331	350	100,0	350	347	337	321	341	354	343		
/Jhg.	143	147	121	122	114	110	117		117	116	112	107	114	118	114		
Z:	6,5	6,7	5,5	5,6	5,2	5,0	5,3		5,3	5,3	5,1	4,9	5,2	5,4	5,2		
5-Q2	1.065	1.029	926	918	902	905	917		911	944	965	972	1.010	1.057	1.014		

Entwicklun
Sekundar-
stufenStadt Born-
heim - Gyn-
asium

Die Vorgaben der Landesregierung zu G8 und G9 und die definitiven Entscheidungen der Schulen stehen noch aus. Daher kann hier keine Berechnung nach G9 vorgenommen werden. Im Kapitel zu den Räumen wird jedoch eine voll aufgelaufene Neunjährigkeit angesetzt ...

Bornheim
06-10-2021



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

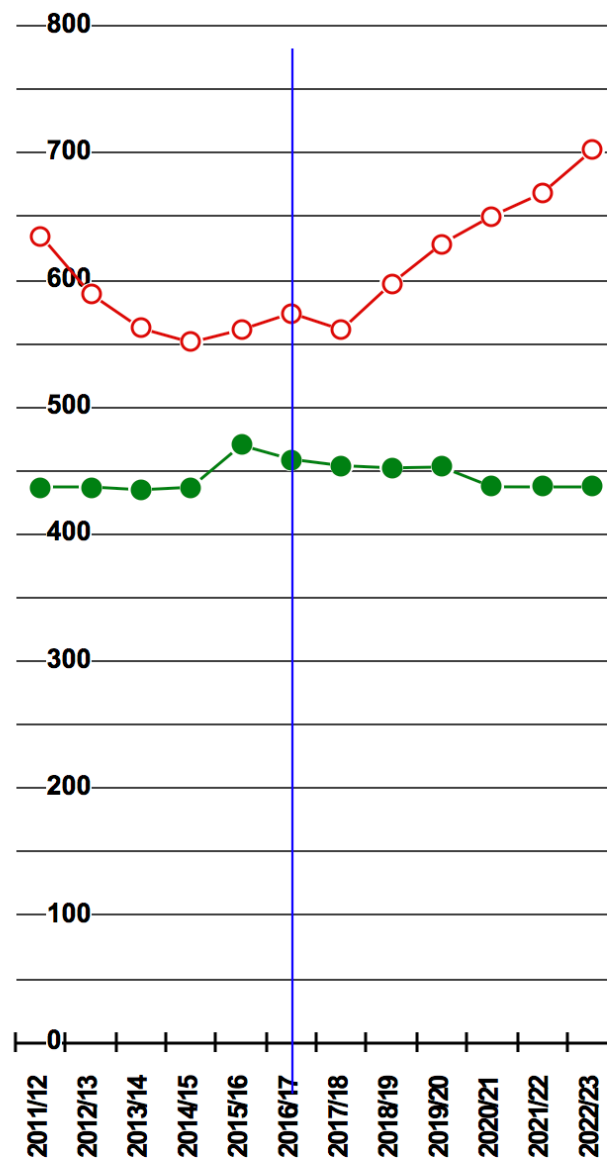
8 oder 9 Jahre – das ist hier die Gretchenfrage für die GY

Bornheim
06-10-2017



Veränderungen der Schülerzahlen -
Sekundarstufe I Σ

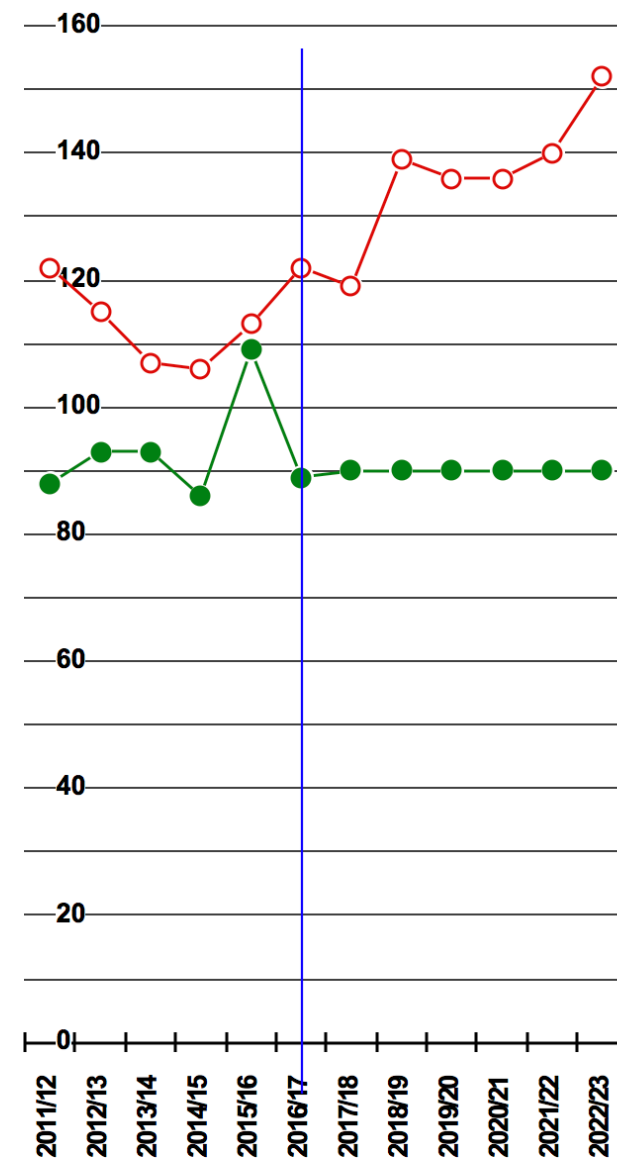
—○— GY Alexander-von-Humboldt, Bornheim
—●— GY Ursulinen, Hersel, priv.



biregio, Bonn

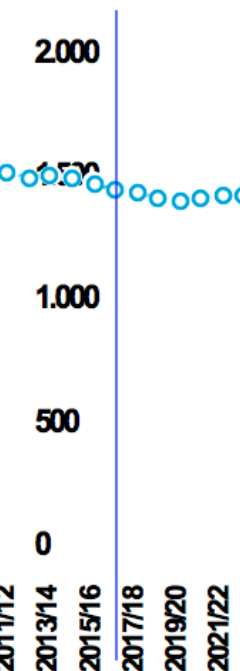
Veränderungen der Schülerzahlen - nur 5.
Jahrgangsstufe

—○— GY Alexander-von-Humboldt, Bornheim
—●— GY Ursulinen, Hersel, priv.



biregio, Bonn

Schüler und Klassen im Schuljahr ...																
Jg.	2011 /12	2012 /13	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17	Mit- tel *	KW	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	Mit- tel *	Zü- ge^
GE Europaschule, Bornheim																
5	172	174	175	162	162	160	163	100,0	163	163	163	163	163	163	163	5,8
Kl.	6	6	6	6	6	6	6		6	6	6	6	6	6	6	
6	184	171	174	176	160	163	166	100,0	160	163	163	163	163	163	163	5,8
Kl.	6	6	6	6	6	6	6		6	6	6	6	6	6	6	
7	185	184	174	175	179	162	171	101,3	165	162	165	165	165	165	165	5,8
Kl.	6	6	6	6	6	6	6		6	6	6	6	6	6	6	
8	183	182	183	173	174	178	177	100,7	161	164	161	164	164	164	164	5,8
Kl.	6	6	6	6	6	6	6		6	6	6	6	6	6	6	
9	181	183	184	183	175	176	178	101,6	180	162	166	163	166	166	166	5,8
Kl.	6	6	6	6	6	6	6		6	6	6	6	6	6	6	
10	186	178	182	183	180	171	177	100,0	173	177	160	163	160	163	162	5,7
Kl.	6	6	6	6	6	6	6		6	6	6	6	6	6	6	
5-10	1091	1072	1072	1052	1030	1010	1032	100,6	1002	992	978	981	981	984	982	
Kl.	36	36	36	36	36	36	36		35	35	34	34	34	34	36	
/Jhg.	182	179	179	175	172	168	172		167	165	163	163	163	164	164	
/Kl.	30,3	29,8	29,8	29,2	28,6	28,1	28,7		28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	27,3	
Z:	64	63	63	62	61	59	61		59	58	58	58	58	58	58	
EF	147	147	148	155	156	145	150	82,8	145	146	150	152	155	152	152	6,9
Q1	147	146	152	152	145	157	152	82,0	144	144	145	148	151	153	150	6,8
Q2	135	134	136	142	148	134	139	77,2	148	135	135	136	139	142	139	6,3
EF-Q2	429	427	436	449	449	436	441	80,7	437	425	430	437	445	448	441	
/Jhg.	143	142	145	150	150	145	147		146	142	143	146	148	149	147	
Z:	6,5	6,5	6,6	6,8	6,8	6,6	6,7		6,6	6,4	6,5	6,6	6,7	6,8	6,7	
5-Q2	1520	1499	1508	1501	1479	1446	1473		1439	1417	1407	1418	1426	1432	1423	

GE Europa-
schule,
Bornheim

Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Grund- und Sekundarschule

Bornheim
06-10-2017



biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

**Ist die Beethovenstraße in Merten
der richtige Ort für zwei Schulen?**

Müsste nicht eine ausziehen?

Wenn ja, innerhalb Mertens?

**Was ist die SeK in 5 Jahren (GE als
Doppelstandort)?**

**Wo müsste sie dann am Besten und
am besten wie sein?**

**Gibt es „gute Lösungen“ oder die
„der geringsten Fehler“?**

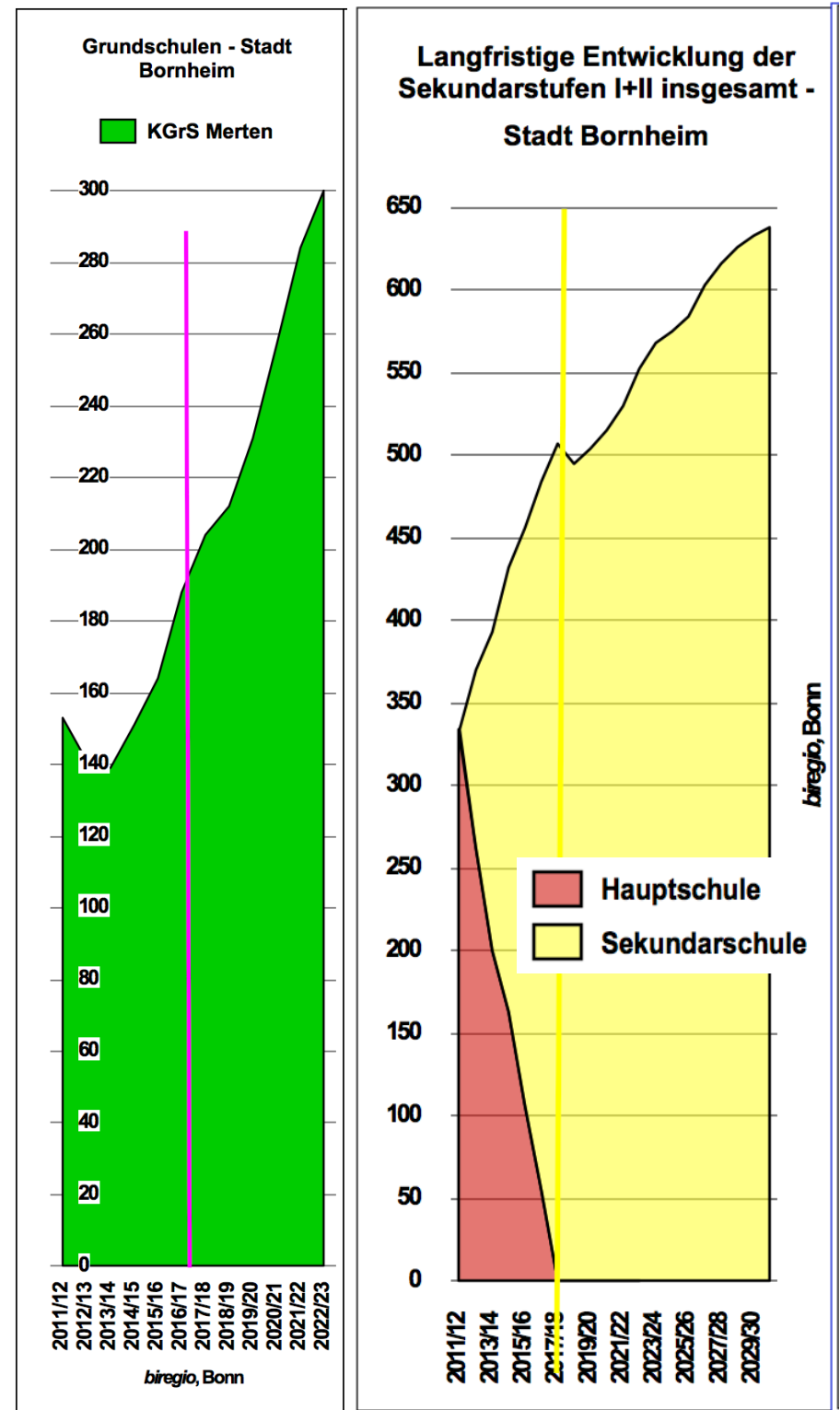
Bornheim
06-10-2017



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

68



Bornheim
06-10-2017



biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

69

© *biregio*
Projektgruppe Bildung und Region
Wolf Krämer-Mandau
Dürenstr. 40
53173 Bonn
0228/36 30 04
0171-2715090
info@biregio.de

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.01.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	024/2018-5
Stand	15.12.2017

Betreff Mitteilung betr. Veranstaltung "Senioren im Blick" am 14.11.2017

Sachverhalt

Unter dem Motto „Senioren im Blick“ fand im Rathaus am 14.11.2017 eine Veranstaltung statt, um einen konkreten Bedarf hinsichtlich des Beratungsangebotes für Senioren zu ermitteln.

Der Einladung der Verwaltung folgten zahlreiche Vertreter der in Bornheim tätigen Sozialverbände, Pflegeeinrichtungen und ehrenamtlich organisierten Institutionen.

Die Teilnehmer hatten Gelegenheit, sich in wechselnden Gesprächsrunden zu verschiedenen Themen auszutauschen, die eine älter werdende Gesellschaft in Bornheim beschäftigt. Schwerpunkte bildeten dabei die Bereiche Pflege und Mobilität, Wohnen im Alter sowie Altersarmut und Verschuldung.

Es stellte sich heraus, dass es in allen Bereichen einen hohen Beratungs- und Informationsbedarf gibt.

Insbesondere besteht Bedarf an individueller Beratung des einzelnen Senioren und umfassenderen Informationen über die insbesondere im eigenen Stadtteil vorhandenen Angebote.

Besondere Priorität wird zudem dem Ausbau der Barrierefreiheit, der Erhaltung der Mobilität und generationsübergreifenden Projekten zugeordnet.

Anliegen aller Teilnehmer ist die Einrichtung einer zentralen, gut erreichbaren oder mobilen Anlauf- oder Lotsenstelle, bei der der konkrete Bedarf des Einzelnen gebündelt wird, die Beratung aus einer Hand erfolgt und Angebote verschiedener Anbieter vernetzt bzw. koordiniert werden können.

Nach Auswertung des Ergebnisses aus der Auftaktveranstaltung prüft die Verwaltung derzeit, ob und inwieweit die einzelnen Vorschläge umgesetzt werden können.

Über den Fortgang des Projektes „Senioren im Blick“ wird im Ausschuss berichtet.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.01.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	025/2018-11
Stand	18.12.2017

Betreff Mitteilung betr. Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan

Sachverhalt

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischem Wandel in der Sitzung am 22.06.2017 zugesagt, einen regelmäßigen Bericht über den Stand der Umsetzung der Medienentwicklungsplanung vorzulegen.

Die Verwaltung hat von 2015 bis 2017 die folgenden größeren Maßnahmen durchgeführt. In allen Schulen wurden, falls erforderlich, die Netzwerkkomponenten getauscht und die Unterverteilungen neu verkabelt. In den Grundschulen, der Verbundschule und der Sekundarschule wurden die Schulserver ersetzt und mit der erforderlichen Schulsoftware versehen. Die Netze für den pädagogischen und den schulinternen Betrieb wurden getrennt. Die vorhandenen Firewall-Installationen wurden entsprechend erweitert und ergänzt.

Herseler-Werth-Schule

- Installation von 74 Medien-PCs, 6 Verwaltungs-PCs und 20 Druckern
- Punktuelle WLAN-Bereitstellung

Wendelinus-Schule

- Ertüchtigung der Netzwerk- und Elektroverkabelung
- Installation von 47 PCs, 14 Druckern und 22 Notebooks
- Bereitstellung von WLAN

Markus-Schule Rösberg

- Installation von 41 PCs

Nikolaus-Schule Waldorf

- Umfassende Sanierung der Schule
- Installation von 63 PCs
- Bereitstellung von 20 iPads mit zentraler Management-Lösung
- Installation von 14 Beamern in den Klassenräumen
- WLAN-Vollausleuchtung

Sebastian-Schule Roisdorf

- Installation von 43 PCs

Johann-Wallraf-Schule

- Installation von 74 PCs

Martinus-Schule

- Installation von 37 PCs
- Beschaffung von 2 Präsentationswagen mit Notebook und Beamer

Thomas-von-Quentel-Schule

- Bereitstellung von sieben Dokumentenkameras und vier Smart-TVs

Bornheimer Verbundschule

- Bereitstellung von drei Smart-TVs

Heinrich-Böll-Sekundarschule

- Installation von 36 PCs und 20 Notebooks
- Punktuelle Bereitstellung von WLAN
- Bereitstellung von vier Präsentationswagen

Europaschule

- Bereitstellung von 105 PCs, 120 Notebooks und 100 2-in-1-Geräten
- Herstellung einer WLAN-Vollausleuchtung, Bereitstellung von 50 Access-Points
- Bereitstellung von 20 Smart-TVs als Ersatz für defekte Smartboards

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

- Beschaffung von 139 PCs, 53 Monitoren und 19 WLAN Access-Points

Budget

Für die Umsetzung der Medienentwicklungsplanung standen bzw. stehen für die Jahre 2015 bis 2019 im Produkt 1.01.12 Mittel in Höhe von jeweils 173.500 € im konsumtiven Budget bereit. Im investiven Budget sind unter dem Projekt 5.000510 für jedes Jahr Mittel in Höhe von jeweils 255.000 € eingestellt. Diese Mittel werden für die Beschaffung von Soft- und Hardware eingesetzt. Insgesamt sind folgende Aufwendungen und investive Auszahlungen entstanden:

Haushaltsjahr	Aufwendungen	Investive Auszahlungen	Gesamt
2015	191.171,98 €	136.722,69 €	327.894,67 €
2016	257.362,05 €	323.705,84 €	581.067,89 €
2017	186.315,72 €	239.562,29 €	425.878,01 €

Umgerechnet auf die einzelnen Schultypen ergibt sich der folgende Mitteleinsatz:

Schultyp	2015	2016	2017	Gesamt	pro Schüler pro Jahr
Grundschulen	70.927,74 €	315.879,79 €	160.788,65 €	547.596,18 €	104,13 €
Sekundarschule	8.930,09 €	53.616,87 €	35.018,68 €	97.565,63 €	65,57 €
Gymnasium	68.306,97 €	62.714,22 €	110.038,41 €	241.059,60 €	86,22 €
Gesamtschule	177.726,07 €	127.082,60 €	110.878,87 €	415.687,54 €	93,31 €
Verbundschule	2.003,80 €	21.774,41 €	9.153,40 €	32.931,62 €	96,29 €

Sachstand der baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans

Wendelinus-Schule:

Die Elektroarbeiten wurden in den Herbstferien fertiggestellt und die Abnahme ist erfolgt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Gesamtmaßnahme:

Das beauftragte Planungsbüro wird den Entwurf der Umsetzungsplanung - Art, Umfang und Termine - Jan. / Feb. 2018 vorlegen. Auf Grund der zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die Maßnahmen (Lärm, Staub usw.) ist die Realisierung im laufenden Schulbetrieb anspruchsvoll. Die Termine und die möglichen Auswirkungen werden eng mit den Schulleitungen abgestimmt. Die Umsetzung ist entsprechend dem Beschluss bis spätestens 2019 geplant.

Breitbandversorgung

Die Aufschaltung von breitbandigen DSL-Anschlüssen durch NetCologne wird weiter betrieben. Für die Johann-Wallraf-Schule wurde ein VDSL-Anschluss mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s aufgeschaltet.

Im Rahmen des Förderprogramms Breitbandausbau des Bundes hat die Verwaltung dem Rhein-Sieg-Kreis den Bandbreitenbedarf für die Schulen in städtischer Trägerschaft gemeldet. Ein vorläufiger Förderbescheid des Bundes liegt vor. Die Ausschreibung der Leistungen durch den Rhein-Sieg-Kreis läuft noch bis Ende Januar 2018. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wird der Kreis die Unterlagen beim Bund einreichen.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.01.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	040/2018-1
Stand	08.01.2018

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 22.11.2017 wie folgt Stellung:

Anfragen mündlich (TOP 15)

AM Geschwind (TOP 15, ASS 22.11.17) betr. Förderrichtlinien inklusive Bildung
Mehrere Anfragen von mir wurden bis heute nicht beantwortet. Woran liegt es?
Welche Entscheidungen hat der Lenkungsreis getroffen?

Antwort:

Die Schulleiterin der Heinrich-Böll-Sekundarschule wurde über den Sachstand informiert.

AM Kretschmer (TOP 15, ASS 22.11.17)

Die Vorlagen, die per Mail versandt wurden, sind in Session nicht eingestellt.

Antwort:

Aufgrund von technischen Problemen konnten die Vorlagen nicht in SessionNet hochgeladen werden. Einem Tag nach der Sitzung konnten alle Vorlagen über SessionNet abgerufen werden.

AM Knütter (TOP 15, ASS 22.11.17) betr. Schülerspezialverkehr, Busse Europaschule in Höhenorte sind überfüllt.

Ist die Verkehrssicherheit der Busse noch gewährleistet, wenn diese überfüllt sind?

Antwort:

Es wurden sowohl an Kurz- als auch an verschiedenen Langtagen der Europaschule Buskontrollen durchgeführt. Insgesamt wurden ca. 20 Schülerinnen und Schüler ohne entsprechende Fahrberechtigung ermittelt. Diese wurden aufgefordert zukünftig den ÖPNV zu nutzen.

Nach den bisher insgesamt durchgeführten Fahrgastzählungen und unangekündigten Schulbuskontrollen sind die im Schülerspezialverkehr eingesetzten Busse zwar voll, von Überfüllung kann nicht gesprochen werden, da die bestehenden Kapazitäten (Sitz- und Stehplätze) teilweise nicht ausgeschöpft und die vorhandenen Festhaltungsmöglichkeiten nicht vollständig genutzt werden.